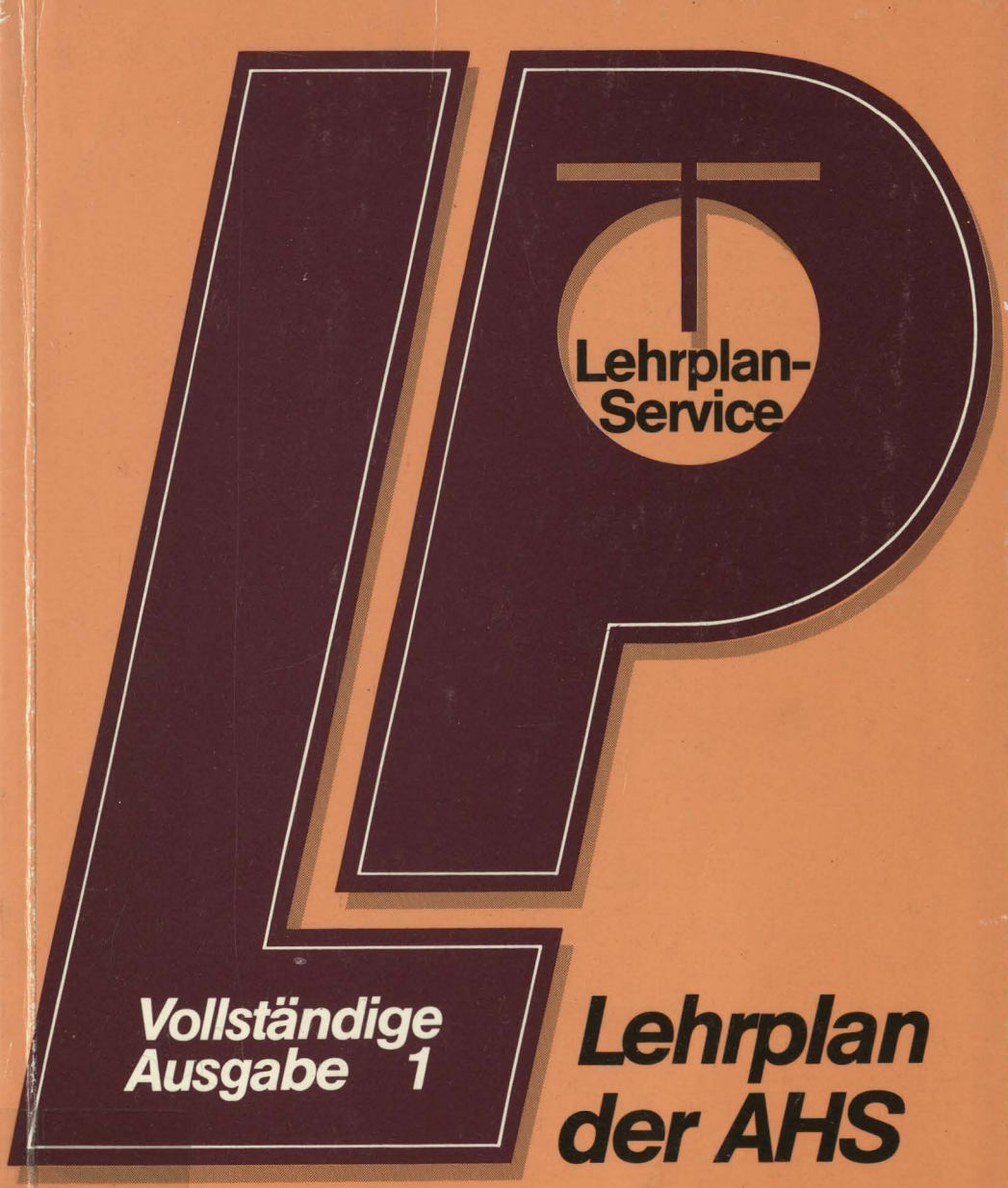

Vollständige Ausgabe 1

Lehrplan der AHS

Allgemeiner Teil

1. und 2. Klasse

Georg-Eckert-Institut BS78
1 227 263 9

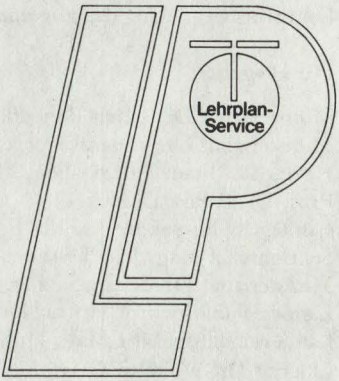

Lehrplan der AHS
Vollständige Ausgabe 1

Lehrplan-Service für das allgemeinbildende Schulwesen

Herausgeber:

Ministerialrat Dr. Erich Benedikt
Ministerialrat Dr. Johann Burger
Hofrat Dr. Franz Burgstaller
Prof. Dr. Anton Dobart
Landesschulinspektor Traude Egger
Sektionschef Mag. Leo Leitner
Ministerialrat Dr. Klaus Satzke
Landesschulinspektor Hofrat Dr. Elisabeth Springer
Landesschulinspektor Mag. Hubert Wimmer
Oberrat Dr. Wilhelm Wolf

Redaktion allgemeinbildende höhere Schule:

Ministerialrat Dr. Erich Benedikt
Ministerialrat Mag. Hermine Dobrozemsky
Ministerialrat Mag. Susanne Krejci
Landesschulinspektor Mag. Helmut Löschenkohl
Landesschulinspektor Hofrat Dr. Elisabeth Springer
Landesschulinspektor Mag. Hubert Wimmer
Oberrat Mag. Johann Wimmer
Prof. Mag. Wolfgang Wurm

Lehrplan-Service

Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schulen

Vollständige, mit Anmerkungen und Ergänzungen versehene Ausgabe

1

Allgemeine Bestimmungen
Allgemeines Bildungsziel
Allgemeine didaktische Grundsätze
Stundentafeln der Unterstufe
Lehrpläne für den Religionsunterricht (Unterstufe)
Lehrpläne des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen
sowie Lehrpläne der Sonderformen:
Unterrichtsgegenstände der 1. und 2. Klasse
(Bildungs- und Lehraufgaben sowie Didaktische Grundsätze für die Unterstufe – Lehrstoff 1. und 2. Klasse)

3., ergänzte Auflage
Stand: 1. Juli 1988

ÖBV

Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk, Wien

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek
94/2434

3. Auflage, Wien 1989 (3,0)
1. Auflage, Wien 1985
Alle Rechte vorbehalten
Satz und Druck: Universitätsbuchdruckerei Styria, Graz
ISBN 3-215-**06800-1**

A
7-19(3,89)1

Vorwort zur 1. Auflage

Mit 1. September 1985 treten, beginnend mit der 1. Klasse, neue Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen in Kraft. Damit werden, mehr als zwei Jahrzehnte nach dem Wirksamwerden des Schulorganisationsgesetzes 1962 und nach mehreren Abschnitten von Änderungen, Ergänzungen und Erneuerungen in Teilen des seit damals bestehenden Lehrplanwerkes, Reformschritte eingeleitet, die eine Neuordnung und Neuorientierung der Lehrpläne auf der Grundlage und in Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen zum Ziel haben.

Lehrpläne sind nicht nur Ausdruck von pädagogischen, fachlichen und fachdidaktischen Vorstellungen und Entwicklungen, sondern sie stehen auch in engstem Zusammenhang mit den Prozessen in unserem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Mit ihren Aufträgen und Zielsetzungen erfassen sie somit vor allem die der Schule übertragene Aufgabe von Unterricht und Erziehung, in deren Mittelpunkt die Bildung der jungen Menschen zu Mündigkeit und Verantwortungsbewußtsein steht. Die Vorbereitung der Schüler auf die vor ihnen liegenden Aufgaben ist eng verbunden mit der Eröffnung von Perspektiven, die über den aktuellen Wissensstand hinausweisen, und mit der Vermittlung und Sicherung von Wissen, Können und Werthaltung.

In gemeinsamen „Arbeitsgruppen zur Lehrplanentwicklung" haben Fachleute der Hauptschule und der allgemeinbildenden höheren Schule die Lehrplanentwürfe erstellt, die dann nach Diskussion in den Lehrerarbeitsgemeinschaften im offiziellen Begutachtungsverfahren beraten, geprüft und – verbunden mit Verbesserungsvorschlägen – beurteilt wurden. Es konnte weitgehende Übereinstimmung mit den Entwürfen erzielt werden.

Die gemeinsamen Zielsetzungen von der 5. bis zur 8. Schulstufe für die Hauptschule und für die allgemeinbildende höhere Schule sind ebenso wichtig wie die Unterschiede in Bildungsaufgaben und Zielsetzungen, die sich auf Grund der gesetzlich festgelegten Strukturen und Bildungsziele ergeben. Es ist wichtig festzustellen, daß bildungspolitische Richtlinien und schulische Wirklichkeiten Eigenart und Eigenständigkeit dieser Schulen durchaus auch in übergreifenden oder gemeinsamen Konzepten und Zielvorstellungen sehen und verstehen lassen können.

Die Lehrplanarbeiten für die Unterstufe standen in enger Verbindung zu den Lehrplanprojekten aus den Schulversuchen zur Oberstufe und damit auch zur künftigen Reform, die uns als nächstes wichtiges Anliegen beschäftigen wird. Die Tatsache, daß die neuen Allgemeinen Bestimmungen, das Allgemeine Bildungsziel und die Allgemeinen didaktischen Grundsätze für die gesamte Unter- und Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen gelten, weist ebenfalls auf die grundlegenden Strukturen der allgemeinbildenden höheren Schulen mit Unter- und Oberstufe, als Oberstufenrealgymnasium und in ihren Sonderformen hin.

Die österreichischen Lehrpläne sind Lehrpläne mit Rahmencharakter. Demgemäß sind auch die Allgemeinen didaktischen Grundsätze ganz wesentlich als Hilfe und Orientierung für den Lehrer bei der Planung, Gestaltung und Kontrolle seiner Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu verstehen. Es ist sehr zu begrüßen, daß weitere Hilfen und Hinweise zur Umsetzung des Lehrplans in die schulische Wirklichkeit durch Kommentare, Erläuterungen und Mitteilungen über die bei der Lehrplanentwicklung verfolgten Intentionen angeboten werden.

Den Vertretern der Lehrplan-Arbeitsgruppen und den Mitarbeitern aus Schulverwaltung und Schulaufsicht ist für die Betreuung dieses Vorhabens, das der Österreichische Bundesverlag als „Lehrplan-Service" für die allgemeinbildenden Schulen leistet, besonders zu danken.

Als Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport und damit als verantwortlicher Verordnungsgeber der Lehrpläne wünsche ich mir und insbesondere der österreichischen Schule, ihren Lehrern und Schülern und den Eltern dieser Schüler, daß damit die Lehrplanbestimmungen zum Rahmen und zur Grundlage einer wirkungsvollen Arbeit und Zusammenarbeit in der und für die Schulgemeinschaft werden mögen.

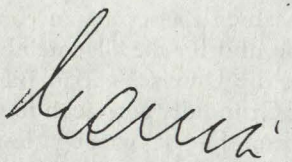

Dr. Herbert Moritz
Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport

Inhalt

Für den Benützer 10

Verordnung vom 14. November 1984 (BGBl. Nr. 88/1985) unter Berücksichtigung der Abänderungen durch die Verordnung vom 3. Juli 1986 (BGBl. Nr. 591/1986) 13

Anlage A:
Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schulen

Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen (Art und Gliederung des Lehrplans, Unterrichtsprinzipien, Unterrichtsplanung) 18

Zweiter Teil: Allgemeines Bildungsziel 23

Dritter Teil: Allgemeine didaktische Grundsätze (Didaktische Analyse – Planung und Vorbereitung, Unterrichtsgestaltung – Erarbeitung und Verarbeitung, Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages) 26

Lehrplan des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen

Vierter Teil: Stundentafeln 33

Fünfter Teil: Lehrpläne für den Religionsunterricht:
a) Katholischer Religionsunterricht 40
b) Evangelischer Religionsunterricht 61
c) Altkatholischer Religionsunterricht 63
d) Religionsunterricht der Neuapostolischen Kirche 66
e) Israelitischer Religionsunterricht 68
f) Islamischer Religionsunterricht 70

Sechster Teil: Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände:

A. Pflichtgegenstände (ab 1. oder 2. Klasse)
Deutsch 74
Anhang: Liste der Fachausdrücke 96
Lebende Fremdsprache:
Englisch, Französisch (Bildungs- und Lehraufgabe) ... 101
Englisch 103

Französisch ... 123
Italienisch ... 140
Russisch ... 159
Geschichte und Sozialkunde ... 170
Geographie und Wirtschaftskunde ... 178
Mathematik ... 188
Biologie und Umweltkunde ... 224
Anhang: Synoptische Übersicht ... 237
Physik ... 248
Musikerziehung ... 257
Bildnerische Erziehung ... 263
Werkerziehung: für Knaben ... 270
für Mädchen ... 275
Leibesübungen ... 281

B. Freigegenstände (ab 1. Klasse):
Kroatisch ... 299
Slowenisch ... 304
Ungarisch ... 308
Instrumentalmusik ... 312

C. Unverbindliche Übungen (ab 1. Klasse):
Darstellendes Spiel (1.–8. Klasse) ... 329
Schach (1.–8. Klasse) ... 331
Chor (1.–8. Klasse) ... 334
Spielmusik (1.–8. Klasse) ... 335
Leibesübungen (1.–4. Klasse) ... 336
Physik ... 337
Bildnerisches Gestalten (1.–8. Klasse) ... 338
Verkehrserziehung (1. Klasse) ... 339

D. Förderunterricht ... 343

Anlage A/i: Lehrplan der Höheren Internatsschule ... 345

Anlage A/m 1: Lehrplan des Gymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung ... 355

Anlage A/m 2: Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung ... 376

Anlage A/m 3: Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik ... 387

Anlage A/sp: Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung 390

Anlage A/sl: Lehrplan des Bundesgymnasiums für Slowenen .. 412

Übersicht der Klassenlehrstoffe 437

Übersicht der Schularbeiten 439

Tabelle der Lehrplanverordnungen 440

Anmerkung: Eine Konkordanztabelle der Seitenzählung von Vollständiger Ausgabe 1 (1. und 2. Auflage) samt Nachtragsheft gegenüber der Vollständigen Ausgabe 1 (3. Auflage) liegt diesem Band bei, siehe S. 12.

Für den Benützer

Mit der Verordnung vom 14. November 1984, BGBl. Nr. 88/1985, wurden die ersten Teile der neuen Lehrpläne für die allgemeinbildenden höheren Schulen (einschließlich ihrer Sonderformen) erlassen, die ab 1. September 1985 aufsteigend in Kraft traten.

Dementsprechend umfaßt der erstmals 1985 in der Reihe „Lehrplan-Service" erschienene Band **„Lehrplan der AHS. Vollständige Ausgabe 1"**, mit Anmerkungen und Ergänzungen versehen, folgenden Inhalt:

Allgemeine Bestimmungen,
Allgemeines Bildungsziel,
Allgemeine didaktische Grundsätze
(diese ersten drei Teile gelten aufsteigend für die 1. bis 8./9. Klasse);

Stundentafeln der Unterstufe (gelten aufsteigend für die 1. bis 4. Klasse);

Lehrpläne für den Religionsunterricht (Kundmachung der von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften bisher erlassenen Lehrpläne): Bildungs- und Lehraufgabe für die 1. bis 4. Klasse, Lehrstoff der 1. und 2. Klasse, Didaktische Grundsätze für die 1. bis 4. Klasse;

die Lehrpläne des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen sowie der Sonderformen,
und zwar für die mit der 1. oder der 2. Klasse beginnenden Unterrichtsgegenstände:
jeweils Bildungs- und Lehraufgabe für die 1. (bzw. 2.) bis 4. Klasse, Lehrstoff der 1. und 2. Klasse (bzw. der 2. Klasse), Didaktische Grundsätze für die 1. (bzw. 2.) bis 4. Klasse;
diese traten aufsteigend ab der 1. Klasse 1985/86 in Kraft.

Für einige Unterrichtsgegenstände wurden schon bisher geltende Lehrpläne unverändert neu verordnet (die Anmerkung zum Text gibt darüber Auskunft).
Für diejenigen Freigegenstände und unverbindlichen Übungen, deren

Lehrstoff nicht auf bestimmte einzelne Klassen (Kursjahre) bezogen ist, traten die Lehrpläne für alle Klassen/Kursjahre, für die der Unterrichtsgegenstand vorgesehen ist, mit 1. September 1985 in Kraft.

Mit der Verordnung vom 3. Juli 1986, BGBl. Nr. 591/1986, wurde sodann das 1985 begonnene Lehrplanwerk fortgesetzt. Die betreffenden Lehrpläne traten ab 1. September 1987 (1. und 3. Klasse) bzw. ab 1. September 1988 (2. und 4. Klasse) in Kraft.

In die Reihe „Lehrplan-Service" wurden zunächst konsequent die Inhalte dieser Verordnung aufgenommen wie folgt:

Nachtragsheft zur vollständigen Ausgabe 1 (1987):
Alle **Abänderungen** zum Inhalt des Bandes „Vollständige Ausgabe 1 (1985)", somit vor allem die für einige Unterrichtsgegenstände nunmehr neu erlassenen Lehrpläne für die 1. und 2. Klasse; das galt auch im Fall des neuen Lehrplans für einen Freigegenstand, der nicht auf bestimmte einzelne Klassen bezogen ist.
Das Inhaltsverzeichnis des „Nachtragsheftes" wies die betreffenden Abschnitte detailliert nach; im Text waren sodann jeweils die zugehörigen Anschlußstellen der „Vollständigen Ausgabe 1" ersichtlich gemacht (Anmerkungen).

Vollständige Ausgabe 2 (1987):
Alle **Fortsetzungen** zum Inhalt der „Vollständigen Ausgabe 1 (1985)" bzw. des „Nachtragsheftes", somit vor allem die Lehrpläne der erst mit der 3. (bzw. 4.) Klasse beginnenden Unterrichtsgegenstände, und den Lehrstoff der 3. und 4. Klasse für die Unterrichtsgegenstände, die mit der 1. (bzw. 2.) Klasse begonnen haben.
Auch hier gibt das Inhaltsverzeichnis eine genaue Übersicht und finden sich die Anmerkungen zum Anschluß an die Vollständige Ausgabe 1 bzw. an das Nachtragsheft.

Ferner machen abschließende Tabellen der Lehrplanverordnungen für die AHS einschließlich Oberstufe und Sonderformen, soweit noch in Geltung, einen Überblick über die Entwicklung möglich.

In die 1989 erforderlich gewordene, hier vorliegende **3. Auflage des Bandes „Vollständige Ausgabe 1"** wurden nunmehr die bisher im „Nachtragsheft" enthaltenen Abänderungen zur Lehrplanverordnung 1985 **integriert.**
Dabei wurden die neuen Bestimmungen an die Stelle der alten gesetzt, und der Sachverhalt wurde durch entsprechende Fußnoten erläutert.

Diese Änderungen betreffen vor allem:

- Stundentafel der unverbindlichen Übungen
- Lehrplan Religionsunterricht der Neuapostolischen Kirche
- Lehrplan Französisch
- Lehrplan Italienisch
- Lehrplan Russisch
- Lehrplan Mathematik (Didaktische Grundsätze)
- Lehrplan Bildnerische Erziehung
- Lehrplan Freigegenstand Instrumentalmusik
- Anlage A/i: Stundentafeln; Fremdsprachliche Konversation; Freigegenstand Instrumentalmusik
- Anlage A/m1: Lehrplan Musikerziehung
- Anlage A/m2: Lehrplan Musikerziehung, Instrumentalmusik, Bildnerische Erziehung

Der Band „Vollständige Ausgabe 2" (1987) bleibt auch für die Benützer dieser 3. Auflage des ersten Bandes voll benützbar*.

Die derzeit auslaufenden bisherigen Allgemeinen Bildungsziele, Allgemeinen didaktischen Grundsätze, Stundentafeln der Unterstufe und Lehrpläne der Unterstufe (im Schuljahr 1987/88 in der Regel noch in den 4. Klassen in Geltung) sowie die Lehrpläne der Oberstufe enthält die nach Unterrichtsgegenständen gegliederte vierbändige Buchausgabe „AHS-Lehrpläne" (Österreichischer Bundesverlag, seit 1978), die durch die Nachlieferungen (Austauschblätter) 1 bis 4 (1987) für die Bände 1, 3 und 4 bzw. durch die Neuauflage des Bandes 2 (1987) auf dem aktuellen Stand gehalten ist. Sie enthält allerdings nicht die Abweichungen der Sonderformen.

* Die hier beiliegende Konkordanztabelle der alten und der neuen Seitenzählung von Band 1 samt Nachtragsheft macht jeden der in Anmerkungen zu Band 2 erscheinenden Seitenverweise auf Band 1 bzw. Nachtragsheft sofort auffindbar.

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 14. November 1984 über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen[1]

Artikel I
(Lehrplan)

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 365/1982, insbesondere dessen §§ 6 und 39, wird verordnet:

§ 1. Für die nachstehend genannten Formen und Sonderformen der allgemeinbildenden höheren Schulen werden die in den jeweils angeführten Anlagen enthaltenen Lehrpläne (mit Ausnahme der Lehrpläne für den Religionsunterricht[2]) erlassen:

1. Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule (Anlage A)[3]
2. Lehrplan der Höheren Internatsschule (Anlage A/i)[4]
3. Lehrplan des Gymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Anlage A/m¹)[5]
4. Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Anlage A/m²)[6]
5. Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik (Anlage A/m³)[7]
6. Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung (Anlage A/sp)[8]
7. Lehrplan des Bundesgymnasiums für Slowenen (Anlage A/sl)[9]

§ 2. Die im § 1 genannten Lehrpläne enthalten die Allgemeinen Bestimmungen, das Allgemeine Bildungsziel und die Allgemeinen didaktischen Grundsätze für die gesamte Unter- und Oberstufe, die Stundentafeln für die gesamte Unterstufe, den Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände für die 1. und 2. Klasse sowie Bildungs- und Lehraufgabe, Didaktische Grundsätze dieser Unterrichtsgegenstände für die gesamte Unterstufe; sofern Freigegenstände und

[1] BGBl. Nr. 88/1985.
[2] Siehe S. 15.
[3] Siehe S. 33–343.
[4] Siehe S. 345–354.
[5] Siehe S. 355–375.
[6] Siehe S. 376–386.
[7] Siehe S. 387–389.
[8] Siehe S. 390–411.
[9] Siehe S. 412–436.

unverbindliche Übungen sich im Lehrstoff nicht auf bestimmte Klassen beziehen, gelten die Lehrplanbestimmungen für diese Unterrichtsgegenstände entsprechend der Stundentafel für den Bereich der Unter- und Oberstufe.

§ 3. Die Landesschulräte haben für jene Unterrichtsgegenstände, für deren Wochenstundenausmaß die im § 1 genannten Lehrpläne Wahlmöglichkeiten vorsehen[1], nach den örtlichen Erfordernissen und Möglichkeiten für das gesamte Bundesland oder die einzelnen Schulen das Wochenstundenausmaß zu bestimmen.

Artikel II
(Lehrverpflichtungsgruppen)

Auf Grund des § 7 Abs. 1 des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes, BGBl. Nr. 244/1965, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 551/1984, werden die Unterrichtsgegenstände der in den Anlagen enthaltenen Lehrpläne, soweit sie nicht schon in den Anlagen 1 bis 6 leg. cit. erfaßt sind, im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen in die in der Rubrik „Lehrverpflichtungsgruppe" der Stundentafel der Lehrpläne angeführten Lehrverpflichtungsgruppen eingereiht. Hinsichtlich jener Unterrichtsgegenstände, die bereits in den Anlagen 1 bis 6 leg. cit. erfaßt sind, wird in der Stundentafel die Lehrverpflichtungsgruppe in Klammern gesetzt.

Artikel III
(Inkrafttreten)

§ 1. (1) Diese Verordnung tritt hinsichtlich der 1. Klasse (bei Freigegenständen auch des 1. Kursjahres) mit 1. September 1985 und für die jeweils nächstfolgende Klasse (bzw. Kursjahr) mit dem 1. September des jeweils nächstfolgenden Kalenderjahres in Kraft.
(2) Soweit der Lehrstoff der im § 1 genannten Lehrpläne nicht auf bestimmte einzelne Klassen oder Kursjahre bezogen ist, sondern für die gesamte Dauer der Führung des betreffenden Unterrichtsgegenstandes gilt, treten die in diesen Lehrplänen enthaltenen Bestimmungen des betreffenden Unterrichtsgegenstandes für alle Klassen bzw. Kursjahre, für die dieser Unterrichtsgegenstand vorgesehen ist, mit 1. September 1985 in Kraft.

[1] Dies trifft auf den Freigegenstand Instrumentalmusik (siehe S. 312–328) und auf die unverbindliche Übung Schach (siehe S. 331–333) zu.

§ 2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die entsprechenden Bestimmungen der mit Verordnung des Bundesministers für Unterricht vom 22. Juni 1964, BGBl. Nr. 163, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 286/1982, bzw. der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 13. August 1970, BGBl. Nr. 275, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 583/1983, erlassenen Lehrpläne für die allgemeinbildenden höheren Schulen außer Kraft.

Artikel IV
(Religionsunterricht)

Bekanntmachung

Die in den Anlagen unter Abschnitt V wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 324/1975, bekanntgemacht.

Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 3. Juli 1986, mit der die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen[1]

Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 271/1985, insbesondere dessen §§ 6 und 39, des § 29 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959, sowie hinsichtlich der Einstufungen in die Lehrverpflichtungsgruppen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen auf Grund des § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer, BGBl. Nr. 244/1965, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 389/1986, wird verordnet:

[1] BGBl. Nr. 591/1986.

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, BGBl. Nr. 88/1985, über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen wird wie folgt geändert:

1. § 2 lautet:

„**§ 2.** Die im § 1 genannten Lehrpläne enthalten die Allgemeinen Bestimmungen, das Allgemeine Bildungsziel und die Allgemeinen didaktischen Grundsätze für die gesamte Unter- und Oberstufe, die Stundentafeln sowie die Bildungs- und Lehraufgabe, den Lehrstoff und die Didaktischen Grundsätze der einzelnen Unterrichtsgegenstände für die gesamte Unterstufe; sofern Freigegenstände und unverbindliche Übungen sich im Lehrstoff nicht auf bestimmte Klassen beziehen, gelten die Lehrplanbestimmungen für diese Unterrichtsgegenstände entsprechend der Stundentafel für den Bereich der Unter- und Oberstufe."

(Es folgen bis Ziffer 40 die Änderungen und Fortsetzungen zum Lehrplan 1985.)

Artikel II

§ 1. (1) Diese Verordnung tritt hinsichtlich der 1. und 3. Klasse (bei Freigegenständen auch des 1. und 3. Kursjahres) mit 1. September 1987 und der 2. und 4. Klasse (bzw. Kursjahres) mit 1. September 1988 in Kraft.

(2) Soweit der Lehrstoff der im § 1 genannten Lehrpläne nicht auf bestimmte einzelne Klassen oder Kursjahre bezogen ist, sondern für die gesamte Dauer der Führung des betreffenden Unterrichtsgegenstandes gilt, treten die in diesen Lehrplänen enthaltenen Bestimmungen des betreffenden Unterrichtsgegenstandes für alle Klassen bzw. Kursjahre, für die dieser Unterrichtsgegenstand vorgesehen ist, mit 1. September 1987 in Kraft.

§ 2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die entsprechenden Bestimmungen der mit Verordnung des Bundesministers für Unterricht vom 22. Juni 1964, BGBl. Nr. 163, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 286/1982, bzw. der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 13. August 1970, BGBl. Nr. 275, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 583/1983, erlassenen Lehrpläne für die allgemeinbildenden höheren Schulen außer Kraft.

Artikel III

Bekanntmachung

Die folgenden Ergänzungen der Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 324/1975, bekanntgemacht.

Anlage A

LEHRPLAN DER ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen[1]

(für die 1. bis 8./9. Klasse)

1. Art und Gliederung des Lehrplans

Der Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule ist ein Lehrplan mit *Rahmencharakter,* der unterrichtliche Ziele, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt und die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit des Lehrers gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes[2] ermöglicht, aber zugleich in ihrem Ausmaß begrenzt.
Anordnung, Gliederung und Akzentuierung des im Lehrplan der einzelnen Klassen angeführten Jahresstoffes einschließlich der Auswahl der notwendigen *Beispiele* sind der verantwortlichen Entscheidung des

---

[1] BGBl. Nr. 88/1985, Anlage A. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.
[2] BGBl. Nr. 139/1974 in der geltenden Fassung:
§ 17. (1) Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend den Bestimmungen des Lehrplanes der betreffenden Schulart hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichts als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen.

Lehrers überlassen. Die angegebene *Reihenfolge* der Sachgebiete bedeutet, wo sie sich nicht zwingend aus dem Zusammenhang des Stoffes ergibt, eine Empfehlung. Bei der *Stoffauswahl* ist neben dem sachlogischen Aufbau auch die Möglichkeit und Notwendigkeit exemplarischer Behandlung zu beachten.
Die Mitwirkungsrechte der Schüler und Erziehungsberechtigten gemäß Schulunterrichtsgesetz sind zu beachten.
Der Lehrplan umfaßt

- Allgemeine Bestimmungen einschließlich der Unterrichtsprinzipien,
- Allgemeines Bildungsziel,
- Allgemeine didaktische Grundsätze,
- Stundentafeln,
- die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände, jeweils Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff (nach Klassen gegliedert) und Didaktische Grundsätze des Unterrichtsgegenstandes.

Die Zielorientiertheit des Lehrplans soll in Wechselwirkung mit der Schülerorientiertheit des Unterrichts den Bildungsauftrag der Schule sichern und Gesichtspunkte zur Orientierung über die Unterrichtsarbeit bieten.

2. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im

---

§ 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der geltenden Fassung, lautet:
Aufgabe der österreichischen Schule
§ 2. (1) Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.
Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, daß sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts und der Konzentration der Bildung berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, daß sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, daß sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien" genannt werden, sind aufzufassen:

- *Gesundheitserziehung* mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Leibesübungen;
- *Leseerziehung* mit dem Schwerpunkt in Deutsch;
- *Medienerziehung* mit dem Schwerpunkt in Bildnerischer Erziehung und in Deutsch;
- *Musische Erziehung* mit dem Schwerpunkt in Musikerziehung, in Bildnerischer Erziehung und in Werkerziehung sowie in Deutsch;
- *Politische Bildung* (einschließlich Staatsbürgerliche Erziehung und Friedenserziehung) mit dem Schwerpunkt in Geschichte und Sozialkunde, in Wirtschaftskunde sowie in Religion;
- *Sexualerziehung* mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Religion;
- *Sprecherziehung* mit dem Schwerpunkt in Deutsch, in den lebenden Fremdsprachen und in Musikerziehung;
- *Umwelterziehung* mit dem Schwerpunkt in Biologie und Umweltkunde sowie in Physik und in Chemie;
- *Verkehrserziehung* mit nach Schulstufen wechselnden Schwerpunkten;
- *Wirtschaftserziehung* (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung) mit dem Schwerpunkt in Wirtschaftskunde und in Werkerziehung;
- *Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt* mit Schwerpunkten in der 3. und 4. Klasse und in Erweiterung auf das Studium in der 7. und 8. Klasse.

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschuli-

scher Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Projekte an. Die Unterrichtsprinzipien sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer besseren Durchdringung und überlegteren Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleichbedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

3. Unterrichtsplanung

Der Lehrer hat seine Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage des Lehrplans eigenständig und verantwortlich zu planen (§ 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes). Die Entscheidungsfreiräume im Rahmenlehrplan erfordern vom Lehrer

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände und der fachübergreifenden Lernbereiche (Unterrichtsprinzipien),
- die Auswahl der Lehrstoffe,
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe,
- die Festlegung der Methoden und Medien des Unterrichts.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Forderungen des Lehrplans bezogen auf eine Schulstufe zu entsprechen und andererseits pädagogisch und didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse einzugehen.

Um diesen verschiedenen Anforderungen gerecht werden zu können, erfolgt die Planung in zwei Stufen: Jahresplanung und mittelfristige Planungen.

In der *Jahresplanung,* die in den ersten Wochen des Schuljahres zu erstellen ist, erfolgt eine erste zeitliche Anordnung der wesentlichsten Ziele und Stoffbereiche auf der Grundlage des Lehrplans. Die Reihung geschieht nach sachlogischen bzw. lehrgangsmäßigen Gesichtspunkten. Wo dies nicht sinnvoll bzw. notwendig ist, orientiert sich die Anordnung an jahreszeitlichen Gegebenheiten, Querverbindungen der Unterrichtsgegenstände, Schulveranstaltungen, Erfahrungen der Schüler und ähnlichem. Ungefähre Zeitrichtwerte sollen festgelegt werden, wobei auf genügend Freiräume für aktuelle Anlässe, Wiederholungen, Übungen, Differenzierungen und ähnliches zu achten ist.

Es wird empfohlen, die Jahresplanung während des Schuljahres durch *mittelfristige Planungen* zu ergänzen. Nun können die in der Jahresplanung festgelegten Planungsabsichten auf die jeweiligen unterrichtlichen Gegebenheiten und Lernvoraussetzungen der Schüler abgestimmt und konkretisiert werden. Mittelfristige Planungen enthalten neben den Zielen und Inhalten eine vorläufige Festlegung der Methoden und Medien.

Bei der Jahresplanung und den mittelfristigen Planungen sind entsprechend ihren Erfordernissen zu berücksichtigen:
- geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bedingungen einer Region bzw. Hinweise auf besondere örtliche Gegebenheiten;
- die Lernvoraussetzungen der Schüler durch entsprechende Maßnahmen der inneren Differenzierung;
- die Einplanung von Lernzeiten, die dem Schüler ausreichend Raum zur Wiederholung, Festigung und Einübung sichern;
- die Beteiligung der Schüler in einem ihrem Alter entsprechenden Ausmaß;
- die Einordnung des Lehrbuches und anderer Unterrichtsmedien.

In allen Unterrichtsgegenständen können in der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden:
- fachbezogener und fächerübergreifender Projektunterricht,
- die Gestaltung von Festen und Feiern,
- Formen der inneren Differenzierung,
- Schulveranstaltungen,
- die Einbeziehung von Eltern und Experten in den Unterricht.

Gemeinsame Planungen mit Lehrern des eigenen Unterrichtsgegenstandes oder anderer Unterrichtsgegenstände sind wünschenswert.

Zweiter Teil

Allgemeines Bildungsziel[1]

(für die 1. bis 8./9. Klasse)

Die allgemeinbildende höhere Schule hat die in den §§ 2[2] und 34[3] des Schulorganisationsgesetzes festgelegten Aufgaben zu erfüllen. In diesem Sinne dient sie insbesondere dem Erwerb einer *höheren Allgemeinbildung* sowie jener Voraussetzungen, welche dazu befähigen, *wissenschaftliche Studien aufzunehmen;* deshalb haben die Schüler bereits in der Unterstufe ein Lernangebot zu erhalten, das im Hinblick auf den Abstraktions- und Komplexitätsgrad Anforderungen stellt, die eine vertiefte, erweiterte sowie selbständigere Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten ermöglichen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zum Erwerb lebenspraktischer Inhalte und Fertigkeiten angeboten. Beides geschieht durch einen breitgefächerten, jedoch in den einzelnen Formen, Oberstufenformen bzw. Sonderformen jeweils an Schwerpunkten orientierten Kernbereich verpflichtender sowie durch ein Angebot wählbarer Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsveranstaltungen. Dabei ist die gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und technische Realität der Zeit zu berücksichtigen.

Die allgemeinbildende höhere Schule soll eine Bildung anstreben, die den ganzen Menschen umfaßt, seine intellektuellen und musischen Fähigkeiten ebenso wie seine Gefühlskräfte und körperlichen Anlagen, einschließlich einer ethischen Bildung, wobei sie an der Vermittlung von sittlichen, religiösen und sozialen Werten und an der Entwicklung der gesamten Persönlichkeit mitwirkt. Dabei soll die allgemeinbildende höhere Schule den Schüler auch zur Freude an der eigenen Arbeit und Leistung anregen. Die Gewinnung von Kenntnissen, Fertigkeiten, Einsichten und Haltungen erfolgt durch die Erarbeitung eines Überblickwissens in Verbindung mit schwerpunktartigem Eindringen

[1] BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

[2] Siehe S. 19.

[3] BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung:

Aufgabe der allgemeinbildenden höheren Schulen

§ 34. Die allgemeinbildenden höheren Schulen haben die Aufgabe, den Schülern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zugleich zur Hochschulreife zu führen.

in Problemstellungen. So soll die allgemeinbildende höhere Schule zu einem Geschichts-, Kultur- und Umweltbewußtsein im Sinne einer von einseitigen Erklärungsmustern freien Bewertung der Vergangenheit, der Gegenwart wie der Zukunftsgestaltung hinführen.

○ Auf diese Weise soll eine Bildung angestrebt werden, die den Schüler befähigt

- zur Mündigkeit und zu Verantwortungsbewußtsein sich selbst gegenüber;
- zu Verantwortungsbewußtsein gegenüber Mitwelt und Umwelt sowie gegenüber der Nachwelt;
- zu den notwendigen Einsichten, grundlegenden Verfahrensweisen und Haltungen als Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens.

○ Demnach soll der Schüler insbesondere hingeführt werden

zu einer fundierten Auseinandersetzung mit den Grundfragen nach Sinn, Aufgaben und Verantwortungen der menschlichen Existenz;

zu einer verständnisvollen Auseinandersetzung mit Kunst sowie zu einer lebendigen Beziehung zu ihren verschiedenen Bereichen durch Entfaltung seines Darstellungs- und Ausdrucksvermögens und seiner Erlebnisfähigkeit;

zu einer persönlichen Werthaltung;

zur Fähigkeit, auf längerfristige Zielsetzungen hinzuarbeiten;

zum Vermögen einer kritischen Selbsteinschätzung und ständigen Weiterbildung;

zu seiner Persönlichkeits- und Sinnfindung.

○ Ebenso soll der Schüler insbesondere hingeführt werden

zu einem Österreichbewußtsein, das sich mit europäischer Gesinnung und Weltoffenheit verbindet;

zur Bereitschaft, sich für den demokratischen, sozialen, am Grundsatz der Freiheit orientierten Rechtsstaat aktiv einzusetzen;

zur Bereitschaft, für sich nach immer wieder neu zu begründenden Lösungen der Spannung zwischen persönlicher Freiheit und sozialer Verantwortung zu suchen;

zur Bereitschaft zu Kommunikation und Kooperation;

zur Bereitschaft zu kritischer Toleranz und zur Verständigung;

zur sozialen Haltung dem einzelnen wie der Gesellschaft gegenüber und zur Bereitschaft, aus sozialer Verantwortung anderen zu helfen sowie von sich selbst Leistungen zu verlangen;

zu sachgerechten Einstellungen, Urteilen und Planungen.

○ Insbesondere soll der Schüler befähigt werden,

Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen, Zusammenhängen und Folgen zu erfassen sowie ihre Verbindung mit anderen Sachverhalten und Problembereichen zu erkennen;

zu exakter Beobachtung und Wahrnehmung;

zu logischem und kritischem Denken, klarer Begriffsbildung, sinnvoller Fragestellung sowie kontrollierter Abstraktion und Verallgemeinerung;

zu differenziertem mündlichem wie schriftlichem Ausdrucksvermögen sowie zu Darstellungsformen, die zur Beschreibung und Begründung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte erforderlich sind;

Informationsquellen sachgerecht zu nutzen, aus Informationen auszuwählen, intentionsgerecht zu argumentieren und Manipulation zu erkennen;

grundlegende Lern- und Arbeitstechniken sowie zumindest in Ansätzen Einsichten in grundlegende wissenschaftliche Verfahrensweisen und Denkvorstellungen anwenden zu können;

systematisch und planvoll – selbständig sowie in der Gruppe – zu arbeiten.

Dritter Teil

Allgemeine didaktische Grundsätze[1]

(für die 1. bis 8./9. Klasse)

Gemäß § 17 Abs. 1[2] des Schulunterrichtsgesetzes hat der *Lehrer* die Aufgaben der österreichischen Schule in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu erfüllen. Die allgemeinen didaktischen Grundsätze sollen ihm in diesem Zusammenhang *Hilfe und Orientierung bei der Planung, Gestaltung und Kontrolle dieser Unterrichts- und Erziehungsarbeit* unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte sein:

- Vermittlung des Lehrstoffes entsprechend dem Stand der Wissenschaft;
- Anstreben einer gemeinsamen Bildungswirksamkeit aller Unterrichtsgegenstände;
- anschauliche und gegenwartsbezogene Gestaltung des Unterrichts;
- Anleitung der Schüler zur Selbsttätigkeit und Mitarbeit in der Gemeinschaft;
- Hinführung der Schüler zu den ihren Anlagen entsprechenden, nach Möglichkeit besten Leistungen;
- Sicherung des Unterrichtsertrages als Grundlage weiterer Bildung durch geeignete Methoden, den zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln und entsprechende Übungen.

In der Gewichtung, Strukturierung und Anordnung der in den Lehrplänen vorgeschriebenen Lerninhalte ist viel Gestaltungsraum gegeben, der im Sinne der angeführten Gesichtspunkte zu sorgfältiger Analyse und Planung, zu einfallsreicher und überlegter Unterrichtsgestaltung sowie zu selbstkritischer und verantwortungsbewußter Kontrolle sowohl der eigenen Tätigkeit als auch der Leistungen der Schüler verpflichtet.
Die im folgenden angeführten Hinweise für Unterrichtsplanung und

[1] BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.
[2] Siehe S. 18.

Unterrichtsrealisierung erfassen einzelne Dimensionen des komplexen Phänomens „Unterricht" und sind als solche weder unmittelbar anzuwendende Anweisungen noch ein Beurteilungsraster für die Unterrichtsarbeit des Lehrers.

1. Didaktische Analyse – Planung und Vorbereitung

Gewichtung, Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten erfolgen zumeist auf der Grundlage persönlicher Überlegungen und Erfahrungen, der Kontakte mit Fachkollegen und der Beschäftigung mit Lehrbüchern und Fachliteratur. Sie sollen dabei nicht Ergebnis individueller Gewohnheit oder unreflektierter Fachpraxis sein. Vielmehr sind die Lerninhalte immer wieder daraufhin zu befragen, was ihre Behandlung im Unterricht im Sinne der allgemeinen, der fachübergreifenden und der fachspezifischen Bildungs- und Lernziele leistet und unter welchen Umständen und Bedingungen sie der Erreichung dieser Ziele dienstbar gemacht werden können. Die Bildungs- und Lernziele, die Lerninhalte und ihre Behandlung im Unterricht sind in engstem Zusammenhang zu sehen.
Die folgenden didaktischen Grundsätze gelten sinngemäß jeweils sowohl für die Planung der einzelnen Unterrichtsstunde als auch einer ganzen Unterrichtssequenz bzw. eines ganzen Unterrichtsjahres.

Gewichtung von Lerninhalten

Lerninhalte sind hinsichtlich ihres Bildungswertes nicht von vornherein als gleichwertig zu betrachten. Als Kriterien für die Gewichtung von Lerninhalten bieten sich insbesondere folgende Gesichtspunkte an:

- Bedeutung für das Erreichen der fachspezifischen und fächerübergreifenden Bildungs- und Lernziele sowie der allgemeinen Bildungsziele;
- Altersgemäßheit und Anschaulichkeit der Lerninhalte selbst sowie ihre Aktualität auf Grund der Unterrichts- und Klassensituation;
- Schwierigkeitsgrad (Abstraktionsniveau, Komplexität; notwendige fachliche Voraussetzungen);
- Bedeutung im Hinblick auf andere, wichtigere Stoffgebiete (Hilfsfunktion);
- Möglichkeit, durch exemplarisches Eindringen grundlegende und auf andere Sachverhalte und Probleme übertragbare Kenntnisse,

Fähigkeiten und Einsichten zu vermitteln, bzw. Eignung zu mehr überblickshafter Behandlung;
- Möglichkeit zu fachübergreifender Bildungsarbeit.

Formulierung von Feinzielen für die Unterrichtsarbeit

Für die Planung des Unterrichts ist es auch notwendig, sich Rechenschaft darüber zu geben, welche Ziele eigentlich erreicht werden sollen und ob sich diese Ziele im Sinne der oben angeführten Kriterien begründen lassen.
Klarheit und Verständlichkeit in der Zielsetzung
- erlauben es, Bildungswert und Lehrplangemäßheit des Unterrichts zu überprüfen;
- ermöglichen eine bessere Motivation der Schüler;
- bieten eine verläßliche Grundlage für die Stellung von Aufgaben zur Leistungsbeurteilung.

Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten

Für die Unterrichtsplanung ist es notwendig, sich die Struktur von Lerninhalten mit aller Deutlichkeit bewußtzumachen. Nur so ist es möglich festzustellen, welche Voraussetzungen vom Stoff bzw. vom Schüler her gegeben sind, welche Anforderung ein Lerninhalt an den Schüler stellt, welche Lernschritte notwendig sind. Die Darstellung der wichtigsten Einzelgesichtspunkte muß jeweils den fachspezifischen didaktischen Grundsätzen vorbehalten bleiben.
Eine Abfolge von Unterrichtssequenzen soll nicht aus mehr oder weniger beziehungslos aneinandergereihten Stoffgebieten bestehen, sondern eine in sich strukturierte Einheit darstellen, die gleichzeitig in das Ganze des Bildungsganges integriert ist. Das ständige Anknüpfen an vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen, die Verwertung von Arbeitstechniken und erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die Aktivierung gewonnener Einsichten sowie der Ausblick auf andere Unterrichtsgegenstände haben große motivierende Kraft und helfen den Unterrichtsertrag fördern und sichern.

2. Unterrichtsgestaltung – Erarbeitung und Verarbeitung

Unterricht soll keineswegs eine bloße Abfolge von Lehrervortrag und Leistungsfeststellung sein, sondern es sollen vielfältige Formen der

Verarbeitung von Lerninhalten geübt werden. Dies soll sicherstellen, daß das Interesse der Schüler angesprochen wird und diese den Stoff nicht bloß reproduzieren, sondern mit größtmöglicher Selbständigkeit beherrschen. Eine entsprechende Erarbeitung und Verarbeitung von Lerninhalten soll ferner zur Förderung des Problembewußtseins und der Erlebnisfähigkeit sowie zur Entfaltung der schöpferischen Kräfte beitragen. Schließlich soll die Art der Unterrichtsgestaltung die Entwicklung von Haltungen und Einstellungen gegenüber Mitmenschen, Problemen und Sachverhalten fördern.

Lernvorgänge – Lehr- und Lernformen

Wichtig sind insbesondere

- der motivierende Einstieg (Wecken von Interesse, Ausgehen von aktuellen Anlässen);
- das Anknüpfen an Bekanntes und das Aktivieren von Kenntnissen und Einsichten;
- die richtige Reihenfolge der einzelnen Lernschritte (vom Einfachen zum Komplexen, vom Typischen und Wichtigen zum Sonderfall; Festigung eines Bereiches vor dem Fortschreiten zu einem anderen);
- sachlogisch angemessene Lehr- und Lernverfahren;
- das Gewinnen bzw. Anwenden von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Schulveranstaltungen;
- projektorientierter Unterricht;
- in den obersten Klassen das Hinführen zu wissenschaftlichen Arbeitsweisen;
- ein entsprechendes Lehrerverhalten.

An Lernaktivitäten kommen insbesondere in Betracht:

- Zuhören, Lesen, Vortragen; in den Fremdsprachen: (Nach-)Sprechen;
- Ergänzen von Textvorlagen, Einsetzübungen;
- Hervorheben von Wichtigem in Texten und Büchern, stichwortartiges Mitschreiben (zunächst unter Anleitung und Kontrolle);
- Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem;
- Einüben von Fertigkeiten zunächst anhand ähnlicher Aufgabenstellungen, fortschreitend zu immer freierer Anwendung;

- Beobachten und Schließen (Erkennen und Beschreiben von Vorgängen, von Gesetzmäßigkeiten und Anomalien, Gleichheit und Unterschied, Parallelität und Kontrast, Analogie, Ursache und Wirkung, Zusammenwirken von Faktoren, Zusammenhang von Inhalt und Form);
- Erkennen von Problemstellungen, Formulieren von Fragen und Hypothesen;
- Verwenden und Auswerten von Informationsquellen verschiedener Art;
- Entwickeln von Verfahrensweisen zur Lösung von Problemen bzw. zur Überprüfung von Hypothesen;
- Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in Routinesituationen;
- Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Situationen (z. B. auch bei Schulveranstaltungen);
- vorbereitendes häusliches Studium (z. B. Lesen von literarischen Texten), wobei zeitliche Belastung und Schwierigkeitsgrad zu beachten sind.

Sozialformen des Lehrens und Lernens, Merkmale richtigen Lehrerverhaltens

- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit;
- Unterrichtsgespräch, Schülergespräch, Diskussion und Debatte;
- Lehrerfrage, Lehrerimpuls und Lehrervortrag.

Dabei sind besonders zu beachten:

- eine sorgfältige, klare und übersichtliche Sprache, die hinsichtlich Wortwahl und Art der Darstellung auf Alter und Kenntnisstand der Schüler Rücksicht nimmt;
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Lehrer- und Schüleräußerungen;
- sachlogisch richtige Erläuterungen, Fragestellungen und Arbeitsaufträge, die mit den Zielen, Inhalten und Methoden des Unterrichts in Einklang stehen und wiederholt abrufbar sind;
- Anregen zu einem möglichst hohen Ausmaß an Selbsttätigkeit der Schüler durch aktivierende Impulse, positive Verstärker, gezielte Hilfestellungen, hohe Beteiligung möglichst vieler Schüler usw.;

- Variieren der Lehr- und Lernformen sowie der Sozialformen des Unterrichts;
- Eingehen auf die Individualität des einzelnen Schülers;
- Anschaulichkeit durch vielfältigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Arbeitsmittel.

Differenzierung

Die Differenzierung im Unterricht soll die Schüler sowohl vor Überforderung als auch vor Unterforderung schützen. Differenzierungsmaßnahmen umfassen alle methodisch-didaktischen Bemühungen, die darauf abzielen, den individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen, Bedürfnissen und Interessen einzelner oder mehrerer Schüler gerecht zu werden. Sie sind im Rahmen der inneren Differenzierung vorzunehmen.

Innere Differenzierung ist die nicht von vornherein festgelegte Form der Lerngruppen innerhalb einer organisatorisch festgelegten Einteilung der Schüler (Schülergruppe). Die damit verbundenen Unterrichtsformen reichen von der Einzel- und Partnerarbeit bis zu den vielfältigen Möglichkeiten der Gruppenarbeit. Innere Differenzierung kann nach Lernzielen, Lernzielreihenfolge, Lernzeit, Unterrichtsverfahren, Unterrichtsstoffen und Unterrichtsmitteln erfolgen.

3. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

Sicherung des Lernertrages

Der Sicherung des Lernertrages dienen Maßnahmen im Unterricht (Wiederholen und Anknüpfen, Üben, Anwenden, Herstellen von Querverbindungen, ständiges Aktivieren der Schüler) und Hausübungen.
Gemäß § 17 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes sind Hausübungen so vorzubereiten, daß sie von den Schülern ohne Hilfe anderer durchgeführt werden können. Auf die Belastbarkeit der Schüler, auch unter Berücksichtigung der anderen Unterrichtsgegenstände, ist besonders Bedacht zu nehmen.

Erfüllung des Erziehungsauftrages

Wichtige Faktoren bei der Erfüllung des Erziehungsauftrages sind ein richtiges Verhalten des Lehrers und die zweckmäßige Wahl und

erfolgreiche Anwendung verschiedener Sozialformen des Unterrichts. Besondere Bedeutung kommt weiters folgenden Faktoren zu:

- der Glaubwürdigkeit des Lehrers, was seine Arbeitseinstellung und sein mitmenschliches Verhalten betrifft;
- der Fairneß, Gerechtigkeit und Konsequenz des Lehrers in Unterrichtsführung und Behandlung der Schüler;
- dem ausgewogenen Verhältnis von emotionaler Wärme (z. B. Freude über Erfolge der Schüler) und angemessener Distanz statt autoritärem Verhalten und Mißgunst bzw. Anbiederung oder Forderung nach Identifikation;
- dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrer, Schülern und Eltern.

Kontrolle der Lehr- und Lernarbeit

Auch für die Kontrolle der Lernarbeit wie für eine wirkungsvolle Selbstkontrolle des Lehrers ist ein vertrauensvolles Klima ebenso Voraussetzung wie ein Unterricht, der den Schülern immer wieder die Anwendung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten abverlangt.

Der Lehrer soll seinen Unterricht immer wieder daraufhin überprüfen,
- ob dieser interessant und motivierend ist;
- ob er Überforderung oder Unterforderung der Klasse vermeidet;
- ob alle Schüler aktiviert werden;
- ob die Zielsetzungen im Sinne der übergeordneten Bildungsziele erreicht werden;
- ob die Strukturierung und Anordnung der Lerninhalte sachlogisch richtig, den Bildungs- und Lernzielen und den übergeordneten Bildungszielen entsprechend und für die jeweilige Klasse angemessen ist.

Möglichkeiten zu dieser Überprüfung als Selbstkontrolle des Lehrers sind
- Fragen zur Überprüfung der Aufmerksamkeit und des Verständnisses, auch unter Anknüpfung an kurz vorher Besprochenes;
- Aufgaben zur Anwendung des Gelernten;
- Beobachtung der Schüler bei der Lösung von Aufgaben in Einzel-, Gruppen- oder Partnerarbeit;
- Kontrolle der häuslichen Arbeit.

Lehrplan des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen

Vierter Teil

Stundentafeln[1]

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Unterstufe des Gymnasiums

Pflichtgegenstände	Klassen u. Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe[2]
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Latein	–	–	5	5	10	(I)
Geschichte und Sozialkunde	–	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	(III)
Chemie	–	–	–	2	2	(III)
Physik	–	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IVa)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
Werkerziehung	2	2	–	–	4	(IV)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl	32	34	33	33	132	

[1] BGBl. Nr. 88/1985, Anlage A. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.
[2] Siehe S. 14.

Freigegenstände[1]	Klassen 1.	2.	3.	4.	Summe	Lehrverpflichtungsgruppe [1]
Kroatisch	3	3	3	3	12	I
Slowenisch	3	3	3	3	12	I
Ungarisch	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache[2]	–	–	(3)	(3)	3/6[3]	(I)
Geometrisches Zeichnen	–	–	(2)	(2)	2[4]	(IV)
Instrumentalmusik	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	1–8[5]	(V)
Werkerziehung	–	–	2	2	4	(IV)
Kurzschrift	–	–	–	(2)	2[6]	(V)
Maschinschreiben	–	–	(2)	(2)	2/4[6]	(V)

[1] Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.
[2] Sofern die betreffende Fremdsprache nicht Pflichtgegenstand ist.
[3] In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).
[4] In der 3. oder 4. Klasse insgesamt 2 Wochenstunden.
[5] In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 oder 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).
[6] In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

[1] Siehe S. 14.

Unverbindliche Übungen[1], [1]	Klassen 1.	2.	3.	4.	Summe	Lehrverpflichtungsgruppe [2]
Darstellendes Spiel	2	2	2	2	8	V
Schach	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	1–8[2]	V
Chor	2	2	2	2	8	V
Spielmusik	2	2	2	2	8	(V)
Hauswirtschaft	–	–	–	(4)	4[3]	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	8	(IVa)
Chemie	–	–	–	2	2	(III)
Physik	–	(2)	(2)	(2)	2[5]	(III)
Biologie und Umweltkunde	–	–	(2)	(2)	2[4]	(III)
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	8	IV
Verkehrserziehung	1	–	–	–	1	IV

[1] Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.
[2] In bis zu vier Klassen (einschließlich Oberstufe) je 1 oder 2 Wochenstunden.
[3] In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 4 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).
[4] In der 3. oder 4. Klasse 2 Wochenstunden.
[5] In der 2., 3. oder 4. Klasse 2 Wochenstunden.

[1] BGBl. Nr. 591/1986.
[2] Siehe S. 14.

Förderunterricht[1]	Klassen 1.	2.	3.	4.	Lehrverpflichtungsgruppe [1]
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Latein	–	–	(2)	(2)	(I)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

[1] Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

[1] Siehe S. 14.

Unterstufe des Realgymnasiums

Pflichtgegenstände	Klassen u. Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe [1]
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Geschichte und Sozialkunde	–	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	4	4	17	(II)
Geometrisches Zeichnen	–	–	2	2	4	(IV)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	(III)
Chemie	–	–	–	2	2	(III)
Physik	–	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IVa)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
Werkerziehung	2	2	2	2	8	(IV)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl	32	34	33	33	132	

[1] Siehe S. 14.

Freigegenstände[1]	Klassen 1.	2.	3.	4.	Summe	Lehrverpflichtungsgruppe [1]
Kroatisch	3	3	3	3	12	I
Slowenisch	3	3	3	3	12	I
Ungarisch	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache[2]	–	–	(3)	(3)	3/6[3]	(I)
Instrumentalmusik	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	1–8[4]	(V)
Kurzschrift	–	–	–	(2)	2[5]	(V)
Maschinschreiben	–	–	(2)	(2)	2/4[5]	(V)

[1] Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

[2] Sofern die betreffende Fremdsprache nicht Pflichtgegenstand ist.

[3] In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

[4] In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 oder 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

[5] In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

[1] Siehe S. 14.

Unverbindliche Übungen[1], [1]	Klassen 1.	2.	3.	4.	Summe	Lehrverpflichtungsgruppe [2]
Darstellendes Spiel	2	2	2	2	8	V
Schach	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	1–8[2]	V
Chor	2	2	2	2	8	V
Spielmusik	2	2	2	2	8	(V)
Hauswirtschaft	–	–	–	(4)	4[3]	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	8	(IVa)
Chemie	–	–	–	2	2	(III)
Physik	–	(2)	(2)	(2)	2[5]	(III)
Biologie und Umweltkunde	–	–	(2)	(2)	2[4]	(III)
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	8	IV
Verkehrserziehung	1	–	–	–	1	IV

[1] Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.
[2] In bis zu vier Klassen (einschließlich Oberstufe) je 1 oder 2 Wochenstunden.
[3] In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 4 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).
[4] In der 3. oder 4. Klasse 2 Wochenstunden.
[5] In der 2., 3. oder 4. Klasse 2 Wochenstunden.

[1] BGBl. Nr. 591/1986.
[2] Siehe S. 14.

Förderunterricht[1]	Klassen 1.	2.	3.	4.	Lehrverpflichtungsgruppe [1]
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

[1] Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

[1] Siehe S. 14.

Unterstufe des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen

Pflichtgegenstände	Klassen u. Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe [1]
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Geschichte und Sozialkunde	–	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	–	–	2	2	4	(III)
Physik	–	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
Werkerziehung	2	2	3	4	11	(IV)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl	32	34	33	33	132	

[1] Siehe S. 14.

Freigegenstände[1]	Klassen 1.	2.	3.	4.	Summe	Lehrverpflichtungsgruppe [1]
Kroatisch	3	3	3	3	12	I
Slowenisch	3	3	3	3	12	I
Ungarisch	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache[2]	–	–	(3)	(3)	3/6[3]	(I)
Geometrisches Zeichnen	–	–	(2)	(2)	2[4]	(IV)
Instrumentalmusik	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	1–8[5]	(V)
Kurzschrift	–	–	–	(2)	2[6]	(V)
Maschinschreiben	–	–	(2)	(2)	2/4[6]	(V)

[1] Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

[2] Sofern die betreffende Fremdsprache nicht Pflichtgegenstand ist.

[3] In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

[4] In der 3. oder 4. Klasse insgesamt 2 Wochenstunden.

[5] In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 oder 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

[6] In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

[1] Siehe S. 14.

Unverbindliche Übungen[1], [1]	Klassen 1.	2.	3.	4.	Summe	Lehrverpflichtungsgruppe [2]
Darstellendes Spiel	2	2	2	2	8	V
Schach	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	1–8[2]	V
Chor	2	2	2	2	8	V
Spielmusik	2	2	2	2	8	(V)
Hauswirtschaft	–	–	–	(4)	4[3]	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	8	(IVa)
Chemie	–	–	–	2	2	(III)
Physik	–	(2)	(2)	(2)	2[5]	(III)
Biologie und Umweltkunde	–	–	(2)	(2)	2[4]	(III)
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	8	IV
Verkehrserziehung	1	–	–	–	1	IV

[1] Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.
[2] In bis zu vier Klassen (einschließlich Oberstufe) je 1 oder 2 Wochenstunden.
[3] In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 4 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).
[4] In der 3. oder 4. Klasse 2 Wochenstunden.
[5] In der 2., 3. oder 4. Klasse 2 Wochenstunden.

[1] BGBl. Nr. 591/1986.
[2] Siehe S. 14.

Förderunterricht[1]	Klassen 1.	2.	3.	4.	Lehrverpflichtungsgruppe [1]
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

[1] Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

[1] Siehe S. 14.

Fünfter Teil

Lehrpläne für den Religionsunterricht[1] des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen

a) Katholischer Religionsunterricht [2]

Unterstufe

BILDUNGSZIELE UND LEHRAUFGABEN:
(für die 1. bis 8./9. Klasse)

Der Religionsunterricht soll
– dem gläubigen Schüler helfen, sich bewußter für seinen Glauben zu entscheiden;
– dem suchenden und im Glauben angefochtenen Schüler die Möglichkeit bieten, die Antworten der Kirche auf seine Fragen kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen;
– dem sich als ungläubig betrachtenden Schüler Gelegenheit geben, den eigenen Standort klarer zu erkennen oder auch zu revidieren.

Er hat die Frage nach Gott, Welt und Leben zu wecken, zu reflektieren und dabei die Antwort aus Offenbarung und Kirche verstehbar zu machen. Er hat insbesondere mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt, vertraut zu machen. Darüber hinaus muß er in Auseinandersetzung mit anderen Weltanschauungen und Ideologien zur persönlichen Entscheidung befähigen und zugleich Verständnis und Toleranz wecken. Schließlich soll er als sein höchstes, wenn auch oft eingeschränktes Ziel versuchen, die Schüler zum christlichen Leben zu motivieren und aus dem Glauben zum

[1] Siehe S. 15.
[2] BGBl. Nr. 89/1984. Ab 1. 9. 1983 aufsteigend in Kraft (ab 1. und ab 5. Klasse).

verantwortlichen Handeln in Kirche und Gesellschaft ermutigen (Österreichisches Katechetisches Direktorium, Seite 23, mit Quellenhinweis).

Aus diesen Aufgaben ergeben sich folgende theologische (A–E) und anthropologische (1–4) Richtziele:
Der Religionsunterricht soll mitwirken an der Befähigung des Schülers,
A. Welt und Mensch (im Lichte des Glaubens und der gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisse) zu deuten;
B. das befreiende Handeln Gottes für die Menschen und mit den Menschen zu sehen und anzuerkennen;
C. die Bibel als Zeugnis des befreienden Handelns Gottes für die Menschen und mit den Menschen zu sehen und anzuerkennen;
D. Inkulturation als Wesensmerkmal des christlichen Glaubens zu erfassen und zu verwirklichen;
E. aus christlicher Verantwortung heraus zu handeln.

Der Religionsunterricht soll mitwirken an der Befähigung des Schülers,
1. sich selbst zu verstehen und anzunehmen;
2. sich mit allen Menschen solidarisch zu sehen;
3. sich im Kosmos als abhängig und mitgestaltend zu bejahen;
4. in den Grunderfahrungen und Grundbedürfnissen die Sinnfrage wahrzunehmen.

Die Themen sind jeweils sowohl unter dem theologischen wie auch unter dem anthropologischen Gesichtspunkt zu behandeln.
Hinweise auf die Richtziele, denen ein Inhalt schwerpunktmäßig zuzuordnen ist, geben die Klammerausdrücke nach den Themen und Inhalten.

UNTERRICHTSPRINZIPIEN UND ERZIEHUNGSANLIEGEN:

Grundsätzlich gelten dieselben Unterrichtsprinzipien, die für die jeweilige Schultype Geltung haben[1]. Der Religionsunterricht in der Schule ist, wie jeder andere Unterricht, nicht nur kognitive Wissensvermittlung. Er partizipiert an den Erziehungsaufgaben, die der österreichischen Schule gestellt sind (§ 2 SchOG[2]). Im besonderen

[1] Siehe S. 19–21.
[2] Siehe S. 19.

nimmt er diese Aufgabe durch Beachtung der folgenden speziellen Unterrichtsprinzipien und Erziehungs- bzw. Bildungsaufgaben wahr.

I. Theologische Unterrichtsprinzipien

1. Das Prinzip der doppelten Treue zu Gott und zum Menschen in ihrer unaufhebbaren Spannung:
Es wird verwirklicht durch die Zuordnung jedes Themas sowohl zu einem theologisch wie auch zu einem anthropologisch begründeten Richtziel.

2. Das Prinzip der inkarnatorischen Grundstruktur des christlichen Glaubens:
Im Zentrum des Religionsunterrichtes stehen die Person und das Anliegen Jesu Christi (Christozentrik). Daraus ergibt sich, daß der Glaube zu sehen ist als personale Beziehung und nicht nur als die Kenntnis einer mehr oder minder großen Summe von Einzelwahrheiten (vergleiche Catechesi tradendae 5 bis 9). In Person und Werk Jesu Christi findet sich alles aufgenommen und angenommen, was gut ist im Bereich der irdischen Wirklichkeiten. Person und Werk Jesu Christi sind auch nicht nur ein der Vergangenheit angehörendes Ereignis, sondern lebendige und fortwirkende Gegenwart. Die Gemeinschaft der Glaubenden, in der diese Wirklichkeit Christi anwesend bleibt, ist somit Bezugswirklichkeit des Religionsunterrichtes (Ekklesiozentrik). Inkulturation des Christentums durch Aufnahme alles Wertvollen in den christlichen Lebensvollzug und das Einbringen des Geistes Christi in alle Lebensbereiche des einzelnen, der Gemeinschaften, Völker und Kulturen zeigen sich so als Grundanliegen, für das der Schüler sensibilisiert werden soll.

3. Das Prinzip der eschatologischen Dimension:
Die in allen menschlichen und christlichen Lebenswirklichkeiten und Wahrheiten enthaltene eschatologische Dimension ist in jedem Themenkreis enthalten. Sie darf daher auch nicht auf jene Themenfelder beschränkt werden, wo sie schwerpunktmäßig behandelt wird.

4. Christliche Grundhaltungen als Antwort und Nachahmung der Liebe Gottes zur Welt:
Alle Themen sollten unter diesem Gesichtspunkt unterrichtet werden. Er besagt, daß Liebe Motor und Motiv christlichen Handelns ist und daß

jedem menschlichen Handeln in Liebe das Liebesangebot Gottes zuvorgeht.

5. Das Prinzip der ökumenischen Dimension:
„Die Katechese darf von dieser ökumenischen Dimension nicht absehen; denn alle Gläubigen sind aufgerufen, sich je nach ihrer Fähigkeit und Stellung in der Kirche in die Bewegung zur Einheit hin einzureihen" (Catechesi tradendae 32).

6. Das Prinzip der Integration der Einzelthemen in eine Gesamtschau: Der Religionsunterricht muß anstreben, daß die Einzelkenntnisse, die er vermittelt, nicht unverbunden im Schüler nebeneinander stehen. Der Schüler soll sie in sein Leben, aber auch in eine der Hierarchie der Wahrheiten (Oek 11) entsprechende Gesamtschau integrieren. Nach Catechesi tradendae sind „die Glaubensbekenntnisse" (beachte: Plural!) geglückte Synthesen einer solchen Gesamtschau. Die in den Glaubensbekenntnissen gegebenen Formulierungen der Glaubensinhalte sind gleichsam das „Gefäß", in das der Schüler die Erfahrung und Erkenntnis dieser Glaubensinhalte einbringen und festhalten kann. Die Systematik der Glaubensbekenntnisse wird dabei im Lehrplan nicht als Form der Anordnung des Lehrstoffes oder der Lehrgänge gesehen, sondern – der ursprünglichen christlichen Tradition entsprechend – als Endpunkt, in den die Einzelthemen münden.

II. Anthropologische Unterrichtsprinzipien

1. Das Prinzip der Beachtung der individuellen und sozialen Beziehungen:
Die Treue zum Menschen verlangt die Beachtung der jeweiligen Reifestufe des Schülers.
Noch mehr als in anderen Unterrichtsgegenständen muß dieses Prinzip die konkrete Arbeit in den einzelnen Klassen bestimmen. Es schließt nicht nur das Bemühen um einen partnerschaftlichen Unterrichtsstil ein, es ist auch Fundament für andere anthropologische (z. B. Schülergemäßheit) und schulisch-didaktische (z. B. Schülerselbständigkeit) Unterrichtsprinzipien.

2. Das Prinzip der Schülergemäßheit:
Wie das gesamte katechetische Wirken der Kirche ist auch der Religionsunterricht Dienst am Menschen (Österreichisches Katechetisches Direktorium 1.1). Die Beachtung des Schülers, seiner Anliegen,

Fragen, Nöte, Sehnsüchte, seiner Bedürfnisse und seines Bedarfes müssen daher die Arbeitsweisen und das Ausmaß der Intensität einzelner Themen mit bestimmen. Die Aufmerksamkeit des Religionslehrers muß jedem einzelnen Schüler gelten. Jeder sollte sich angesprochen fühlen und seine Anliegen einbringen können. Der Schüler ist nach der Bischofssynode 1977 Subjekt und nicht Objekt der Katechese.

3. Das Prinzip der Lehrergemäßheit:
Aus der oben genannten Struktur des christlichen Glaubens und aus der Tatsache, daß Unterricht und Erziehung immer ein dialogisches Geschehen sind, darf der Lehrer sich nicht nur als Organisator von Lernprozessen sehen. Er hat das Recht und die Pflicht, seine eigene Persönlichkeit mit ihren Charismen und Begabungen in den Religionsunterricht einzubringen. Eine Grenze findet dieses Prinzip in der Tatsache, daß der Religionslehrer nicht nur seine eigene Meinung, sondern die Lehre Christi und der Kirche zu vermitteln hat.

4. Das Prinzip der Erfahrungsorientierung:
Bei jedem Themenfeld sind die einschlägigen Erfahrungen, die die Schüler mitbringen, aufzugreifen. Aufgabe des Religionsunterrichtes ist es, diese Erfahrungen auch zu deuten und eine kritische Reflexion zu ermöglichen. Der Religionsunterricht soll aber auch neue Erfahrungen – vor allem auf dem Gebiet der Mitmenschlichkeit, des Allgemein-Religiösen und des christlichen Glaubens – vorbereiten und ermöglichen.

5. Das Prinzip der Sprachbildung:
Als geschichtliche Religion wird christlicher Glaube in Worten und Sprachgestalten weitergegeben und bezeugt. Viele dieser Sprachgestalten sind nur aus dem Lebenskontext verständlich, in dem sie ihre Ausprägung erfuhren (vergleiche Redegattungen in der Bibel; philosophische Fachausdrücke in dogmatischen Texten). In höheren Schulen soll der Religionsunterricht die damit verbundenen Verstehensprobleme bewußtmachen und Hilfen zum richtigen Verständnis anbieten. Der Verbalisierung eigener religiöser Erfahrungen und dem Glaubensgespräch kommen zudem immer größere Bedeutung zu. Das Prinzip der Sprachbildung besagt, daß bei allen Themenkreisen diese Anliegen zu beachten sind.

6. Das Prinzip der Gesellschafts- und Berufsbezogenheit:
Christlicher Glaube realisiert sich nicht nur im privaten Bereich. Unter den gesellschaftlichen Lebensbereichen nehmen Beruf und Arbeitswelt einen großen Raum ein. Wo immer dies möglich ist, soll auf einschlägige Probleme und Fragen der Gesellschaft, der gegenwärtigen Arbeitswelt und der künftigen Berufswelt der Schüler Bezug genommen werden.

7. Das Prinzip des geschichtlichen Denkens:
Christentum ist eine historisch gewordene und wachsende Religion. Christliches Leben schließt darum wesentlich das Gedächtnis an das Heilswirken Gottes in der Geschichte (Anamnese) ein.
Soweit möglich, sollten die Themen aus ihrem Gewordensein heraus verständlich werden. Daher können Teilabschnitte und Anliegen der kirchengeschichtlichen Themenfelder bei anderen Themen eingebracht werden.
Da Zukunft immer auch Herkunft ist (Heidegger), umfaßt das Prinzip des geschichtlichen Denkens neben dem kritischen Blick auf die Vergangenheit immer auch den planenden Blick auf die Zukunft.

8. Elternarbeit – Familienbezogenheit:
Nach soziologischen Untersuchungen urteilen und handeln junge Menschen gerade im religiösen Bereich stark familienkonform (L. A. Vaskovics). Deshalb ist bei jedem Themenfeld auch die Familie des Schülers zu beachten. Unter Beachtung der psychischen Situation des jungen Menschen, seiner fortschreitenden Selbständigkeit und seiner Religionsmündigkeit ist eine Zusammenarbeit des Religionsunterrichtes mit den Familien und Eltern zu suchen. Dem jungen Menschen sollen sowohl Hilfen zur Selbständigkeit wie auch zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in der eigenen gegenwärtigen Familie und in seiner zukünftigen Familie angeboten werden.
Bewährt haben sich gemeinsame Veranstaltungen von Schülern und Eltern (Seminare, Feiern, Aktionen). Die Sprechstunde und der Elternsprechtag behalten als Mittel der Kooperation von Religionsunterricht und Elternhaus ihre Bedeutung und sind gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen.

III. Schulisch-Didaktische Unterrichtsprinzipien

1. Das Prinzip der Lebensnähe:
Der Religionsunterricht soll „vom Leben her" und „zum Leben hin" erziehen. Dabei sind nicht nur das individuelle Leben des Schülers und die Klassengemeinschaft zu sehen, sondern die Gesamtheit des Lebens in der modernen Welt mit ihren Strukturen, Problemen, Möglichkeiten und Aufgaben. (Vergleiche auch § 2 SchOG[1].)

2. Das Prinzip der Anschaulichkeit:
Im traditionellen Verständnis fordert dieses Unterrichtsprinzip eine konkrete Unterrichtsgestaltung, die Einbeziehung von Veranschaulichungshilfen und anderes mehr. Im Religionsunterricht ist darüber hinaus zu beachten, daß es neben der „äußeren" Anschauung, neben sinnhaft Faßbarem und neben der konkreten Vorstellungswelt auch das breite Gebiet der „inneren Anschauung" (Erfahrung, Meditation, Innerlichkeit), der geistig-geistlichen Anschaulichkeit und Veranschaulichung gibt. Der Schüler höherer Schulstufen ist zwar zu abstrakten Denkleistungen fähig und fordert sie auch in vielen Bereichen. Dennoch sollte das Anliegen des Konkreten und der Konkretisierung auch dort ernst genommen werden.

3. Das Prinzip der Schülerselbsttätigkeit:
In allen Schulstufen hat das „Lernen durch Tun" seine große Berechtigung. In der Oberstufe fordern die zunehmende Selbständigkeit und Selbstverantwortung und die Religionsmündigkeit ein spezifisches Beachten dieses Unterrichtsprinzips. Formen der Wahrung dieses Prinzips sind nicht nur die Arbeitsweisen und Methoden der Schülerselbsttätigkeit. Soweit möglich sind die Schüler auch bei der Wahl der Methoden, bei der Erarbeitung der Themenreihung und ähnlichem heranzuziehen. Das Bemühen um größtmögliche Schülerselbsttätigkeit innerhalb des Unterrichtes steht im Dienst der Hilfe zu Selbständigkeit in Glaube und Leben. Vom Religionslehrer erfordert die Beachtung dieses Prinzips das Ernstnehmen der Schüler und den damit verbundenen Takt, aber auch das Bewußtsein, daß er nur bezeugen, appellieren, anbieten kann, daß die letzten religiösen und ethischen Entscheidungen aber nicht in seine Hand gegeben sind.

[1] Siehe S. 19.

4. Das Prinzip des exemplarischen und orientierenden Lernens:
Religionsunterricht kann und will nicht die gesamte Theologie vermitteln. Unbeschadet der Forderung nach einer Gesamtschau, macht es die Situation der Schüler und der Klassen notwendig, das Prinzip des Exemplarischen zu beachten. Wenn etwa am Beispiel eines Sakraments das Wesen der Sakramente erschlossen wurde, kann man sich bei anderen Sakramenten darauf beziehen. Viele Anliegen können auf Grund der zur Verfügung stehenden Zeit nur in exemplarischer Auswahl behandelt werden. Die Auswahl muß immer im Blick auf die Gesamtheit des Stoffbereiches und die Situation des Schülers erfolgen. Zu beachten ist, welche Einzelinhalte und Einzelziele in der zur Verfügung stehenden Zeit behandelt werden können. Die Auswahl ist immer auch fachspezifisch zu rechtfertigen. Orientierendes Lernen verhilft dem Schüler dazu, sich in einem Thema selbst zurechtzufinden. Es bietet Hilfen zu eigenem Weiterdenken und Weiterlernen an.

5. Das Prinzip der Methodenvielfalt:
Grundsätzlich ist jeder Religionslehrer in der Methode frei. Die gewählte Methode muß jedoch dem Inhalt, dem Schüler, dem Ziel und der Lehrerpersönlichkeit adäquat sein. Zu beachten ist der sinnvolle Einsatz verschiedener Methoden (Abwechslung). Dies kommt vor allem den unterschiedlichen Persönlichkeiten bei den Schülern (vergleiche visuelle, auditive und kinästhetische Typen) entgegen.

6. Das Prinzip der Fächerverbindung und der Kooperation:
Wo immer es möglich ist, sollten Querverbindungen und Kontakte zu den anderen Unterrichtsgegenständen gesucht und hergestellt werden, ohne aber das eigenständige Ziel des Religionsunterrichtes aus dem Auge zu verlieren. Eine spezielle Form der Kooperation ist der fächerübergreifende Unterricht, den das Österreichische Katechetische Direktorium nachhaltig empfiehlt (7.9).
Ein spezielles Augenmerk ist der Kooperation mit „Geschichte und Sozialkunde" bei den kirchengeschichtlichen Themen zu widmen.

7. Das Prinzip der Festigung des Unterrichts- und Erziehungsertrages:
Neben der Motivation und der Anleitung zur eigenen außerschulischen Arbeit des Schülers dienen diesem Anliegen Wiederholungen und das Prinzip der Themenwiederkehr: Zentrale Anliegen kehren unter unterschiedlichem Aspekt in mehreren Schuljahren wieder.

IV. Erziehungsanliegen

A. Als integrierender Teil der österreichischen Schule hat der Religionsunterricht seine spezifischen Beiträge zu den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der österreichischen Schule zu leisten. Vor allem trifft dies für die folgenden Bereiche zu:

1. Medienerziehung,
2. Politische Bildung,
3. Sexualerziehung,
4. Erziehung zur Partner- und Elternschaft,
5. Gewissensbildung,
6. Friedenserziehung,
7. Erziehung zu verantworteter Haltung in Wirtschaft, Technik, Verwaltung und Freizeit,
8. Erziehung zu einem integrativen Lebensstil.

B. Die religionspädagogische Zielsetzung erfordert u. a. eine besondere Beachtung der Gebetserziehung und der liturgischen Bildung.
Durch sie werden nicht nur religiöse Zielsetzungen angestrebt. Im Gebet bringt der Mensch auch sich selbst zur Sprache. Liturgische Bildung ermöglicht und vertieft das Feiern. So trägt der Religionsunterricht durch diese beiden Anliegen in spezieller Weise auch zur allgemeinen Menschenbildung bei. Die Verwirklichung dieses Prinzips fordert eine gewissenhafte Durchführung der gesetzlich möglichen schulischen religiösen Übungen sowie das Angebot von religiösen Wochen, Besinnungstagen, Schulentlaßtagen u. a.

LEHRINHALTE:

Verbindliches Minimum an Lehrinhalt stellen die Themenfelder der einzelnen Klassen dar. Diese Themenfelder müssen in den Klassen, wo sie vorgesehen sind, zur Sprache kommen. Das Ausmaß und die Intensität werden durch die Situation der Schüler (Vorwissen, Aufnahmebereitschaft und ähnliches) bestimmt. Es ist möglich, einzelne Aspekte eines Themas oder ein Themenfeld zur Gänze im Rahmen der übrigen Themen einzubringen.

Bei notwendigen Raffungen (Stundenausfall durch Krankheit usw.) wird der Minimalplan erfüllt, wenn jedes der Themen mindestens im Ausmaß einer Unterrichtseinheit zur Sprache kam. Die in diesem Fall notwendigen Beschränkungen müssen jedoch die Grundaussage des Kernstoffes wahren.

Diese Beschränkung bietet dem Religionslehrer die Möglichkeit, neben dem verpflichtenden Lehrstoff auf andere Anliegen einzugehen, die die Schüler bewegen oder brauchen. Dabei werden in den meisten Fällen Inhalte aufgegriffen werden, die im Lehrplan an anderer Stelle oder in anderem Zusammenhang genannt sind.

Die Summe des bei den Lehrinhalten angegebenen Kernstoffes und des Erweiterungsstoffes ergibt einen Maximallehrplan, der zur Gänze nicht durchgeführt werden kann. Die im Erweiterungsstoff angegebenen Inhalte sind mögliche Erweiterungen, aus denen der Religionslehrer je nach Situation der Klasse eine Auswahl treffen kann.

Die beim Kernstoff angegebenen Lehrinhalte sind nicht mit Stundenthemen identisch. Ein Teil dieser Lehrinhalte ist für den Schüler eine Wiederholung aus früheren Schulstufen. Der Kernstoff umfaßt auch das erwartete Maturawissen im Sinn einer dem Schüler zumutbaren Gesamtschau.

Unterstufe

1. Klasse (2 Wochenstunden)[1]:

„WIE ZUSAMMENLEBEN?“
UNSER LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT

1.1 Vertrauen und Zusammenarbeit (E 2[2])

Kernstoff:

1. Der Wert und die Bedeutung des Vertrauens in der neuen Schulsituation (E 2).
2. Eigenverantwortlichkeit im Bereich der Klasse (E 2).
3. Die göttlichen Tugenden als Fundament menschlichen Zusammenlebens (B 1).

Erweiterungsstoff:

11. Die Bedeutung des Vertrauens für das menschliche Leben (A 2).
12. Vertrauen und Zusammenarbeit in der altersmäßigen Kinderliteratur (D 2).
13. Biblische, kirchen- oder missionsgeschichtliche Beispiele für Vertrauen und Zusammenarbeit (C 2).

1.2 Kameradschaft und Freundschaft (E 2)

Kernstoff:

1. Die Bedeutung von Kameradschaft und Freundschaft (A 2).
2. Bedrohtheit und Gefährdung von Kameradschaft und Freundschaft (E 2).
3. Verwirklichung von Kameradschaft und Freundschaft. Beispiele aus dem konkreten Leben, aus Kinderliteratur und Medien (D 4).

Erweiterungsstoff:

11. Biblische, kirchen- oder missionsgeschichtliche Beispiele für Kameradschaft und Freundschaft (C 4).

[1] Ab 1. 9. 1983.
[2] Hier und im folgenden siehe die Erklärung S. 41.

1.3 Gefährdungen des Zusammenlebens (E 4)

Kernstoff:

1. Die eigene Verantwortung für das gute Zusammenleben mit anderen Menschen (A 2).
2. Gefährdungen des Zusammenlebens im Bereich verschiedener menschlicher Gemeinschaften (A 2).
3. Erlösungsbedürftigkeit – Erbschuld (Erstinformation) (B 4).
4. Die 6. und 7. Vaterunserbitte (E 1).

Erweiterungsstoff:

11. Lösungsmöglichkeiten konkreter Konfliktfälle im Erfahrungsbereich der Schüler (A 2).
12. Die Wurzelsünden (E 1).

1.4 Sexualethik I: Verschiedenartigkeit und Gleichwertigkeit der Geschlechter (A 4)

Kernstoff:

1. Erwartungen der Umwelt an Buben und Mädchen und deren soziale und anthropologische Wurzeln (A 2).
2. Die Verschiedenartigkeit und Gleichwertigkeit der Geschlechter (A 4).
3. Verschiedene Ausdrucksformen der Liebe (Elternliebe, Kindesliebe, Partnerliebe) (A 4).

Erweiterungsstoff:

11. Schwangerschaft und Geburt als familiäre Ereignisse (A 2).
12. Ganzheitliche (nicht die biologische) Sicht von Zeugung, Geburt und Entwicklung des Menschen (A 1).
13. Altersspezifische Fragen der Geschlechtlichkeit (A 1).

LEBEN NACH DEM ZEUGNIS DER BIBEL

1.5 Menschliches Zusammenleben im Lichte des Evangeliums (C 3)

Kernstoff:

1. Die Seligpreisungen (C 1).
2. Gottes Güte als Richtschnur für unser Verhalten (C 2).
3. Großzügigkeit und Bereitschaft zum Verzeihen (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Menschen, die im Geiste der Bergpredigt leben bzw. gelebt haben (D 2).
12. Allerheiligen als Fest der vielen unbekannten Heiligen (D 2).
13. Biblische Beispiele für das menschliche Zusammenleben (C 2).

1.6 Das Leben in der christlichen Gemeinde einst und jetzt (D 2)

Kernstoff:

1. Land und Bevölkerung Israels (D 3).
2. Die religiöse Situation im Heiligen Land zur Zeit Jesu und der Apostel (D 2).
3. Beispiele christlichen Gemeindelebens nach der Apostelgeschichte – Vergleich mit dem Gemeindeleben heute (C 2).

Erweiterungsstoff:

11. Die Ausbreitung des Christentums im 1. Jahrhundert (D 4).
12. Dienste der Gemeinde (B 2).
13. Wichtige Stationen im Leben des Apostels Paulus (C 4).
14. Das Petrusamt (B 1).

1.7 Das Werden des Neuen Testaments (C 2)

Kernstoff:

1. Das Werden der Evangelien (C 2).
2. Die Intentionen der Evangelien (C 2).

Erweiterungsstoff:

11. Die Bücher des Neuen Testaments (C 1).
12. Die vier Evangelisten (C 1).
13. Die Heilige Schrift im Gottesdienst der Kirche (E 2).

JESUS, DER CHRISTUS

1.8 Unser Glaube an Jesus Christus (B 3)

Kernstoff:

1. Spuren Jesu in unserer Zeit (D 1).
2. Die Würdetitel Jesu und ihre Begründung (B 4).
3. 2.–7. Glaubensartikel (B 3).

Erweiterungsstoff:

11. Die Heimat Jesu (D 3).
12. Jesus – eine historische Persönlichkeit (B 1).

1.9 Das Leiden und die Auferstehung Jesu (C 3)

Kernstoff:

1. Tod und Auferstehung Jesu als zentrale Aussage des Neuen Testaments (C 4).
2. Die Markuspassion (Überblick) (C 3).

Erweiterungsstoff:

11. Leidensweissagungen nach Markus (C 3).
12. Die Gestaltung der österlichen Bußzeit (E 2).
13. Gebets- und Andachtsformen: glorreicher und schmerzhafter Rosenkranz; Kreuzweg (E 2).

1.10 Das Wirken Jesu nach dem Markus-Evangelium (C 4)

Kernstoff:

1. Jesu Machttaten bringen das Reich Gottes nahe (C 4).
2. Die Reich-Gottes-Predigt Jesu; die Gottesherrschaft (C 4).
3. Die 2. und 3. Vaterunserbitte (B 1).

Erweiterungsstoff:

11. Berufung zur Mitarbeit am Aufbau der Gottesherrschaft (E 1).

RELIGION, GLAUBE, KIRCHLICHES LEBEN HEUTE

1.11 Das Wirken Gottes im Leben Davids (C 1)

Kernstoff:

1. Das Handeln Gottes am Menschen und mit den Menschen; Beispiele aus dem Leben König Davids: 1 Sam 16,1.4a. 6–7.10–12; 19; 20; 2 Sam 6; 12,1–13 (C 1).

Erweiterungsstoff:

11. Die Gegenwart Gottes unter den Menschen (Beispiel aus Bibel und Gegenwart) (B 1).

1.12 Gott – der Vater Jesu Christi (B 4)

Kernstoff:

1. Erfahrungen von Güte und Liebe als Wege zu Gott (B 2).
2. Die Erfahrung der Nähe Gottes durch Jesus (C 1).
3. Die Dreifaltigkeit – Grundgeheimnis des christlichen Glaubens (B 4).
4. Anrede und 2. Vaterunserbitte und 1. Glaubensartikel (B 1).
5. Gott der Ganz-Andere (B 1).
6. Die ersten drei Gebote des Dekalogs (B 2).

Erweiterungsstoff:

11. Gottesbilder aus der Religionsgeschichte (B 4).
12. Gotteserfahrung durch die Schöpfung (B 3).
13. Die Mitarbeit des Menschen an der Schöpfung: konkrete Beispiele aus dem Erfahrungsbereich der Schüler (B 2).
14. Gotteserfahrung im Gebet (B 1).
15. Das Wirken Gottes im Leben eines heiligen Menschen (B 2).
16. Das Apostolische Glaubensbekenntnis (Aufbau, trinitarische Struktur, Gesamtschau) (B 4).

1.13 Die Taufe (B 2)

Kernstoff:

1. Liebe und Geborgenheit als Fundamente jeder Gemeinschaft (A 4).
2. Taufe als Eingliederung in die Kirche (B 1).
3. Feier und Wirkungen der Taufe (B 2).
4. Die Verwirklichung der Taufe im Leben (E 1).
5. Der 9. und 10. Glaubensartikel (B 1).

Erweiterungsstoff:

11. Kinder- und Erwachsenentaufe (E 2).
12. Die Symbolik der Taufe (D 2).
13. Die Nottaufe (E 2).
14. Aufgaben der Paten und Eltern der Getauften (E 2).
15. Gnade als Wirken des dreifaltigen Gottes in unserem Leben (B 2).

1.14 Gesang, Gebet, Stille (D 3)

Kernstoff:

1. Bild und Musik profaner und religiöser Herkunft als Ausdruck menschlicher Erfahrung (A 4).
2. Gebet und Stille als Ausdrucksformen gegenüber Gott (D 3).
3. Das Lob-, Bitt- und Dankgebet (D 1).

Erweiterungsstoff:

11. Das freie Gebet und das Formelgebet (E 1).
12. Die Aussage von Kunstwerken, Liedern und Kirchenliedern (D 3).
13. Gebetsbeispiele aus Bibel und Liturgie (E 2).
14. Die wichtigsten Teile der Meßfeier (E 1).

1.15 Die Mitfeier des Kirchenjahres (D 1)

Kernstoff:

1. Kirchliche Feste im Alltag der Kinder (D 1).
2. Die Sonntagsfeier und die kirchlichen Festzeiten (E 1).

Erweiterungsstoff:

11. Die Heiligenfeste im Kirchenjahr (exemplarische Darstellung) (D 1).
12. Religiöse Heimatkunde (D 2).
13. Ereignisse im Leben der Pfarrgemeinde im Laufe des Kirchenjahres (E 2).
14. Die Namenspatrone der Schüler (E 1).

2. Klasse (2 Wochenstunden)[1]:

„WIE FREI WERDEN?"
FREI SEIN VON... UND FREI SEIN FÜR...

2.1 Zielvorstellungen in unserem Leben (A 1)

Kernstoff:

1. Eigene Ziele und Zielvorstellungen anderer (A 1).
2. Ziele des Religionsunterrichtes in diesem Schuljahr (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Verschiedene Vorbilder (Ideale und Idole) und ihr Einfluß auf unser Leben (A 1).
12. Taugliche und untaugliche Mittel zur Erreichung eines Zieles (A 3).
13. Konflikte zwischen verschiedenen Zielen (A 1).

2.2 Die Haltung der Umkehr (E 2)

Kernstoff:

1. Umkehr als Hinwendung zu Gott, zum Menschen, zur Welt und als Abwendung von der Ichbezogenheit und vom Bösen (E 2).
2. Jesus Christus als Zeichen und Weg der Hinwendung Gottes zu den Menschen und der Menschen zu Gott (B 4).
3. Vergebungs- und Versöhnungsbedürftigkeit aller Menschen sowie Vergebung und Versöhnung im menschlichen Zusammenleben (E 3).
4. Vergebung und Versöhnung im Lichte des Neuen Testaments (C 2).

Erweiterungsstoff:

11. Umkehr als Herausforderung, Antwort, Aufbruch, Neubeginn und dauernde Lebenshaltung (E 2).
12. Ausgewählte Beispiele der Umkehr und Buße aus dem Alten und Neuen Testament (C 2).
13. Umkehr als ständiges Eingehen auf den anderen (Familie, Gruppe, Schule...) (E 2).
14. Arten der Vergebung und Versöhnung (E 3).

[1] Ab 1. 9. 1984.

15. Der Zusammenhang von Vergebungs- und Versöhnungsbereitschaft mit dem Frieden in der kleinen und großen Welt (E 3).
16. Beispiele für Friedensbereitschaft und Friedensinitiativen (E 2).

2.3 Schuld und Sünde (A 3)

Kernstoff:

1. Ursachen, Folgen und Überwindung von Schuld und Sünde (A 3).
2. Schuld und Sünde im Lichte der Heiligen Schrift (C 3).

Erweiterungsstoff:

11. Die Frage nach Schuld und Sünde in Gebeten und Kirchenliedern (A 4).
12. Schuld und Sünde in der Kinderliteratur (A 4).

GOTT ERMÖGLICHT FREIHEIT

2.4 Das Werden Israels und des Alten Testaments (C 4)

Kernstoff:

1. Die Exodustradition – Rettung und Führung des Volkes, Dekalog, soziale Einrichtungen, Sinaibund (C 4).
2. Exemplarische Darstellung der Patriarchenerzählungen (C 4).
3. Das Werden des Alten Testaments (C 4).

Erweiterungsstoff:

11. Der „fruchtbare Halbmond" (geographisch, geschichtlich, kulturell) (A 3).
12. Die Geschichte Israels als Heilsgeschichte (exemplarische Darstellung) (C 2).

2.5 Das Judentum (B 2)

Kernstoff:

1. Das Judentum heute, seine Bräuche, Feste und Gottesdienste (B 2).
2. Die Gemeinsamkeiten zwischen Judentum und Christentum (B 2).

Erweiterungsstoff:

11. Die Gesetzes- und Gesinnungsfrömmigkeit im Judentum (B 4).
12. Ethnisches, politisches und religiöses Judentum (B 2).

2.6 Jesus – Anwalt der Schwachen (B 4)

Kernstoff:

1. Gründe für die Geringschätzung von Menschen zur Zeit Jesu und heute (B 4).
2. Das Verhalten Jesu zu benachteiligten Menschen und Gruppen nach dem Zeugnis des Neuen Testaments (C 4).

Erweiterungsstoff:

11. Hilfen für die Benachteiligten und Schwachen in der heutigen Zeit (E 4).
12. Caritas als Haltung der Nächstenliebe und Caritas als Hilfsorganisation (B 2).
13. Die sieben leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit (B 4).

2.7 Einzelgemeinde und Gesamtkirche (B 3)

Kernstoff:

1. Die Pfarrgemeinde – Aufgabe, Leben und Wirken (B 3).
2. Die Dienste der Pfarrgemeinde (B 3).
3. Die Kirche in Österreich und in der Welt (B 3).
4. Das Wesen der Kirche (B 3).
5. Der 8. Glaubensartikel (B 3).

Erweiterungsstoff:

11. Strukturen der Kirche (B 2).
12. Die Vollendung der Kirche (B 3).
13. Möglichkeiten der Mitarbeit in der Pfarrgemeinde (E 1).
14. Gemeinsames Priestertum und Weihepriestertum des Dienstes (E 3).
15. Der Kirchenbeitrag (E 2).

2.8 Zeichen und Symbole (D 3)

Kernstoff:

1. Zeichen und Symbole im Dienst der Gemeinschaft (D 3).
2. Sakramente als Zeichen der Nähe und Liebe Gottes (B 4).

Erweiterungsstoff:

11. Zeichen und Symbole in der Heiligen Schrift (C 3).
12. Menschen als Zeichen für Gottes Wirken in unserer Zeit (A 4).

FREIHEIT LEBEN

2.9 Firmung I: im Geiste Jesu handeln (B 1)

Kernstoff:

1. Firmung – eine Herausforderung und Beauftragung, im Geiste Jesu zu handeln (E 1).
2. Die sieben Gaben des Heiligen Geistes (B 1).

Erweiterungsstoff:

11. Firmung als Beauftragung zur Mitarbeit in der Pfarrgemeinde (E 1).
12. Menschen, die im Geiste Jesu handeln (E 1).
13. Firmung – Sakrament zum Erwachsenwerden im Glauben (B 1).

2.10 Wahrhaftigkeit und Treue (E 2)

Kernstoff:

1. Wahrhaftigkeit und Treue in Wort und Tat (E 2).
2. Wahrhaftigkeit als Grundlage menschlichen Zusammenlebens und dessen Zerstörung durch die Lüge (A 2).
3. Das achte Gebot (C 2).

Erweiterungsstoff:

11. Biblische Beispiele von Wahrhaftigkeit und Treue (C 2).
12. Der Schutz der Ehre (A 2).
13. Wahrhaftigkeit und Eid (A 2).

2.11 Sexualethik II: Probleme der Reifezeit (E 1)

Kernstoff:

1. Altersgemäße Fragen und Probleme der sexuellen Entwicklung und Reifung (E 1).
2. Formen altersgemäßer Freundschaft und Treue und deren Bedeutung für die Entwicklung (E 2).
3. Das sechste Gebot (C 2).

Erweiterungsstoff:

11. Selbstbeherrschung, Takt und Schamhaftigkeit (E 1).

2.12 Medien im Dienst der Kommunikation (D 2)

Kernstoff:

1. Die Rolle der Medien in unserem Leben (D 2).
2. Der verantwortungsvolle Umgang mit Medien (E 2).

Erweiterungsstoff:

11. Chancen und Gefahren der Werbung in den Massenmedien (D 2).

2.13 Religion im Leben der Menschen (A 4)

Kernstoff:

1. Religiosität, Religion, Religionsersatz (A 4).
2. Glaube als Bindung an Gott, den Vater Jesu Christi (B 4).

Erweiterungsstoff:

11. Der Zusammenhang zwischen Gottesvorstellung und Lebenshaltung (B 1).
12. Christliche und andere Formen der Gottesverehrung (B 4).

2.14 Der Islam (A 2)

Kernstoff:

1. Der Islam als Glaube an den allbarmherzigen Gott (A 2).
2. Gemeinsame religiöse Ausdrucksformen bei Moslems und Christen (Gebet, Fasten, Almosen) (A 2).

Erweiterungsstoff:

11. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Christentum und Islam (A 2).
12. Das Leben Mohammeds (A 3).
13. Das Verhältnis von Islam und Christentum in Geschichte und Gegenwart (D 2).

2.15 Das Brauchtum im Kirchenjahr (D 4)

Kernstoff:

1. Profanes und religiöses Brauchtum aus dem Erfahrungsbereich der Schüler (D 4).
2. Religiöses Brauchtum und sein Zusammenhang mit den Festzeiten des Kirchenjahres (D 4).

Erweiterungsstoff:

11. Brauchtum und Aberglaube (D 1).
12. Segnungen und Weihungen der Kirche (B 3).

b) Evangelischer Religionsunterricht

Unterstufe[1]

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL:
(für die 1. bis 8./9. Klasse)

Der evangelische Religionsunterricht hat das Wort Gottes der Jugend der evangelischen Kirche in der Form des Unterrichtes zu verkündigen. Die Verkündigung von Jesus Christus als dem Herrn seiner Gemeinde und die Einführung in das Leben der Kirche bilden in allen Schulstufen die lebendige Mitte. Der Religionsunterricht soll die Jugend zu bewußten Gliedern der Kirche machen, die in der Gemeinde und in der Welt ihre christliche Gesinnung bewähren und betätigen.
Das Kernstück des Unterrichtes bildet die biblische Verkündigung des Alten und Neuen Testamentes.
Der kirchengeschichtliche Unterricht schildert die Geschichte des Evangeliums in der Heimat, im eigenen Volk und in Europa. Es ist besonderes Augenmerk den weltmissionarischen und ökumenischen Aufgaben und Zielen des Evangeliums zu widmen.
Die Gemeinde- und Kirchenkunde soll die Jugend zum Verständnis des Lebens der evangelischen Kirche in unserer Zeit, ihrer Lehre, ihres Gottesdienstes, ihrer Einrichtungen und Werke führen.
Das Kirchenlied ist in seiner Frömmigkeitsgeschichte darzustellen. Es ist in Wort und Weise den Schülern einzuprägen, damit es diese als bleibender Besitz durch das Leben begleitet.
Der Katechismus wird in Zusammenhang mit der Biblischen Geschichte erarbeitet und im Wortlaut eingeprägt.
Glaubens- und Sittenlehre sollen den Ertrag des Unterrichtes zusammenfassen und das Ringen um das wahre Verständnis der Gnade, um die Gestalt der Kirche und um das rechte Leben des Christen in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart vertiefen.

[1] BGBl. Nr. 295/1967. In BGBl. Nr. 88/1985 neuerlich kundgemacht.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Leitthema: Ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein (2. Mose 19,6).

Biblische Geschichte des Alten Testamentes: Von der Ur-Kunde bis zum Ende des Alten Bundes, unter Berücksichtigung der Propheten, des Buches Hiob und der Psalmen.

Katechismus: Die Zehn Gebote mit Beschluß und Erklärungen. Erster Glaubensartikel mit Erklärung.

Kirchenkunde: Kirchenjahr und Kirchenlieder, Gesangbuch und Psalter.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Leitthema: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit (Hebr. 13,8).

Biblische Geschichte des Neuen Testamentes: Jesu Leben, Wirken und Lehre; die Wiederkunft Christi; neutestamentliche Zeitgeschichte.

Katechismus: Der zweite Glaubensartikel mit Erklärungen; das Vaterunser mit Erklärungen in Auswahl.

Kirchenkunde: Kirchenjahr und Kirchenlieder; der evangelische Gottesdienst.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Unterstufe[1]

ALLGEMEINES UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:
(für die 1. bis 8./9. Klasse)

Der altkatholische Religionsunterricht wird maßgeblich als Gruppenunterricht gemäß § 7 a des Religionsunterrichtsgesetzes[2] in seiner derzeit geltenden Fassung geführt.
Das Zusammenziehen von Schülern mehrerer Klassen und Schulen macht es notwendig, daß der Unterrichtsstoff, wie er vom vorliegenden Lehrplan für die einzelnen Klassen vorgesehen ist, im besonderen für die eingerichteten Religionsunterrichtsgruppen auch in einer jährlichen Wechselfolge angewendet wird.
Es ist erstrebenswert, mit einer höchstmöglichen Organisationsform den größtmöglichen Bildungs- und Lehrertrag zu erzielen.

[1] BGBl. Nr. 295/1967. In BGBl. Nr. 88/1985 neuerlich kundgemacht.
[2] BGBl. Nr. 190/1949 in der geltenden Fassung:
§ 7. a (1) Nehmen am Religionsunterricht eines Bekenntnisses weniger als die Hälfte der Schüler einer Klasse teil, so können die Schüler dieses Bekenntnisses mit Schülern desselben Bekenntnisses von anderen Klassen oder Schulen zu Religionsunterrichtsgruppen zusammengezogen werden, soweit dies vom Standpunkt der Schulorganisation und des Religionsunterrichtes vertretbar ist.
(2) Nehmen am Religionsunterricht eines Bekenntnisses in einer Klasse weniger als 10 Schüler teil, die zugleich weniger als die Hälfte der Schüler dieser Klasse sind, oder nehmen am Religionsunterricht in einer Religionsunterrichtsgruppe weniger als 10 Schüler teil, die in ihren Klassen jeweils weniger als die Hälfte der Schüler jeder einzelnen Klasse sind, so vermindert sich die festgesetzte Wochenstundenanzahl für den Religionsunterricht (§ 2 Abs. 2), sofern sie mehr als eine Stunde beträgt, auf die Hälfte, mindestens jedoch auf eine Wochenstunde; diese Verminderung tritt nicht ein, wenn der Lehrerpersonalaufwand für die Erteilung des Religionsunterrichtes hinsichtlich der Differenz auf das volle Wochenstundenausmaß von der betreffenden gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft getragen wird.
(3) Ein Religionsunterricht für weniger als fünf Schüler einer Klasse, die zugleich weniger als die Hälfte der Schüler dieser Klasse sind, sowie ein Religionsunterricht für weniger als fünf Schüler einer Religionsunterrichtsgruppe, die in ihren Klassen jeweils weniger als die Hälfte der Schüler jeder einzelnen Klasse sind, ist im vollen oder in dem im Abs. 2 angeführten verminderten Wochenstundenausmaß nur dann zu erteilen, wenn die betreffende gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft den Lehrerpersonalaufwand hiefür trägt.

Die im allgemeinen gültigen didaktischen Grundsätze[1] sind auch für den Religionsunterricht anzuwenden, soweit dessen Eigenart es zuläßt.

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Religionsunterricht hat an die christlich-sittliche und soziale Bildung anzuschließen, die nach dem Lehrplan für den Religionsunterricht in der Grundschule erzielt wurde. Der weitere Ausbau soll in Verbindung mit Bildern aus dem Ablauf kirchlichen Geschehens aus der Vergangenheit bis zur Gegenwart so vorgesehen werden, daß eine lebensnahe Bildung erzielt wird. Bei der Vermittlung von Bildungsgrundlagen und Kenntnissen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Schüler einerseits für die Teilnahme am Religionsunterricht der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen sowie aller Lehranstalten gleichen oder ähnlichen Ranges vorzubereiten sind; anderseits soll das Ziel der Unterstufe auch in einem Bildungsganzen gesehen werden, das bei einer anderweitig einsetzenden Berufsausbildung oder bei einer Berufsergreifung als abgeschlossene religionsunterrichtliche Bildung gelten kann. Damit sollen die Schüler zugleich befähigt werden, in einer objektiven Geistes- und Gesinnungshaltung verantwortungsbewußt vor Gott und den Menschen als Glieder ihrer Kirche und der menschlichen Gesellschaft wie deren Ordnung zu leben und zu handeln.
In Verbindung mit dem Lehrstoff ist jeweils eine entsprechende Auswahl von Gebeten und Liedern zu bieten.

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN EINSCHLIESSLICH LEHRSTOFF:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Der Schüler ist so weit in die Bibelkunde einzuführen, als dies zum Verständnis der Bibel und ihrer einzelnen Teile erforderlich ist.
Im Zusammenhang mit der Entstehung der wichtigsten Schriften des Alten Testaments und mit der alttestamentlichen Umwelt ist die Geschichte des israelitisch-jüdischen Volkes so weit zu behandeln, daß der Schüler eine entsprechende Grundlage zum Erfassen des Neuen Testaments erhält.

[1] Siehe S. 26–32.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Unter Heranziehung der neutestamentlichen Zeitgeschichte ist dem Schüler Jesus Christus, sein Leben und seine Wirksamkeit nach der Darstellung der Evangelien nahezubringen. Darauf aufbauend ist der Schüler mit der Geschichte der Urgemeinden in Jerusalem und Antiochia und damit mit der Persönlichkeit des Paulus sowie mit den Fragen des Juden- und Heidenchristentums bekanntzumachen.

d) Religionsunterricht der Neuapostolischen Kirche

Unterstufe[1]

1. LEHR- UND BILDUNGSZIEL:

Vervollständigung des im Grundschulalter vermittelten Wissens über die Biblische Geschichte und den göttlichen Heils- und Erlösungsplan.
Bewußtmachung des christlich-sittlichen Ideals und der notwendigen aktiven Anteilnahme am Gemeindeleben.
Erkennbarmachung der religiösen Lebensverpflichtung.
Weiterentwicklung und Festigung der neuapostolischen Glaubenseinstellung.
Überblick der Kirchengeschichte von der Urkirche bis in die Gegenwart. Die Geschichte, Lehre und Verbreitung der Neuapostolischen Kirche. Die Bedeutung des Apostelamtes.
Übersicht der bedeutendsten Religionen und Konfessionen.
Einführung in den Gebrauch der Heiligen Schrift und Hinführung auf das kircheneigene Schriftgut.
Erweiterung des Liedgutes und Vertiefung des Gebetslebens.

2. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Da der neuapostolische Religionsunterricht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, als Mehrklassenunterricht geführt wird, ergibt sich die Notwendigkeit, Schüler verschiedener Altersstufen zusammenzuziehen. Die Lehrstoffschwerpunkte sind auf die Besetzung der einzelnen Altersstufen abzustimmen. Dabei ist der Lehrstoff so aufzuteilen, daß die jeweils neu hinzukommenden Schüler den Anschluß an den jeweiligen Abschnitt der Wechselfolge ohne Schwierigkeiten finden können.

[1] BGBl. Nr. 264/1986.

Der Lehrplan für die einzelnen Schulstufen beinhaltet einen ausreichenden Spielraum zur Abhaltung von „Sonderstunden", in denen auf aktuelle kirchliche Ereignisse eingegangen werden soll.
Die allgemein gültigen didaktischen Grundsätze[1] sind auch für den Religionsunterricht anzuwenden, soweit dies seine Eigenart zuläßt.

3. LEHRSTOFF:

1. Klasse:

Biblische Geschichte des Alten Testamentes.
Herausarbeitung der Zusammenhänge zwischen den historischen Ereignissen und den göttlichen Heilsabsichten.

Themenschwerpunkte sind: Schöpfung – Erzväter – Segenslinie; Mose – 10 Gebote; Volk Israel; Richterzeit; Königtum – Tempelbau; Bedeutung des Prophetenamtes – Hinweise auf Jesus; Ausklang des Alten Testamentes; Psalmen.
Entwicklung der Heimatgemeinde. Das Kirchenjahr.

2. Klasse:

Biblische Geschichte des Neuen Testamentes.
Jesu Leben und Wirken – seine Lehre – Wunder – Gleichnisse – Verkündigungen – Gebet „Unser Vater"; Sendungsauftrag an die Apostel. Wiederkunft Jesu.
Der neuapostolische Gottesdienst.
Entwicklung des Heimatbezirkes.

[1] Siehe S. 26–32.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Unterstufe[1]

LEHRZIEL:
(für die 1. bis 8./9. Klasse)

Der israelitische Religionsunterricht an allen Lehranstalten, in allen Klassen, bei allen Altersstufen hat die Aufgabe, die jüdische Jugend religiös-sittlich zu erziehen, sie zur Teilnahme am religiösen Leben zu befähigen, von der Erhabenheit unseres Glaubens zu überzeugen, sie in ihrer Selbstachtung zu bestärken, schon im Hinblick auf die Größe unserer mehrtausendjährigen Geschichte, auf den unüberbietbaren Opfermut und Opferwillen des jüdischen Volkes, dessen Mentalität sich auch in unseren Tagen beim Werden des alt-neuen ISRAEL dokumentierte.

Zur Erreichung dieses Lehrzieles dienen an der Unterstufe:
1. Der Unterricht in biblischer und nachbiblischer Geschichte, die Einführung in die Literatur des Judentums der Vorzeit und der Gegenwart. Religions- und Sittenlehre in der Darstellung von G. Wolf.
2. Der Unterricht im Hebräischen soll in das Verständnis der Bibel und des Gebetbuches einführen, zur Teilnahme am öffentlichen Gemeindegottesdienst befähigen sowie die Voraussetzungen zur Erlernung des Hebräischen als Umgangssprache schaffen.
3. Der Unterricht in der Religionslehre, der sowohl in systematischer Form als auch im Anschluß an den Unterricht in der Geschichte und im Hebräischen erteilt wird, soll die Grundgedanken des Judentums, den Gottesbegriff, die Lehren von der sittlichen Bestimmung des Menschen und seiner Pflichten entwickeln sowie die Jugend mit dem Werden des Staates ISRAEL vertraut machen.

LEHRSTOFFVERTEILUNG:

Die nachstehende Lehrstoffverteilung hat in vollem Ausmaße nur an jenen Lehranstalten Geltung, an denen der israelitische Religionsunter-

[1] BGBl. Nr. 295/1967. In BGBl. Nr. 88/1985 neuerlich kundgemacht.

richt klassenweise erteilt wird. In Abteilungen, die wegen Schülermangels zwei oder mehrere Klassengruppen umfassen, hat der Religionslehrer auf Grund der ihm von seiner Religionsbehörde erteilten Instruktion eine der Zusammensetzung der Schüler entsprechende Auswahl zu treffen.

1. Klasse (2 Wochenstunden):

a) Aus dem Lehrbuch der Biblischen Geschichte „Josua" bis „Sauls Tod". Geographie des Landes Israel.
b) Bibellektüre: Zweites Buch Mosis, Kapitel 20, 22, 23. Drittes Buch Mosis, Kapitel 19.
c) Hebräisch: im Jugendgottesdienstbuch „Maariw und Mincha für Sabbat"; Lesen und Übersetzen an Hand der beigefügten deutschen Übersetzung. Erläuterung des durchgenommenen Stoffes mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Echad Elohenu, L'cha adonaj, W'soss Hathora, J'hallelu, Hodu, Haschiwenu, Waj'chulu, Magen Awoth, Keduscha, W'schomru; ferner Hawdalah, Schehechejanu.
d) Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff. Synagogale Melodien. Die Personalsuffixe, Geschlecht und Zahl des Hauptwortes.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

a) Wiederholung des Lehrstoffes der ersten Klasse.
b) Aus dem Lehrbuch der Biblischen Geschichte von „David" bis zum „Untergang des Reiches Juda" (586 v.).
Bibellektüre: Psalmen 1, 3, 90 bis 93 (Auswahl), Sprüche Salomos (Auswahl), Jeremia 7, 17, Klagelieder (Auswahl), Jesaia 1, 11.
c) Hebräisch: Schalosch R'galim (die drei Wallfahrtsfeste): Maariw und Mussaf-Tefilla aus dem Gebetbuch an Hand der deutschen Übersetzung, mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Waj'daber Mosche, Adonaj-Adonaj, Hallel, besonders die ersten zwei Psalmen Halleluja und B'zess Jisrael. Der Priestersegen.
d) Sprachliches: Hinweis auf das Perfektum futurum und Waw conversivum. Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff. Synagogengesang.

f) Islamischer Religionsunterricht [1]

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL:
(für die 1. bis 8./9. Klasse)

Durch den Religionsunterricht werden der moslemischen Jugend die religiös-sittlichen Werte des Islams und deren Bedeutung für den einzelnen und für die Gemeinschaft in allen Lebensbereichen verständlich gemacht. Sowohl im Hinblick auf die Verbreitung des Islams als auch im Hinblick auf die Herkunft der islamischen Jugend in Österreich sind die Universalität des Islams und die für alle Moslems unverändert gleichen Glaubensgrundsätze und Pflichtenlehren besonders zu berücksichtigen. Demgemäß wird insbesondere die islamische Brüderlichkeit in geistiger und seelischer Hinsicht ohne Unterschied der Sprache, Rasse oder Nationalität darzulegen sein.
Vor allem hat der islamische Religionsunterricht die Aufgabe, den Schülern die islamische Geschichte und die Begegnung mit der prophetischen Überlieferung zu vermitteln.
Durch klare Darlegung der Glaubenswirklichkeit und die richtige Definition der Glaubenswahrheit ist dem jungen Menschen die Notwendigkeit des Glaubens im Islam zu erklären. Die emotionale und nachgeahmte Religiosität ist durch die intellektuelle religiöse Bildung und Lehre voluntaristisch zu festigen. Dadurch sich bildende Willens- und Charakterfestigkeit im eigenen Glauben macht den Zwang in der Religion überflüssig. Eine richtige Beurteilung der eigenen Religion eliminiert die Vorurteile.
Im übrigen soll der Lehrplan, welcher sich jeweils auf zwei Schulstufen bezieht, als Rahmenplan verstanden werden, wobei entsprechend dem bisherigen Bildungsstand, den religiösen Vorkenntnissen und der Auffassungsgabe der Schüler an den jeweiligen Schulen bei der Auswahl der Schwerpunkte im Lehrprogramm Rücksicht zu nehmen ist.

[1] BGBl. Nr. 421/1983. Ab 1. 9. 1983 aufsteigend in Kraft.

Unterstufe

LEHRSTOFF:

5. und 6. Schulstufe (10- und 11jährige):
1. Klasse (2 Wochenstunden)[1]:
2. Klasse (2 Wochenstunden)[2]:

In dieser Schulstufe werden die Gebote und Verbote sowie die Quellen der islamischen Lehre erläutert. Rituelle Einzelheiten bei den Waschungen (Wudu) und dem Gebet (Zeiten) sind zu erklären.
Ausgewählte Kapitel aus dem Leben des Gesandten Allahs.

I. Begriffe:

Erlaubt (Halal), verboten (Haram), verpönt, abstoßend (Makruh), (Moba) erlaubt, indifferent, verbotene und erlaubte Speisen, Getränke. (Dazu Anführen praktischer Beispiele.)

Die Pflichten – Unterteilung:
1. Fard,
2. Wadschib,
3. Sunna,
4. Mustahab,
5. Mandub.

Die obige Unterteilung soll beim Unterricht genau definiert werden, vor allem was verpflichtend und empfehlenswert ist.

II. Die Hauptquellen der islamischen Religion:

1. Al Quran karim (Offenbarung in Mekka und Medina),
2. Sunna (Lehraussagen des Gesandten Allahs und sein vorbildliches Handeln).

III. Islamische Gebetsvorschriften:

(Bedingungen, Voraussetzungen)
Inhalt und Gestaltung.
Ausgewählte Kapitel aus dem Leben Mohammads S. A. S. (Familienleben, Verhalten gegenüber armen und schwachen Mitmenschen,

[1] Ab 1. 9. 1983.
[2] Ab 1. 9. 1984.

Leiden, Sieg durch Allahs Hilfe, Güte und Sorge um eine gerechtere, bessere Welt). Didaktische Bezugnahme auf die entsprechenden Hauptquellen. Beispiele und Suren aus dem Quran und Ahadith. Fortführung des Arabischunterrichtes. Rekapitulation des vorherigen Lehrstoffes.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

(für die 1. und 2. Klasse)

Den Schülern dieser Schulstufen sind an Hand praktischer Beispiele die Gebote und Verbote in der islamischen Religion klar darzulegen. Sie sind zu veranlassen, über das Alltagsleben eines Moslems und seine Verhaltensweise zu einzelnen Geboten und Verboten in verschiedenen Situationen Fragen zu stellen; diese Fragen sind vom Lehrer ausführlich zu beantworten.

Zu diesen „Geboten und Verboten" sollen insbesondere diejenigen Suren (Kapitel) oder Aya (Verse) aus dem Quran und aus den Lehraussagen und Sprüchen des Gesandten Allahs Mohammad (S. A. S.) übersetzt und entsprechend der vorgeschriebenen Interpretation erklärt werden.

Sechster Teil

Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände

A. Pflichtgegenstände

Deutsch

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Deutschunterricht hat die Aufgabe, die Schüler im Anschluß an die Lernerfahrungen der Volksschule in ihrer Handlungs-, Kommunikations- und Denkfähigkeit durch Lernen mit und über Sprache zu fördern.

Die Schüler sollen
- ihre kognitiven, affektiven und kreativen Fähigkeiten entfalten;
- ihren Erfahrungshorizont erweitern und Kenntnisse über Erscheinungsformen und Anwendungsbereiche von Sprache erwerben.

Dadurch sollen sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gefördert und zum Eintritt ins Berufsleben bzw. zum Besuch weiterführender Schulen sowie zum selbständigen Bildungserwerb befähigt werden.

Der Deutschunterricht ist in folgende gleichwertige Lernbereiche gegliedert:
- Sprechen,
- Schreiben,
- Lesen und Textbetrachtung,
- Sprachbetrachtung und Sprachübung.

Sprechen

Die Schüler sollen als Sprecher und Hörer die Sprache der Situation, der Absicht und dem Sachverhalt gemäß partnergerecht und sozial verantwortlich gebrauchen können. Sie sollen imstande sein, die emotionale Ebene von Gesprächssituationen zu erkennen und auf sie einzuwirken. Auf die Bedeutung der Beziehungsebene ist im Sprechverlauf ebenso einzugehen wie auf die Inhaltsebene.

Die Schüler sollen befähigt werden,
- eigene Interessen zu erkennen und zu vertreten,

[1] BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

- dem Partner eine offene und vorurteilslose Einstellung entgegenzubringen,
- seine berechtigten Interessen zu unterstützen,
- den Wahrheitsgehalt und die Verbindlichkeit von Aussagen abzuwägen,
- Manipulationen zu durchschauen und abzuwehren,
- die Wirkung des Gesprächsverhaltens zu berücksichtigen,
- die Standardsprache als die überregionale Sprachform, die in Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortschatz geregelt ist, zu gebrauchen.

Schreiben

Der Lernbereich gliedert sich in drei Teilbereiche:

a) Verfassen von Texten

Die Schüler sollen befähigt werden,
- Sachverhalte gegenstands-, situations- und leserbezogen zu formulieren,
- Gefühle, Meinungen und Absichten für sich und andere schriftlich darzustellen,
- Verhaltensweisen und Standpunkte schriftlich zu begründen,
- mit Sprache spielerisch und kreativ umzugehen,
- die Wirkungen sprachlicher Mittel zu erproben und einzuschätzen.

Das sach- und zweckbezogene Schreiben soll genauso geübt werden wie das Schreiben für sich und für andere sowie der phantasieerfüllte, spielerisch-schöpferische Sprachgebrauch.

Die Formen des Schreibens werden als eine Verbindung von Textsorte und Schreibabsicht verstanden. Daher ist es beim Schreiben eines Textes wichtig, die Schreibabsicht mit der Textsorte in Beziehung zu setzen. So kann z. B. ein Werbetext appellieren, informieren, beschreiben und unterhalten.

b) Übungen zur Textgestaltung

Die Schüler sollen lernen, Texte durch angemessene Formulierung und sinnvollen Textaufbau für den Leser einsichtig zu machen. Sie sollen lernen, durch konkrete Übungen ihren Wortschatz planmäßig zu erweitern, Wörter und Sätze im Text sprachrichtig miteinander zu verknüpfen und Texte gedanklich einsichtig zu gliedern.

c) Rechtschreiben

Die Schüler sollen mit der Funktion der Rechtschreibung vertraut gemacht werden, weil Rechtschreiben ein wichtiges Kriterium der Sprachbeherrschung ist. Sie sollen aber auch erkennen, daß sich Rechtschreibnormen verändern können. Den Schülern soll ein so großes Maß an Sicherheit in diesem Lernbereich vermittelt werden, daß sie in ihrem Alltag mögliche Schreibsituationen bewältigen können.

Die Schüler sollen in den Gebrauch des Österreichischen Wörterbuches eingeführt werden und ein orthographisches Problembewußtsein entwickeln. Durch regelmäßige Verwendung des Wörterbuches (auch bei Schularbeiten) sollen sie Zweifelsfälle klären lernen.

Lesen und Textbetrachtung

Die Schüler sollen zu Bereitschaft und Interesse für den Umgang mit Texten aller Art angeregt werden und Einsicht in Strukturen und Wirkungen gewinnen, so daß sie Freude an der Beschäftigung mit Literatur haben.

Sie sollen befähigt werden,
- Texte verständlich und sinnerfassend zu lesen,
- Gelesenes und durch Hörfunk, Fernsehen, Film und ähnliche Medien Vermitteltes zu verstehen und dazu Stellung zu nehmen,
- dichterische Texte in ihren vielfältigen Wirkungsmöglichkeiten zu erfahren und Verständnis dafür zu gewinnen, u. a. durch darstellendes Spiel.

Die Texte sind so auszuwählen, daß die Schüler eine Erweiterung ihrer Erlebnisfähigkeit und ihres Erfahrungshorizonts sowie eine Sensibilisierung für zwischenmenschliche Beziehungen und Probleme der Umwelt erfahren. Bei der Auswahl der Texte ist auf die Interessenslage und den Leistungsstand der Schüler Rücksicht zu nehmen. Auch mundartliche und umgangssprachliche Texte sollen behandelt werden. Besondere Beachtung ist der ständigen Übung von Aufnahme- und Analysetechniken, von Lesefertigkeit und Lesefähigkeit zu schenken. Besonders durch die Arbeit an Sachtexten schaffen der Leseunterricht und die Textbetrachtung auch elementare Voraussetzungen für das Lernen in anderen Unterrichtsgegenständen.

Die Benützung von Bibliotheken und der Erwerb von geeigneten Büchern sind besonders anzuregen.

Sprachbetrachtung und Sprachübung

Der Bereich gliedert sich in:
- Sprache im Verwendungszusammenhang (Pragmatik),
- Bedeutung sprachlicher Zeichen (Semantik),
- Wort-, Satz- und Textgrammatik (Morphologie, Syntax, Textgrammatik),
- Sprachübung.

Die Schüler sollen übliche Sprachstrategien in entsprechenden Situationen erkennen.

Durch planmäßige Erweiterung des Wortschatzes sollen sie in die Lage versetzt werden, Situationen sprachlich besser zu bewältigen.

Sie sollen Einblicke in den Bau der Sprache gewinnen und in enger Bindung an sprachliches Handeln sowie an Texten Funktion und Leistung der Sprache erkennen, um über Sprache sprechen zu können.

Sie sollen Unterschiede zwischen ihrer Umgangssprache/Mundart und der Standardsprache erkennen und den Gebrauch der Standardsprache durch Übung sichern.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (5 Wochenstunden)[1]:

Sprechen

a) Förderung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in realen und gespielten Situationen:

Sich in die Gemeinschaft einbringen.
Zum Beispiel:
- Begrüßen; anreden, sich vorstellen.

Sprechen über Vorlieben und Abneigungen, über den persönlichen Alltag (Familie, Wohnung, Schule, Umwelt, Feste ...) und über

[1] Ab 1. 9. 1985.

Lebensgewohnheiten, auch anhand von Zeichnungen, Fotos, Basteleien, Werkstücken u. a.

Fragen stellen (nachfragen) und beantworten.

Antworten aus persönlichen Gründen ablehnen und Verständnis dafür anstreben; Ablehnung anerkennen.

Eigenes Befinden darstellen; Gefühle benennen und über Gefühle sprechen.

Besprechen, wodurch und warum man sich beeinträchtigt fühlt und unter welchen Bedingungen man sich wohl fühlt.

Wünsche äußern, Vorschläge machen.

Gemeinsames Handeln ermöglichen.

Zum Beispiel:

Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen.

Eigene Meinungen und Handlungen begründen; auf Gegenmeinungen eingehen und Handlungsmotive anderer zu ergründen versuchen.

Sich entschuldigen; Konflikte bearbeiten; Kompromisse schließen; verantwortlich Entscheidungen herbeiführen.

Ermutigen; zum Mittun auffordern; Hilfe anbieten und erbitten, geben und annehmen; danken; trösten.

Sich für Benachteiligte einsetzen; Kritik äußern und begründen.

Erzählen, unterhalten und informieren.

Zum Beispiel:

Erlebtes und Erfundenes erzählen; Gehörtes und Gelesenes wiedergeben; Rätsel aufgeben; Witze erzählen; jemanden nachahmen.

Erzählen mit besonderen Mitteln und Techniken (Spannung, Höhepunkt, Pointe, Raffung).

Wörter, Spielregeln, einfache Sachverhalte aus Natur und Technik erklären (auch Gebrauch und Funktion von Geräten und dazu notwendige Fachbegriffe).

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

Gesprächsverhalten üben.

Sich zu Wort melden, zuhören und ausreden lassen, sich auf einen Vorredner beziehen, beim Thema bleiben.

Verschiedene Funktionen von Standard- und Herkunftssprache (z. B. Mundart, Umgangssprache) erkennen und die unterschiedliche Wirkung erproben.

Hinführen zum Gebrauch der Standardsprache (im Zusammenhang mit dem Lernbereich „Sprachübung") in Sprachhandlungssituationen.

Verständlichkeit anstreben.

Ausdrucksvolles Sprechen üben,
die Wirkung von Sprechintensität erfassen und erproben, Artikulation, Stimmführung, Lautstärke, Mimik und Gestik üben.

c) Rede- und Gesprächsformen:

Verschiedene Gesprächsformen erproben.
Partner-, Kleingruppen- und Klassengespräche führen.
Spiele durchführen (z. B. Ratespiele, Rollenspiele).
Monologisches Sprechen (vor anderen spontan und auch vorbereitet reden).

Schreiben

a) Verfassen von Texten

Erzählen/Spielen mit Sprache:

Schreiben über sich.
Von eigenen Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen.

Schreiben nach Vorgaben.
Nach Bilderfolgen, Reizwörtern und verschiedenen Mustern erzählen (z. B. Sagen, Märchen, Lügengeschichten).

Erzählanfänge und -schlüsse erfinden.
Einfache Erzählkerne ausbauen, Nacherzählen.

Mit Sprache spielen.
Spielen mit Lauten, Wörtern und Sätzen (z. B. einfache Gedichte, Rätsel, Geheimsprache, -schrift).

Informieren/Erklären/Argumentieren:

Sachverhalte für sich klären.
Gedanken und Informationen notieren.

Sachverhalte für andere verständlich darstellen.
Andere über Erfahrungen und Sachverhalte informieren.

Anfertigen kleiner Skizzen als Erklärungs- und Veranschaulichungshilfe.

Wörter erklären (z. B. unter Verwendung von Sachbüchern).

Gemeinsames Handeln planen.
Pläne für Klassenveranstaltungen entwerfen, Vorschläge unterbreiten.

Einfache Begründungen finden.

Lösungsvorschläge zu Problemen unterbreiten.

Appellieren:

Zu Handlungen auffordern.
In kurzen Texten werben, einladen.

Partnerschaftliche Beziehungen herstellen und fördern.
Sich entschuldigen, sich bedanken, trösten, ermuntern.

b) Übungen zur Textgestaltung:

Einüben des schriftlichen Sprachgebrauchs im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, Gliederung und Verständlichkeit.
Aus Einzelsätzen Kurztexte entwickeln.

Bilder- und Gedankenfolgen ordnen.

Umstellen, Verknappen und Erweitern von Sätzen/Texten als Stilübung.

c) Rechtschreiben:

Entwickeln eines Rechtschreibbewußtseins.
Erkennen, daß nicht jedem Laut ein Buchstabe und nicht jedem Buchstaben ein Laut entspricht.

Orthographische Sicherung eines Gebrauchswortschatzes.
Optische, akustische, schreib- und sprechmotorische Lernhilfen verwenden.

Großschreibung.
Nomen, nominal gebrauchte Verben und Adjektive, Fürwörter der höflichen Anrede.

Schärfung/Dehnung.
Verdopplung von Konsonanten, s-Schreibung, Dehnungszeichen als Kennzeichnung für langgesprochene Vokale.

Unterscheidung von harten und weichen Verschlußlauten.

Umlaute.
Vor- und Nachsilben.
Abteilen von Wörtern.
Zeichensetzung.
Punkt, Doppelpunkt, Anführungszeichen, Fragezeichen, Rufzeichen; Beistrichsetzung bei Aufzählung.

Im Wörterbuch nachschlagen.
Grenzwörter benützen, Alphabetisieren, Stichwörter erkennen (z. B. „nahm" unter „nehmen" suchen), einige erläuternde Zeichen und Abkürzungen verstehen.

Individuelle Rechtschreibschwächen gezielt durch regelmäßige Übungen abbauen.
Z. B. eine Fehlerkartei anlegen, Selbsttraining.

Lesen und Textbetrachtung

a) Lesetechniken:

Entwickeln von Lesetechniken zur rascheren Sinnerfassung.
Blickspanne erweitern.
Konzentrationsübungen durchführen.
Wortgestalten ergänzen.

Sich auf einen Text einstellen.
Überschriften, Bilder und graphische Gliederung eines Textes wahrnehmen.

Stilles sinnerfassendes Lesen.
Wortgruppen, Sätze, satzübergreifende Beziehungen überblicken und erfassen.

Fließendes und deutliches Vorlesen.
Einen Text zum Vorlesen vorbereiten (Unterstreichen von Wörtern, Kennzeichnen von Pausen).

In natürlichen Situationen vorlesen (z. B. im Sitzkreis anderen unbekannte Texte vorlesen).

Stimmführung beachten.

Vortragen dichterischer und nichtdichterischer Texte.
Standardsprachliche Lautung beachten.

Wirkung auf den Zuhörer abschätzen, auch bei auswendig gelernten Texten.

b) Texte und Textverständnis:

Kurze epische Texte.
Z. B. Volks- und Kunstmärchen, Sagen, Schwänke, Fabeln, Erzählungen, phantastische Geschichten lesen, um sich zu unterhalten, Spannung zu erleben, sich anregen zu lassen.

Diese Texte nacherzählen, spielen, umgestalten, illustrieren u. a.

Grundgedanken herausarbeiten.

Einfach strukturierte Gedichte.
Gedichte vorwiegend erzählender und sprachspielerischer Art vortragen und selbstgewählte Gedichte gelegentlich auswendig lernen.

Einfache dramatische Texte.
Schwänke, Sketches und dramatisierte Geschichten u. a. spielen und in Szene setzen; Grundgedanken und Aufbau erarbeiten.

Bild- und Wortwitze.
Situation und Pointe erfassen.

Kinder- und Jugendbücher.
Eigene Leseerfahrungen mitteilen (auch mit Leseproben).

Nichtdichterische Texte erlebnishafter Art.
Erfahrungshorizont erweitern durch Texte, etwa zu folgenden Themenbereichen: Familie, Schule, Freundeskreis, Arbeits- und Berufswelt, Abenteuer, Tiere, Umwelt.

Gedankliche Ordnung eines Textes erarbeiten.

Geeignete Lexika und Sachbücher.
Gezielt Informationen suchen und entnehmen.

c) Medienerziehung:

Fernsehen, Film, Hörfunk.
Möglichkeiten der Medien erkennen.

Arten von Sendungen (Filmen) unterscheiden.

Programm besprechen.

Über Lieblingssendungen reden.

Zugang zu Büchern.
Öffentliche Bibliotheken und Schulbüchereien benützen, Informationen über Bücher einholen und Bücher erwerben lernen.

Kinder- und Jugendzeitschriften; Jugendseiten in Tageszeitungen.
Inhalte besprechen.

Graphische Gestaltungen besprechen und vergleichen.

Umgang mit Comics.
Verschiedene Arten von Comics besprechen.

Kennzeichen nennen (epische Kastentexte und Sprechblasen unterscheiden).

Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang:

Leistungen sprachlicher und nichtsprachlicher Zeichen in verschiedenen Verwendungsbereichen unterscheiden.
Besprechen der Anwendung von nichtsprachlichen Zeichen (Verkehrszeichen, Bildzeichen, Gesten u. a.); ihre Leistung im Vergleich zu sprachlichen Zeichen erkennen.

Den Sprachgebrauch in verschiedenen Kommunikationssituationen betrachten.
Die sprachlichen Mittel beim Grüßen, Anreden, Sich-Entschuldigen und ähnlichem einschätzen.

Mißverstehen und Nichtverstehen zur Sprache bringen.
Verständigungsschwierigkeiten auf Grund von fehlendem Vorwissen, unterschiedlichen Wortbedeutungen, regionalen Unterschieden, undeutlicher Aussprache u. a. besprechen.

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:

Spielen mit verschiedenen Bedeutungen.
Durch Austauschen von Lauten/Buchstaben und Wörtern Bedeutungen spielerisch verändern.

Bedeutungsumfang eines Wortes im Wörterbuch und die eingeengte Bedeutung im Textzusammenhang feststellen.
Ersetzen von Wörtern; Vergleichen der Bedeutungen eines Wortes in verschiedenen Texten (z. B. Zinsen/Sorgen/Tasche tragen; Flügel); Ober- und Unterbegriffe erarbeiten.

Planvolle Erweiterung des Wortschatzes.
In Sachkreisen den Wortschatz erweitern; Wortfelder aufbauen und die Bedeutung der Wörter erklären; Bedeutungsabstufungen erproben und erkennen.

Übungen zur Wortbildung.
Durch Zusammensetzung, Vor- und Nachsilben neue Wörter bilden.

c) Wort-, Satz- und Textgrammatik:

Redeabsichten und grammatische Bauformen des Satzes erkennen und entsprechende Satzzeichen setzen.
Informieren, Fragen, Auffordern, Wünschen, Bitten und ähnliches als Redeabsichten erkennen.

Den unterschiedlichen Bau von Aussagesatz, Fragesatz und Aufforderungssatz feststellen.

Den Textzusammenhang untersuchen.
Das Thema eines Textes an Leitwörtern erkennen.

Satzglieder abgrenzen.
Umstellen von Satzgliedern (Verschiebeprobe); Abwägen, welche Veränderungen der Betonung und des Aussageinhalts sich dadurch ergeben/Subjekts- und Prädikatsteil erkennen.

Grundwortarten, Begleiter und Stellvertreter des Nomens erkennen.
Verb, Nomen und Adjektiv erkennen und ihre Aufgaben beschreiben, Fälle unterscheiden.
Finite und infinite Verbformen unterscheiden.
Bestimmter und unbestimmter Artikel als Begleiter des Nomens; Pronomen als Ersatzformen für Nomen.

Zeitstufen und Zeitformen unterscheiden.

Die natürlichen Zeitstufen (Gegenwärtiges, Vergangenes und Zukünftiges) erfassen.

Unterschiedliche grammatische Zeitformen erkennen.

An einfachen Beispielen die Darstellung der Zeitstufen durch die grammatischen Zeitformen besprechen.

d) Sprachübung:

Standardsprachliche Verwendung von Verb, Nomen und Adjektiv üben.

Übereinstimmung der Satzglieder in Geschlecht, Zahl und Fall; Dativ und Akkusativ unterscheiden und den Gebrauch üben; standardsprachliche Verbformen (besonders Präsens und Präteritum) üben.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

2. Klasse (5 Wochenstunden)[1]:

Sprechen

a) Förderung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in realen und gespielten Situationen:

Sich in die Gemeinschaft einbringen und gemeinsames Handeln ermöglichen.

Zu den Beispielen, die in der 1. Klasse angeführt sind, kommen als Schwerpunkte folgende hinzu:
Zuneigung, Freundschaft, Konflikte; Behinderte; Tiere, Umwelt.

[1] Ab 1. 9. 1986.

In bestimmten Situationen eigenes Befinden darstellen (Freude, Angst, Erwartung, Enttäuschung . . .).

Sprachhandlungen in bestimmten Situationen (z. B. auch im Rollenspiel) erproben und ihre Wirkung untersuchen:
loben, zustimmen, sich anschließen, trösten, schmeicheln, verlocken, schimpfen, drohen . . .

Streitsituationen besprechen (Ursachen, Formen, Folgen . . .) und Lösungswege suchen (den Streit abklingen lassen durch zeitliches Zurückstellen, Standpunkte vor der Gruppe darstellen, Argumente suchen und vorbringen, um Hilfestellung der Mitschüler ersuchen, Hilfestellung anbieten . . .).

Erzählen, unterhalten und informieren.

Zum Beispiel:
Erlebtes erzählen und Gehörtes wiedergeben;
nach verschiedenen Impulsen frei fabulieren; reale und fiktive Interviews gestalten; Gelesenes vorstellen; Anweisungen zu konkreten Anlässen geben (etwa zu einem Spiel);
Vorschläge machen (etwa für die Arbeitsweise und -abfolge in der Gruppe).

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

Gesprächsverhalten üben.

Sich zu Wort melden, zuhören und ausreden lassen, sich auf einen Vorredner beziehen, beim Thema bleiben, sich beim Sprechen an das Wesentliche halten.

Kritische Auseinandersetzung erlernen.

Eigene Meinung begründen, gegensätzliche Positionen erkennen und anerkennen, sich in andere hineinversetzen, Argumente suchen und in Gesprächen verwenden, sich um Kompromisse bemühen.

Verschiedene Funktionen von Standard- und Herkunftssprache (z. B. Mundart, Umgangssprache) erkennen und die unterschiedliche Wirkung erproben.

Hinführen zum Gebrauch der Standardsprache (im Zusammenhang mit dem Lernbereich „Sprachübung") in Sprachhandlungssituationen.

Verständlichkeit anstreben.

Ausdrucksvolles Sprechen üben,
die Wirkung von Sprechintensität erfassen und erproben, Artikulation, Stimmführung, Lautstärke, Mimik und Gestik üben.

c) Rede- und Gesprächsformen:

Verschiedene Gesprächsformen erproben.
Partner-, Kleingruppen- und Klassengespräche führen; diskutieren.
Spiele durchführen, z. B. Ratespiele, Rollenspiele.
Monologisches Sprechen (vor anderen spontan und auch vorbereitet reden).

Verschiedene Darstellungsformen üben.
Z. B. Magazinsendungen, Nachrichten; Stegreifspiel; Sketches (nach Möglichkeit mit Einsatz von audio-visuellen Medien).

Schreiben

a) Verfassen von Texten:

Erzählen/Spielen mit Sprache:

Schreiben über sich.
Von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen.

Schreiben nach Vorgaben.
Erzählkerne ausbauen.
Bilderfolgen/Fotos in eine Geschichte umsetzen.
Die Erzählperspektiven wechseln.
Erzählelemente in eine Geschichte einbauen.

Geschichten erfinden.
Fabulieren, Eulenspiegelgeschichten schreiben.

Mit Sprache spielen.
Z. B. Verse, Reime, Scharaden, Rätsel verfassen.
Ein Thema in verschiedenen Textsorten darstellen.

Informieren/Erklären/Argumentieren:

Informationen speichern.
Informationen sammeln, einfache Texte zusammenfassen und kürzen.

Sachverhalte verständlich erklären.
Lerntips geben, Bastel- und Spielanleitungen entwerfen.
Bildzeichen erläutern.

Schreiben in Handlungszusammenhängen.
Maßnahmen und Verhaltensweisen begründen.
Kurze Stellungnahme zu verschiedenen, auch widersprüchlichen Meinungen formulieren.

Appellieren:

Zu Handlungen auffordern.
In kurzen Texten werben (z. B. Plakat, Flugblatt).
Jemanden einladen, um etwas ersuchen.

Partnerschaftliche Beziehungen herstellen und fördern.
Überzeugen, sich bedanken, ermuntern, beglückwünschen, Mitleid bezeugen, Mitgefühl aussprechen, sich entschuldigen.

b) Übungen zur Textgestaltung:

Einüben des schriftlichen Sprachgebrauchs im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, Gliederung und Verständlichkeit.
Verwenden von Pronomen und Konjunktionen zum Textaufbau.
Einen Text in Absätze gliedern.
Innere Folgerichtigkeit von Texten herausarbeiten.
Varianten im Satzbau erproben.

Formulieren desselben Inhalts in unterschiedlichen Situationen.
Z. B. bitten, mahnen, auffordern.

c) Rechtschreiben:

Stärkung des Rechtschreibbewußtseins.
Zunehmend Einsichten in Regelhaftigkeiten der Rechtschreibung gewinnen.

Orthographische Sicherung eines Gebrauchswortschatzes.
Verschiedene Lernhilfen kombiniert verwenden.

Großschreibung.
Nomen, nominal gebrauchte Verben und Adjektive, Fürwörter der höflichen Anrede.

Schärfung/Dehnung.
Verdopplung von Konsonanten, s-Schreibung, das – daß, Dehnungszeichen als Kennzeichnung für langgesprochene Vokale.

Unterscheidung von harten und weichen Verschlußlauten.
Umlaute.
Vor- und Nachsilben.

Zeichensetzung.
Der Beistrich in der Aufzählung und zwischen Sätzen.
Satzzeichen in der wörtlichen Rede.

Im Wörterbuch nachschlagen.
Grenzwörter benützen, Alphabetisieren, Stichwörter erkennen.

Erläuternde Zeichen und Abkürzungen verstehen.

Individuelle Rechtschreibschwächen beheben.
Z. B. Arbeit mit der Fehlerkartei.

Selbsttraining, Partnerdiktat.

Lesen und Textbetrachtung

a) Lesetechniken:

Entwickeln von Lesetechniken zur rascheren Sinnerfassung.
Blickspanne erweitern.

Wortbilder vervollständigen.

Stilles sinnerfassendes Lesen.
Zusammenhänge in Texten erfassen.

Fließendes und lautes Vorlesen.
Texte in Sinnabschnitte gliedern, sinntragende Elemente durch entsprechende Stimmführung herausheben (Sprechtempo, Lautstärke, Tonhöhe, Pausen) und Textintentionen dadurch verdeutlichen.

Vortragen dichterischer und nichtdichterischer Texte.
Inhalt und Form verdeutlichen, z. B. direkte Reden hervorheben, Dialoge gestalten, Leitwörter hervorheben.

b) Texte und Textverständnis:

Epische Texte.

Z. B. Erzählungen (vorwiegend aus der Gegenwartsliteratur), Sagen lesen, um sich zu unterhalten, um Erfahrungen zu gewinnen, um sich mit Figuren zu identifizieren, um sich als Leser in das literarische Geschehen einzubinden (z. B. durch Stellungnahmen, Perspektivenwechsel, Rollenübernahme, zeitliche Übertragung).

Volkstümliche Stoffe, Motive und Figuren der Weltliteratur (z. B. Till Eulenspiegel, Robinson, Münchhausen) kennenlernen.

An humorvollen Texten, Sprachspielereien, Nonsenstexten Spaß haben.

Lyrische Texte.

Erzählende Gedichte vortragen und in ihrem Handlungsablauf erfassen; formale Merkmale beobachten.

Sprachspielerische Gedichte nachbilden.

Stimmungs- und gefühlsbetonte Gedichte erleben; Klangelemente und Sprachbewegung erfassen.

Kurze dramatische Texte.

Hörspiele (z. B. aus den Bereichen Abenteuer, Krimi), Sketches erschließen, eventuell auch spielen.

Kinder- und Jugendbücher.

Bücher vorstellen (mit Leseproben).

Nichtdichterische Texte erlebnishafter und sachbezogener Art.

Erfahrungshorizont erweitern durch Texte, etwa zu folgenden Themenbereichen: Schule, Arbeit, Beruf, Familie, Freizeit, Technik, Natur, Tiere, menschliches Zusammenleben, Frieden.

Aufbau, Form und sprachliche Mittel eines Textes untersuchen.

Arbeitsanweisungen umsetzen lernen.

Werbetexte erkennen und beurteilen.

Sachbücher.

Informationen entnehmen, auch im Zusammenhang mit anderen Unterrichtsgegenständen.

Selbständige Informationsentnahme als Arbeitstechnik entwickeln.

c) Medienerziehung:

Fernsehen, Film und Hörfunk.
Ausgewählte Filme, Einzelsendungen und Serien besprechen.

Unterschiede in der Art der Darstellung erkennen und Wirkungen besprechen.

Häufige Darstellungsformen von Sendungen besprechen (z. B. Interview, Reportage, Quiz).

Zugang zu Büchern.
Büchereien benützen lernen.

Informationen zum Erwerb eigener Bücher einholen.

Kinder- und Jugendzeitschriften; Jugendseiten in Tageszeitungen.
Sich in einer Zeitschrift orientieren lernen.

Werbung, Sachinformation und Unterhaltung unterscheiden lernen.

Umgang mit Comics.
Typische Kennzeichen von Figuren erkennen (z. B. Bösewicht).

Comics in bezug auf inhaltliche, bildliche und sprachliche Darstellung vergleichen.

Vermarktung von Comics-Figuren (Poster, Abzeichen usw.).

Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang:

Eindeutigkeit und Mehrdeutigkeit in Aussagen feststellen.
Unklarheiten zur Sprache bringen; unklare Aussagen umformen; Ursachen und Gründe für mangelnde Eindeutigkeit nennen.

Erkennen, mit welchen sprachlichen Mitteln Kontakt hergestellt wird.
Sprachliche Mittel zur Kontaktherstellung (z. B. auffordern, fragen, bitten) erarbeiten und situations- und partnergemäß einsetzen.

Ursachen für unterschiedlichen Sprachgebrauch je nach Partner und Situation erkennen.

Den Einfluß der Rolle auf das sprachliche Verhalten betrachten.
Sprachliche Verhaltensweisen in verschiedenen Rollen erproben (Rollenspiel) und die Unterschiede feststellen.

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:

Erweiterung des Wortschatzes.
Den Wortschatz in Sachkreisen planvoll erweitern; Wortfelder aufbauen; Unter- und Überordnung feststellen; Wortbedeutung abgrenzen; Synonyme und Antonyme erarbeiten.

Bedeutungsbeziehungen von Wörtern erproben.
Verb und Nomen, Nomen und Adjektiv übereinstimmen (Kongruenz der Bedeutungen); übliche und nichtübliche Bedeutungsbeziehungen zwischen Verb und Nomen, Nomen und Adjektiv besprechen (semantische Verträglichkeit); Bedeutung von Wörtern in übertragener und bildhafter Verwendung erkennen (auch in Redewendungen und Sprichwörtern).

Möglichkeiten der Wortbildung unterscheiden.
Grund- und Bestimmungswort in Zusammensetzungen unterscheiden; Ableitungen mit Vor- und Nachsilben bilden; Ableitungen von starken Verben (z. B. Stich, Bruch).

c) Wort-, Satz- und Textgrammatik:

Abgrenzen und Erkennen von Satzgliedern als Bauteile des Satzes.
Durch Verschiebe- und Ersatzprobe Satzglieder abgrenzen; Aufgaben von Subjekt und Prädikat erkennen; Ergänzungen (mit und ohne Vorwort) und fallfremde Satzglieder feststellen und nach inhaltlichen Gesichtspunkten unterscheiden (z. B. Personen-, Sach- und Umstandsergänzungen).

Durch Verkürzen und Erweitern von Satzgliedern Aussagen präzisieren bzw. stilistisch verändern (Attribut).

Den Textzusammenhang untersuchen: Sprachliche Mittel zur Herstellung von Beziehungen zwischen Sätzen und Satzteilen feststellen.
Die Verwendung von zusammenhangstiftenden Mitteln (Konjunktionen, Verweiswörter wie „damals", „dort", „deshalb" und Pronomen) in eigenen Texten auf ihre Sprachrichtigkeit überprüfen.

Strukturierung von Texten durch Zeitformen erkennen.

Funktionen von Verbformen erkennen.
Feststellen, wie natürliche Zeitstufen in grammatischen Zeitformen ausgedrückt werden können; zeitliche Abstufungen durch Zeitformen

(Präsens, Perfekt, Präteritum, Plusquamperfekt, Futur) und durch Zeitangaben deutlich machen; aktive und passive Verbformen erkennen.

Leistung der Wortart Präposition besprechen.

Adverb als fallfreie Wortart erkennen.

d) Sprachübung:

Übungen zur standardsprachlichen Verwendung der Wortarten, insbesondere von Pronomen und Präpositionen.

Die richtige Fallbildung bei Nomen, Adjektiv und Pronomen sichern; Nomen und Pronomen übereinstimmen; Verb und Präposition übereinstimmen (z. B. sorgen für, sich sorgen um); Präpositionen mit dem richtigen Fall verbinden.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE[1]:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Lehrplan gliedert die Inhalte des Deutschunterrichtes in vier gleichwertige Lernbereiche. Der Unterricht soll jedoch immer wieder ein bereichsübergreifendes Lernen in Handlungszusammenhängen ermöglichen.

Lernen im Deutschunterricht soll nach Möglichkeit an Themen erfolgen, die für den einzelnen sowie für die Gesellschaft bedeutsam sind und die aktuellen Bedürfnisse der Schüler berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist unter anderem folgenden fächerübergreifenden Aufgabenbereichen Rechnung zu tragen: Persönlichkeitsbildung,

[1] Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

politische Bildung, Friedenserziehung, Medienerziehung, Umwelt- und Konsumentenerziehung, Berufsorientierung.
Ein kommunikations- und handlungsorientierter Deutschunterricht soll in entsprechenden Kommunikations- und Sozialformen erfolgen, insbesondere in Gruppen- und Partnerarbeit sowie in bestimmten Gesprächsformen (z. B. Rundgespräch, Diskussion).
Sprachverwendung in Handlungszusammenhängen soll nach Möglichkeit im projektorientierten Unterricht und in Projekten (sowohl innerhalb des Faches als auch fächerübergreifend) durchgeführt werden.
Einen wesentlichen Aspekt in der Auseinandersetzung mit Sprache stellen spielerische und entdeckende Verfahren dar.
Der Deutschunterricht zielt in keinem Lernbereich auf vordergründiges Begriffswissen ab, er hat jedoch erarbeitete Kenntnisse und Fertigkeiten durch wiederholendes Üben zu sichern.
Die im Lehrplan verwendeten Fachausdrücke gelten als verbindliche Terminologie[1]. Es sind jedoch nur diejenigen Begriffe an die Schüler weiterzugeben, die in altersadäquater Weise im Unterricht verwendet werden können.
Zureichende Sicherheit im Gebrauch der Standardsprache ist anzustreben. In manchen Situationen jedoch (z. B. Diskussionen, Konfliktaufarbeitung) kann sich die Herkunftssprache als angemessene Sprachform erweisen und soll in diesem Fall ohne Wertung zugelassen werden.
Bei der Leistungsbeurteilung sollen alle vier Lernbereiche berücksichtigt werden. Dabei sollen kreatives Sprechen und Schreiben als besondere Leistung anerkannt und in die Beurteilung einbezogen werden. Auf die „Besonderen Bestimmungen über die Leistungsbeurteilung bei den schriftlichen Leistungsfeststellungen" (§ 15 der Leistungsbeurteilungsverordnung[2]) wird hingewiesen.
Zur Sicherung des Unterrichtsertrages und zur Vorbereitung auf den weiteren Unterricht sind nach Bedarf mündliche und schriftliche Hausübungen zu geben.

[1] Siehe S. 96–100.
[2] BGBl. Nr. 371/1974 in der geltenden Fassung:
§ **15.** (1) Die Rechtschreibung ist bei schriftlichen Leistungsfeststellungen nach Maßgabe des Lehrplanes zu beurteilen. Dabei sind, sofern die betreffende schriftliche Leistungsfeststellung nicht ausschließlich der Überprüfung der Rechtschreibkenntnisse dient, zu tolerieren

a) in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie den Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung

aa) besondere Fälle der Groß- und Kleinschreibung wie verblaßte Substantivierungen und Fügungen mit übertragener Bedeutung (z. B. es tut not, es ist das wichtigste, daß . . ., im dunklen tappen) und bestimmte zusammengesetzte Zeitwörter bzw. deren Auflösung (z. B. fährt rad, läuft eis, fährt Auto, Schi),

bb) Groß- bzw. Kleinschreibung nach Doppelpunkt,

cc) Grenz- und Zweifelsfälle der Zusammen- und Getrenntschreibung (z. B. auf Grund, freihalten, zuwegebringen),

dd) Grenzfälle der Beistrichsetzung bei Nennformen und Nennformgruppen, bei Mittelwortgruppen sowie den beiordnenden Bindewörtern „und" und „oder",

ee) Silbentrennung (generell nach Sprechsilben),

b) in den allgemeinbildenden Pflichtschulen und der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen überdies

aa) die Groß- bzw. Kleinschreibung von Substantiven, die die Funktion einer anderen Wortart übernommen haben (z. B. heute abend, punkt 12 Uhr, er ist schuld),

bb) Verstöße, die zwar etymologisch offensichtlich gerechtfertigt wären, aber nicht der geltenden Rechtschreibung entsprechen (z. B. überschwenglich, behende),

cc) Verstöße in der Beistrichsetzung, die nicht sinnstörend wirken, z. B. vor „sondern" und „aber",

dd) schwierige bzw. seltene Fremdwörter, sofern sie nicht nach Maßgabe des Lehrplanes zur Fachsprache des betreffenden Unterrichtsgegenstandes zählen.
(. . .)

(3) Identische Rechtschreibfehler und Formenfehler... sind in derselben schriftlichen Leistungsfeststellung grundsätzlich nur einmal zu werten; wenn diese Fehler jedoch im Rahmen einer Aufgabe oder Teilaufgabe, die ausschließlich auf die Überprüfung der Beherrschung der betreffenden sprachlichen Erscheinung abzielt, mehrmals vorkommen, ist diese Bestimmung nicht anzuwenden. Folgefehler sind nicht zu werten...

(4) Falls vom Schüler bei einer schriftlichen Leistungsfeststellung statt der gestellten Aufgabe anderes bearbeitet wurde, ist zu prüfen, ob im Sinne der Definition der Beurteilungsstufen (§ 14) noch von einer Leistung betreffend die gestellten Anforderungen gesprochen werden kann. Dies gilt auch für den Fall, daß die Arbeit die gesamte Themenstellung verfehlt.

ANHANG: LISTE DER IM LEHRPLAN FÜR DEUTSCH VERWENDETEN FACHAUSDRÜCKE

Die Zahl der im Unterricht verwendeten und vom Schüler zu beherrschenden grammatischen u. a. Termini sollte der Leistungsfähigkeit und der Möglichkeit, über Sprache zu sprechen, angepaßt sein.
Die Liste ist in zwei Teile gegliedert: Im ersten Teil (a) werden Termini genannt, die der Gliederung und Bezeichnung des Lehrstoffes dienen, aber nicht an die Schüler weitergegeben werden müssen. Die im zweiten Teil (b) genannten Fachausdrücke sollen die Terminologie im Bereich der Sprachbetrachtung vereinheitlichen (soweit der Lehrer ihre Verwendung für notwendig erachtet).

a) Allgemeine Fachausdrücke

Aktives Zuhören: Gesprächsverhalten des Zuhörers, das signalisiert, daß er den Worten des Sprechers aufmerksam folgt und an bestmöglicher Verständigung interessiert ist.
Antonyme: Wörter mit gegensätzlicher Bedeutung.
Ausklammerung siehe Klammer, verbale.
Beziehungsebene siehe Kommunikation.
Blickspanne: Was beim Lesen auf einmal mit den Augen erfaßt (= überblickt) wird. Je weiter die Blickspanne, desto ökonomischer wird das Lesen (schnelleres Erfassen des Wesentlichen).
Debatte: Gesprächsform, in der es nach Meinungsaustausch und Klärung der Standpunkte zu einer Entscheidung für eine „Partei" kommen kann. Die Leitung einer Debatte obliegt einem unparteiischen Vorsitzenden.
Diskussion: Gesprächsform mit dem Ziel des Meinungsaustausches, der Klärung der Standpunkte und eventuell der Fällung einer Entscheidung, von einem Diskussionsleiter möglichst unparteiisch geführt.
Erzählmuster: Überlieferte (großteils dichterische) Vorlagen mit z. T. vorgegebenen sprachlichen Formulierungen (Märchen, Fabel usw.).
Fiktives Interview: Interview, in dem der Interviewte eine bestimmte Rolle spielt (z. B. die der Kaiserin Maria Theresia).
Freies Schreiben: Schreiben, das nicht auf das Herstellen einer bestimmten Textsorte ausgerichtet ist. Ausgehend von Impulsen (z. B. optisch, akustisch), kann der Schüler Gefühle und Gedanken für sich notieren, ohne daß das Schreibergebnis sofort in den Unterricht eingebracht werden muß (Freiwilligkeit ist wichtig). Völlig freies Schreiben ist natürlich in seiner ursprünglichen Form in der Schule kaum möglich (der Lehrer gibt meistens den Impuls); es kann aber, wenn es in der Schule gefördert wird, dazu beitragen, die Angst vor dem Schreiben abzubauen (die Kontrolle fällt ja weg), und verschiedene Gesichtspunkte erkennen helfen, die Schreiben als sinnvoll erfahren lassen (z. B. Freilegen von Gefühlen, sich über Gefühle und Gedanken klarwerden).
Gebrauchswortschatz:
- Wortschatz allgemeiner (nicht fachspezifischer) Kommunikation (nach Häufigkeit in gemischten Texten);
- der in einem bestimmten Alter, mit einem bestimmten Bildungsstand überwiegend gebrauchte Wortschatz;
- der von einer Einzelperson beherrschte und verwendete Wortschatz.

Grammatik:
- Wortgrammatik = Grammatik des Einzelwortes (Deklination, Konjugation, Stammformen, Wortbildung u. a.);
- Satzgrammatik = Wortstellung im Satz; Anordnung der Satzglieder; Übereinstimmung von Subjekt und Prädikat u. a.;
- Textgrammatik = über den Einzelsatz hinausreichende grammatische Erscheinungen (Tempus, Modus, Konjunktionen, Verweiswörter, Pro-Formen, Leitwörter u. a.).

Grenzwörter: Die jeweils ersten und letzten Wörter einer jeden Seite im Wörterbuch.

Herkunftssprache: Die Sprache, die jeder aus seiner Umgebung (Familie, Freunde, Milieu) mitbringt.

Klammer, verbale: Einklammerung von Satzgliedern zwischen Personalform und 2. Prädikatsteil, z. B.: Er **hat** sich gegen Änderungen in seinem Bereich immer **aufgelehnt.** Besonders in der gesprochenen Sprache wird oft der 2. Prädikatsteil vorgezogen (Ausklammerung), z. B.: Er **hat** sich immer **aufgelehnt** gegen ...

Kommentieren: Ein Schüler erklärt die Besonderheiten eines Rechtschreibfalls. Z. B.: Er liest. Liest mit gewöhnlichem „s", weil in der Nennform auch gewöhnliches „s" ist. Das Kommentieren ermöglicht dem Schüler die Wiederholung und Anwendung von vorher erworbenem Wissen.

Kommunikation, nichtsprachliche (nonverbal): Gestik, Mimik, Körpersprache, Bildzeichen ...

Kommunikation: Die sprachliche Verständigung untereinander; Kommunikation verläuft prozeßhaft über mindestens drei Stationen: Verschlüsselung – Übermittlung – Entschlüsselung. Beteiligt sind zumindest ein Sender (Sprecher/Schreiber) und ein Empfänger (Hörer/Leser). Die Botschaft wird in einem bestimmten sprachlichen Code (z. B. Standardsprache, Mundart) übermittelt.
- Inhaltsebene = das, was übermittelt, worüber gesprochen wird (Inhalt, Botschaft);
- Beziehungsebene = das (emotionale) Verhältnis der Kommunikationspartner zueinander; die Art, wie man sich mitteilt. Störungen auf der Beziehungsebene wirken sich auch störend auf die Inhaltsebene aus;
- symmetrische Kommunikation: zwischen einander als gleichwertig achtenden Partnern; die Rollen der Partner sind austauschbar;
- asymmetrische Kommunikation: ein Partner ist (fühlt sich) ranghöher und läßt das den/die anderen auch spüren; die Rollen der Partner sind nicht austauschbar.

Kongruenz (Übereinstimmung):
- grammatische Kongruenz: Prädikat und Subjekt in der Zahl; Attribut und Nomen in Geschlecht, Zahl, Fall; Pronomen und das ersetzte Nomen in Geschlecht, Zahl: u. a.;
- semantische Kongruenz (auch semantische Verträglichkeit): bei Nomen und Verb, Nomen und Adjektiv, Verb und Adjektiv. Inhaltliche Übereinstimmung (z. B. das Pferd wiehert, nicht: das Pferd brüllt).

Leitwörter: In einem Text wiederkehrende Wörter, die das Thema des Textes bestimmen. Im weiteren Sinn gehören dazu auch die aus demselben Wortfeld stammenden Wörter und Ersatzformen.

Lesetechniken:
- Stauton: Die Stimme steigt bis zur sinngliedernden Pause (oft gekennzeichnet durch einen Beistrich).
- Schlußtonfall: Die Stimme senkt sich beim Punkt. Die Ausgangslage wird nach dem Spannungsbogen wieder eingenommen.
- Atemfuge: Sinngliederndes Lesen und Atemholen fallen zusammen.

Nonverbales Verhalten siehe Kommunikation.

Partnerdiktat: Zwei Schüler diktieren einander je eine Hälfte eines Übungstextes, den sie

zuvor ein- oder zweimal gelesen haben. Abschließend vergleichen sie ihren Text mit der Vorlage.

Pro-Formen (Stellvertreterformen; Ersatzformen): Wörter, die in einem Text anstelle eines einmal gebrauchten anderen Wortes eingesetzt werden (Pronomen, Pro-Verba, Pro-Adjektiva).

Rechtschreibprinzipien siehe Österreichisches Wörterbuch, S. 15 ff.

Rollenspiel: Probehandeln, spielerische Erprobung sozialen Verhaltens in realitätsnahen (Sprech-)Situationen, wobei soziale und persönliche Erfahrungen (Hineinversetzen in die Bedingungen anderer sozialer Rollen und entsprechende Verhaltensantizipation, Selbstkontrolle, Rollendistanz) gewonnen werden, die bei Konflikten und als Entfaltungshilfe der kindlichen Persönlichkeit Bedeutung erlangen können.

Sprachhandlung: Das Verwirklichen einer Absicht mittels Sprache.

Standardsprache: Historisch gewachsene und institutionalisierte überregionale Verkehrssprache einer Sprachgemeinschaft, die in ihrer Tragweite über Umgangssprache(n) und Dialekte hinausgeht und durch Normen des korrekten mündlichen und schriftlichen Gebrauchs festgelegt und weitergegeben wird.

Synonyme: Wörter mit ähnlicher Bedeutung.

Textcollage: Vermischen sowohl von sprachlichen als auch von graphischen Vorgaben (Wort-, Satz-, Buch-, Zeitungsausschnitte, Sätze; Bilder, Bildausschnitte, Photos, Zeichnungen usw.); Schrift- und Bildzeichen ergänzen einander.

Textintention (Hilfsbegriff): Die Wirkung, die ein Sprecher/Schreiber mit seinem Text erzielen will, bzw. die Absichten, die der Leser aus einem Text erschließt.

Textmontage: Zusammenfügen (Montieren) von sprachlichen Wendungen, die bereits aus anderen Verwendungszusammenhängen bekannt sind (z. B. Werbespots, Gesetzesformeln, Zitate). Die Montagetechnik hat besonders während der experimentellen Phase in die dichterische Literatur Eingang gefunden (z. B. Bachmanns Gedicht „Reklame").

Textsorte: Konventionalisierte Kommunikationsform (z. B. Brief, Unfallbericht, Kurzgeschichte, Sonett).

Verblaßte Nomen: Wörter, die im Sprachgebrauch nicht mehr als Nomen empfunden werden (z. B. heute abend, mir wird angst und bang, mithilfe).

Verfahren, operationale (Methoden zur grammatischen Analyse):

- Ersatzprobe: Ersatz eines Wortes oder einer Wortgruppe innerhalb eines Satzes. Damit kann man den Sinn eines Wortes prüfen und die Form bestimmen.
- Verschiebeprobe: Umstellung der Satzglieder innerhalb eines Satzes. Die Methode dient in formaler Hinsicht zur Abgrenzung der Satzglieder, in inhaltlicher zur Feststellung von Veränderungen in der Betonung und Gewichtung von Teilen des Satzes.

Zeichen, sprachliches: Unauflösliche Einheit aus Klanggestalt und Bedeutung (alltagssprachlich: Wort).

Zweistufendiktat: Das Übungsdiktat wird nach dem Ende des Diktierens (1. Stufe) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vom Schüler selbst mithilfe des Wörterbuches kontrolliert (2. Stufe) und erst dann abgegeben.

b) Grammatische Fachausdrücke

Grundsätzlich sollen die lateinischen Ausdrücke bevorzugt werden, weil sie auch in anderen Sprachen und im Fremdsprachenunterricht verwendet werden und weniger mißverständlich sind als manche deutsche Entsprechungen. In der 1. Klasse können auch die in Klammern angegebenen deutschen Bezeichnungen verwendet werden.

1. Wortarten

1.1 Verb (Zeitwort)
1.1.1 Verbformen
1.1.1.1 finite (bestimmte) Formen – Personalform
1.1.1.2 infinite (unbestimmte) Formen = Infinitiv (Nennform);
Partizip I (1. Mittelwort); Partizip II (2. Mittelwort)
1.1.2 Zeitformen:
Präsens („Gegenwart")
Perfekt („Vergangenheit")
Futur I („Zukunft")
Präteritum („Mitvergangenheit")
Plusquamperfekt („Vorvergangenheit")
Zeitstufen (Gegenwärtiges, Vergangenes, Zukünftiges)
1.1.3 Modi (Aussageweisen):
Indikativ
Konjunktiv I („Möglichkeitsform")
Konjunktiv II
Form des Futur II
Imperativ („Befehlsform")
1.1.4 Aktiv
Passiv (Vorgangs-, Zustandspassiv)
1.1.5 Modalverben; modifizierende Verben (z. B. brauchen, scheinen, pflegen)

1.2 Nomen (Namenwort; Hauptwort)
1.2.1 Zahl:
Singular (Einzahl); Plural (Mehrzahl)
1.2.2 Deklination (Beugung):
Nominativ (Werfall) Dativ (Wemfall)
Genitiv (Wesfall) Akkusativ (Wenfall)

1.3 Adjektiv (Eigenschaftswort); dazu werden auch Numeralia (Zahlwörter) gezählt

1.4 Adverb (Umstandswort)
1.4.1 Situative (Wörter, die die Einstellung des Sprechers/Schreibers zur Aussage anzeigen, z. B. sozusagen, natürlich, überhaupt, bestimmt, eigentlich)

1.5 Begleiter und Stellvertreter des Nomens
1.5.1 Artikel (Geschlechtswort); bestimmt, unbestimmt
1.5.2 Pronomen (Fürwort)
1.5.2.1 Personalpronomen (persönliches Fürwort)
1.5.2.2 Possessivpronomen (besitzanzeigendes Fürwort)
1.5.2.3 Demonstrativpronomen (hinweisendes Fürwort)
1.5.2.4 Relativpronomen (bezügliches Fürwort)
1.5.2.5 Interrogativpronomen (Fragepronomen)
1.5.2.6 Indefinitpronomen (unbestimmtes Fürwort)
1.5.2.7 Reflexivpronomen (rückbezügliches Fürwort)

1.6 Konjunktion (Bindewort; Einleitewort)

1.7 Präposition (Vorwort)

1.8 Verweiswort: Wort, das sich in einem Text auf weiter zurückliegende (Rückverweis) oder erst später auftretende Teile (Vorausverweis) bezieht. Typische Rückverweise sind Pro- und Ersatzformen, Konjunktionen, „folglich", „dazu", „auch" ... Typische Vorausverweise sind: „folgendes", „wie folgt", „noch etwas", „nämlich"...
(Beispiel: „Die Züge fahren nicht regelmäßig. *Daraus* ergibt sich *folgendes* Problem: ... Daraus = Rückverweis; folgendes = Vorausverweis.)

2. Satz

2.1 Einwortsätze (Feuer! Hilfe!). Situationsabhängige Kurzsätze (2.1) „Wohin?" – „Heim!" „Kommst du?" – „Ja, sofort!"

2.2 Einfacher Satz:
Subjektsteil: das Subjekt und seine Attribute
Prädikatsteil: das Prädikat und die von ihm abhängigen Satzglieder (Ergänzungen)

2.2.1 Satzglieder: diejenigen Wörter und Wortgruppen, die sich nur geschlossen verschieben und insgesamt ersetzen lassen

2.2.1.1 Subjekt (Satzgegenstand)

2.2.1.2 Prädikat (Satzaussage)

2.2.1.3 Ergänzung:
a) Inhaltliche Bestimmung: Ergänzungen, die Person, Sachen, Umstände (Art, Grund, Ort, Zeit) angeben
b) Formale Fügung: Fallergänzung; Vorwortergänzung; fallfremde Ergänzung
Im Hinblick auf den fächerübergreifenden Unterricht (Fremdsprachen) kann auch folgende Unterscheidung getroffen werden:
Objekt: Ergänzung, die über Personen, Sachen usw. Auskunft gibt
Formale Fügung: Fallergänzung, Vorwortergänzung
Adverbiale Bestimmung: Ergänzung, die über Ort, Zeit, Begründung, Art usw. Auskunft gibt
Formale Fügung: in einem Fall, Vorwortfall, fallfremd

2.2.2 Attribut (Beifügung)

2.2.2.1 Apposition

2.2.2.2 Attributsatz (Beifügesatz; Attribut in der Form eines abhängigen Satzes)

2.2.3 Grammatische Bauformen des einfachen Satzes: Satzarten
Aussagesatz
Fragesatz (Ergänzungs- und Entscheidungsfrage)
Aufforderungssatz

2.3 Zusammengesetzter Satz
Ganzsatz: gesamter Satz mit seinen Teilsätzen

2.3.1 Hauptsatzreihe: aneinandergereihte Hauptsätze

2.3.2 Satzgefüge: Unterordnung mindestens eines Satzes unter einen anderen Satz

2.3.2.1 Gliedsatz: abhängiger Teilsatz mit der Funktion eines Satzgliedes

LEBENDE FREMDSPRACHE
(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch)

Englisch, Französisch

Unterstufe [1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:
(für die 1. bis 4. Klasse)

Wichtigstes Ziel des Fremdsprachenunterrichtes ist der Aufbau einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit. Dadurch sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, in der Fremdsprache situationsgerecht zu handeln, d. h. Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mündlich und schriftlich richtig auszudrücken. Weiters sollen durch den Erwerb einer Fremdsprache und von Kenntnissen aus Landes- und Kulturkunde eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise entwickelt und das Wertbewußtsein entfaltet werden.
Da der Erwerb und der Gebrauch einer Fremdsprache eng mit der Gesamtpersönlichkeit und dem sozialen Verhalten eines Menschen verbunden sind, sollen die Schüler sowohl ihre Interessen und Bedürfnisse ausdrücken können als auch in ihrer Bereitschaft zum Zuhören, zum Gespräch, zur Zusammenarbeit und zur Verantwortung in der Gemeinschaft gefördert werden. Schließlich sollen sie zu einer positiven Einstellung zum Fremdsprachenerwerb im allgemeinen hingeführt werden. Die Schüler sollen auch motiviert und angeleitet werden, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anzuwenden und weiterzuentwickeln, und so auf die Fortsetzung ihres

[1] BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

Bildungsganges an der Oberstufe (bzw. an einer berufsbildenden Schule) vorbereitet werden.
Die Schüler sollen auch Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation gewinnen. Sie sollen die Beziehungen der sprachlichen Äußerungen zueinander und deren Gebundenheit an bestimmte Situationen verstehen sowie imstande sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.
Im Rahmen des Unterrichts sind den Schülern nach Möglichkeit Ziele und Arbeitsweisen einsichtig zu machen sowie Lerntechniken zu vermitteln, die den selbständigen Fremdsprachenerwerb unterstützen.

Hörverstehen

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, gesprochene Sprache in direktem Kontakt oder über Medien zu verstehen. Diese Anforderung bezieht sich auf die Standardaussprachen mit nur geringen regionalen und soziokulturellen Varianten sowie durchschnittliche Sprechgeschwindigkeit.

Sprechen

Die Schüler sollen imstande sein, in der Fremdsprache einerseits am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen und die in der Klassensituation auftretenden Sprechanlässe zu bewältigen, andererseits auch in den wichtigsten Alltagssituationen außerhalb der Schule sich sach-, situations- und partnergerecht auszudrücken.

Leseverstehen

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, den Sinn fremdsprachlicher Texte selbständig zu erfassen. Darüber hinaus soll die Freude am Umgang mit altersgemäßer fremdsprachlicher Lektüre geweckt werden.

Schreiben

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, sich in der Fremdsprache vorwiegend in jenen Formen schriftlich auszudrücken, welche von kommunikativem Wert sind bzw. Kreativität erfordern.

Englisch

Unterstufe [1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:
siehe S. 101/102.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (5 Wochenstunden)[2]:

Der Erwerb der Kommunikationsfähigkeit erfordert die situationsgerechte Integration der im folgenden ausgeführten Lernbereiche (siehe Didaktische Grundsätze[3]).

Hörverstehen

Die Schulung des Hörverstehens erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der in der Volksschule grundgelegten Kenntnisse, sofern der Unterricht in derselben Fremdsprache fortgesetzt wird. Es sind Texte heranzuziehen, die von kommunikativem Wert sind und authentischen Vorbildern nahekommen. Die Anforderungen an die Schüler (Global- bzw. Detailverständnis) richten sich nach der Art und Funktion des Textes (Textsorten siehe Didaktische Grundsätze[4]).

Die Schüler sollen

- einfache Äußerungen, wie Anweisungen, Fragen und Auskünfte des Lehrers, verstehen,
- das Klassengespräch verstehen,
- kurze Texte verstehen, die aus bekannten Elementen in veränderter Anordnung bestehen,
- themenbezogene Hörtexte verstehen, auch wenn einige unbekannte Elemente mitverstanden werden müssen, die keine Schlüsselfunktion haben.

[1] BGBl. Nr. 88/1985.
[2] Ab 1. 9. 1985.
[3] Siehe S. 114–122.
[4] Siehe S. 116/117.

Sprechen

Unter Ausnützung der für diese Altersstufe charakteristischen Sprechfreudigkeit bildet die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit (einschließlich der Hinführung zur richtigen Aussprache und Intonation) einen Schwerpunkt des Unterrichts der 1. Klasse. Dabei sollen die in der Volksschule erworbenen Vorkenntnisse vertieft und für Transfersituationen verfügbar gemacht werden, sofern der Unterricht in derselben Fremdsprache fortgesetzt wird. Der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben. Die Sprechanlässe sollen auf die Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Die Schüler sollen
- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen,
- Kontakte aufnehmen und fortführen,
- Gefühle und Wünsche in einfacher Form erfragen und äußern,
- Informationen im Rahmen erarbeiteter Themen und Texte in einfacher Weise erfragen und geben,
- einfache Reime und Sprüche aufsagen; kurze Spielszenen planen und realisieren,
- in gelenkter Form kurze, zusammenhängende Äußerungen zu einzelnen erarbeiteten Themen und Texten machen.

Leseverstehen

Die Anbahnung und der Aufbau des Leseverstehens, d. h. des stillen, sinnerfassenden Lesens, sind Ziele des Unterrichts in der 1. Klasse. (Textsorten und Hinweise zum lauten Lesen siehe Didaktische Grundsätze[1].)

Die Schüler sollen
- Aufschriften, Hinweise, kurze Mitteilungen, Glückwünsche, Anordnungen usw. verstehen,
- einfache Briefe persönlichen Inhalts verstehen,
- dialogische Texte verstehen, welche die Basis für die Entwicklung der Sprechfertigkeit bilden,

[1] Siehe S. 118.

- einfache fiktionale Texte, die den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigen, auch selbständig lesen und verstehen,
- einfache Lieder und Gedichte verstehen.

Schreiben

Das Schreiben hat in der 1. Klasse zunächst vorwiegend lernunterstützende Funktion (z. B. Abschreib- und Gedächtnisübungen, Diktate, Fragen beantworten). Allmählich ist es zu einer eigenständigen Fertigkeit zu entwickeln. Dabei sollen die Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechend berücksichtigt werden. Der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben.

Die Schüler sollen
- erarbeitetes Textmaterial umgestalten, mit dem Ziel, einfache, persönliche Aussagen zu verfassen,
- kurze schriftliche Äußerungen (z. B. Bitten, Aufforderungen, Hinweise, Einladungen) abfassen,
- einfachste Briefe persönlichen Inhalts verfassen.

a) Themen und Wortschatz:

Die Auseinandersetzung mit den Themen soll die Schüler auf eine vorstellbare Wirklichkeit vorbereiten, persönlichkeitsbildend sein, den Schülern Vergnügen bereiten und von konkreten Kommunikationsanlässen ausgehen (schulischer und außerschulischer Erlebnisbereich der Kinder, Begegnung mit Texten, mögliche Begegnung mit Ausländern). Für die 1. Klasse sind Themen aus dem unmittelbaren Erlebnisbereich der Schüler mit folgenden Schwerpunkten zu wählen:
- das Kind und seine Familie (z. B. Familienmitglieder, Beruf, Wohnen, Name, Alter . . .),
- das Kind und sein Freundeskreis (z. B. Freundschaft schließen, gemeinsame Beschäftigung . . .),
- das Kind und sein Alltag (z. B. Tagesablauf, Uhrzeit, Essen und Trinken, Bekleidung, Jahresablauf . . .),
- das Kind in der Schule (z. B. Klassenzimmer, Buchstabieren, Hausübung . . .),
- das Kind, seine Interessen, sein Erleben (z. B. Märchen, Fabeln, Spiele, Hobbies, Haustiere . . .).

Anzustreben ist zunächst ein Basiswortschatz, der sich aus den behandelten Themen, Situationen, Sprachfunktionen sowie Rede- und Schreibanlässen unter Beachtung der Kriterien der Häufigkeit, Verwendbarkeit und Erlernbarkeit ergibt.

b) Grammatik:

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik soll der Sicherstellung der Kommunikation dienen. Für die Bereiche des Lese- und Hörverstehens steht die Grammatik daher im Dienste der Bedeutungserfassung, für die Bereiche der mündlichen und schriftlichen Kommunikation im Dienste der Ausdruckssicherung. Regelerarbeitung und Grammatikübungen sollen aus Kommunikationssituationen erwachsen und auf diese bezogen sein.
Auswahl und Vermittlung der grammatischen Formen und syntaktischen Strukturen für die 1. Klasse richten sich nach den Erfordernissen der Fertigkeitsbereiche und Themen.
Folgende Schwerpunkte sollen gesetzt werden:

Sentence, sentence pattern: Fragen (mit und ohne „do"), Verneinung, Imperativ in Anweisungen und Verboten; Kurzantworten; Wortstellung im einfachen Satz; einfache Satzverknüpfung (z. B.: and, or, but).

Verb: Present simple,
Present progressive (current action),
Past simple: Verstehen im Textzusammenhang, Verwendung einiger Formen,
„going to": Absicht,
„can, may, must": Erlaubnis, Fähigkeit, Möglichkeit, Verpflichtung,
„Would you like . . .?, I'd like . . ., I'll . . .": Wünsche erfragen, Bitten, Bereitschaft äußern.

Noun, article: Pluralbildung (auch einige unregelmäßige Formen), bestimmter und unbestimmter Artikel, 's-Genitiv (Zugehörigkeit ausdrücken).

Pronouns, quantifiers: persönliche, besitzanzeigende, hinweisende Pronomen; Fragewörter; einige Mengenangaben (z. B.: some, a lot of, many . . .).

Numerals: Grundzahlwörter, Ordnungszahlwörter (z. B.: Datumsangaben).

Prepositions, prepositional phrases: einige wichtige Orts- und Zeitangaben (z. B.: at home, in the morning . . .).

c) Sprachfunktionen und Rollen:

Sprachfunktionen stehen im untrennbaren Zusammenhang mit konkreten Kommunikationssituationen, die sich im Klassengespräch oder in Anlehnung an die vorgesehenen Themen ergeben. Eine auf einzelne Schulstufen bezogene Festlegung ist nicht möglich. Der Lernfortschritt im Laufe der Jahre ergibt sich aus der Spontaneität und Geläufigkeit sowie der Länge und Komplexität des sprachlichen Ausdrucks.

Die Sprachfunktionen können in folgenden Rollen verwirklicht werden:

- Rezeptiv:
  Die Schüler in ihrer aktiven Rolle als Hörer und Leser von Textmaterial.
- Produktiv:
  Die Schüler in der Klassengemeinschaft, in ihrer Familie und Umwelt; die Schüler im Kontakt mit englischsprachigen Menschen bzw. mit Menschen anderer Sprachgemeinschaften – Englisch als Verkehrssprache – im eigenen Land und im Ausland; die Schüler in Situationen, in denen sie ihre Kreativität und Phantasie einsetzen können.

Soziale Kontakte herstellen und fortführen, z. B.:
- jemanden ansprechen,
- jemanden/sich vorstellen,
- jemanden grüßen,
- jemanden einladen, eine Einladung annehmen/ablehnen,
- sich entschuldigen,
- sich am Telefon melden,
- Dank ausdrücken.

Beziehungen regeln, z. B.:
- Erlaubnis erbitten, erteilen, verweigern,
- Rat geben,
- nach dem Befinden fragen,
- jemanden warnen,
- jemanden loben,
- eine Bedingung und deren Folgen ausdrücken.

Kommunikation sicherstellen, z. B.:
- um Aufmerksamkeit bitten,
- um Wiederholung und langsameres Sprechen bitten,
- Nichtverstehen/Nichtwissen äußern,
- Rückfragen äußern.

Stellungnahmen abgeben, z. B.:
- Zustimmung/Ablehnung ausdrücken,
- widersprechen/verneinen,
- eine Begründung geben/erfragen,
- Vermutung/Zweifel äußern,
- Erwartung ausdrücken,
- Vorliebe ausdrücken,
- Vergleiche anstellen,
- sich über Vorhaben/Absichten äußern.

Wünsche und Bitten äußern bzw. erfragen, z. B.:
- Glückwünsche aussprechen,
- Wünsche und Bitten vorbringen,
- Bitten erfüllen/abschlagen,
- etwas anbieten, annehmen/ablehnen.

Gefühle, Meinungen erfragen bzw. ausdrücken, z. B.:
- Gefallen, Mißfallen, Interesse, Begeisterung,
- Zuneigung, Abneigung, Freude, Angst.

Handlungen veranlassen bzw. zur Unterlassung auffordern, z. B.:
- Anordnungen erteilen,
- einen Vorschlag machen, annehmen/ablehnen,
- jemanden ersuchen, etwas (nicht) zu tun,
- Fähigkeit/Unfähigkeit ausdrücken,
- jemandem etwas verbieten,
- um Hilfe bitten/Hilfe anbieten.

Informationen geben und erfragen, z. B.:
- berichten, erzählen, erklären,
- benennen, Aussehen beschreiben, Eigenschaft angeben,
- Zustand beschreiben,
- Verwendungszweck angeben,
- Besitzverhältnisse, Zugehörigkeit angeben,
- etwas einordnen nach Ort, Richtung, Entfernung,
- etwas einordnen nach Zeitpunkt, Dauer, Häufigkeit,

- etwas einordnen nach Zahl, Menge, Grad,
- Meinung (Aussage) eines anderen wiedergeben.

d) Aussprache:

Die Schüler sollen eine Aussprache erwerben, die einer in einem englischsprachigen Land geltenden Standardaussprache möglichst nahekommt. Dazu ist es notwendig, daß die Schüler lernen,

- die der Muttersprache fremden Laute auszusprechen,
- die bedeutungsunterscheidenden Phoneme zu erkennen und zu beachten,
- stimmhafte und stimmlose Konsonanten zu unterscheiden,
- Stark- und Schwachtonformen zu unterscheiden,
- Wortbindungen zu erkennen und zu verwenden,
- sinngemäß zu betonen,
- die wichtigsten Intonationsmuster zu verstehen und zu verwenden,
- die Symbole der Internationalen Lautschrift als Anleitung zur Aussprache zu verstehen.

e) Rechtschreibung:

Die Schüler sollen lernen, jenen Wort- und Phrasenschatz möglichst fehlerfrei zu schreiben, der dem zu erwartenden Lernfortschritt der Schülergruppe entspricht.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.
Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester (nicht vor Ende November).

2. Klasse (4 Wochenstunden)[1]:

Der Erwerb der Kommunikationsfähigkeit erfordert die situationsgerechte Integration der im folgenden ausgeführten Lernbereiche (siehe Didaktische Grundsätze[2]).

Hörverstehen

Die Schulung des Hörverstehens wird in der 2. Klasse systematisch weitergeführt. Die Anforderungen an die Schüler (Global- und Detailverstehen) richten sich nach der Art und Funktion der Texte. Es sind Texte heranzuziehen, die von kommunikativem Wert sind und authentischen Vorbildern nahekommen (Textsorten siehe Didaktische Grundsätze[3]).

Die Schüler sollen

- einfache Äußerungen, wie Anweisungen, Fragen und Auskünfte des Lehrers, verstehen,
- das Klassengespräch verstehen,
- kurze Texte verstehen, die aus bekannten Elementen in veränderter Anordnung bestehen,
- themenbezogene Hörtexte verstehen, auch wenn einige unbekannte Elemente mitverstanden werden müssen, die keine Schlüsselfunktion haben,
- einen längeren fiktionalen Hörtext im wesentlichen erfassen, der den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigt.

Sprechen

Unter Ausnützung der Sprechfreudigkeit der Schüler bildet die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit (einschließlich der Hinführung zur richtigen Aussprache und Intonation) einen Schwerpunkt des Unterrichts der 2. Klasse.
Der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben. Die Sprechanlässe sollen auf die Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

[1] Ab 1. 9. 1986.
[2] Siehe S. 114–122.
[3] Siehe S. 116/117.

Die Schüler sollen

- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen,
- Kontakte aufnehmen und fortführen,
- Gefühle, Wünsche, Meinungen, Absichten und Bedürfnisse in einfacher Form erfragen und äußern,
- Informationen im Rahmen erarbeiteter Themen und Texte in einfacher Weise erfragen und geben,
- kurze Spielszenen planen und realisieren,
- in gelenkter Form kurze, zusammenhängende Äußerungen über Erlebtes, Beobachtetes, Gelesenes oder Gehörtes machen.

Leseverstehen

Die Schulung des Leseverstehens, d. h. des stillen, sinnerfassenden Lesens, wird in der 2. Klasse systematisch weitergeführt.
Im Bereich des Leseverstehens werden die Anforderungen an die Schüler von der Textsorte (siehe Didaktische Grundsätze[1]) und vom Zweck des Lesens bestimmt (globales Verstehen – Verstehen von Details).

Die Schüler sollen

- Aufschriften, Hinweise, kurze Mitteilungen, Glückwünsche, Anordnungen usw. verstehen,
- dialogische Texte verstehen, welche die Sprechfertigkeit fördern,
- Briefe persönlichen Inhalts verstehen,
- einfache fiktionale Texte, die den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigen, auch selbständig lesen und verstehen,
- kurze und einfache themenbezogene Sachtexte verstehen,
- einfache Lieder und Gedichte verstehen.

Schreiben

Der Aufbau der schriftlichen Kommunikationsfertigkeit wird in der 2. Klasse weitergeführt. Die schriftlichen Äußerungen sollen den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, wobei die kommunikative Funktion klar erkennbar sein soll.

[1] Siehe S. 118.

Die Schüler sollen

- kurze schriftliche Äußerungen (Bitten, Aufforderungen, Hinweise, Einladungen usw.) abfassen,
- einfache Briefe persönlichen Inhalts verfassen,
- kurze Texte in einfacher Form verfassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Erlebtem, Gehörtem, Beobachtetem und Gelesenem stehen,
- einfache Zusammenfassungen schreiben.

a) Themen und Wortschatz:

Aufgreifen und fallweise Erweiterung der Themenbereiche aus der 1. Klasse; es gelten weiterhin die für die 1. Klasse angeführten Grundsätze[1].
Neue Themen aus dem Erlebnisbereich der Schüler mit folgenden Schwerpunkten sind zu wählen:

- das Kind, seine Familie (z. B.: Zusammenleben, Einladen, Feste, Feiern, Telefonieren, Buchstabieren . . .),
- das Kind und seine Umwelt (z. B.: Verkehr, Unfall, Schulweg, Wetter, Natur, gefährdete Umwelt . . .),
- das Kind und seine Wünsche (z. B.: Sport, Spiele, Brieffreundschaften, andere Länder . . .),
- das Kind und sein Alltag (z. B.: Schule, Tagesablauf, Einkaufen, Essen und Trinken . . .),
- das Kind und sein Erleben (z. B.: Freundschaften, Konflikte . . .),
- das Kind und seine Phantasiewelt (z. B.: Märchen, Fabeln, Abenteuer, Träume . . .).

Der Aufbau und die Festigung eines grundlegenden, dem täglichen Leben und der Umwelt der Schüler entsprechenden Wort- und Phrasenschatzes ist systematisch weiterzuführen.

b) Grammatik:

Grammatische Strukturen dienen der Bedeutungserfassung und Ausdruckssicherung. Daher richten sich Auswahl und Vermittlung nach den Erfordernissen der Fertigkeitsbereiche und Themen. Der

[1] Siehe S. 105.

Grammatikstoff der 1. Klasse[1] ist gezielt zu wiederholen und zu erweitern.
Folgende Schwerpunkte sollen gesetzt werden:

Sentence, sentence pattern: „question-tags" (rezeptiv); weitere Satzverknüpfungen, z. B.: because, so (that's why), when, who, that . . .

Verb: Past simple: Vergangenes berichten (Geschichten, Berichte . . .). Present perfect simple: Ausdruck von Ergebnis und Erfahrung (ever, never). „will"-Future;
„have to/don't have to, must not, be able to, could";
passive Ausdrucksweise in häufigen Fügungen (z. B.: „is made of, is called, was born . . .").

Pronouns, quantifiers: einige unbestimmte Pronomen (some, all, every . . .), besitzanzeigende Pronomen (mine . . .).

Adjective, adverb: Comparison: auch einige unregelmäßige Formen. Bildung (Suffix/-ly) und Gebrauch des abgeleiteten Adverbs anhand einfacher, häufig auftretender Beispiele; einige „adverbs of frequency" (often, usually . . .).

Prepositions, prepositional phrases: Wichtige Orts- und Zeitangaben in Zusammenhang mit dem Ausbau des Wortschatzes; auch einige in übertragener Bedeutung (z. B.: „a book about . . .", „wait for . . .").

Ergänzungsstoffe:

Ergänzungsstoffe sind nur dann zu behandeln, wenn die Schwerpunktstoffe von der Mehrzahl der Schüler in kommunikativer Anwendung im wesentlichen beherrscht werden:
„Past progressive"; „need not"; „Present perfect" (past up to now); „one" als Ersatzwort; einige gebräuchliche „Conditionals" (What would you do?).

c) Sprachfunktionen und Rollen: wie 1. Klasse[2]
d) Aussprache: wie 1. Klasse[3]
e) Rechtschreibung: wie 1. Klasse[4]

[1] Siehe S. 106/107.
[2] Siehe S. 107–109.
[3] Siehe S. 109.
[4] Siehe S. 109.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE[1]:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Allgemeines

Ziel der ersten Unterrichtswochen ist es, ausgehend von den Vorkenntnissen der Schüler eine gemeinsame Grundlage zu schaffen. Dabei ist von den Unterrichts- und Arbeitsformen auszugehen, die den Schülern von der Grundschule her vertraut sind.
Die Wahl der Unterrichtsmethoden steht dem Lehrer grundsätzlich frei; auf den neuesten Stand der Wissenschaft sowie auf die spezifischen Bedürfnisse der Klassen ist Bedacht zu nehmen. Der Methodenvielfalt ist gegenüber jeder einseitigen Vorgangsweise der Vorzug zu geben.
Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind die Schüler zu möglichst großer Selbsttätigkeit anzuleiten, wofür sich soziale Arbeitsformen (z. B. Partner- und Gruppenarbeit) besonders eignen.
Von Beginn an ist der Gebrauch des Englischen als Unterrichtssprache anzustreben. In Einzelfällen kann von diesem Grundsatz gelegentlich abgewichen werden (Erklärungen von Strukturen usw.).
Der Veranschaulichung kommt in allen Phasen des Spracherwerbs größte Bedeutung zu. Audio-visuelle Medien (Tuchtafel, Tafelskizze, Folie, Gegenstände, Wandbilder, Filme, Dias, Video, Tonträger, Wort- und Bildkarten) sollen gezielt eingesetzt werden.
Dem Spielerischen und Musischen kommt im Englischunterricht große Bedeutung zu. Reime, Lieder und Spiele (Rollenspiele, Ratespiele, Denkspiele usw.) sind wirkungsvolle Motivationsträger. Sie ermöglichen es dem Lehrer, sehr viel Abwechslung in das Unterrichtsgeschehen zu bringen, darüber hinaus auch grundlegende Redemittel in einer die Schüler sehr ansprechenden Form zu üben, zu festigen und anzuwenden.
Zu beachten ist, daß das Nachspielen von Lehrbuchdialogen nicht zum Selbstzweck wird.

[1] Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

Zur Absicherung des Unterrichtsertrages ist gezielten, abwechslungsreichen Wiederholungen genügend Zeit zu widmen.

Bei der Auswahl und Gewichtung der Themen ist innerhalb des vorgesehenen Rahmens auf die individuellen Bedürfnisse der Klasse einzugehen.

Die Auseinandersetzung mit den Themen soll persönlichkeitsbildend sein und von konkreten Kommunikationssituationen ausgehen. Landes- und kulturkundliche Informationen sollen mit den übrigen Themen sinnvoll verbunden werden. Das Vermitteln und Abprüfen von isolierten Informationen ist zu vermeiden.

Bei der Behandlung der Themen sind nach Möglichkeit Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.

Größere Themengebiete, z. B. aus Bereichen der Umwelt, Arbeitswelt und zwischenmenschlichen Beziehungen, sollen gelegentlich als Projekte – auch in Zusammenarbeit mit Lehrern anderer Gegenstände – erarbeitet werden.

Grundsätzlich ist das Erreichen von größtmöglicher Sprachrichtigkeit anzustreben. Andererseits ist den Schülern in bestimmten Phasen des Lernprozesses Gelegenheit zu geben, im freien Gebrauch das bisher Gelernte zu „erproben", auch wenn dabei Fehler gemacht werden.

Das Hinweisen auf Fehler soll die Schüler zum richtigen Sprachgebrauch und längerfristig zu einer Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenz führen. Korrekturen sind so vorzunehmen, daß das Selbstwertgefühl der Schüler nicht beeinträchtigt wird. Beim Sprechen sollen die natürliche Sprechsituation und Kommunikation durch Korrekturen möglichst wenig gestört werden. Dies bedingt aber regelmäßige Diagnose mit zielgerichteten Übungen in späteren Phasen.

Die geforderten Leistungen sollen alle vier Fertigkeiten in gleichem Maße erfassen. Die Aufgabenstellungen sollen sich vor allem an den Zielen in den Fertigkeitsbereichen orientieren. Wesentlich ist, inwieweit die angestrebten fertigkeitsorientierten Ziele erreicht worden sind. Daher stellt die Zahl der formalen Fehler nur eines der Kriterien dar.

Schularbeiten sollen auf mündlichem und schriftlichem Üben aufbauen; die Aufgabenstellungen müssen im Rahmen der schriftlichen Übungsformen bleiben, die in der Unterrichtsarbeit verwendet wurden. Schularbeiten können kleinere, isolierte und ganzheitliche fertigkeitsorientierte Aufgabengruppen umfassen, wobei mit zunehmendem Lernfortschritt längere, geschlossene Aufgabenstellungen (z. B.

Kurzdialoge, Briefe, Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen) überwiegen sollen.

Erwerb der vier Fertigkeiten

Die Fertigkeiten können in der Regel nicht isoliert voneinander unterrichtet werden, da Sprachhandeln meist mehrere Fertigkeiten umfaßt und die Fertigkeiten einander in vielfältiger Weise beeinflussen. Die Schüler werden mit einer Vielzahl von Situationen und Texten in verschiedenen thematischen Zusammenhängen konfrontiert. Sie sollen sich mit ihnen auseinandersetzen, sie müssen reagieren und sollen eigene sprachliche Äußerungen bzw. Texte produzieren.
Grundsätzlich wird zwischen Textsorten unterschieden, die der Schüler produktiv beherrschen soll (z. B. Brief), und solchen, bei denen das Verstehen der Hauptzweck ist (z. B. Aufschriften, Gebrauchsanweisungen, längere fiktionale Texte).
Übungen sind dann sinnvoll, wenn erkennbar ist, daß sie Voraussetzung für das Gelingen von Kommunikation sind. Auch beim Üben von Teilfertigkeiten (z. B.: Üben sprachlicher Formen) soll deren Wert für eine spätere kommunikative Aufgabe ersichtlich sein. Die Wahl der Übungsformen richtet sich nach den Situationen und Textsorten.

Hören

Regelmäßige Hörübungen sollen das Verstehen von akustisch wahrgenommenem Englisch schulen, und zwar:
- das Erfassen des inhaltlich Wesentlichen (listening for gist),
- das Erfassen bestimmter Einzelheiten (listening for detail),
- das Erschließen von unbekanntem Sprachmaterial aus dem Zusammenhang.

Außerdem leisten sie einen Beitrag
- zur Verbesserung der Aussprache und der Intonation,
- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen,
- zur Sachinformation,
- zur Gesprächsmotivation.

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:
- Gespräche, Interviews, kurze Spielszenen,
- einfache Sachtexte, Erzählungen, Fabeln, Märchen, Beschreibungen, Berichte.

Hörtexte sollen möglichst anregend und informativ sein sowie einen Anreiz zum Gespräch bieten. Wenn nötig, soll sprachliche und situative Vorentlastung geboten werden.
Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:
- Aufträge ausführen (z. B.: Zeichnungen anfertigen bzw. vervollständigen),
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen,
- Auswahlantworten,
- Aussagen in eine dem Text entsprechende Reihenfolge bringen,
- Informationen in einen Raster eintragen (Zeit-, Ortsangaben, Eigenschaften usw.),
- Notizen machen, Zusammenfassungen erstellen,
- mündlich oder schriftlich Stellung nehmen.

Lesen

Der Schwerpunkt des Lesens liegt auf dem stillen, sinnerfassenden Lesen. Dieses zielt darauf ab,
- Freude am Lesen zu fördern,
- einem Text Einzelinformationen zu entnehmen (intensives Lesen, reading for detail),
- das Wesentliche eines Textes zu erfassen (extensives Lesen, reading for gist),
- unbekanntes Sprachmaterial aus dem Zusammenhang zu erschließen.

Außerdem leistet es einen Beitrag
- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen,
- zur Gesprächsmotivation.

Die Art der Darbietung und Auswertung von Texten richtet sich nach der Textsorte und dem Unterrichtsziel. Beim extensiven Lesen werden längere Texte mit dem Ziel gelesen, den Inhalt im allgemeinen zu verstehen und auch die Freude am Lesen zu wecken (auch als Anregung zur persönlichen Lektüre). Die dafür verwendeten Texte sollen die Sprachkenntnisse der Schüler in den sinntragenden Teilen möglichst nicht übersteigen. Das Abprüfen unwesentlicher Einzelheiten kann diese Zielsetzung zunichte machen.
Beim intensiven Lesen steht das Detailverstehen im Vordergrund. An die inhaltliche Auswertung der Texte kann eine sprachliche angeschlossen werden (z. B. Unterstreichen bestimmter Formen).

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:
- verschiedene Aufschriften, Briefe, Sachtexte (Rezepte, Spiel- und Bastelanleitungen, Preislisten, Stadtpläne, Speisekarten, Veranstaltungsprogramme, Annoncen, Prospekte, Plakate usw.),
- erzählende Texte (Märchen, Fabeln, Anekdoten, Geschichten aus Alltag und Phantasiewelt, Abenteuergeschichten, Comics usw.),
- Berichte und Beschreibungen,
- Gedichte, Lieder (auch folk- und popsongs).

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen,
- Auswahlantworten,
- Textteile in der richtigen Reihenfolge anordnen,
- Informationen in einen Raster eintragen,
- Notizen machen,
- Zusammenfassungen erstellen,
- in geeigneter Form mündlich oder schriftlich Stellung nehmen.

Lautes Lesen dient der Mitteilung (Hausübung, Ergebnis einer Gruppenarbeit usw.) und der Vorbereitung auf szenische Darstellung. Darüber hinaus erfüllt es eine wichtige Aufgabe bei der Schulung der Aussprache und Intonation sowie beim Einprägen der Beziehung Schriftbild – Aussprache. In der Regel sollen nur erarbeitete Texte von den Schülern laut gelesen werden. Leseverstehen wird durch lautes Lesen nicht erreicht.

Sprechen

Im Unterricht soll möglichst viel gesprochen werden, wobei Themenvielfalt und größtmögliche Beteiligung aller Schüler anzustreben sind. Das natürliche Mitteilungsbedürfnis und die Sprechfreudigkeit der Schüler sollen genützt und gefördert werden. Dafür eignen sich:
- Themen, die die Schüler interessieren,
- natürliche Gesprächssituationen in der Klasse (classroom discourse),
- spielerisches Simulieren von Situationen,
- Sprechanreize durch Bilder (Cartoons und ähnliches) und Texte,
- Sprechimpulse, die durch den Lehrer gesetzt werden,
- der Einsatz von Austauschassistenten oder englischsprachigen Gästen.

Als Übungs- und Überprüfungsformen des Sprechens bzw. des Gesprächs eignen sich besonders:
- Nachsprechen, Wiedergeben von Auswendiggelerntem,
- Antworten auf Lehrer- und Schülerfragen,
- kurze Dialoge, Partnergespräche, Rollenspiele, Interviews,
- Gruppengespräch, Klassengespräch,
- Spiele, Aufführen von Spielszenen, Singen, Reime, Sprüche,
- Berichte, Beschreibungen, Sprechen über Bilder, freie Wiedergabe des Inhalts von Gelesenem und Gehörtem, Stellungnahmen.

Innerhalb der Vielfalt der Übungsformen sind zwei grundlegende Vorgangsweisen zu unterscheiden, deren Einsatz vom jeweiligen Übungszweck abhängt:
- Redemittel werden erarbeitet bzw. vorgegeben; davon ausgehend erbringen die Schüler in gelenkter Form oder in freiem Transfer eigene Leistungen.
- Die Schüler versuchen, eine Sprechsituation ohne gezielte Vorbereitung zu bewältigen; der Lehrer hilft unaufdringlich und ohne Zeitdruck zu erzeugen weiter, damit einerseits das Gespräch nicht versiegt, andererseits ein Übersetzen aus der Muttersprache vermieden wird.

Von Beginn an soll ein natürliches Sprechtempo angestrebt werden. Die dem Deutschen fremden Laute, die bedeutungsunterscheidenden Phoneme, die Schwachtonformen, die Intonation und der englische Sprechrhythmus müssen vor allem imitativ eingeübt und bei Bedarf wiederholt werden. Die Zeichen der Internationalen Lautschrift dienen dem Schüler nur als Hilfe, damit er sich selbständig an die Aussprache bekannter Wörter erinnern bzw. die Aussprache unbekannter Wörter erschließen kann. Es ist daher unzulässig, von den Schülern die Übertragung von Sätzen oder Texten in die Lautschrift zu verlangen.

Schreiben

Zu unterscheiden sind Übungen, die der Fertigkeit des produktiven Schreibens dienen, und Übungen, die lernunterstützende Funktion haben. Die schriftlichen Übungen richten sich in den Anforderungen nach dem jeweiligen Fertigkeitsziel. Sie sollen organisch aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsen und in einem zeitlich angemessenen Verhältnis zu den übrigen Phasen des Lernprozesses stehen. Sie sollen

kontextualisierbar sein; der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben. Schriftliche Übungen sind in der Regel mündlich vorzubereiten. Bei produktiven Übungsformen soll der Kreativität und Eigenständigkeit der Schüler Spielraum gegeben werden.

Geeignete Übungs- und Überprüfungsformen, die der Vorbereitung und Entwicklung schriftlicher Kommunikation dienen, sind vor allem:
- Einsetz- und Zuordnungsübungen,
- Fragen stellen und beantworten,
- Diktate (Lückendiktate),
- schriftliche Spiele und Rätsel,
- Notizenmachen (note taking und note making),
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema,
- Abfassen persönlicher Briefe, Berichte, Beschreibungen, Zusammenfassungen und kurzer Erzählungen,
- Abfassen kurzer Texte, ausgehend von Bildern, Impulswörtern, Impulstexten (z. B. Erzählkern, open-ended story und ähnliches).

Für das Abfassen eigener Texte sind den Schülern nach Möglichkeit Muster zur Verfügung zu stellen; mit zunehmendem Lernfortschritt ist die Unabhängigkeit von vorgegebenen Hilfen anzustreben.

Übersetzungen

Gelegentlich können kurze Übersetzungen von praktischem Wert (Rezepte, Arbeitsanweisungen, Annoncen, Dolmetschen einfacher Sachverhalte) geübt werden. Übersetzungen zur Erarbeitung von grammatischen und idiomatischen Eigentümlichkeiten können in Ausnahmefällen als lernunterstützende Maßnahme eingesetzt werden. (Sie dürfen nicht Gegenstand von Leistungsfeststellungen sein.)

Grammatik

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik hat der Sicherstellung der Kommunikation zu dienen. Daraus ergibt sich, daß der funktionale Aspekt der Grammatik gegenüber dem formalen Vorrang hat. Ihrem rezeptiven Aspekt nach steht die Grammatik im Dienste der Bedeutungserfassung (Verstehen, was gemeint ist); ihrem produktiven Aspekt nach dient die Grammatik der Ausdruckssicherung (Ausdrücken, was man sagen will).

Zu berücksichtigen ist, daß die Fähigkeit, eine Struktur zu verstehen, schneller entwickelt werden kann als die Fähigkeit, sie produktiv anzuwenden. Grammatikstoffe werden nicht in all ihren Erscheinungen in einem Arbeitsgang vermittelt („das Adverb" oder „die indirekte Rede"). Vielmehr werden die ausgewählten Teilbereiche über einen längeren Zeitraum hinweg – jeweils in sinnvollen Verwendungszusammenhängen – erarbeitet und wiederholt. Von zu frühem Kontrastieren (z. B. „Past Tense" und „Present Perfect Tense") ist abzuraten.
Der Begriff „Schwerpunkt" im Lehrstoff bezieht sich auf grammatische Fertigkeiten und Kenntnisse, deren produktive Beherrschung auf der jeweiligen Schulstufe angestrebt werden soll (ausgenommen sind die als rezeptiv gekennzeichneten Stoffe). Die allfällige Auswahl weiterer Grammatikstoffe für den vorwiegend rezeptiven Gebrauch richtet sich nach den Bedürfnissen, die aus der jeweiligen Lernsituation entstehen.
Die Ausführlichkeit der grammatischen Benennung und Beschreibung jedes Teilbereiches bleibt dem Ermessen des Lehrers überlassen und orientiert sich am Lernstand und Abstraktionsvermögen der Schüler.
Zusammenfassungen und Übersichten dienen der Verdeutlichung, zum besseren kognitiven Verständnis und zum Einprägen. Lückenlose Darstellungen (auch von Teilbereichen) um der systematischen Vollständigkeit willen werden nicht angestrebt. Zu beachten ist, daß die Grammatik, die der Schüler beim Sprechen und Schreiben frei verfügbar hat, nicht identisch ist mit der im Unterricht erarbeiteten. Die Fähigkeit der Schüler, in einer Übung eine bestimmte Struktur korrekt einzusetzen, bedeutet noch nicht, daß diese Struktur jederzeit frei verfügbar ist.
Auch im kommunikativen Englischunterricht bildet das Üben grammatischer Formen einen wichtigen Bestandteil des Lernprozesses. Da die Beachtung formalgrammatischer Richtigkeit allein noch keine sinnvolle Äußerung gewährleistet, sollen grammatische Formen nicht losgelöst von Redeabsicht und Situationsbezug geübt werden.

Wortschatz

Im Bereich des Wortschatzes muß rezeptiv und produktiv beherrschtes Wortmaterial unterschieden werden. Der rezeptive Wortschatz gewinnt vor allem bei der Entwicklung des sinnerfassenden Hörens und Lesens große Bedeutung.
Wörter sollen im allgemeinen in sinnvollen Kontexten vermittelt, eingeübt und überprüft werden. Entscheidend für den Unterrichtserfolg ist nicht die Zahl isoliert gelernter Wörter, sondern die Verfügbarkeit.

Unerläßliche Voraussetzung dafür ist gründliches Einüben, ständiges Wiederholen und häufiges Anwenden des Wortmaterials.
Bei der systematischen Wortschatzarbeit im Unterricht muß das Vokabular so angeordnet werden, daß begriffliche Zusammenhänge entstehen (z. B. durch Gliederung nach Sach- und Handlungszusammenhängen, Wortfeldern, Wortfamilien, Verknüpfung mit Synonymen).

Lernunterstützende Maßnahmen

1. Die Schüler sind von Beginn an zu ökonomischem und selbständigem Lernen anzuleiten. Sie sollen in fertigkeitsorientierten Arbeits- und Lerntechniken wiederholt geschult werden: z. B. Lesetechniken, Notizen machen, Wichtiges unterstreichen, Arten des Vokabellernens, Gebrauch von Wörterbüchern.
2. Schriftliche bzw. mündliche Hausübungen sind regelmäßig und in angemessenem Umfang zu geben und in die Unterrichtsarbeit einzubeziehen.
3. Förderunterricht.

Französisch

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:
siehe S. 101/102.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

Teillernziele:

Hörverstehen:
Der Schüler soll sehr kurze Texte in einfacher Standardsprache bei annähernd normaler Sprechgeschwindigkeit und ungestörten Hörbedingungen verstehen.

Sprechen:
Der Schüler soll einfache Gespräche, ausgehend von erarbeiteten Modellen unter geringfügiger Änderung einzelner Parameter, führen können (weitgehendes Überwiegen des imitativen Elements).

Leseverstehen und Lesen:
Der Schüler soll einfachste Texte verstehen. In der ersten Klasse kommt dem Lesen vor allem eine instrumentale Aufgabe zu (Merkfunktion).

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:
Der Schüler soll die Grundzüge der französischen Rechtschreibung beherrschen und kurze, einfache Mitteilungen („petit mot", Einkaufslisten usw.) abfassen können. In der ersten Klasse kommt dem Schreiben vor allem eine instrumentale Aufgabe zu (Lernhilfe).

[1] BGBl. Nr. 591/1986. Ab 1. 9. 1987 (1. und 3. Klasse) bzw. ab 1. 9. 1988 (2. und 4. Klasse) in Kraft.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenkreise:
Der simulierte Rahmen, in dem der Schüler sprachlich handelt, ist vorwiegend Frankreich und die französischsprachige Welt. Folgende Kommunikationssituationen und Themenkreise sind zu erarbeiten:

- die Identität des Kindes, der es unmittelbar umgebende Personenkreis (Familie), seine Interessen,
- seine Freunde und deren Interessen,
- sein Tagesablauf,
- seine Wünsche und Bedürfnisse,
- seine Reaktionen auf Sachverhalte, Vorschläge, Meinungen,
- Alltagssituationen wie z. B. Einkauf, Post, Begegnungen, wobei die Sprechakte „Auskunft erfragen" und „Auskunft geben" sowie einfache Gefühls- und Meinungsäußerungen im Vordergrund stehen.

Sprachliche Mittel:

Zur Bewältigung der genannten Kommunikationssituationen und Themenkreise benötigt der Schüler folgende sprachliche Mittel:

Phonetik:
- Inventar der französischen Phoneme,
- die wesentlichen französischen Intonationsmuster,
- Rhythmus, annähernd natürliches Sprechtempo,
- satzphonetische Varianten („liaison", [ə] instable usw.).

Wortschatz:
Die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete wird von den jeweiligen Kommunikationssituationen und Themenkreisen her bestimmt. Als Grundlage dient ein Mindestwortschatz, der die Kriterien der Häufigkeit und der Verwendbarkeit durch den Schüler berücksichtigt.

Grammatik:

Die Satzarten:
- Aussagesatz: gerade Wortfolge; extraposition du sujet („Jean, il est malade").
- Frage- und Antwortsatz: reine Intonationsfrage, mit oder ohne Fragewort (vorangestellt und nachgestellt). Inversionsfrage mit QUE („Que

fais-tu?", „Que fait papa?") und in formelhaften Wendungen („Comment vas-tu?"). Frage mit EST-CE QUE (mit und ohne Fragewort, jedoch nicht „Qu'est-ce qui", „Qui est-ce qui", „Qui est-ce que?"). Die wichtigsten Fragewörter.
- Antwortsatz auf Entscheidungs- und Ergänzungsfrage.
- Aufforderungssatz (Imperativ).

Verneinung (aller Satzarten): ne . . . pas, personne, rien als Antwort auf eine Frage („Qui-est absent?" – „Personne" . . . „Qu'est-ce que tu fais?" – „Rien").

Die Nominalgruppe:
- Nomen: Genus, Numerus.
- Begleiter und Stellvertreter des Nomens:
  bestimmter und unbestimmter Artikel, adjectif démonstratif, adjectif possessif,
  Grundzahlwörter,
  Adjektiv: Genus, Numerus, Übereinstimmung mit dem Nomen,
  Personalpronomina: Subjektspronomen tonique/atone,
  Objektspronomina: y, le, la, les, me/moi, te/toi, nous, vous nicht kombiniert, Reflexivpronomen tonique/atone.

Das Verb:
Infinitiv und Konjugation der Verben auf -er und anderer Verben (auch rückbezügliche und Modalverben) nach Maßgabe der Kommunikationssituationen und Themenkreise: indicatif présent, futur composé, impératif. Dazu: „je voudrais", „j'aimerais" (als Einzelformen).

Erweiterungen des einfachen Satzes:
- Ergänzungen: Complément d'objet direct, complément d'objet indirect, complément infinitif ohne Erweiterungen.
- Attribute: Attribut mit Präposition („la porte de la salle").
- Adverbiale Bestimmungen: nicht abgeleitete Adverbien (alors, puis usw.); andere adverbiale Bestimmungen wie z. B. le matin, samedi soir usw.
- Die häufigsten Präpositionen.

Der zusammengesetzte Satz:
- Beiordnung mit den Konjunktionen et, ou, mais.
- Unterordnung mit den Konjunktionen que, si; Objektsatz der indirekten Rede; Adverbialsatz mit den Konjunktionen parce que, quand.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.
Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester (nicht vor Ende November).

2. Klasse (4 Wochenstunden)[1]:

Teillernziele:

Hörverstehen:
Wie 1. Klasse, jedoch etwas längere und schwierigere Texte.

Sprechen:
Wie 1. Klasse, jedoch mit zunehmender Loslösung vom imitativen Sprechen.

Leseverstehen und Lesen:
Wie 1. Klasse, jedoch etwas schwierigere Texte, das kommunikative Lesen tritt gegenüber dem instrumentalen zunehmend in den Vordergrund.

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:
Wie 1. Klasse, dazu erste Unterscheidungen zwischen „discours écrit" und „discours parlé"; neue Textsorten (Postkarten, einfache Briefe, Einladungen usw.). Das kommunikative Schreiben tritt gegenüber dem instrumentalen Schreiben zunehmend hervor.

Lerninhalte:

Kommunikationssituationen und Themenkreise:
Wie 1. Klasse, jedoch stärkere Zuwendung zu Umwelt und Mitmenschen unter Einbeziehung konfliktueller Situationen:

- contacts sociaux, Besuche,
- Beschreibung von Personen,
- Wünsche, Absichten, Pläne,
- Freizeitgestaltung,
- Erzählen von Erlebtem und Erfundenem.

[1] Ab 1. 9. 1988.

Sprachliche Mittel:

Phonetik:
Wie 1. Klasse, dazu stärkere Berücksichtigung der „intonation expressive".

Wortschatz:
Erweiterung entsprechend den neu hinzugekommenen Kommunikationssituationen und Themenkreisen unter Berücksichtigung der in der 1. Klasse angeführten Kriterien.

Grammatik:
Die Satzarten:
- Aussagesatz: wie 1. Klasse, dazu „extraposition de l'objet" („Jean, tu l'invites?").
- Fragesatz: wie 1. Klasse unter Verwendung von Präpositionen in Verbindung mit qui und quoi.
  Inversionsfrage: wie 1. Klasse, dazu andere Fragewörter bei einfacher Inversion („Où habite ton ami?" „Où vas-tu?"). Frage mit QUI EST-CE QUI und QU'EST-CE QUI.

Verneinung: ne . . . jamais, ne . . . personne, ne . . . rien, ne . . . plus.

Die Nominalgruppe:
Teilungsartikel:
bei Mengenangaben („beaucoup de chocolat/pommes"); ohne Mengenangabe („du chocolat/des pommes"); in der Verneinung („je ne prends pas de chocolat/pommes", aber: „C'est un ami – Ce n'est pas un ami/Ce sont des amis – Ce ne sont pas de amis").

Ordnungszahlwörter.

Adjektiv: Stellung des attributiven Adjektivs, Vergleichsformen.

Personalpronomina: wie 1. Klasse, dazu Objektspronomen lui/leur, en; Stellung des einfachen Objektspronomens beim Infinitiv.

Indefinitpronomen: tout + Begleiter + Nomen.

Das Verb:
Wie 1. Klasse, dazu Verben auf -ir mit Stammerweiterung; Zusammenstellung der Verben, die im indicatif présent singulier auf -s, -s, -t/d enden.

Passé composé – imparfait.
Übereinstimmung des participe passé der nichtrückbezüglichen Verben mit être.
Futur simple.
Conditionnel I.

Erweiterungen des einfachen Satzes:
- Ergänzungen: erweiterter Infinitiv („j'aime jouer au football"); dire de faire („Dis-lui de venir").
- Attribute: Relativsatz mit où, qui, que.
- Adverbiale Bestimmungen: weitere häufige, nicht abgeleitete Adverbien; das abgeleitete Adverb (Bildung, Stellung); Vergleichsformen des Adverbs.
- pour + infinitif; sans + infinitif.

Der zusammengesetzte Satz:
Wie 1. Klasse, dazu Unterordnung mit pendant que, lorsque, comme.

Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

1. Rezeptive und produktive sprachliche Fertigkeiten

Sprachliche Kompetenz umfaßt sowohl rezeptive als auch produktive Fertigkeiten (Hören–Lesen/Sprechen–Schreiben). Wie bei der Muttersprache ist der Bereich der rezeptiven Kompetenzen um ein Vielfaches größer als der der produktiven Kompetenzen. Jeder Sprachbenützer kann mehr verstehen als schriftlich oder mündlich ausdrücken. Beim Fremdsprachenerwerb kann vieles, was sprachlich nicht unmittelbar verstanden wird, durch diverse Verfahren dank der Erfahrung, dem Wissen und der muttersprachlichen kommunikativen Kompetenz erschlossen werden. Diese Tatsache gilt – in steigendem Maße – auf allen

Lernstufen und für alle sprachlichen Bereiche (Wortschatz, Strukturen, Sprechintentionen) und bietet eine wertvolle methodische Hilfe. So brauchen die meisten Textsorten von den Schülern bloß verstanden, nicht aber produziert werden. Viele Formen, Strukturen, Wörter und Wendungen müssen zwar im Zusammenhang verstanden, vom Schüler selbst aber nicht verwendet werden (z. B. passé simple; „avoir beau faire" usw.). Hingegen ist es in vielen Fällen für das Verstehen eines Textes nicht erforderlich, den Subjonctif als solchen zu erkennen, obwohl der Schüler ab einer gewissen Lernstufe imstande sein muß, Subjonctifformen zu bilden und zu verwenden.
Sowohl die rezeptiven als auch die produktiven Fertigkeiten müssen ausreichend erarbeitet und geübt und bei der Leistungskontrolle in etwa gleichem Maße berücksichtigt werden.
Zur Erlangung der Fertigkeit im Gebrauch des Französischen ist die kreative Selbständigkeit des Schülers unerläßlich und daher in besonderem Maße anzuregen. Die gerade bei 10- bis 14jährigen besonders hohe Bereitschaft zu spielerischen Tätigkeiten ist für den Sprachunterricht zu nützen (Rollenspiel, Singen, Sprachspiele, Rätsel, Wettbewerbe usw.).

2. Sprachliche Grundfertigkeiten

Das vom Lehrer und vom Lehrwerk dargebotene Französisch hat sich an authentischer Gegenwartssprache zu orientieren. Die zu didaktischen Zwecken erstellten Texte sollen authentischen Texten soweit wie möglich angenähert sein und allmählich durch authentische Texte ersetzt werden. Dabei ist den Kommunikationsinteressen der betreffenden Altersstufe Rechnung zu tragen. Die Darbietung der langue parlée hat von Anfang an in möglichst hohem Maße durch „locuteurs natifs" zu erfolgen (Tonträger, Video, Assistenten).

Im Unterricht sollten sich Lehrer und Schüler vorwiegend der Fremdsprache bedienen. Der Einsatz der Muttersprache kann, soweit erforderlich, erfolgen
- bei Arbeitsanweisungen,
- zur Bedeutungserschließung,
- bei kognitiven Lernprozessen: Klärung von Kommunikationssituationen und Fragen der Landeskunde, Darlegung grammatischer und textgrammatischer Probleme (Aufbau von Texten), Sprachvergleich usw.,

- durch fallweises Übersetzen zur Sicherung des Verständnisses schwieriger Sätze und Satzteile und als Mittel des Sprachvergleichs (unter Umständen unter Beibehaltung der fremdsprachlichen Struktur); gelegentlich zur Einübung bestimmter Strukturen und Idiomatismen,
- durch gelegentliches Rückübersetzen zur Selbstkontrolle des Schülers und als Mittel des Sprachvergleichs,
- zur Überprüfung des Globalverstehens.

Hörverstehen:
Die Schulung des Hörverstehens dient:

- der Entwicklung des phonetisch richtigen Hörens,
- der Vorbereitung des phonetisch richtigen Sprechens,
- dem Erfassen des Wesentlichen eines Textes (Globalverstehen),
- dem Erfassen von Einzelinformationen (Detailverstehen).

Das Hörverstehen ist von Anfang an intensiv zu üben, und zwar unter Verwendung von Texten, die von „locuteurs natifs" mit möglichst natürlicher Aussprache und in normaler Sprechgeschwindigkeit gesprochen werden. Die Darbietung erfolgt vor allem mit Hilfe von Tonträgern, da diese die Lautung stets unverändert wiedergeben.
Folgende Hauptschwierigkeiten sind zu beachten:

- Der Schüler, der eine Fremdsprache lernt, nimmt zunächst die fremdsprachlichen Laute nicht in ihrer spezifischen Form wahr, sondern filtert sie durch das Lautsystem seiner Muttersprache. Deshalb hört er gewisse bedeutungsdifferenzierende Unterschiede zwischen den einzelnen Lauten nicht.
- Dasselbe gilt für Intonation und Rhythmus, die gleichfalls von der Muttersprache verschieden sind.
- Besonderes Augenmerk ist zu richten auf die „groupes rythmiques", die „liaison", das [ə] instable sowie Kurzformen der gesprochenen Sprache (z. B. [ʃepa] für „je ne sais pas" usw.).

Die Unterschiede zwischen Fremdsprache und Muttersprache hinsichtlich von Artikulation, Intonation und Rhythmus müssen dem Schüler immer wieder bewußtgemacht werden.
Zur Schulung des Hörverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die tatsächlich zum Hören („perception auditivé") bestimmt sind. Die Verwendung von Texten, die zur Lektüre konzipiert sind, ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend.

Globalverstehen – Detailverstehen:
Da bei natürlichem Sprachgebrauch mündliche Äußerungen in der Regel nicht wiederholt werden, kommt der Entwicklung dieser beiden Verstehenstechniken besondere Bedeutung zu. Ob man beim Anhören eines Textes Globalverstehen oder Detailverstehen eines Teils des Textes, gewisser Textmerkmale, einzelner Informationen („repérage") oder des ganzen Textes anstrebt, hängt von der Natur des Textes bzw. den Erwartungen und Bedürfnissen des Hörers (jeweiliges Teillernziel) ab. Das Hörverstehen muß im Laufe der Ausbildung stets verfeinert werden, sodaß der Schüler allmählich imstande ist, Texte bei verschiedenen Stimmen, Artikulationsgewohnheiten individueller, sozialer oder regionaler Natur, bei verschiedenen Sprechtempos, Sprachregistern sowie unter erschwerten Hörbedingungen zu verstehen.
Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind u. a.:
- Aufträge ausführen,
- Zuordnungen treffen,
- Informationen in Raster eintragen,
- Übungen vrai – faux,
- Auswahlantworten,
- Leitfragen,
- Lückentexte,
- Vorgabe der Textstruktur,
- Neuordnung und Umformung eines Textes,
- Wiedergabe der Hauptgedanken oder einzelner Details in der Muttersprache.

Sprechen:
Aussprache:
Für den Gebrauch der Sprache in mündlichen Kommunikationssituationen ist ein intensives Einüben der richtigen Aussprache unbedingt notwendig (Tonträger, Sprachlabor, Video, Assistent). Besonderer Wert ist dabei auf die bedeutungsdifferenzierenden Unterschiede zwischen den einzelnen Phonemen zu legen, die dem österreichischen Schüler Schwierigkeiten bereiten, z. B. Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, Unterschied zwischen den drei Nasalen der Standardsprache; Grundintonationstypen, richtiger Sprechrhythmus (Gliederung des Lautstromes in „groupes rythmiques").
Aussprachemodell ist die gesprochene Standardsprache mit ihren typischen Sprechformen (z. B. Varianten des [ə] instable, gewisse Kurzformen usw.) bei natürlichem Sprechrhythmus.

Sprachliche und außersprachliche Inhalte:
Für die Entwicklung der Sprechfertigkeit ist von Anfang an neben der imitativen Erarbeitung der Lehrwerktexte den kreativen Fähigkeiten des Schülers Rechnung zu tragen, damit er nach und nach befähigt wird, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. Im Vordergrund steht der Erwerb jener sprachlichen Mittel, die für die Sprechakte in Alltagssituationen erforderlich sind (z. B. Gespräche beginnen, Kontaktaufnahme; Informationen erfragen und geben; Erlebnisse erzählen und Vorhaben darstellen).
Der mündliche Ausdruck hat sich an der gesprochenen Standardsprache zu orientieren. Eine zu gewählte bzw. zu umgangssprachliche Ausdrucksweise ist zu vermeiden.

Übungs- und Überprüfungsformen:
- Reproduktion und Variation von Auswendiggelerntem und Erarbeitetem,
- Reaktionen auf Sprechimpulse,
- Situationstransfer (Anwendung des Gelernten in abgewandelten und neuen Situationen),
- Klassendiskussion,
- szenisches Spiel,
- Berichte, Beschreibungen, Kommentare, Sprechen über Bilder, freie Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem, Stellungnahmen usw.

Lesen und Leseverstehen:
Die Aufgaben des Lesens bestehen in der
- Förderung der Freude am Lesen,
- Entwicklung der Lesefähigkeit,
- Entwicklung des Leseverstehens,
- Erweiterung der sprachlichen Kompetenz,
- Vermittlung von Sachinformationen.

Zur Schulung des Leseverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die zur Lektüre konzipiert sind und die den Interessen und der Reife des Schülers entsprechen. Die Freude am Lesen als autonome Tätigkeit soll gefördert werden, wozu sich einfache literarische Texte besonders eignen.

Stilles Lesen – lautes Lesen:
Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts, seinem bildenden und erzieherischen Wert kommt dem Lesen,

insbesondere dem stillen Lesen, als autonomer Tätigkeit mit dem Ziel des globalen Verstehens große Bedeutung zu.

Das stille Lesen als Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten mit dem Ziel des Leseverstehens ist mit wachsender Häufigkeit etwa ab der Mitte des ersten Lernjahres, insbesondere aber ab dem dritten Lernjahr, zu üben.

In den ersten beiden Lernjahren wird der mündliche Unterricht überwiegen, dem Lesen kommt dabei eine notwendige Hilfsfunktion zu. Daher wird während dieses Zeitraums das laute Lesen stärker gepflegt werden, als dies später der Fall sein wird.

Jedoch ist das laute Lesen keine Übung zur Förderung des Leseverstehens. Es ist daher nur bei bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Assistent, Lehrer) vorzusehen und dient der Aussprache-, Intonations- und Rhythmusschulung. Den Schwierigkeiten, die bei der phonetischen Umsetzung des Schriftbildes auftreten (fälschliche Gleichsetzung der Beziehung Grapheme – Morpheme zwischen Fremd- und Muttersprache, [ə] instable, groupes rythmiques, intonation usw.), ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei können graphische Hilfestellungen erfolgen: Kennzeichnungen der groupes rythmiques, Darstellung der Intonationskurven, Streichung der nicht realisierten [ə] instables, Kennzeichnung der liaisons.

Globalverstehen – Detailverstehen:

Nur über die Hinführung zum Globalverstehen ist es dem Schüler möglich, sich auch unabhängig vom Unterricht mit französischen Texten auseinanderzusetzen. Daher ist diese Form des sinnerfassenden Lesens in besonderem Maße zu üben. Ob man bei der Lektüre eines Textes Globalverstehen oder Detailverstehen eines Teiles des Textes, gewisser Textmerkmale, einzelner Informationen oder des ganzen Textes anstrebt, hängt von der Natur des Textes, den Erwartungen und Bedürfnissen des Lesers (jeweiliges Teillernziel) ab.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind u. a.:

- Zuordnungen treffen,
- Informationen in einen Raster eintragen,
- Übungen vrai – faux,
- Auswahlantworten,
- Leitfragen,
- Lückentexte ausfüllen,
- Vorgabe der Textstruktur,

- Neuordnung eines Textes,
- Erkennen des Aufbaus,
- Erarbeitung des/der Hauptgedanken(s).

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:

Prinzipiell sind folgende Arten des Schreibens zu unterscheiden:

Schreiben ohne Kommunikationssituation.

Es ist Mittel
- zum schriftlichen Festhalten von im Unterricht Erarbeitetem,
- zur Festigung des Unterrichtsertrages,
- zur Erlernung der Formen des schriftlichen Ausdrucks (Umformungen, Beantwortung von Fragen usw.).

Dem Schreiben ohne Kommunikationssituation kommt auch eine lernpsychologisch-instrumentale Rolle zu (motorische Tätigkeit, Änderung der Unterrichtsstrategie zur Erneuerung der Motivation usw.).

Schreiben in Kommunikationssituation.

Es dient
- dem Erlernen des Abfassens von Texten zum Gebrauch in lebensnahen Schreibsituationen („petit mot", „lettres personnelles et fonctionnelles", „cartes postales"),
- der Schulung des schriftlichen Ausdruckes und des allgemeinen Textverständnisses durch Abfassen von Texten anderer Art.

Die Beherrschung der Rechtschreibung ist Voraussetzung für jede Form des Schreibens und wird im Zusammenhang mit jeder Schreibtätigkeit erarbeitet und gefestigt. Der Unterschied zwischen „discours parlé" und „discours écrit" ist durch die Analyse von Texten, die Eigenheiten des „discours écrit" aufweisen, und durch die Gegenüberstellung dieser Texte mit „documents sonores" deutlich zu machen. Auf jene Schreibformen, die der Schüler unmittelbar zur praktischen Kommunikation verwenden kann, ist das Hauptaugenmerk zu richten. Es sind jedoch auch solche Formen zu üben, die im allgemeinen in dieser Form keine praktische Anwendung durch den Schüler finden werden (z. B. „fait divers"). Sie ermöglichen einen besseren Einblick in die Eigenheiten des „discours écrit", fördern somit auch die Lesefähigkeit, regen die Kreativität an und tragen zur Schulung des kritischen Denkens bei.

Übungs- und Überprüfungsformen sind u. a.:
- Einsetz- und Zuordnungsübungen,
- Diktate (Lückendiktate),
- schriftliche Spiele und Rätsel,
- Fragen stellen und beantworten,
- Notizen machen,
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema,
- Abfassen von Briefen und Postkarten mit persönlichem Inhalt bzw. Anfragen und Bestellungen, Berichten, Beschreibungen und kurzen Erzählungen,
- Abfassen kurzer Texte, ausgehend von Bildern, Impulswörtern und -texten (Erzählung mit offenem Ende),

wobei im allgemeinen von Modellen auszugehen ist.

3. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Die formalen Aspekte der Sprache (Morphologie, Syntax, Textgrammatik) sind vor allem im Hinblick auf ihre kommunikative Funktion zu sehen. Dem Schüler soll anhand des jeweiligen Lernmaterials bewußtgemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind. Er soll erkennen, daß einerseits jeder Sprechakt durch verschiedenartige sprachliche Äußerungen verwirklicht werden kann (z. B. „dire de fermer la fenêtre": „Tu peux fermer la fenêtre?!", „Vous seriez gentil de fermer la fenêtre", „Il fait froid ici!" etc.), daß andererseits eine sprachliche Äußerung verschiedenen Sprechintentionen dienen kann („ça va" kann z. B. heißen: „ça va bien?", „Ce que je fais, ça te plaît?", oder „ça suffit!"). Damit lernt der Schüler, Sprechintentionen zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

Ferner kann durch das Verständnis für das Funktionieren von Sprache durch Sprachvergleich vermittelt werden: Interner Sprachvergleich fördert das Verständnis dafür, wie Beziehungen innerhalb einer Sprache zum Ausdruck gebracht werden können (z. B. „du lait" – „un peu de lait"; „j'ai besoin d'un crayon" – „il me faut un crayon"), externer Sprachvergleich hingegen zeigt, wie verschiedene Sprachen mit verschiedenen lexikalischen und formalen Mitteln gleiche oder ähnliche Inhalte ausdrücken.

Grundsätzlich kann auf kognitive Durchdringung des Sprachaufbaues und des Funktionierens von Sprache auch bei 10- bis 14jährigen nicht verzichtet werden. Zu Beginn überwiegt wohl das imitativ-konditio-

nierte Lernen, mit zunehmender Reife der Schüler ist der Anteil kognitiver Lernprozesse am Unterrichtsgeschehen zu steigern. Dabei ist zu beachten, daß nicht alle Schüler zum selben Zeitpunkt dasselbe geistige Reifestadium erlangen.

4. Landes- und Kulturkunde, Literatur

Der Aufbau einer sprachlichen Kompetenz soll in erster Linie anhand von Inhalten erfolgen, die dem Lebensbereich der französischsprechenden Länder entnommen sind. Damit ist Sprachunterricht immer auch landeskundlicher Unterricht. Im allgemeinen wird von konkreten Kommunikationssituationen und Texten auszugehen sein; die darin enthaltenen landeskundlichen Inhalte sind bewußtzumachen und fallweise mit Bedacht zu ergänzen und zu erweitern, von umfassenden Darstellungen auch nur einzelner Bereiche ist jedoch abzusehen.
Auch literarische Texte und Chansons gehören zu den landes- und kulturkundlichen Inhalten. Sie tragen zur Sensibilisierung für wesentliche Aspekte des französischsprachigen Kulturbereiches bei. Literaturkundliche Darstellungen sind jedoch zu vermeiden.
Vergleiche zwischen Österreich und den französischsprechenden Ländern wecken das kritische Verständnis für Gemeinsamkeiten sowie für das typisch Andersartige. Dabei sollen Klischeevorstellungen sowohl von der eigenen als auch von der fremden Kultur korrigiert werden.

5. Arbeitsformen

Die Arbeitsformen im Fremdsprachenunterricht sind jeweils
- der Erarbeitung neuer Lerninhalte,
- der Sicherung und
- Kontrolle des Unterrichtsertrages,
- dem Erwerb von Techniken zum selbständigen Spracherwerb

anzupassen. Sie sind so zu wählen, daß jeder Schüler aktiviert und seine Kreativität gefördert wird. Sie müssen außerdem im Einklang mit den jeweiligen Teillernzielen stehen.
Zur Sicherung des Unterrichtsertrages ist den mündlichen und schriftlichen Übungen und dem Wiederholen (Automatisierung) breitester Raum zu widmen. Die laufende Kontrolle des Unterrichtsertrages ist unerläßlich, und zwar zur Kontrolle und Selbstkontrolle des Schülers sowie zur Selbstkontrolle des Lehrers. Der Schüler soll im Rahmen aller Arbeitsformen zum kritischen und möglichst selbständigen Gebrauch der Lernhilfen, vor allem des Wörterbuchs, erzogen werden.

Folgende Arbeitsformen – gegebenenfalls unter Einsatz audio-visueller Hilfsmittel – bieten sich an:

- Lehrer-Schüler-Gespräch:
  Die Aufgabe des Lehrers ist es vor allem, die nötigen Gesprächsanleitungen und Stimuli zu geben.
- Schülergespräch:
  Die Gesprächsinitiative ist weitgehend den Schülern zu überlassen, der Lehrer greift nur ein, um Anweisungen zu geben, um die erforderlichen sprachlichen Mittel bereitzustellen und um zu korrigieren.
- Rollenspiel und szenische Darstellung:
  Dieser Arbeitsform kommt zur Erlangung einer kommunikativen Kompetenz große Bedeutung zu. Außerdem trägt sie der auf dieser Altersstufe besonders ausgeprägten Spielbereitschaft Rechnung. Sie reicht von der wörtlichen Wiederverwendung vorgegebener Dialoge bis zur spontanen Gesprächserfindung.
- Sprachspiele und Wettbewerb.
- Partner- und Gruppenarbeit:
  Sie fördert soziales Verhalten (Teamwork) und eignet sich insbesondere zur Einübung von Strukturen (Mikrokonversation), zur Ausarbeitung von Kurzdialogen, zur Erarbeitung und Ausarbeitung von Texten usw. Die Gruppengröße soll im allgemeinen vier Schüler nicht übersteigen.
- Einzelarbeit des Schülers:
  verschiedene schriftliche Übungen, stilles Lesen, gelegentliches Übersetzen usw.
- Kurze Redeübungen:
  aus dem persönlichen Erlebnis- und Interessenbereich des Schülers (Hobby, Konflikte usw.) frei oder mit Hilfe eines Stichwortkonzeptes. Das Vorlesen oder Aufsagen fertig formulierter Texte widerspricht dem Zweck dieser Arbeitsform.
- Lehrervortrag:
  vor allem zur Darbietung von Lerninhalten, die durch andere Arbeitsformen nicht auf ökonomische Weise vermittelt werden können.

Zur Aufrechterhaltung des Interesses sind die Arbeitsformen zu variieren. Die Arbeitsaufträge müssen stets klar sein, ihre Durchführung darf den Schüler weder von der Sprache noch vom Inhalt her überfordern.

6. Progression

Die Progression im Bereich der sprachlichen Mittel richtet sich nach der Häufigkeit der sprachlichen Elemente, nach den Erfordernissen der jeweiligen Kommunikations- bzw. Unterrichtssituation und nach lernökonomischen Erwägungen (aufsteigend vom Leichteren zum Schwierigeren). Neben der systematischen Progression, wie sie der Lehrplan vorsieht, kann die Vorwegnahme einzelner Elemente aus späteren Progressionsstufen erforderlich sein, ohne daß jedoch diese Elemente in ein vollständiges System eingeordnet werden müssen (z. B. „Je voudrais" ohne die Kategorie „conditionnel"; fallweises gérondif ohne die Kategorie „participe présent"). Diese vorweggenommenen Elemente haben jedoch im allgemeinen nicht Gegenstand der Benotung zu sein.

Mit zunehmenden Kenntnissen tritt das Kriterium der Häufigkeit immer mehr in den Hintergrund. Die Grundtypen der Kommunikationssituation bleiben im wesentlichen dieselben, doch ergibt sich eine Steigerung der sprachlichen Kompetenz der Schüler durch:

- komplexere und abstraktere Themenbereiche,
- erhöhte Anforderungen beim Verstehen von Hör- und Lesetexten (genaueres Verstehen schwierigerer und/oder längerer Texte, eventuell erschwerte Hörbedingungen usw.),
- den nuancierten Ausdruck von Redeabsichten und Gefühlen,
- die sprachliche Bewältigung einer längeren zusammenhängenden Gedankenfolge,
- erhöhte Verfügbarkeit und Geläufigkeit im sprachlichen Ausdruck.

7. Querverbindungen

Querverbindungen vom Französischen sind grundsätzlich zu allen Gegenständen möglich und wünschenswert. Sie können sowohl durch Hereinnahme von Kenntnissen, Fertigkeiten, Erfahrungen und Informationen aus anderen Gegenständen in den Französischunterricht als auch durch gemeinsame Unterrichtsplanung zweier oder mehrerer Gegenstände verwirklicht werden. Zu den Sprachgegenständen werden die Querverbindungen vor allem nach kontrastiven Prinzipien erfolgen, während die in den anderen Gegenständen erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Informationen zum besseren Verständnis der Hör- und Lesetexte beitragen und die richtige Anwendung des Französischen in den verschiedenen Kommunikationssituationen fördern.

8. Lehrwerke und Lehrmaterialien

Grundlage für den Unterricht ist der Lehrplan (Lernziele, Lerninhalte, Progression, didaktische Grundsätze usw.).

Das Lehrwerk („Lehrbuch" mit Ergänzungen wie Arbeitsbuch, grammatisches Beiheft, audio-visuelle Materialien usw.) ist ein Hilfsmittel zur Erreichung der Bildungs- und Lernziele des Lehrplans. Von einem Lehrwerk ist einerseits nicht zu erwarten, daß es alle Bereiche, die der Lehrplan vorsieht, abdeckt, noch ist der Lehrer verpflichtet, alles im Unterricht darzubieten, was im Lehrwerk aufscheint.

Zur besseren Motivation und zur Erfüllung des Lehrplans ist die Heranziehung von Zusatzmaterialien unerläßlich (aktuelle Texte aus den Medien, literarische Texte, „bandes dessinées", Diapositive, Filme, Tonbandaufnahmen usw.).

Das Lehrwerk kann nach den Bedürfnissen des Unterrichts abgeändert, ergänzt oder gekürzt werden. Dabei ist darauf zu achten, daß für den Schüler keine Unklarheiten hinsichtlich der Anforderungen entstehen.

Der wohlüberlegte, gezielte Einsatz von audio-visuellen Hilfsmitteln (Tonband, Kassette, Schallplatte, Sprachlabor, Bildprojektion, Video, Film) fördert die Motivation und steigert in vielen Bereichen den Unterrichtsertrag. Jedoch darf der Einsatz der audio-visuellen Hilfsmittel nicht Selbstzweck sein.

Italienisch

Unterstufe [1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Wichtigstes Ziel des Fremdsprachenunterrichtes ist der Aufbau einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit. Dadurch sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, in der Fremdsprache situationsgerecht zu handeln, d. h. Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mündlich und schriftlich auszudrücken. Weiters soll durch den Erwerb einer Fremdsprache und von Kenntnissen aus Landes- und Kulturkunde eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise entwickelt und entfaltet werden.
Eine positive Einstellung zum Fremdsprachenerwerb wird dadurch erreicht, daß die Schüler die Möglichkeit vorfinden, einerseits ihre Interessen und Bedürfnisse auszudrücken, andererseits durch Zuhören und Gespräch zur Zusammenarbeit in der Gemeinschaft geführt werden.

Hörverstehen

Die Schüler sollen fähig werden, gesprochene Sprache in direktem Kontakt über die Medien zu verstehen. Diese Forderung bezieht sich auf die Aussprachen mit nur geringen regionalen soziokulturellen Varianten sowie durchschnittliche Sprechgeschwindigkeit.

Sprechen

Schüler sollen
1. in der Fremdsprache am Unterricht teilnehmen,
2. auftretende Sprachanlässe in der Klassensituation bewältigen,
3. wichtige Alltagssituationen außerhalb der Schule sach-, situations- und partnergerecht ausdrücken.

[1] BGBl. Nr. 591/1986. Ab 1. 9. 1987 (1. und 3. Klasse) bzw. ab 1. 9. 1988 (2. und 4. Klasse) in Kraft.

Leseverstehen

Die Schüler sollen lernen, den Sinn von für sie altersadäquaten fremdsprachigen Texten selbständig zu erfassen, damit die Freude am Umgang mit altersgemäßer fremdsprachlicher Lektüre geweckt wird.

Schreiben

Die Schüler sollen lernen, sich in der Fremdsprache zu altersgemäßen Anliegen vorwiegend in jenen Formen schriftlich auszudrücken, welche von kommunikativem Wert sind und/oder die Kreativität fördern.

Die Schüler sollen das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation erleben. Sie sollen die Beziehungen der sprachlichen Äußerungen zueinander und deren Gebundenheit an bestimmte Situationen verstehen sowie imstande sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (5 Wochenstunden)[1]:

Hörverstehen

Der Schüler soll dazu gebracht werden, sehr kurze Texte, die jedoch authentischen Vorbildern bei annähernd normaler Sprechgeschwindigkeit und ungestörten Hörbedingungen entsprechen, zu verstehen.

Der Schüler soll

- einfache Äußerungen, wie Anweisungen, Fragen und Auskünfte des Lehrers, verstehen,
- das Klassengespräch verstehen,
- kurze Texte verstehen, die aus bekannten Elementen in veränderter Anordnung bestehen,
- Hörtexte über schon behandelte Themen verstehen, auch wenn einige unbekannte Elemente mitverstanden werden müssen, die keine Schlüsselfunktion haben.

[1] Ab 1. 9. 1987.

Leseverstehen

In der 1. Klasse wird der Schüler zum stillen sinnerfassenden Lesen hingeführt (Textsorten siehe Didaktische Grundsätze[1]).

Der Schüler soll

- Aufschriften, Hinweise, kurze Mitteilungen, Glückwünsche, Anordnungen usw. verstehen,
- kurze Briefe persönlichen Inhalts verstehen,
- dialogische Texte verstehen, welche die Basis für die Entwicklung der Sprechfertigkeit bilden,
- einfache Erzähltexte, die die passive kommunikative Kompetenz der Schüler kaum übersteigen, auch selbständig lesen und verstehen,
- einfache Lieder und Gedichte verstehen.

Sprechen

Unter Ausnützung der für diese Altersstufe charakteristischen Sprechfreudigkeit bildet die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit (einschließlich der Hinführung zur richtigen Aussprache und Intonation und Sprechrhythmus) einen Schwerpunkt des Unterrichtes der 1. Klasse. Der kommunikativen Aktivität ist Vorrang zu geben. Die Sprechanlässe sollen auf die Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Der Schüler soll

- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen,
- situationsbedingte Sprechinitiativen aufnehmen und fortführen,
- Gefühle und Wünsche in einfacher Form erfragen und äußern,
- Informationen im Rahmen erarbeiteter Themen in einfacher Weise erfragen und geben,
- einfache Reime und Sprüche aufsagen; kurze Spielszenen planen und realisieren,
- in gelenkter Form kurze zusammenhängende Äußerungen zu einzelnen erarbeiteten Themen machen, z. B. Personen und Tiere beschreiben.

[1] Siehe S. 151.

Schreiben

Das Schreiben hat in der 1. Klasse zunächst vorwiegend die Funktion, das im Gesprochenen Erworbene zu festigen; es ist allmählich zu einer eigenständigen Fertigkeit zu entwickeln. Die schriftlichen Äußerungen sollen den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, wobei die kommunikative Funktion am jeweiligen Text erkennbar sein soll.

Der Schüler soll
- mit Hilfe erarbeiteten Textmaterials kurze, persönliche Aussagen verfassen,
- kurze, schriftliche Äußerungen (Bitten, Aufforderungen, Hinweise, Einladungen usw.) abfassen,
- einfachste Briefe persönlichen Inhalts verfassen.

Themen und Wortschatz

Die Auseinandersetzung mit den Themen soll von konkreten Kommunikationsanlässen ausgehen, die Schüler auf eine vorstellbare Wirklichkeit vorbereiten und ihnen Freude machen.
Für die 1. Klasse sind Themen aus dem unmittelbaren Erlebnisbereich der Schüler mit folgenden Schwerpunkten zu wählen:
- das Kind und seine Familie (z. B. Familienmitglieder, Beruf, Wohnen, Name, Alter . . .),
- das Kind und sein Freundeskreis (z. B. Freundschaft schließen, gemeinsame Beschäftigung . . .),
- das Kind und sein Alltag (z. B. Kalender, Uhrzeit, Essen, Trinken, Bekleidung . . .),
- das Kind in der Schule (z. B. Klassenzimmer, Hausübung, Tagesablauf . . .),
- das Kind, seine Interessen, sein Erleben (z. B. Märchen, Fabeln, Spiele, Hobbies, Haustiere . . .).

Sprachliche Mittel

Zur Bewältigung der genannten Kommunikationssituationen und Themenbereiche benötigt der Schüler folgende sprachliche Mittel:

a) Phonetik
- Zusammenstellung jener italienischen Phoneme, die zur Bewältigung spezifischer Schwierigkeiten deutschsprachiger Schüler erforderlich

sind (vor allem: Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten und zwischen einfachen und Doppelkonsonanten),
- die wesentlichen italienischen Intonationsmuster,
- Rhythmus, annähernd natürliches Sprechtempo.

b) Wortschatz
Anzustreben ist zunächst ein Basiswortschatz, der sich aus den behandelten Themen, Situationen, Sprechfunktionen sowie Rede- und Schreibanlässen bzw. deren Häufigkeit, Brauchbarkeit und Erlernbarkeit ergibt.

c) Grammatik
Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik soll ständig im Dienst der Kommunikation stehen. Rezeptiv ermöglicht sie das Lese- und Hörverstehen; produktiv sichert sie den mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Regelerarbeitung und Grammatikübungen sollen aus Kommunikationssituationen erwachsen und auf diese bezogen sein.

Auswahl und Vermittlung der grammatikalischen Formen und syntaktischen Strukturen richten sich nach Erfordernissen der Fertigkeitsbereiche und Themen.

Aussprache

Die Schüler sollen eine Aussprache erwerben, die dem gebräuchlichen Italienisch möglichst nahekommt. Dazu ist es notwendig, daß die Schüler lernen,
- die der Muttersprache fremden Phoneme auszusprechen (z. B. gn, gl, r, Doppelkonsonanten, stimmhaftes und stimmloses „s" und „z" . . .),
- die bedeutungsunterscheidenden Phoneme zu erkennen und zu beachten (z. B. prender**ai** – prender**ei**),
- sinngemäß zu betonen,
- die wichtigsten Intonationsmuster zu erkennen und zu verwenden.

Sprachfunktionen und Situationen

Sprachfunktionen stehen grundsätzlich im Zusammenhang mit konkreten Kommunikationssituationen, die sich im Klassengespräch oder in Anlehnung an die vorgesehenen Themen ergeben.

Sie können in folgenden Situationen verwirklicht werden:
- Rezeptiv:
  Die Schüler in ihrer aktiven Rolle als Hörer und Leser von Textmaterial.
- Produktiv:
  Die Schüler in der Klassengemeinschaft, in ihrer Familie und Umwelt.
  Die Schüler in Kontakt mit italienischsprachigen Menschen im eigenen Land und im Ausland.
  Die Schüler in Situationen, in denen sie ihre Kreativität und Phantasie einsetzen können.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.
Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester (nicht vor Ende November).

2. Klasse (4 Wochenstunden)[1]:

Hörverstehen

Die Schulung des Hörverstehens wird in der 2. Klasse systematisch weitergeführt, Art und Funktion der Hörtexte bedingen die Aufgabenstellung (Global- und Detailverstehen). Es sind Texte heranzuziehen, die von kommunikativem Wert sind und authentischen Vorbildern nahekommen (Textsorten siehe Didaktische Grundsätze[2]).

Der Schüler soll wie in der 1. Klasse, jedoch in entsprechend schwierigerer Form
- einfache Äußerungen, wie Anweisungen, Fragen und Auskünfte des Lehrers, verstehen,
- das Klassengespräch verstehen,
- kurze Texte verstehen, die aus bekannten Elementen in veränderter Anordnung bestehen,
- Hörtexte zu einem zu behandelnden Thema verstehen, auch wenn einige unbekannte Elemente mitverstanden werden müssen, die keine Schlüsselfunktion haben,
- zusätzlich einen längeren Hörtext, der den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigt, im wesentlichen erfassen.

[1] Ab 1. 9. 1988.
[2] Siehe S. 150.

Leseverstehen

Die Schulung des Leseverstehens wird in der 2. Klasse weitergeführt. Der Schwerpunkt innerhalb dieser Fertigkeit liegt dabei auf dem stillen, sinnerfassenden Lesen. Im Bereich des Leseverstehens werden die Anforderungen an die Schüler von der Textsorte (siehe Didaktische Grundsätze[1]) und vom Zweck des Lesens (globales Verstehen – Verstehen von Details) bestimmt.

Der Schüler soll
- Aufschriften, Hinweise, kurze Mitteilungen, Glückwünsche, Anordnungen usw. verstehen, die in morphologischer, syntaktischer und inhaltlicher Hinsicht auf die im ersten Lernjahr erworbene kommunikative Kompetenz aufbauen,
- kurze Briefe altersbezogenen Inhalts verstehen,
- einfache Texte, die den rezeptiven Wortschatz der Schüler nicht wesentlich übersteigen, auch selbständig lesen und verstehen,
- kurze und einfache Texte verstehen, die ein zu behandelndes Thema illustrieren,
- einfache Lieder und Gedichte verstehen.

Sprechen

Einen Schwerpunkt im Unterricht bildet die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit unter Ausnützung der Sprechfreudigkeit der Schüler. Der kommunikativen Betätigung ist Vorrang zu geben. Die Sprechanlässe sollen auf die Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Die Schüler sollen
- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen,
- Kontakte aufnehmen und fortführen,
- Gefühle, Wünsche, Meinungen, Absichten und Bedürfnisse in einfacher Form erfragen und äußern,
- Informationen im Rahmen erarbeiteter Themen in einfacher Weise erfragen und geben,
- kurze Spielszenen planen und realisieren,
- in gelenkter Form kurze, zusammenhängende Äußerungen über Erlebtes, Beobachtetes oder Gelesenes machen.

[1] Siehe S. 151.

Schreiben

Der Aufbau der schriftlichen Kommunikationsfertigkeit wird in der 2. Klasse weitergeführt. Die schriftlichen Äußerungen sollen den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, wobei die kommunikative Funktion erkennbar sein soll.

Der kommunikativen Betätigung ist Vorrang zu geben.

Der Schüler soll

- kurze schriftliche Äußerungen (Bitten, Aufforderungen, Hinweise, Einladungen usw.) abfassen,
- einfache Briefe altersgemäßen Inhalts verfassen,
- kurze Texte in einfacher Form verfassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Erlebtem, Gehörtem, Beobachtetem und Gelesenem stehen,
- kurze, einfache Zusammenfassungen schreiben.

Themen und Wortschatz

Aufgreifen und fallweise Erweiterung der Themenbereiche aus der 1. Klasse; es gelten weiterhin die für die 1. Klasse angeführten Grundsätze.

Themen aus dem Erlebnisbereich der Schüler mit folgenden Schwerpunkten sind zu wählen:

- das Kind, seine Familie (z. B. Zusammenleben, Einladen, Feste feiern, Telefonieren, Buchstabieren . . .),
- das Kind und seine Umwelt (z. B. Verkehr, Unfall, Schulweg, Wetter, Natur, gefährdete Umwelt . . .),
- das Kind und seine Wünsche (z. B. Sport, Spiele, Brieffreundschaften, andere Länder . . .),
- das Kind und sein Alltag (z. B. Schule, Tagesablauf, Einkaufen, Essen, Trinken . . .),
- das Kind und sein Erleben (z. B. Freundschaften, Konflikte . . .),
- das Kind und seine Phantasiewelt (z. B. Märchen, Fabeln, Abenteuer, Träume . . .).

Der Aufbau und die Festigung eines grundlegenden, dem täglichen Leben und der Umwelt der Schüler entsprechenden Wort- und Phrasenschatzes sind weiterzuführen.

Grammatik

Grammatische Strukturen dienen der Bedeutungserfassung und Ausdruckssicherung. Daher richten sich Auswahl und Vermittlung nach den Erfordernissen der Fertigkeitsbereiche und Themen. Der kommunikativ aufbereitete Grammatikstoff der 1. Klasse ist gezielt zu wiederholen und zu erweitern.

Sprachfunktionen und Situationen: Wie 1. Klasse.

Aussprache: Wie 1. Klasse.

Rechtschreibung: Wie 1. Klasse.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

1. Allgemeines

Die Wahl der Unterrichtsmethoden steht dem Lehrer grundsätzlich frei; auf den neuesten Stand der Wissenschaft sowie auf die spezifischen Bedürfnisse der Klassen ist Bedacht zu nehmen. Der Methodenvielfalt ist gegenüber jeder einseitigen Vorgangsweise der Vorzug zu geben. Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind die Schüler zu möglichst großer Selbsttätigkeit anzuleiten, wofür sich soziale Arbeitsformen (z. B. Partner- und Gruppenarbeit) besonders eignen.
Von Beginn an ist Italienisch die Unterrichtssprache. Von diesem Grundsatz kann gelegentlich abgewichen werden (Erklärungen von Strukturen usw.).
Der Veranschaulichung kommt in allen Phasen des Spracherwerbes größte Bedeutung zu. Audio-visuelle Medien (Tuchtafel, Tafelskizze, Folie, Gegenstände, Wandbilder, Filme, Dias, Video, Tonträger, Wort- und Bildkarten) sind möglichst häufig einzusetzen.
Dem Spielerischen und Musischen kommt Bedeutung zu. Reime, Lieder und Spiele (Rollenspiele, Ratespiele, Denkspiele usw.) sind wirkungs-

volle Motivationsträger. Sie ermöglichen es dem Lehrer, sehr viel Abwechslung in das Unterrichtsgeschehen zu bringen, darüber hinaus auch grundlegende Redemittel in einer die Schüler sehr ansprechenden Form zu üben, zu festigen und anzuwenden. Lehrbuchdialoge sollen möglichst situativ umgesetzt werden.
Bei der Auswahl der Themen ist innerhalb des vorgesehenen Rahmens auf die individuellen Bedürfnisse der Klasse einzugehen.
Die Auseinandersetzung mit Themen soll von Kommunikationssituationen ausgehen. Landes- und kulturkundliche Informationen sollen mit den übrigen Themen sinnvoll verbunden werden. Das Vermitteln und Abprüfen von isolierten Informationen ist zu vermeiden.
Bei der Behandlung von Themen sind nach Möglichkeit Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.
Einerseits ist das Erreichen von Sprachrichtigkeit anzustreben. Andererseits ist den Schülern auch Gelegenheit zu geben, im freien Gebrauch das bisher Gelernte zu „erproben", auch wenn dabei Fehler gemacht werden.
Das Hinweisen auf Fehler soll die Schüler zum richtigen Sprachgebrauch und längerfristig zu einer Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenz führen. Korrekturen sind so vorzunehmen, daß das Selbstwertgefühl der Schüler nicht beeinträchtigt wird. Beim Sprechen sollen die natürlichen Sprechsituationen und die Kommunikation durch Korrekturen möglichst wenig gestört werden. Dies bedingt aber regelmäßige Diagnose mit zielgerichteten Übungen in späteren Phasen.

2. Erwerb der vier Fertigkeiten

Die Fertigkeiten können in der Regel nicht isoliert voneinander unterrichtet werden, da Sprachhandeln mehrere Fertigkeiten umfaßt und die Fertigkeiten einander in vielfältiger Weise beeinflussen. Die Schüler werden mit einer Vielzahl von Situationen und Texten in verschiedenen thematischen Zusammenhängen konfrontiert. Sie sollen sich mit ihnen auseinandersetzen, sie müssen reagieren und sollen eigene sprachliche Äußerungen bzw. Texte produzieren.
Grundsätzlich wird zwischen Textsorten unterschieden, die der Schüler produktiv beherrschen soll (z. B.: Brief), und solchen, bei denen das Verstehen der Hauptzweck ist (z. B.: Aufschriften, Gebrauchsanweisungen, längere erzählende Texte).
Übungen sind nur dann sinnvoll, wenn erkennbar ist, daß sie Voraussetzung für das Gelingen von Kommunikation sind. Auch beim Üben von

Teilfertigkeiten (z. B.: Üben sprachlicher Formen) soll deren Wert für eine spätere kommunikative Aufgabe ersichtlich sein. Die Wahl der Übungsformen richtet sich nach den Situationen und Textsorten.

Hören

Regelmäßige Hörübungen sollen das Verstehen von akustisch wahrgenommenem Italienisch schulen, und zwar:
- das Erfassen des inhaltlich Wesentlichen,
- das Erfassen bestimmter Einzelheiten,
- das Erschließen von unbekanntem Sprachmaterial aus dem Zusammenhang.

Außerdem leisten sie einen Beitrag
- zur Verbesserung der Aussprache und der Intonation,
- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen,
- zur Sachinformation,
- zur Gesprächsmotivation.

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:
- Gespräche, Interviews, kurze Spielszenen,
- einfache Sachtexte, Erzählungen, Fabeln, Märchen, Beschreibungen, Berichte.

Hörtexte sollen einen Anreiz zum Gespräch bieten. Wenn nötig, soll sprachliche und situative Vorentlastung geboten werden.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:
- Aufträge ausführen (z. B.: Zeichnungen anfertigen bzw. vervollständigen),
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen,
- Aussagen in eine dem Text entsprechende Reihenfolge bringen,
- Notizen machen, Zusammenfassungen erstellen,
- Informationen in einen Raster eintragen (Zeit-, Ortsangaben, Eigenschaften usw.).

Lesen

Der Schwerpunkt des Lesens liegt auf dem stillen, sinnerfassenden Lesen. Dieses zielt darauf ab:
- Freude am Lesen zu fördern,
- einem Text Einzelinformationen zu entnehmen (intensives Lesen),
- das Wesentliche eines Textes zu erfassen (extensives Lesen),
- unbekanntes Sprachmaterial aus dem Zusammenhang zu erschließen.

Außerdem leistet es einen Beitrag
- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen,
- zur Gesprächsmotivation.

Die Arbeit mit den Texten richtet sich nach der Textsorte und dem Unterrichtsziel. Beim extensiven Lesen werden längere Texte mit dem Ziel gelesen, den Inhalt im allgemeinen zu verstehen und auch die Freude am Lesen zu wecken (auch als Anregung zur persönlichen Lektüre). Die dafür verwendeten Texte sollen die Sprachkenntnis der Schüler in den sinntragenden Teilen möglichst nicht übersteigen. Das Verlangen unwesentlicher Einzelheiten kann diese Zielsetzung zunichte machen.
Beim intensiven Lesen steht das Detailverstehen im Vordergrund. An die inhaltliche Auswertung des Textes kann eine sprachliche angeschlossen werden (z. B.: Unterstreichen bestimmter Formen).
Das stille Lesen als Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten mit dem Ziel des Leseverstehens ist etwa ab der Mitte des ersten Lernjahres, besonders aber ab dem dritten Lernjahr, mit wachsender Häufigkeit zu üben.

Als Textsorten kommen vor allem in Frage Informationen wie:
- verschiedene Aufschriften, Briefe, Sachtexte (Rezepte, Spiel- und Bastelanleitungen, Preislisten, Stadtpläne, Speisekarten, Veranstaltungsprogramme, Annoncen, Prospekte, Plakate usw.),
- erzählende Texte (Märchen, Fabeln, Anekdoten, Geschichten aus Alltag und Phantasiewelt, Abenteuergeschichten, Fumetti usw.),
- Berichte und Beschreibungen,
- Gedichte, Lieder.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen,
- Textteile in der richtigen Reihenfolge anordnen,
- Notizen machen,
- Informationen in einen Raster eintragen,
- Zusammenfassungen erstellen,
- in einfacher Form mündlich oder schriftlich Stellung nehmen.

Lautes Lesen dient zur Schulung der Aussprache und Intonation, der Mitteilung (Hausübung, Ergebnis einer Gruppenarbeit usw.) und der Vorbereitung auf szenische Darstellung. In der Regel sollen nur vorbe-

reitete Texte von den Schülern laut gelesen werden. Leseverstehen wird durch lautes Lesen nicht erreicht.

Sprechen

Im Unterricht soll viel gesprochen werden, wobei Themenvielfalt und Beteiligung aller Schüler anzustreben sind. Das natürliche Mitteilungsbedürfnis und die Sprechfreudigkeit der Schüler sollen genützt und gefördert werden.

Dafür eignen sich:
- Themen, die die Schüler interessieren,
- natürliche Gesprächssituationen in der Klasse,
- spielerisches Simulieren von Situationen,
- Sprechanreize durch Bilder (Fumetti usw.) und Texte,
- Sprechimpulse, die durch den Lehrer gesetzt werden,
- der Einsatz von Austauschassistenten oder italienischsprachigen Gästen.

Als Übungs- und Überprüfungsformen des Sprechens bzw. des Gespräches eignen sich besonders:
- Nachsprechen, Wiedergeben von Auswendiggelerntem (Artikulationsschulung, Transferübung),
- Antworten auf Lehrer- und Schülerfragen,
- kurze Dialoge, Partnergespräche, Rollenspiele, Interviews,
- Gruppengespräche, Klassengespräche,
- Spiele, Aufführen von Spielszenen, Singen, Reime, Sprüche,
- Berichte, Beschreibungen, Sprechen über Bilder, freie Wiedergabe des Inhalts von Gelesenem und Gehörtem, Stellungnahmen,
- zusammengefaßte mündliche Wiedergabe eines schriftlich erarbeiteten Themas.

Innerhalb der Vielfalt der Übungsformen sind zwei grundlegende Vorgangsweisen zu unterscheiden, deren Einsatz vom jeweiligen Übungszweck abhängt:
- Redemittel werden erarbeitet bzw. vorgegeben; davon ausgehend, erbringen die Schüler in gelenkter Form oder in freiem Transfer eigene Leistungen.
- Die Schüler versuchen, eine Sprechsituation ohne gezielte Vorbereitung zu bewältigen; der Lehrer hilft unaufdringlich, und ohne Zeitdruck zu erzeugen, weiter, damit einerseits das Gespräch nicht versiegt, andererseits ein Übersetzen aus der Muttersprache vermieden wird.

Von Beginn an soll ein natürliches Sprechtempo angestrebt werden. Die dem Deutschen fremden Laute, die bedeutungsunterscheidenden Phoneme, die Intonation und der italienische Sprechrhythmus müssen vor allem imitativ eingeübt und bei Bedarf wiederholt werden.

Für die Entwicklung der Sprechfertigkeit ist von Anfang an neben der imitativen Erarbeitung der Lehrwerkstexte den reaktiven Fähigkeiten des Schülers Rechnung zu tragen, damit er nach und nach befähigt wird, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken.

Schreiben

Übungen sollen organisch aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsen, in einem zeitlich angemessenen Verhältnis zu den übrigen Phasen des Lernprozesses stehen und kontextualisierbar sein. Schriftliche Übungen sind in der Regel mündlich vorzubereiten; bei produktiven Übungsformen soll der Kreativität und Eigenständigkeit der Schüler Spielraum gegeben werden.

Geeignete Übungs- und Überprüfungsformen, die der Vorbereitung und Entwicklung schriftlicher Kommunikation dienen, sind vor allem:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen,
- Diktate (Lückendiktate),
- schriftliche Spiele und Rätsel,
- Notizen machen,
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema,
- Abfassen von persönlichen Briefen, Berichten, Beschreibungen, Zusammenfassungen und kurzen Erzählungen.

Für das Abfassen eigener Texte sind den Schülern nach Möglichkeit Muster zur Verfügung zu stellen; mit zunehmendem Lernfortschritt ist die Unabhängigkeit von vorgegebenen Hilfen anzustreben.

3. Übersetzen

Gelegentlich können Übersetzungen von Texten praktischen Inhalts (Rezepte, Arbeitsanweisungen, Annoncen, Dolmetschen einfacher Sachverhalte) geübt werden. Übersetzungen zur Erarbeitung von grammatischen und idiomatischen Eigentümlichkeiten können in Ausnahmefällen als lernunterstützende Maßnahme eingesetzt werden. Sie dürfen nicht Gegenstand von Leistungsfeststellungen sein.

4. Grammatik

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik soll ständig im Dienst der Kommunikation stehen. Rezeptiv ermöglicht sie das Lese- und Hörverstehen; produktiv sichert sie den mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Regelerarbeitungen und Grammatikübungen sollen aus Kommunikationssituationen erwachsen und auf diese bezogen sein.
Auswahl und Vermittlung der grammatikalischen Formen und syntaktischen Strukturen richten sich nach den Erfordernissen der Fertigkeitsbereiche und Themen.
Der Begriff „Schwerpunkt" im Lehrstoff bezieht sich auf grammatische Fertigkeiten und Kenntnisse, deren aktive Beherrschung auf der jeweiligen Schulstufe angestrebt werden soll. Die allfällige Auswahl weiterer Grammatikstoffe für den vorwiegend rezeptiven Gebrauch richtet sich nach den Bedürfnissen, die aus der jeweiligen Lernsituation entstehen.
Auch im kommunikativen Italienischunterricht bildet das Üben grammatischer Formen einen wichtigen Bestandteil des Lernprozesses. Da jedoch die Beachtung formalgrammatischer Richtigkeit allein noch keine sinnvolle Äußerung gewährleistet, sollen grammatische Formen nicht losgelöst von Redeabsicht und Situationsbezug geübt werden.
Zusammenfassungen und Übersichten dienen der Verdeutlichung, zum besseren kognitiven Verständnis und zum Einprägen.
Lückenlose Darstellungen (auch von Teilbereichen) um der systematischen Vollständigkeit willen sind zu unterlassen.
Zu beachten ist, daß die Grammatik, die der Schüler beim Sprechen und beim Schreiben frei verfügbar hat, nicht identisch ist mit der im Unterricht erarbeiteten. Die Fähigkeit der Schüler, in einer Übung eine bestimmte Struktur korrekt einzusetzen, bedeutet noch nicht, daß diese Struktur jederzeit frei verfügbar ist.

5. Wortschatz

Im Bereich des Wortschatzes muß zwischen rezeptiv und produktiv beherrschtem Wortmaterial unterschieden werden. Der rezeptive Wortschatz gewinnt vor allem bei der Entwicklung des sinnerfassenden Hörens und Lesens große Bedeutung.
Wörter sollen in sinnvollen Kontexten vermittelt, eingeübt und überprüft werden. Entscheidend für den Unterrichtserfolg ist nicht die Zahl gelernter Wörter, sondern ihre Verfügbarkeit für die Kommunikation; unerläßliche Voraussetzung dafür ist gründliches Einüben, ständiges

Wiederholen und häufiges Anwenden des kommunikationsbezogenen Materials.
Bei der systematischen Arbeit am Wortschatz im Unterricht muß das Vokabular so angeordnet werden, daß begriffliche Zusammenhänge entstehen (z. B. durch Gliederung nach Sach- und Handlungszusammenhängen, Wortfeldern, Wortfamilien, Erklärung durch Synonyme).

6. Sprachfunktionen und Situationen

Sprachfunktionen können in folgenden Situationen verwirklicht werden:
Soziale Kontakte herstellen und fortführen, z. B.:
- jemanden ansprechen,
- jemanden / sich vorstellen,
- jemanden grüßen,
- jemanden einladen, eine Einladung annehmen / ablehnen,
- sich entschuldigen,
- sich am Telefon melden,
- Dank ausdrücken;

Beziehungen regeln, z. B.:
- Erlaubnis erbitten, erteilen, verweigern,
- Rat geben,
- nach dem Befinden fragen,
- jemanden warnen,
- jemanden loben,
- eine Bedingung und deren Folgen ausdrücken;

Kommunikation sicherstellen, z. B.:
- um Aufmerksamkeit bitten,
- um Wiederholung und langsameres Sprechen bitten,
- Nichtverstehen / Nichtwissen äußern,
- Rückfragen äußern;

Stellungnahmen abgeben, z. B.:
- Zustimmung / Ablehnung ausdrücken,
- widersprechen / verneinen,
- eine Begründung geben / erfragen,
- Vermutung / Zweifel äußern,
- Erwartung ausdrücken,
- Vorliebe ausdrücken,
- Vergleiche anstellen,
- sich über Vorhaben / Absichten äußern;

Wünsche und Bitten äußern bzw. erfragen, z. B.:
- Glückwünsche aussprechen,
- Wünsche und Bitten vorbringen,
- Bitten erfüllen / abschlagen,
- etwas anbieten, annehmen / ablehnen;

Gefühle, Meinungen erfragen bzw. ausdrücken, z. B.:
- Gefallen, Mißfallen, Interesse, Begeisterung,
- Zuneigung, Abneigung, Freude, Angst;

Handlungen veranlassen bzw. zur Unterlassung auffordern, z. B.:
- Anordnungen erteilen,
- einen Vorschlag machen, annehmen / ablehnen,
- jemanden ersuchen, etwas (nicht) zu tun,
- Fähigkeit / Unfähigkeit ausdrücken,
- jemandem etwas verbieten,
- um Hilfe bitten / Hilfe ablehnen / Hilfe anbieten;

Informationen geben und erfragen, z. B.:
- berichten, erzählen, erklären,
- benennen, Aussehen beschreiben, Eigenschaften angeben,
- Zustand beschreiben,
- Verwendungszweck angeben,
- Besitzverhältnisse, Zugehörigkeit angeben,
- etwas einordnen nach Ort, Richtung, Entfernung,
- etwas einordnen nach Zeitpunkt, Dauer, Häufigkeit,
- etwas einordnen nach Zahl, Menge, Grad,
- Meinung (Aussage) eines anderen wiedergeben.

7. Lernunterstützende Maßnahmen

1. Die Schüler sind von Beginn an zu ökonomischem und selbständigem Lernen anzuleiten. Sie sollen in fertigkeitsorientierten Arbeits- und Lerntechniken wiederholt geschult werden: z. B. Lesetechniken, Notizenmachen, Wichtiges unterstreichen, Arten der Wortschatzerarbeitung, Gebrauch von Wörterbüchern.
2. Schriftliche bzw. mündliche Hausübungen sind regelmäßig und in pädagogisch vertretbarem Umfang zu geben, zu verbessern und in die Unterrichtsarbeit einzubeziehen.
3. Förderunterricht.

8. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Die formalen Aspekte der Sprache dürfen nicht zum Selbstzweck werden, sondern müssen immer im Hinblick auf deren kommunikative Funktion betrachtet werden.

Das Funktionieren von Sprache ist dem Schüler gelegentlich anhand des sprachlichen Lernmaterials zu verdeutlichen. Das kann einerseits durch die Gegenüberstellung verschiedener Sprachstrukturen für gleiche oder ähnliche Bedeutungsinhalte im Italienischen (interner Sprachvergleich: comprami del pane / un pò'di pane – se me l'evessi detto / se me lo dicevi) oder für dieselbe Aussage im Italienischen und Deutschen bzw. in einer anderen, dem Schüler bekannten Sprache erfolgen:

z. B.: Deutsch: einen Kurs besuchen,
Italienisch: frequentare un corso,
Französisch: fréquenter un cours,
Englisch: attend a course;
oder Deutsch: wenn ich das gewußt hätte . . .
Italienisch: se l'avessi saputo . . .
Französisch: si j'avais su . . .
Englisch: if I had known . . .

Um zu einem kommunikativen Sprachgebrauch zu gelangen, sollen Strukturen anhand von Beispielen eingeübt werden. Erst dann soll der Schüler dazu angeleitet werden, selbständig aus den Beispielen eine Regel abzuleiten. Diese induktive Methode der Spracherlernung gewährleistet, daß der Schüler die Sprache gebrauchen lernt und nicht bloß über die Sprache redet.

Kreativität der Sprache
Anhand des Lernmaterials soll dem Schüler bewußtgemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind, so daß er schließlich zu einem intentionsgerechten sprachlichen Reagieren hingeführt wird.

Dem Schüler ist auch bewußtzumachen, daß eine Aussage durch verschiedenartige sprachliche Formulierungen ausgedrückt werden kann (z. B.: „chiudere la porta": chiudi la porta!, chiudi la porta?, potresti chiudere la porta?, mi fai il favore di chiudere la porta?, va' a chiudere la porta per piacere!, qui c'è corrente! . . . usw.).

9. Landes- und Kulturkunde

Der Aufbau einer sprachlichen Kompetenz hat anhand von Inhalten zu erfolgen, die dem italienischen Kulturbereich entnommen sind. Daher ist Sprachunterricht von Anfang an auch landeskundlicher Unterricht. Dieser wird sich vor allem an den jeweiligen Kommunikationssituationen und Texten orientieren. Die darin enthaltenen Inhalte sind bewußtzumachen und fallweise mit Bedacht zu ergänzen und zu erweitern. Von umfassenden Darstellungen auch nur einzelner Bereiche ist abzusehen.

Russisch

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:
(für die 1. bis 4. Klasse)

Wichtigstes Ziel des Fremdsprachenunterrichts ist der Aufbau einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit. Dadurch sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, in der Fremdsprache situationsgerecht zu handeln, d. h. Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mündlich und schriftlich richtig auszudrücken. Weiters soll durch den Erwerb einer Fremdsprache und von Kenntnissen aus Landes- und Kulturkunde eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise entwickelt und das Wertbewußtsein entfaltet werden.
Da der Erwerb und der Gebrauch einer Fremdsprache eng mit der Gesamtpersönlichkeit und dem sozialen Verhalten eines Menschen verbunden sind, sollen die Schüler sowohl ihre Interessen und Bedürfnisse ausdrücken können als auch in ihrer Bereitschaft zum Zuhören, zum Gespräch, zur Zusammenarbeit und zur Verantwortung in der Gemeinschaft gefördert werden. Schließlich sollen sie zu einer positiven Einstellung zum Fremdsprachenerwerb im allgemeinen hingeführt werden. Die Schüler sollen auch motiviert und angeleitet werden, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anzuwenden und weiterzuentwickeln, und so auf die Fortsetzung ihres Bildungsganges an der Oberstufe (bzw. an einer berufsbildenden Schule) vorbereitet werden.
Die Schüler sollen auch Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation gewinnen. Sie sollen die Beziehungen der sprachlichen Äußerungen zueinander und deren Gebundenheit an bestimmte Situationen verstehen sowie imstande sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren.

[1] BGBl. Nr. 591/1986. Ab 1. 9. 1987 (1. und 3. Klasse) bzw. ab 1. 9. 1988 (2. und 4. Klasse) in Kraft.

Im Rahmen des Unterrichts sind den Schülern nach Möglichkeit Ziele und Arbeitsweisen einsichtig zu machen sowie Lerntechniken zu vermitteln, die den selbständigen Fremdsprachenerwerb unterstützen.

Hörverstehen

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, gesprochene Sprache in direktem Kontakt oder über Medien zu verstehen. Diese Anforderung bezieht sich auf die Standardaussprache bei durchschnittlicher Sprechgeschwindigkeit.

Sprechen

Die Schüler sollen imstande sein, in der Fremdsprache einerseits am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen, andererseits auch in den wichtigsten Alltagssituationen außerhalb der Schule sich sach-, situations- und partnergerecht auszudrücken.

Leseverstehen

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, den Sinn fremdsprachlicher Texte selbständig zu erfassen. Darüber hinaus soll die Freude am Umgang mit altersgemäßer fremdsprachlicher Lektüre geweckt werden.

Schreiben

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, sich in der Fremdsprache vorwiegend in jenen Formen schriftlich auszudrücken, welche von kommunikativem Wert sind bzw. die Kreativität erfordern.

Fachspezifische Bildungs- und Lernziele für Russisch:

1. Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten (Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben).
2. Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation.
3. Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde der Sowjetunion.
4. Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (5 Wochenstunden)[1]:

1. Teillernziele

1.1 Hörverstehen
Verstehen von sehr kurzen Texten (einfachste Alltagssituationen) in einfachem, authentischem, stilistisch neutralem Russisch in mittlerem Sprechtempo bei ungestörten Hörbedingungen.

1.2 Sprechen
Bewältigung von im Unterricht erarbeiteten einfachsten Grundsituationen des Alltags (einfache Gespräche).

1.3 Leseverstehen und Lesen
Verstehen einfachster kurzer Texte, die in cyrillischer Druckschrift vorliegen; phonetisch weitgehend richtiges Lesen.

1.4 Schreiben
Beherrschung der cyrillischen Schreibschrift. Schriftliche Bewältigung der sich aus dem Unterricht ergebenden Aufgaben und Abfassen von einfachsten Mitteilungen.

2. Lerninhalte

2.1 Themen und Situationen
- Themen und Situationen aus der unmittelbaren Umwelt des Schülers, z. B. Personalia, Familie, Schulalltag, Tagesablauf, Freizeitbeschäftigung, Haus und Wohnung, Freunde.
- Themen und Situationen, die sich im Sprachunterricht ergeben.
- Themen, durch die elementare Kenntnisse über die Sowjetunion vermittelt werden (z. B. Moskau, Leningrad, sowjetisches Geld . . .).

2.2 Sprachliche Mittel
Zur Bewältigung der genannten Kommunikationssituationen und Themenbereiche benötigt der Schüler die folgenden sprachlichen Mittel:
a) Orthoepie:
Grundlagen der russischen Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der Eigenart der russischen Aussprache: freier, dynamischer Akzent; regressive Assimila-

[1] Ab 1. 9. 1987.

tion; Palatalisation; die Opposition stimmlos – stimmhaft; von den Intonationskonstruktionen vor allem die Frageintonationen.

b) Schrift und Orthographie:
Möglichst fehlerfreies Schreiben des gelernten Wort- und Phrasenschatzes. Transkription des eigenen Namens und der Adresse.

c) Wortschatz:
Grundlegender Wort- und Phrasenschatz im Ausmaß von etwa 600 Einheiten. Die Auswahl der Lexik beruht auf dem Prinzip der allgemeinen und der themenbezogenen Häufigkeit.

d) Grammatik:
Wesentliche Elemente der Grundgrammatik auf syntaktischer Ebene (Aussage- und Fragesätze, einfache Gliedsätze, Verneinung) und auf morphologischer Ebene, unter anderem die Geschlechtsregeln, die nominale Deklination und einige Fälle der pronominalen Deklination (Adjektiv, Demonstrativ-, Possessiv- und Interrogativpronomen), die regelmäßige Konjugation im Präsens, das Präteritum und Futurum einiger unvollendeter Verben, die Grundzahlwörter bis 60 und ihre Rektion, das Adverb; die Wiedergabe des deutschen „haben", „nicht haben".

Manche darüber hinausgehende grammatische Erscheinungen und Strukturen mit hoher Häufigkeit werden wohl lexikalisch geboten werden (z. B. chotet', moč, kak . . . zovut? . . .).

3. Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester (nicht vor Ende November).

2. Klasse (4 Wochenstunden)[1]:

1. Teillernziele

1.1 Hörverstehen

Wie in der 1. Klasse, jedwoch etwas längere Texte.

1.2 Sprechen

Wie in der 1. Klasse, darüber hinaus kurze Berichte.

[1] Ab 1. 9. 1988.

1.3 Leseverstehen und Lesen
Verstehen einfacher kurzer Texte.

1.4 Schreiben
Wie in der 1. Klasse, darüber hinaus Abfassen kurzer persönlicher Briefe.

2. Lerninhalte

2.1 Themen und Situationen
Erweiterung der Themen und Situationen der 1. Klasse.

2.2 Sprachliche Mittel
a) Orthoepie:
Wie in der 1. Klasse.
b) Schrift und Orthographie:
Wie in der 1. Klasse.
c) Wortschatz:
Erweiterung des grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes auf etwa 1 200 Einheiten. Die Auswahl der Lexik beruht auf dem Prinzip der allgemeinen und der themenbezogenen Häufigkeit.
d) Grammatik:
Erweiterung der Grundgrammatik auf syntaktischer Ebene (z. B.: weitere Gliedsätze) und auf morphologischer Ebene: nominale Deklination (z. B. 3. Deklination und häufigste unregelmäßige Formen, z. B.: domá, v uglú . . .); pronominale Deklination (Adjektive, häufige Pronomen, z. B. sebja); häufige modale Strukturen; einige häufige Kurzformen der Adjektive; Erweiterung der Grundzahlwörter bis 1 000; Deklination der Ordnungszahlwörter; Alters- und Datumsangabe; häufigste Verben mit schwieriger Konjugation (z. B.: brat'vzjat', est', pit' . . .); reflexive Verben; häufige Imperativformen; Präteritum und Futurum vollendeter und unvollendeter Verben in typischen sprachlichen Situationen (Aspekt). Manche darüber hinausgehende grammatische Erscheinung und Struktur mit hoher Häufigkeit wird wohl lexikalisch geboten werden (z. B.: dvoe detej, obe podrugi . . .).

3. Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Sprachliche Fertigkeiten

Zur Erreichung des Zieles ist ein ausgewogener Einsatz aller Unterrichtsträger, das sind Lehrer, Lehrbücher, Lehrbehelfe und Medien, erforderlich. Besonders die Tonträger dürfen nicht vernachlässigt werden, damit eine Vielfalt von muttersprachlichen Sprechern in den Unterricht eingebracht wird. Das von diesen Unterrichtsträgern dargebotene Russisch hat sich an der standardisierten Umgangssprache zu orientieren und der authentischen russischen Gegenwartssprache zu entsprechen. Demzufolge sind die aus didaktischen Gründen erstellten Texte bald durch dem Lernfortschritt entsprechend adaptierte Originaltexte zu ersetzen, die allmählich zu authentischen Originaltexten hinführen.

Im Unterricht sollen Lehrer und Schüler sich vorwiegend des Russischen bedienen. Der Gebrauch der deutschen Muttersprache sollte auf die folgenden Fälle beschränkt werden:

1. Erklärung grammatischer, lexikalischer und idiomatischer Erscheinungen,
2. Erklärung von Kommunikationssituationen (besonders im Anfangsunterricht); Arbeitsanweisungen,
3. Gewährleistung des Verständnisses schwieriger sprachlicher Erscheinungen (z. B. fallweises Übersetzen),
4. Strukturvergleich beider Sprachen.

Obwohl die vier sprachlichen Fertigkeiten eine Einheit bilden und nicht isoliert entwickelt werden sollen, ist ihrer verschiedenen Gewichtung insofern Rechnung zu tragen, als Hörverstehen, Sprechen und Leseverstehen dem Schreiben gegenüber Vorrang haben.

Die schöpferische, über mechanisches Lernen, Imitation und Automatisation hinausgehende Tätigkeit des Schülers ist von Anfang an zu fördern. Die gerade in dieser Altersstufe besonders hohe Sprechfreudigkeit und Bereitschaft zu spielerischen Tätigkeiten ist für den Unterricht zu nützen (Lieder, Reime, Gedichte, Wettbewerbe, Rätsel, Sprachspiele . . .).

Hörverstehen

Dem Hörverstehen ist von allem Anfang an große Aufmerksamkeit zu widmen. Es soll zu Globalverstehen hinführen. Damit soll auch die

Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes auf Grund des Zusammenhangs zu verstehen. Hörverstehen ist einerseits die Voraussetzung für das eigene, orthoepisch möglichst richtige Sprechen des Schülers; andererseits soll es ihn immer mehr befähigen, verschiedene russischsprechende Personen (direkt oder über Tonträger) zu verstehen. Von Anfang an ist auf annähernd mittleres Sprechtempo zu achten.
Durch regelmäßiges und häufiges Üben des Hörverstehens und Bewußtmachung des Unterschiedes zwischen muttersprachlicher und fremdsprachlicher Lautung soll der Schüler lernen, jene für das Russische wichtigen lautlichen Erscheinungen zu unterscheiden, die es in der deutschen Muttersprache entweder nicht gibt oder die darin keine sinntragende Funktion haben. Dazu gehören insbesondere:

der freie, dynamische Akzent; die Reduktion; die regressive Assimilation und das dadurch bedingte Fehlen des Knacklautes; die Palatalisation; die Opposition stimmlos – stimmhaft; von den Intonationskonstruktionen vor allem die Frageintonation.

Sprechen

Grundlage für den Gebrauch der Sprache als Kommunikationsmittel ist eine möglichst richtige Aussprache und Intonation. Beides muß daher von allem Anfang an regelmäßig geübt und korrigiert werden.
Besonderes Augenmerk ist dabei auf jene Aspekte der russischen Orthoepie zu legen, die bereits unter dem Punkt Hörverstehen angeführt wurden. Die Voraussetzung für eine möglichst richtige Aussprache des Schülers ist regelmäßiges Training des Hörverstehens. Bei der Vermittlung von neuem sprachlichen Material soll besonders im Anfangsunterricht nicht nur das Schriftbild, sondern die Lautgestalt im Vordergrund stehen. Eine schwierigere, aber wichtige Aufgabe besteht darin, den Schüler zur Eigenkontrolle seiner Aussprache zu bringen. Ebenso wichtig ist, von allem Anfang an ein mittleres Sprechtempo anzustreben. Eine über das normale Maß hinausgehende Verlangsamung der Sprechgeschwindigkeit führt zu einer Verzerrung der „sprachlichen Wirklichkeit".
In der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen" wird naturgemäß zunächst die imitative Phase die erste Stelle einnehmen (besonders geeignet erscheinen kurze szenische Darstellungen aus dem Alltagsleben), es muß ihr aber die gestaltende Phase folgen, die es dem Schüler gestattet, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf zu achten, daß Übungen, die schwierige

grammatische und lexikalische Probleme betreffen, über „Formalübungen" hinaus zu kommunikativ orientierten Übungen hinführen. Ziel ist das Sprachkönnen, nicht das Wissen über die Sprache.
Ein wichtiges Prinzip bei der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen" besteht darin, daß der Gesprächsinhalt den Schüler intellektuell weder über- noch unterfordert und seinen natürlichen Interessen entspricht. Dabei ist darauf zu achten, daß nicht der außersprachliche Inhalt Priorität genießt, sondern seine sprachliche Realisierung, worauf insbesondere bei Überprüfungen zu achten ist.

Leseverstehen

Zur Schulung des Leseverstehens sind Texte heranzuziehen, die zum Lesen konzipiert sind, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen und so die Freude am Lesen fördern. Ziel sind kurze und einfache Originaltexte, der Weg dazu führt über erstellte und adaptierte Texte.
Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem Lesen, insbesondere dem stillen Lesen mit dem Ziel des globalen Verstehens, große Bedeutung zu. Im Unterricht wird zwischen dem lauten und dem stillen Lesen zu unterscheiden sein.
In der Regel dient das laute Lesen nicht der Entwicklung des Leseverstehens, sondern der Schulung und Korrektur der Aussprache und Intonation sowie der Festigung von Lexik und Grammatik. Diese Hilfsfunktion kommt dem Lesen insbesondere in den ersten beiden Lernjahren zu. Im Anfangsunterricht, wo es auch ein wichtiges Mittel zum Erwerb der cyrillischen Schrift ist, sollte es nur an bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Lehrer . . .) geübt werden.
Das stille Lesen ist der Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten und muß daher auch im Unterricht geübt werden.
Ziel des Lesens ist in der Regel Globalverstehen. Damit soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. Ein Eingehen auf jedes Detail hemmt die Motivation und widerspricht einer ökonomischen Unterrichtsführung. Das schließt jedoch nicht aus, daß je nach Textsorte und Teillernziel auch Detailverstehen und Übersetzung gefordert werden können. Die Überprüfung des Leseverstehens soll aber im allgemeinen nicht durch Übersetzung erfolgen, sondern durch Fragen, Inhaltsangaben, Zusammenfassung, Nacherzählung, Erarbeiten des Hauptgedankens in mündlicher und schriftlicher Form. Die Entwicklung der Lesefertigkeit ist nicht

Selbstzweck. Sie ist immer mit der Entwicklung der anderen sprachlichen Fertigkeiten verbunden und erweitert dadurch das sprachliche Können. Das Textverständnis bringt Sachinformation, konfrontiert den Schüler mit Einstellungen und Haltungen und kann dadurch zu einem wichtigen Faktor der Motivation werden.

Schreiben

Der schriftliche Gebrauch des Russischen richtet sich einerseits nach den Erfordernissen des Unterrichts (Schreiben ohne Kommunikationssituation) und andererseits nach möglichen Schreibanlässen (in Kommunikationssituationen).

1. Zu den Erfordernissen des Unterrichts gehören:
   a) das Erlernen der cyrillischen Schrift unter Beachtung der Schreibnorm,
   b) schriftliche Übungen zur Fixierung des im Unterricht Erarbeiteten und zur Festigung und Feststellung des Unterrichtsertrages. (Dazu können im Anfangsunterricht auch Diktate herangezogen werden.)
2. Zur Vorbereitung und Erstellung schriftlicher Kommunikation können herangezogen werden:
   einfache Briefe, Ausfüllen von Formularen, Darstellung von einfachen Sachverhalten, Textwiedergabe und Zusammenfassungen, einfache Stellungnahmen.
   Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunikation:
   a) Die russische Sprache ist im Gegensatz zum Englischen und zum Französischen eine synthetische Sprache, die sich in der Grammatik durch großen Formenreichtum auszeichnet. Daher bedeutet die Beschäftigung mit dem Russischen eine intensive sprachliche Schulung, wobei die formalen Aspekte der Sprache aber nie Selbstzweck sein dürfen, sondern immer im Hinblick auf deren kommunikative Funktion zu sehen sind. Das Funktionieren von Sprache kann dem Schüler einerseits durch die Gegenüberstellung verschiedener grammatischer und lexikalischer Strukturen für dieselbe Aussage im Russischen und im Deutschen bzw. in einer anderen dem Schüler bekannten Sprache verdeutlicht werden, andererseits durch die Gegenüberstellung verschiedenartiger grammatischer und lexikalischer Strukturen zum Ausdruck gleicher oder ähnlicher Inhalte im Russischen selbst (interner Sprachvergleich).
   b) Der Formenreichtum des Russischen darf jedoch nicht zu einem

Unterricht verführen, der vorwiegend aus sprachformalem Training besteht. Ziel ist die Kommunikationsfähigkeit. Um den Zusammenhang zwischen sprachlichen Mitteln und Situation aufzuzeigen, sind entsprechende Situationen von allem Anfang an im Unterricht zu nützen bzw. zu simulieren. Dabei ist die Kreativität des Schülers anzuregen.

Kenntnisse aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde der Sowjetunion:

Da die Sprache eng mit der Kultur eines Volkes verbunden ist, darf sie auch nicht losgelöst von dieser vermittelt werden. Landes- und Kulturkunde zieht sich daher als integrierendes Prinzip durch den ganzen Fremdsprachunterricht.
Landes- und Kulturkunde ist ein Unterrichtsprinzip und kein systematisch zu erarbeitendes Wissensgebiet. Dem Lehrer bleibt es überlassen, geeignete Texte, Ton- und Bildmaterial oder sich sonst bietende Anlässe landeskundlich auszuwerten.
Allfällige Vergleiche zwischen den Verhältnissen in Österreich und der Sowjetunion wecken das kritische Verstehen für Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Beherrschung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken:

Aufgabe des Lehrers wird es sein, im Schüler nicht nur sprachliche Fertigkeiten zu entwickeln und ihm Wissen zu vermitteln, sondern auch ihm zu helfen, seinen eigenen Lerntypus zu erkennen und individuelle Lernstrategien zu entwickeln. Besonders wichtig ist es, den Schüler zum richtigen Gebrauch des Wörterbuches hinzuführen.

Die Gestaltung des Russischunterrichts

Die Gestaltung des Russischunterrichts zielt

1. auf die Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte,
2. auf die Sicherung und Anwendung dieser Lerninhalte,
3. auf die Kontrolle des Unterrichtsertrages.

Da es im Fremdsprachunterricht in besonderer Weise darauf ankommt, daß der Schüler in der fremden Sprache selbst aktiv ist, sind aus der großen Zahl möglicher Unterrichtsformen jene zu bevorzugen, bei denen die Tätigkeit des Schülers über bloßes Zuhören und Mitschreiben hinausgeht.

Das Variieren der Lehr- und Lernformen sowie der Sozialformen im Unterricht ist aus sachlogischen und psychologischen Gründen erforderlich, weil nicht jede Unterrichtsform zum Erreichen eines bestimmten Teillernzieles geeignet ist und weil das Interesse der Schüler nur durch Abwechslung aufrechterhalten werden kann; unter anderem bieten sich an: das Gespräch (Lehrer–Schüler, Schüler–Schüler), Rollenspiele, szenische Darstellungen, Wettbewerbe; Partner- und Gruppenarbeit, Einzelarbeit des Schülers . . .

Eine richtige Verteilung und zeitliche Begrenzung der verschiedenen Unterrichtsphasen sind anzustreben. Die Phase der Erarbeitung und Vermittlung neuer Lerninhalte soll gut motiviert, klar und kurz sein und muß in die Phase der Sicherung und Anwendung einmünden, der im Unterrichtsgeschehen der zentrale Platz zusteht. Unerläßlich sind dabei regelmäßige, vom Lehrer (fallweise auch vom Schüler) zu korrigierende mündliche und schriftliche Schul- und Hausübungen sowie ständiges Wiederholen, auch von weiter Zurückliegendem. Die Arbeitsaufträge müssen stets klar und eindeutig sein; ihre Erfüllung darf die Schüler weder sprachlich noch inhaltlich überfordern.

Die ständige Kontrolle des Unterrichtsertrages, die großteils Hand in Hand mit der Sicherung und Anwendung geht, ist zur Selbstkontrolle des Schülers und des Lehrers unentbehrlich.

Geschichte und Sozialkunde

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

(für die 2. bis 4. Klasse)

Der Unterricht soll Einblick geben in die Geschichte Europas und der Welt sowie unter Berücksichtigung regionaler Entwicklungen in die Geschichte Österreichs. Er soll ein von anschaulichen Vorstellungen getragenes historisches und sozialkundliches Grundwissen vermitteln und den Schüler befähigen, Wissen selbständig zu erweitern und zu vertiefen. Dabei soll schrittweise die Fähigkeit entwickelt werden, Einsichten in politische, rechtliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zu gewinnen.

Die Auseinandersetzung mit den Lerninhalten soll ein historisches und politisches Bewußtsein wecken, das sich an den Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaates, der Humanität und der Toleranz, der Weltoffenheit und der Verständigungsbereitschaft, der Gerechtigkeit und Solidarität, der Freiheits- und Friedensliebe orientiert.

Der Schüler soll lernen, Sachverhalte kritisch zu beurteilen, dadurch zu einer eigenen begründeten Meinung zu gelangen und die Grenzen seines Urteilsvermögens abzuschätzen. Er soll befähigt werden, Vorurteile zu erkennen und an ihrem Abbau mitzuwirken.

Die Betonung von Zeitgeschichte und Sozialkunde soll nicht nur ein besseres Verständnis des Zeitgeschehens anbahnen, sondern auch die Bereitschaft fördern, gesellschaftliche Probleme in der Gemeinde, im Bundesland, in Österreich, in Europa und der Welt wahrzunehmen und sachgerecht zu beurteilen. Der Schüler soll angeregt werden, an der Lösung von Problemen im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv und verantwortungsbewußt mitzuwirken.

[1] BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1986 aufsteigend in Kraft.

LEHRSTOFF:

Die Themenbereiche des Lehrstoffes sind in Lernziele und Lerninhalte gegliedert. Lernziele geben jene Sichtweise an, unter der die Lerninhalte zu erarbeiten sind. Ein Lernziel kann mehrere Lerninhalte umfassen. Für die Unterrichtsarbeit ist eine Gewichtung der Lernziele und Lerninhalte erforderlich. Eine Auswahl soll so geschehen, daß dadurch die Erreichung der den Themenbereichen zugeordneten Lernziele gewährleistet bleibt. Es ist dem Lehrer jedoch vorbehalten, bestimmte Lernziele auch an anderen vorgegebenen Lerninhalten zu verwirklichen. Allenfalls können darüber hinaus zusätzliche Lerninhalte, soweit die Zeit es zuläßt, eingebracht werden.

2. Klasse (3 Wochenstunden)[1]:

Von der Urgeschichte bis zum Beginn der Neuzeit

Einführung

Lernziele:

Begreifen von Veränderungsprozessen und Erfassen der Dimension „Zeit".

Gewinnen von ersten Einsichten in verschiedene Arbeitsweisen der Geschichtsforschung.

Lerninhalte:

Sichtbare Wandlungen in Umwelt und Alltag des Schülers (Gegenwart und Vergangenheit).

Hilfsmittel und Techniken der Geschichtsforschung.

Zeitrechnung und historische Epochen.

Urgeschichte

Lernziele:

Einsicht in die Auseinandersetzung der Menschen mit der Natur.

Erkennen der Bedeutung der Erfahrung für den technischen Fortschritt.

Erkennen des Einflusses der Technik auf die individuelle und soziale Lebensweise der Menschen und auf ihre Wirtschaftsformen.

[1] Ab 1. 9. 1986.

Erkennen des Menschen als soziales und kulturfähiges Wesen.
Erfassen grundlegender Veränderungen der Lebensbedingungen und Lebensformen beim Übergang von der Kulturstufe der Jäger und Sammler zu jener der Ackerbauern und Viehzüchter (Neolithische Revolution).

Lerninhalte:
Lebensformen der Menschen in der Altsteinzeit (Sammler, Wildbeuter, Jäger).

Grundformen menschlichen Zusammenlebens.

Neue Formen der Lebensbewältigung: Ackerbauer und Viehzüchter.

Technische Voraussetzungen und Folgen der beginnenden Metallverarbeitung.

Arbeitsteilung und gesellschaftliche Differenzierung als Folgen fortschreitender Technisierung (Bergbau, Handwerk, Handel).

Religiöse Vorstellungen und künstlerische Ausdrucksformen der Menschen in der Urzeit.

Frühe Hochkulturen

Lernziele:
Erfassen von Voraussetzungen für das Entstehen von Hochkulturen.

Erkennen von charakteristischen Merkmalen.

Erkennen der unterschiedlichen Stellung von Menschen innerhalb einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft.

Erfassen der Bedeutsamkeit von Leistungen früher Hochkulturen für die Gegenwart.

Lerninhalte:
Räumliche und klimatische Voraussetzungen.

Ursachen und Auswirkungen des Aufbaues staatlicher Macht.

Charakteristische Unterschiede zu Frühkulturen, z. B. vermehrte Arbeitsteilung und gesellschaftliche Differenzierung, Urbanisierung, organisierte Arbeit, Schrift, Kalender, Wissenschaft und Technik, Religion und organisierter Kult, Recht und Gesetz.

Griechische Geschichte

Lernziele:

Erkennen von Zusammenhängen zwischen Lebensraum und Lebensform.

Einsicht in die Wechselwirkung zwischen Wirtschaft, Politik und Kultur.

Erkennen der Bedeutung der Individualisierung und Selbstbestimmung in der griechischen Welt.

Erkennen der Unterschiede zwischen der athenischen und der modernen Demokratie als Beispiel für den Bedeutungswandel politischer Begriffe.

Erkennen völkerübergreifender Wirkungen von Kultur und Wirtschaft (am Beispiel des Hellenismus).

Lerninhalte:

Einwanderung, Besiedlung und Kolonisation.

Die Polis und ihre vielfältige Ausformung.

Athenische Demokratie.

Entwicklung Athens vom Stadtstaat zum Seereich.

Ausbreitung griechischer und orientalischer Kultur- und Lebensformen im Zeitalter des Hellenismus.

Römische Geschichte

Lernziele:

Erkennen von Voraussetzungen, die die Grundlage für den späteren Aufstieg Roms bilden.

Erkennen von Wechselwirkungen zwischen Expansionsprozessen und Veränderungen im innerstaatlichen Bereich.

Erfassen von Vorbedingungen und Gründen für die Verbreitung der römisch-hellenistischen Kultur.

Erkennen möglicher Ursachen für den Zerfall von Großreichen.

Lerninhalte:

Exemplarisches aus der Entwicklung Roms vom Stadtstaat zum Imperium.

Wesentliche Veränderungen im sozialen Gefüge des römischen Staates.

Krise der Republik – Kaisertum.

Sklaverei in der Antike.

Arbeit, Familie, Recht in der griechisch-römischen Welt.

Der Romanisierungsprozeß am Beispiel unserer Heimat.

Soziale und wirtschaftliche Krise des späten Kaiserreiches.

Spätantike und Frühmittelalter

Lernziele:

Erfassen der Auswirkungen religiöser Ideen auf geschichtliche Entwicklungen.

Erkennen der Bedeutung des Christentums als einer gestaltenden Kraft.

Erfassen von Motiven und Wirkungen von Völkerwanderungen.

Erkennen des Fortwirkens von Kulturelementen der Antike bis in die Gegenwart.

Lerninhalte:

Das Christentum: Von der Urkirche zur Staatsreligion; Christianisierung Europas.

Die Wandlung Europas als Ergebnis der Wanderbewegung germanischer und slawischer Völker.

Die Entstehung neuer Reiche und Kulturkreise: Byzanz, Islam, Frankenreich.

Beispiele zivilisatorischer und kultureller Leistungen in der griechisch-römischen Welt.

Hochmittelalter

Lernziele:

Erfassen der feudalen Gesellschaftsstruktur, Vergleich zu heutigen Gesellschaftsformen.

Begreifen des Einflusses eines religiös bestimmten Weltbildes auf Lebensgestaltung, Kultur und Machtverhältnisse.

Gewinnen von Einblicken in die Entwicklung unserer Heimat.

Lerninhalte:
Lehenswesen und Grundherrschaft.

Der Bauer und das Dorf.

Ritterliches Leben und höfische Kultur.

Kirche und Klöster in ihrer vielschichtigen Wirksamkeit.

Kaisertum und Papsttum im Kampf um die Macht.

Der österreichische Raum im Früh- und Hochmittelalter mit besonderer Berücksichtigung des eigenen Bundeslandes.

Spätmittelalter – Wende zur Neuzeit

Lernziele:
Erfassen der Auflösung der feudalen Ordnung und des Entstehens neuer Formen von Macht und Herrschaft.

Erkennen der Bedeutung der Stadt für das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben des Menschen.

Erfassen der Veränderungen im Weltbild des europäischen Menschen und ihrer Folgen.

Lerninhalte:
Der Wandel vom Lehensstaat zum Territorialstaat am Beispiel der österreichischen Länder im Spätmittelalter.

Die Sonderstellung der Stadt und ihrer Bewohner.

Handwerk, Handel, Frühkapitalismus.

Die Stadt als neues Bildungs- und Kulturzentrum.

Mensch und Natur in neuer Betrachtung: Humanismus und Renaissance.

Erfindungen und Entdeckungen und ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE[1]:

(für die 2. bis 4. Klasse)

Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde in der 2. bis 4. Klasse soll sowohl lebenspropädeutisch orientiert sein als auch die Grundlage für den Unterricht an weiterführenden Schulen und an der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule bilden.

[1] Ab 1. 9. 1986 aufsteigend in Kraft.

An konkreten historischen Sachverhalten soll beispielhaft gezeigt werden, welche Probleme die Menschen als Individuen und als Mitglieder sozialer Verbände im Laufe der Zeiten zu bewältigen hatten bzw. wie unterschiedlich oder ähnlich sie diese gelöst haben.
Durch die Diskussion von alternativen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die in geschichtlichen Entscheidungssituationen bestanden haben, ist das Bewußtsein des Schülers zu stärken, daß der Mensch die Geschichte gestaltet und daher mitverantwortet.

Eine wesentliche Aufgabe des Unterrichts ist das Aufzeigen von Gegenwartsbezügen. Damit soll beim Schüler Betroffenheit bewirkt und ihm sein Betroffensein bewußtgemacht werden. Auch durch Einbeziehen seines Erfahrungsbereiches kann ihm die Aktualität historischen Geschehens vor Augen geführt werden.
Der Unterricht soll die Hintergründe historischer Entwicklungen, ihre politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen behandeln und sich nicht auf die Aufzählung von Fakten beschränken. Er soll dem Schüler in altersgerechter Form Einsichten in die Komplexität historischer Ereignisse eröffnen und zugleich die einzelnen Bedingungen historischen Geschehens in ihren Zusammenhängen und Wechselwirkungen darstellen.

Die Geschichtsdarstellung darf nicht einseitig sein, sondern soll verschiedene Sichtweisen und Interessenlagen aufzeigen. Sie soll besonders dem sozialkundlichen Aspekt Rechnung tragen. Grundbegriffe und Themen aus dem Bereich der Sozialkunde sind an den behandelten historischen Sachverhalten zu erarbeiten.
Der Ablauf geschichtlicher Erscheinungen erfolgt in der Zeit. Das legt in der Regel eine chronologische Anordnung nahe. Die Chronologie dient als Strukturierungs- und Orientierungshilfe.

Kriterien für Gewichtung, Auswahl und Erweiterung der Lerninhalte sind: die exemplarische Bedeutung, die fachübergreifenden Aspekte, der sozialkundliche Aspekt, der Gehalt an politischer Bildung, der aktuelle Bezug, der regionale Aspekt, die Bedeutung für Arbeitswelt und Freizeit, die Schüler- und Klassensituation.

Der Zugang zu historischen und sozialkundlichen Sachverhalten kann verschieden gestaltet werden. Unterschiedliche Arbeitsformen und differenziertes Materialangebot ermöglichen eine offene Vorgangsweise im Unterricht. Dieser soll in verstärktem Umfang arbeitsorientiert geführt werden, um die selbständige Erkenntnisgewinnung zu fördern.

Dazu bieten sich verschiedene Sozialformen an:

Die Einzelarbeit mit dem Schwerpunkt, selbständig Inhalte zu erfassen und sich eine eigene Meinung zu bilden;
die Partnerarbeit mit dem Schwerpunkt, sich gegenseitig bei der Arbeit zu unterstützen, anzuregen und zu kontrollieren;
die Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt, Arbeitsvorhaben gemeinsam zu bewältigen, dabei verschiedene Gesichtspunkte kennenzulernen, eigene Stellungnahmen einzubringen und mit anderen zu vergleichen;
die Klassenarbeit mit dem Schwerpunkt, Wissen und Kenntnisse aus der Darbietung des Lehrers zu erwerben.

Durch den Einsatz von Quellen, ausgewähltem Bildmaterial, audiovisuellen Hilfsmitteln und Zeitzeugen ist der Lehrstoff anschaulich und lebensnah zu gestalten. Exkursionen zu historischen Stätten sowie der Besuch von Ausstellungen und Museen dienen darüber hinaus einem vertieften Verständnis der historischen Epochen.
Der projektorientierte Unterricht und der Projektunterricht sollen sowohl innerhalb des Faches als auch fächerübergreifend Berücksichtigung finden.
Geeignete Themen können epochenübergreifend in Form von Längsschnitten bearbeitet werden.

Für die 2. bis 4. Klasse bieten sich unter anderem folgende Themen an:

Alltagsleben und Arbeitswelt,
Vergleich religiöser Vorstellungen,
Vergleich sozialer und politischer Ordnungssysteme,
Entwicklung von Wirtschaftsformen,
Entwicklung der Arbeitsteilung in Familie und Beruf,
Entstehen, Entwicklung und „Aussterben" von Berufen,
Beruf und gesellschaftlicher Status,
Entwicklung und Funktionen der Familie,
Veränderungen der Rollenbilder von Frau und Mann,
Wandel von Rechtsgrundsätzen und Rechtsordnungen,
die Situation des Kindes.

Geographie und Wirtschaftskunde

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde hat die Aufgabe, die Schüler mit räumlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Entwicklungen der Erde vertraut zu machen. Dabei wird neben der bewußten Wahrnehmung die Beschreibung und Erklärung von Sachverhalten und Zusammenhängen des menschlichen Handelns in den beiden eng verflochtenen Bereichen Raum und Wirtschaft angestrebt. Daher zeigt der Unterricht einerseits die Wirkungen der Naturfaktoren und der Aktivitäten des Menschen auf die Landschaft; andererseits vermittelt er Einblicke in Motive, Erscheinungsformen und Auswirkungen wirtschaftlichen Tuns.

Die in diesem Unterrichtsgegenstand erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Einsichten und angestrebten Haltungen sollen dem Schüler helfen, im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich später verantwortungsbewußt und tolerant zu entscheiden. Damit leistet der Unterricht durch geographische und wirtschaftliche Bildung einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung.

Im einzelnen sind in der 1. bis 4. Klasse nachstehende Ziele anzustreben:

Grundlegende Kenntnisse und Einsichten erwerben, die zum Verständnis räumlicher und wirtschaftlicher Sachverhalte und Zusammenhänge erforderlich sind.

Geographisch-wirtschaftliche Orientierungs- und Bezugssysteme aufbauen, um erworbene Kenntnisse und Informationen einordnen zu können.

Befähigungen entwickeln, geographisch-wirtschaftskundliche Arbeitsmittel und Arbeitstechniken zu handhaben, um selbständig Wissen erwerben und umsetzen zu können.

[1] BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

Informationen aus verschiedenen Medien und Quellen aufnehmen und bewerten, um selbständig Orientierung und Urteil zu finden.
Ausgewählte naturräumliche Gegebenheiten und Vorgänge in ihrer Gesetzlichkeit und ihrer Bedeutung für den Menschen erkennen, um Verantwortungsbewußtsein gegenüber der natürlichen Umwelt aufzubauen.
Hinführen zum bewußten Erleben von Landschaften, um ihre Bedeutung als Lebensraum zu erfassen.
Einsichten in Kräfte und Vorgänge der Raumentwicklung durch den wirtschaftenden Menschen gewinnen, um Fragen der Raumnutzung und Raumordnung unter Beachtung der Zusammenhänge von Ökonomie und Ökologie zu verstehen.
Wirtschaftliche Verhaltensweisen erkennen, die sich aus unterschiedlichen Möglichkeiten und Interessen von Einzelpersonen und Gruppen ergeben. Verständnis für Konfliktsituationen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu ihrer Bewältigung anbahnen.
Die Bedeutung des Konsumverhaltens für den einzelnen und die Gesamtwirtschaft erkennen, um als Verbraucher und Staatsbürger verantwortungsbewußt zu handeln.
Gegebenheiten und Wandlungen, Möglichkeiten und Schwierigkeiten in der Arbeitswelt erfassen, um auf die Berufswirklichkeit vorbereitet zu sein.
Einblick in unterschiedliche Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme sowie Staatsordnungen gewinnen, um bereit zu sein, sich mit politischen Fragen der Gegenwart und Zukunft auseinanderzusetzen und bewußt demokratisch und tolerant zu handeln.
Fähigkeiten entwickeln, auch Kenntnisse und Einsichten aus anderen Bereichen heranzuziehen, um das geographisch-wirtschaftskundliche Wissen und Verständnis zu erweitern und zu vertiefen.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (2 Wochenstunden)[1]:

Grundlegende Kenntnisse und Einsichten in Mensch-Raum-Wirtschafts-Beziehungen. Ein erster Blick in die Welt anhand von Einzelbildern.

[1] Ab 1. 9. 1985.

Einfache Darstellung einiger Lebensbereiche mit besonderer Berücksichtigung der Naturgegebenheiten und des primären Sektors der Wirtschaft. Aufzeigen von Gleichartigkeiten und Unterschieden. Beispiele aus Österreich und anderen europäischen und außereuropäischen Räumen.

Die räumliche Verteilung der Beispiele muß so erfolgen, daß in der 1. und 2. Klasse jeder Kontinent mehrmals und Österreich in jedem Themenkreis vertreten ist. Jedes Beispiel ist räumlich einzuordnen. Damit soll der Ansatz zu einem geschlossenen topographischen Weltbild sichergestellt werden.

Ein Blick auf die Erde

Erwerben grundlegender Informationen über die Erde mit Globus, Karten und Atlas.

Erkennen, daß Karten mit unterschiedlichen Maßstäben unterschiedliche Informationen enthalten.

Kugelähnliche Gestalt der Erde,
Bilder aus dem Weltraum,
Globus (Pole, Äquator),
Abbildung der Erde,
Karten (Erdkarte, Europakarte, Österreichkarte),
Arbeit mit der Maßstabsleiste und dem Suchgitter,
topographisches Grundgerüst (Weltmeere, Kontinente, Europa – Österreich, Bundesland).

Wie Menschen in unterschiedlichen geographischen Räumen leben

Einsicht in die Auseinandersetzung mit räumlichen Gegebenheiten. Erkennen, daß man zur Befriedigung materieller Bedürfnisse tätig sein und mit anderen Menschen zusammenarbeiten muß.

Einfache Formen menschlichen Lebens im ländlichen Raum unter verschiedenen Naturbedingungen und auf unterschiedlichen Stufen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung (Ernährung, Kleidung, Wohnen),
Beispiele aus den Tropen und dem Trockenraum, der Küste und dem Gebirge.

Wie Menschen durch Naturkatastrophen gefährdet werden und sich zu schützen versuchen

Erkennen, daß die Menschen zur Abwehr der Bedrohung durch Naturvorgänge zusammenarbeiten, wobei aber der Bewältigung dieser Aufgabe vielfache Grenzen gesetzt sind.

Gezeigt an aktuellen Beispielen.

Wie Menschen den Boden landwirtschaftlich nutzen

Erkennen, wie Temperatur und Niederschlag die Anbaubedingungen beeinflussen und daß der Mensch unterschiedliche Techniken in der Landwirtschaft einsetzt.

Grundformen der extensiven und intensiven landwirtschaftlichen Produktion zur Eigen- und Marktversorgung,
Bewässerungsfeldbau,
Wanderfeldbau,
mechanisierter großflächiger Ackerbau,
großflächig betriebene Viehwirtschaft.

Wie Menschen Rohstoffe gewinnen und Energie erzeugen

Erkennen, daß viele Tätigkeiten notwendig sind, um Rohstoffe und Energie zu gewinnen und zum Verbraucher zu bringen.

Einsicht, daß Rohstoffe und Energieträger auf der Erde ungleichmäßig verteilt und begrenzt vorhanden sind; daß ihre Gewinnung und Nutzung oft die Umwelt belasten.

Das Rohstoff- und Energieangebot in ausgewählten Räumen der Erde, Erz, Holz, Kohle/Erdöl, Wasserkraft.

Der Mensch und die Naturbedingungen

Erkennen, daß Lebens- und Wirtschaftsformen der Menschen oft von Naturbedingungen beeinflußt werden.

Erkennen, daß Temperatur, Niederschlag und Relief für Klima und Vegetation bestimmend sind.

Erfassen, daß es auf der Erde eine Regelmäßigkeit in der Anordnung klimatischer Erscheinungen gibt.

Einordnung der auf dieser Schulstufe behandelten Raumbeispiele nach Kontinenten.

2. Klasse (2 Wochenstunden)[1]:

Grundlegende Kenntnisse und Einsichten in Mensch-Raum-Wirtschafts-Beziehungen. Komplexere Darstellung einiger Lebensbereiche an ausgewählten Beispielen. Besondere Berücksichtigung der Gestaltung des Raumes durch den Menschen sowie des sekundären und des tertiären Sektors der Wirtschaft. Beispiele aus Österreich und anderen europäischen und außereuropäischen Räumen.
Die räumliche Verteilung der Beispiele muß so erfolgen, daß in der 1. und 2. Klasse jeder Kontinent mehrmals und Österreich in jedem Themenkreis vertreten ist. Jedes Beispiel ist räumlich einzuordnen. Damit soll der Ansatz zu einem geschlossenen topographischen Weltbild sichergestellt werden.

Wir orientieren uns im Raum

Erweiterung der Kenntnisse sowie Festigung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, Karteninhalte wahrzunehmen und umzusetzen. Erkennen, daß bestimmte räumliche Sachverhalte nur auf dem Globus erfaßbar sind.

Vergleich von Luftbild und Karte,
Arbeit mit Stadtplan und Straßenkarte,
Globus, Gradnetz, Zeitzonen.

Leben in Ballungsräumen

Erfassen von Merkmalen, Aufgaben und Umweltproblemen großer Städte. Erfassen der Vor- und Nachteile des Lebens in städtischen Lebensräumen.

[1] Ab 1. 9. 1986.

Erkennen, daß der einzelne in großen Städten in weitgehender Abhängigkeit von der Gesellschaft und ihren Einrichtungen lebt.

Städtische Lebensräume in verschiedenen Erdteilen,
Entwicklung, Wachstum und Veränderung,
funktionale Gliederung von Städten,
Lebensbedingungen.

Formen der Gütererzeugung in gewerblichen und industriellen Betrieben

Erkennen, daß zur Gütererzeugung das Zusammenwirken der Produktionsfaktoren in Betrieben erforderlich ist.

Erkennen, daß die Gütererzeugung in Betrieben verschiedener Art und Größe in unterschiedlicher Organisationsform erfolgt.

Verständnis dafür gewinnen, daß an die Menschen in ihren unterschiedlichen Rollen und Funktionen in der Wirtschaft auch unterschiedliche Anforderungen gestellt werden, die jeweils verschiedene Fähigkeiten und Kenntnisse voraussetzen.

Verschiedene Betriebe der Konsum- und Investitionsgütererzeugung,
Produktionsfaktoren: Wissen, Arbeit, Kapital, Grund und Boden.

Organisationsformen des Produktionsprozesses: Arbeitsteilung, Arbeitszerlegung, Einzelanfertigung, Massenproduktion, Automation, Arbeitsbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten.

Verschiedene Dienstleistungen in Ballungsräumen

Verständnis für den Beitrag der öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung des menschlichen Zusammenlebens gewinnen.

Kenntnisse von Erscheinungsformen der heutigen Geldwirtschaft erwerben.

Einzelne Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung,
Funktionen des Handels,
unterschiedliche Formen des Einzelhandels und ihre Bedeutung für den Konsumenten,

Bedeutung des Geldes im Haushalt,
verschiedene Formen der Zahlungen,
einige Aufgaben der Geldinstitute.

Menschen und Güter überwinden Entfernungen

Erkennen der Wechselwirkung zwischen Raum, Verkehr und Wirtschaft.

Erfassen, wie einzelne Räume unterschiedlich durch Verkehrseinrichtungen bestimmt und erschlossen werden.

Straße, Eisenbahn, Pipelines; Seehafen, Flughafen. Netze und Knoten.

Die Erde als Lebens- und Wirtschaftsraum der Menschen

Erkennen, daß die Verteilung der Bevölkerung auf der Erde ungleichmäßig ist und daß es Gunst- und Ungunsträume gibt.

Erfassen, daß der Mensch wirtschaftet, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, und daß Erzeugung und Verbrauch auf der Erde unterschiedlich sind.

Aufbau des Wissens um eine grobe Gliederung der Erde nach politischen und naturräumlichen Gesichtspunkten anhand von Bildern und Karten.

Verteilung der Erdbevölkerung,
Gunst- und Ungunsträume der Erde — Landschaftszonen (Relief, Klima, Vegetation, Lage zum Meer),
zusammenfassende Einordnung der in der 1. und 2. Klasse behandelten Beispiele in Staaten und große Landschaftsgürtel der Erde.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE[1]:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde setzt sich mit Raum und Wirtschaft und vor allem mit den Aktivitäten des Menschen darin auseinander. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht daher der Mensch,

[1] Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

der als gesellschaftliches Wesen von Interessen geleitet und von Natur- und Humanbedingungen abhängig ist. Geographische und wirtschaftskundliche Inhalte sollen im Unterricht nicht nebeneinanderstehend getrennt, sondern in starkem Maße verflochten in vergleichender Darstellung aller Kontinente unter möglichst häufiger Berücksichtigung Österreichs behandelt werden.

Aufbauend auf dem Sachunterricht der Volksschule und der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler wird von einfachen zu schwierigen Beispielen, vom Einzelbild zur Zusammenschau, vom psychologisch Nahen zum psychologisch Fernen vorgegangen.
In der 1. und 2. Klasse wird der Erwerb elementarer Begriffe, Fertigkeiten und Einsichten anhand einfacher Sachverhalte angestrebt. Dabei soll dem Schüler die Vielfalt menschlichen Lebens und Wirtschaftens auf der Erde bewußt werden.
In der 3. und 4. Klasse erfolgt die Erweiterung und Vertiefung dieser Qualifikationen, es werden grundlegende Kenntnisse und Einsichten über Österreich sowie Verständnis für weltweite Fragestellungen angebahnt.
Bestimmte Lernbereiche durchziehen alle vier Schulstufen und zielen auch auf den Aufbau eines Anwendungswissens ab.

Um dem Verständnis und den Interessen der Schüler gerecht zu werden, stehen Themen als leitende Gedanken des Unterrichts im Mittelpunkt.

Der Lehrstoff der einzelnen Klassen ist in Themenkreise gegliedert, diese werden durch Zielstellungen und Lerninhalte näher bestimmt. Für den Unterricht kommt den Zielstellungen vorrangige Bedeutung zu. Sie bestimmen die anzustrebenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Einsichten und Haltungen. Die Zielstellungen übernehmen damit Filterfunktion gegenüber der Stoffülle.
Die Reihenfolge der Themenkreise, Zielstellungen und Lerninhalte im Lehrplan ist für die Unterrichtsplanung nur eine Grundlage, sie kann in begründeten Fällen abgeändert werden. Lückenlosigkeit ist nicht anzustreben.

Die Auswahl der Beispiele, mit denen die Themenkreise im Unterricht konkretisiert werden, soll nach folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

1. Aussagekraft,
2. Interessen, Vorwissen und Verständnis der Schüler,
3. Aktualität und Lebensnähe,

4. vorhandenes Unterrichts- und Informationsmaterial,
5. Schulstandort,
6. Sicherstellung topographischer Grundkenntnisse.

Die regionale Zuordnung der einzelnen Beispiele sowie die zusammenfassende Darstellung auf jeder Schulstufe sichert gemeinsam mit zusätzlichen topographischen Übungen den Aufbau eines erdumspannenden topographischen Grundgerüsts und Rasters, die immer wieder herangezogen und weiter verdichtet werden sollen. Topographische Begriffe sollen aber nie um ihrer selbst willen gelernt, sondern immer mit bestimmten Sachverhalten bzw. Fragestellungen verbunden werden.

Formen des Lernens und Arbeitens

Die Schüler sollen im Unterricht, vorerst weitgehend angeleitet und beraten, allmählich selbständiger und eigenverantwortlicher handeln. Dabei sind unterschiedliche Sozialformen, Arbeitsweisen und Unterrichtsmittel gezielt und abwechselnd einzusetzen, um den Unterricht motivierend zu gestalten und eine zielführende Arbeitshaltung aufzubauen.

Alle Sozialformen haben ihre Berechtigung:
Die Einzelarbeit mit dem Schwerpunkt, selbständig Inhalte zu erfassen und sich eine eigene Meinung zu bilden.
Die Partnerarbeit mit dem Schwerpunkt, sich gegenseitig bei der Arbeit zu unterstützen, anzuregen und zu kontrollieren.
Die Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt, Arbeitsvorhaben gemeinsam zu bewältigen, dabei verschiedene Gesichtspunkte kennenzulernen und mit selbst eingebrachten Stellungnahmen zu vergleichen. Sie soll zu sozialer Offenheit und Beweglichkeit im Denken (Teamfähigkeit) führen.
Die Klassenarbeit mit dem Schwerpunkt, Wissen und Einsichten aus der Darbietung des Lehrers und aus Beiträgen der Schüler zu erwerben; besonders dann, wenn die Schwierigkeit des Stoffes oder der Mangel an geeigneten Unterrichtsmitteln dies erfordern. Hier sind neben dem Frontalunterricht auch andere Unterrichtsformen möglich.
Besondere Bedeutung kommt projektorientiertem Unterricht (sowohl innerhalb des Unterrichtsgegenstandes als auch fächerübergreifend), Projekten, anderen fächerübergreifenden Veranstaltungen sowie didaktischen Spielen zu.

Vermehrt muß sich der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde der erreichbaren realen Umwelt zuwenden. In Lehrausgängen, Lehrwanderungen, Betriebserkundungen und ähnlichem kann der Schüler unmittelbar an der Wirklichkeit räumliche und wirtschaftliche Situationen und Probleme beobachten und erleben. Andererseits können Besuche von Fachleuten und in den Klassenraum mitgebrachte Objekte den Bezug zur Wirklichkeit herstellen. Jede Schulklasse im ländlichen Bereich sollte für mindestens eine Woche einen städtischen Lebensraum (z. B. Wienwoche), jede Schulklasse aus dem städtischen Bereich sollte für mindestens eine Woche einen ländlichen Lebensraum (Schullandwoche) unmittelbar erkunden.

Funktion der Medien

Um den Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde in jeder Phase erlebnisreich, anregend und vertiefend gestalten zu können, kommt der Anleitung zum richtigen Gebrauch der Medien im Unterricht besondere Bedeutung zu.

Viele Lerninhalte sind einer unmittelbaren Begegnung und Beobachtung nicht zugänglich. Deshalb ist der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde auf die Verwendung von Medien angewiesen. Sie ermöglichen die wiederholte Betrachtung der Lerninhalte und dienen der Objektivierung und Zuordnung der Einzelbeobachtung. Die Medienauswahl soll so erfolgen, daß individuelles und soziales Lernen und Üben möglich sind.

Die Selbsttätigkeit der Schüler soll darüber hinaus durch Heranziehen von Zeitschriften, Zeitungen und anderen Druckwerken besonders für das aktuelle Geschehen, durch Anfertigung einfacher Skizzen, Profile, Diagramme sowie einfacher, kurzer schriftlicher Zusammenfassungen ihren Ausdruck finden.

Um in die Lernarbeit häufig Medien einbauen zu können, empfiehlt sich die Einrichtung von Fachräumen für Geographie und Wirtschaftskunde. Dort sollten alle Arbeitsmittel für Lehrer und Schüler jederzeit erreichbar sein.

Mathematik

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Mathematikunterricht soll beitragen, daß die Schüler dazu geführt werden,

- sorgfältig, konzentriert, planmäßig und überlegt zu arbeiten,
- mit rationalen Denkweisen Situationen zu untersuchen und Probleme zu bearbeiten, dabei aber Grenzen des Anwendens solcher Denkweisen zu erkennen,
- kritisches Denken zu entwickeln und Offenheit gegenüber verschiedenen Standpunkten und Sichtweisen zu gewinnen,
- ihre Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln,
- sowohl selbständig als auch kooperativ zu arbeiten,
- Freude an kreativem Verhalten und intellektuellen Leistungen zu gewinnen.

Dabei soll der Mathematikunterricht Beiträge zu allgemeinen Unterrichtsprinzipien, im besonderen Maße zu den Prinzipien „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt", „Wirtschaftserziehung einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung", „Politische Bildung" und „Umwelterziehung", liefern.

Der Mathematikunterricht soll Qualifikationen für Berufsausbildung und weiterführende Schulen vermitteln.

Um diesen allgemeinen Aufgaben gerecht zu werden, sind folgende fachspezifische Ziele anzustreben:

Die Schüler sollen durch Erwerb und Anwendung *grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten* Einsichten in die Gebiete *Arithmetik, elementare Algebra und Geometrie* gewinnen.

Im Bereich der *Arithmetik* sollen sie mit rationalen Zahlen rechnen, Rechenergebnisse abschätzen und elektronische Taschenrechner

[1] BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

benützen können sowie Gesetzmäßigkeiten des Rechnens kennen und anwenden können.

Auf dem Gebiet der *elementaren Algebra* sollen die Schüler Variablen als Mittel zum Beschreiben von Sachverhalten, insbesondere von Gesetzmäßigkeiten und funktionalen Beziehungen, und zum Lösen von Problemen verwenden können; sie sollen algebraische Ausdrücke und Formeln bzw. Gleichungen umformen können.

Im Bereich der *Geometrie* sollen die Schüler mit grundlegenden geometrischen Begriffen und mit Beziehungen zwischen diesen Begriffen vertraut werden, sorgfältig zeichnerische Darstellungen von ebenen und räumlichen Gebilden anfertigen können, räumliches Vorstellungsvermögen entwickeln und elementare Längen-, Flächen- und Volumsberechnungen durchführen können. Sie sollen ferner geeignete Sachverhalte geometrisch veranschaulichen und umgekehrt solche Veranschaulichungen deuten können.

In allen Bereichen der Mathematik sollen die erarbeiteten *Begriffe* ebenso wie das *Operieren* mit diesen Begriffen *mit* möglichst vielfältigen *Vorstellungen verbunden werden,* damit die *Mathematik als beziehungsreicher* und nicht isolierter *Tätigkeitsbereich* erscheint.

Die Schüler sollen ihr *mathematisches Wissen und Können* in verschiedenen Bereichen, insbesondere in solchen, die zu ihrer Erlebnis- und Wissenswelt Bezug haben, *anwenden.* Dabei sollen sie Einsichten in Probleme des Anwendens von Mathematik – wie Probleme des Bildens von mathematischen Modellen oder der Grenzen der Anwendbarkeit von Mathematik – gewinnen.

Die Schüler sollen über ihr *mathematisches Wissen und Handeln reflektieren* und dabei auch Beziehungen und Abgrenzungen zu anderen Erlebens- und Wissensbereichen herstellen.

Den Schülern soll bewußt werden, daß Mathematik verantwortungsvoll und nicht mißbräuchlich verwendet werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb mathematischer Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einsichten, mit der Erarbeitung mathematischer Methoden und Denkweisen, mit deren Anwendung in außermathematischen Bereichen und mit der Reflexion über das Arbeiten in der Mathematik sollen die Schüler die folgenden *mathematischen Grundtätigkeiten* durchführen und damit entsprechende Lernziele anstreben:

Produktives geistiges Arbeiten, insbesondere: Kombinieren vertrauter Methoden; Analysieren von Problemen, Begründungen, Darstellungen, mathematischen Objekten; Anwenden bekannter Verfahren in Anwendungssituationen oder in teilweise neuartigen Situationen; Abstrahieren und Konkretisieren; Verallgemeinern und Spezialisieren.

Argumentieren und exaktes Arbeiten, insbesondere: präzises Beschreiben von Sachverhalten, Eigenschaften und Begriffen (Definieren); Arbeiten unter bewußter Verwendung von Regeln; Begründen (Beweisen); Arbeiten mit logischen Schlußweisen; Rechtfertigen von Entscheidungen (etwa der Wahl eines Lösungsweges oder einer Darstellungsform).

Kritisches Denken, insbesondere: Überprüfen von Vermutungen; Überprüfen von Ergebnissen; Erkennen von Unzulänglichkeiten mathematischer Modelle; Erkennen von Mängeln in Darstellungen oder Begründungen; Überlegen von Bedeutungen mathematischer Methoden und Denkweisen; Überlegen der Bedeutung des Mathematikunterrichts für die eigene Person.

Darstellen und Interpretieren, insbesondere: verbales, formales oder graphisches Darstellen von Sachverhalten; geometrisch-zeichnerisches Darstellen von Objekten; Finden und Interpretieren graphischer Darstellungen; Erstellen und Interpretieren von mathematischen Modellen außermathematischer Sachverhalte.

Zur *Persönlichkeits- und Sozialentwicklung* soll der Mathematikunterricht folgende Beiträge liefern:

Die Schüler sollen lernen, selbständig mathematisches Wissen zu erwerben, vor allem auch durch Auseinandersetzen mit mathematischen Texten, selbständig Aufgaben zu bearbeiten und Probleme zu lösen, und zwar sowohl in Einzelarbeit als auch im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit. Sie sollen die Vorteile der verschiedenen Arbeitsformen erfahren.

Durch das Arbeiten im Mathematikunterricht sollen die Schüler Freude und Interesse an diesem Gegenstand gewinnen.

LEHRSTOFF:

[1] Bei den einzelnen Stoffgebieten sind – jeweils überblicksartig und in Einzelheiten – Tätigkeiten angeführt, die von den Schülern durchgeführt

[1] Ab 1. 9. 1987.

werden sollen. Diese Schüleraktivitäten beschreiben Lernrichtungen für die Behandlung der Stoffgebiete im Unterricht. Sie sind teilweise unmittelbare Lernziele, darüber hinaus sollen durch sie die in der Bildungs- und Lehraufgabe formulierten allgemeinen Lernziele angestrebt werden. Die Tätigkeiten sind auf einem Niveau auszuführen, das dem Leistungsvermögen der Schüler angemessen ist. Das Ausmaß, in dem die verschiedenen Tätigkeiten durchgeführt werden, ist entsprechend ihrem Beitrag zu allgemeinen Lernzielen und entsprechend den Didaktischen Grundsätzen des Lehrplans vom Lehrer im Rahmen des § 17 des Schulunterrichtsgesetzes[1] festzulegen.
In manchen Fällen sind diese Tätigkeiten nicht verpflichtend vorgesehen, was durch das Wort *„allenfalls"* aufgezeigt wird; des öfteren haben sie den Charakter eines Vorschlages, was durch „etwa" oder „beispielsweise" gekennzeichnet ist[2] .
Beispiele zur Erläuterung von Aktivitäten sind durch „z. B." gekennzeichnet. Im Unterricht können selbstverständlich auch andere Typen von Beispielen behandelt werden[2] .
Die Reihenfolge, in der die einzelnen Schüleraktivitäten angegeben sind, entspricht einer gewissen systematischen Darstellung, ist aber keine methodische Festlegung und für den Unterricht nicht verbindlich. Vielmehr ist ein sinnvolles Verbinden verschiedener Tätigkeiten und verschiedener Aspekte eines Themenbereiches wünschenswert.

1. Klasse (5 Wochenstunden)[3]:

Natürliche Zahlen

Ausgehend von den in der Grundschule erworbenen Fertigkeiten, Kenntnissen und Einsichten im Umgehen mit natürlichen Zahlen soll eine Festigung, Erweiterung und Vertiefung erfolgen. Das Zahlenverständnis ist nicht nur durch formales Operieren mit Zahlen, sondern auch durch geometrische Veranschaulichungen und Vorstellungen aus Sachsituationen (außermathematischen Anwendungsbereichen) zu schulen. Dadurch sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um Sachprobleme, die aus der Erfahrungs- und Vorstellungswelt der Schüler stammen, bearbeiten zu können.

[1] Siehe S. 18.
[2] BGBl. Nr. 591/1986.
[3] Ab 1. 9. 1985.

Veranschaulichen und Vergleichen:

Graphisches Darstellen, Wählen geeigneter Einheiten; Ablesen und Eintragen von Skalenwerten. Mit großen Zahlen – auch über 1 Million hinausgehend – Vorstellungen verbinden.

Kennen von Eigenschaften des dezimalen Stellenwertsystems.

Lesen und allenfalls auch Schreiben von römischen Zahldarstellungen. Beschreiben von Beziehungen zwischen Zahlen durch Ungleichungen (z. B. $3 \cdot 34 > 100$); Beschreibungen von Zahlenmengen durch Ungleichungen (z. B. $3 < x \leqq 9$); zweckmäßiges Vergleichen von Zahlen etwa durch Betrachten ihrer Differenz oder ihres Verhältnisses (Quotienten).

Durchführen von Rechenverfahren:

Die vier Grundrechenoperationen geläufig und sicher mit einfachen Zahlen im Kopf durchführen. Die vier Grundrechenoperationen geläufig und sicher schriftlich durchführen, beschränkt auf Zahlen, wie sie in Anwendungssituationen auftreten.

Abschätzen von Rechenergebnissen, etwa durch Rechnen mit Näherungswerten, Ermitteln von Schranken (z. B. $26 \cdot 45$ ist größer als $20 \cdot 40$ und kleiner als $30 \cdot 50$).

Erkennen, wie sich Änderungen einer Rechengröße (Summand, Faktor ...) auf das Ergebnis auswirken.

Deuten von Rechenoperationen und ihrer Ergebnisse in Verbindung mit anschaulichen Vorstellungen:

Geometrisches Veranschaulichen der Rechenoperationen, insbesondere Deuten der Addition und Subtraktion durch Operationen mit Strecken.

Deuten des Addierens etwa als Zusammenzählen, als Zusammenfügen.

Deuten des Subtrahierens etwa als Abziehen, als Ergänzen, als Umkehren des Addierens; Deuten der Differenz etwa als Unterschied, als Rest, als Ergänzung.

Deuten des Multiplizierens etwa als wiederholtes Addieren, als Vervielfachen, als maßstäbliches Vergrößern.

Deuten des Dividierens etwa als wiederholtes Subtrahieren, als maßstäbliches Verkleinern, als Teilen, als Enthaltensein (Messen), als

Umkehren des Multiplizierens; Deuten des Quotienten als Vergleichszahl.

Erläutern der vier Rechenoperationen auf verschiedene Weise durch konkrete Beispiele in Sachsituationen; dazu Formulieren entsprechender Textaufgaben.

Bearbeiten von Problemen in Sachsituationen – unter Anwendung schon bekannter Maßeinheiten – etwa aus den Bereichen: Familie, Arbeits- und Berufswelt, Freizeit, Umwelt, Haushaltsbudget, Konsumgüter, Verkehr (Fahrplan), Sport, Geographie:

Erkennen von Rechenstrukturen (möglichen Rechenoperationen und deren Abfolge) in Sachsituationen, die durch Texte, durch Datenmaterial (Tabellen) oder graphisch gegeben sein können; Beschreiben solcher Rechenstrukturen auch mit Variablen; Überführen einer gegebenen Darstellungsart von Sachsituationen in eine andere (mögliche Darstellungsform: Text, Tabelle, graphische Darstellung).

Finden von Problemen in Sachsituationen; Lösen von Problemen in Sachsituationen, fallweise durch verschiedene Lösungsstrategien; Beschreiben von Lösungswegen mit Variablen oder verbal; Begründen von Lösungswegen.

Kritisches Betrachten von Ergebnissen und der Genauigkeit der Ergebnisse; Untersuchen, für welche Werte eine funktionale Beziehung zwischen Größen gültig sein kann (z. B. sind Preis und Gewicht derselben Ware nicht immer direkt proportional).

Verketten von Rechenoperationen, Arbeiten mit Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken:

Kennen und Anwenden der Vereinbarungen über den Gebrauch von Klammern und über die Reihenfolge von Rechenoperationen.

Verbales Beschreiben von Rechenausdrücken (Termen) und Darstellen von verbal beschriebenen Rechenanweisungen durch Rechenausdrücke; Beschreiben von Rechenausdrücken mit Variablen.

Kennen, Beschreiben mit Variablen und bewußtes Anwenden von Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken. Interpretieren von Rechenregeln durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrische Deutungen und in Sachsituationen. Begründen von Rechenverfahren.

Spielerisches Umgehen mit Zahlen:

Beispielsweise Lösen von Denksportaufgaben, einfachen Zahlenrätseln, auch durch Lösen von einfachen Gleichungen und Ungleichungen.

Bruchzahlen (Bruch- und Dezimalschreibweise)

Aufbauend auf Vorerfahrungen und auf anschaulichen Vorstellungen soll der Begriff der Bruchzahl (also der positiven rationalen Zahl) entwickelt werden. Dabei sollen die Schüler sowohl mit der Darstellung in Bruchschreibweise als auch bei den Bruchzahlen, bei denen dies möglich ist, mit der Darstellung in endlicher Dezimalschreibweise vertraut werden. Im allgemeinen soll nur mit Bruchzahlen gearbeitet werden, die sich als Brüche mit den Nennern 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 100, 1000 bzw. in der Dezimalschreibweise mit wenigen Nachkommastellen darstellen lassen.
Die Schüler sollen die vier Grundrechenoperationen mit Bruchzahlen in Bruch- und in Dezimalschreibweise an geeigneten einfachen Beispielen auf Grund von Deutungen und Veranschaulichungen, aber ohne Verwendung formaler Rechenverfahren, durchführen können. Darüber hinaus sollen sie Rechenverfahren für endliche Dezimalzahlen, also für Bruchzahlen, die sich in endlicher Dezimalschreibweise darstellen lassen, lernen. Dabei sollen nur solche Aufgaben gestellt werden, deren Ergebnisse abschätzbar sind. Eine Erweiterung und Festigung der Rechenfertigkeit ist für die 2. Klasse vorgesehen[1]. Vor allem durch das Rechnen mit Dezimalzahlen sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um Sachprobleme, die aus der Erfahrungs- und Vorstellungswelt der Schüler stammen, bearbeiten zu können.

Veranschaulichen, Darstellen und Vergleichen von Bruchzahlen in Bruch- und Dezimalschreibweise:

Anwenden zum Beschreiben von Teilen von Objekten und Größen.

Deuten von Bruchzahlen als Teile von Objekten und Größen.

Beschreiben von Größenverhältnissen durch Bruchzahlen; Deuten von Bruchzahlen als Größenverhältnisse, als Quotienten.

Deuten von Bruchzahlen als Skalenpunkte; Darstellen auf dem Zahlenstrahl.

[1] Siehe S. 202.

Dezimaldarstellungen in Bruchdarstellungen überführen, in einfachen Fällen auch Bruchdarstellungen in endliche Dezimaldarstellungen überführen.

Vergleichen von Bruchzahlen; Erkennen von Größenbeziehungen, Beschreiben unter Verwendung entsprechender Symbole; Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen.

Deuten von Rechenoperationen mit Bruchzahlen (Bruch- und Dezimalschreibweise) in Verbindung mit anschaulichen Vorstellungen:

Geometrisches Veranschaulichen von Rechenoperationen.

Deuten des Addierens als Zusammenfügen.

Deuten des Subtrahierens etwa als Abziehen, als Ergänzen, als Umkehren des Addierens; Deuten der Differenz etwa als Unterschied, als Rest, als Ergänzung.

Deuten des Multiplizierens mit natürlichen Zahlen etwa als wiederholtes Addieren, als Vervielfachen; Deuten des Multiplizierens mit Bruchzahlen etwa als Teilen und nachfolgendes Vervielfachen.

Deuten des Dividierens durch natürliche Zahlen etwa als Teilen, als Umkehren des Multiplizierens; Deuten des Dividierens durch Bruchzahlen etwa als Enthaltensein (Messen), als Umkehren des Multiplizierens.

Durchführen von Rechenverfahren mit Dezimalzahlen:

Die vier Grundrechenoperationen mit einfachen Zahlen im Kopf durchführen.

Die vier Grundrechenoperationen schriftlich durchführen, eingeschränkt auf Rechnungen, in denen im allgemeinen nur Zahlen mit wenigen (etwa drei) Nachkommastellen auftreten und die zu einem leicht abschätzbaren Ergebnis führen.

Abschätzen von Rechenergebnissen, etwa durch Rechnen mit Näherungswerten, Ermitteln von Schranken.

Erkennen, wie sich Änderungen einer Rechengröße (Summand, Faktor . . .) auf das Ergebnis auswirken.

Bearbeiten von Problemen in Sachsituationen – unter Anwendung schon bekannter Maßeinheiten – etwa aus den Bereichen: Familie, Arbeits- und

Berufswelt, Freizeit, Umwelt, Haushaltsbudget, Konsumgüter, Verkehr (Fahrplan), Sport, Geographie:

Erkennen von Rechenstrukturen in Sachsituationen, die durch Texte, durch Datenmaterial (Tabellen) oder graphisch gegeben sein können; Beschreiben solcher Rechenstrukturen auch mit Variablen; Überführen einer gegebenen Darstellungsart von Sachsituationen in eine andere.

Darstellen von Größen in verschiedenen Maßeinheiten, beschränkt auf sinnvolle Sachzusammenhänge.

Finden von Problemen in Sachsituationen; Lösen von Problemen in Sachsituationen, fallweise durch verschiedene Lösungsstrategien; Beschreiben von Lösungswegen mit Variablen oder verbal; Begründen von Lösungswegen.

Kritisches Betrachten von Ergebnissen und der Genauigkeit der Ergebnisse; Untersuchen, für welche Werte eine funktionale Beziehung zwischen Größen gültig sein kann.

Verketten von Rechenoperationen, Arbeiten mit Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken:

Kennen und Anwenden der Vereinbarungen über den Gebrauch von Klammern und über die Reihenfolge von Rechenoperationen.

Verbales Beschreiben von Rechenausdrücken (Termen) und Darstellen von verbal beschriebenen Rechenanweisungen durch Rechenausdrücke; Beschreiben von Rechenausdrücken mit Variablen.

Kennen, Beschreiben mit Variablen und bewußtes Anwenden von Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken. Interpretieren von Rechenregeln durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrische Deutungen und in Sachsituationen. Begründen von Rechenverfahren.

Spielerisches Umgehen mit Bruchzahlen:

Beispielsweise Lösen von Denksportaufgaben, einfachen Zahlenrätseln, auch durch Lösen von einfachen Gleichungen und Ungleichungen.

Gleichungen

Das Beschreiben von Zahlenbeziehungen, Rechenstrukturen, geometrischen Beziehungen und anderen Sachsituationen mit Variablen führt zu

Gleichungen bzw. Formeln. Durch das Arbeiten mit solchen Gleichungen sollen die Schüler ein Mittel zum Lösen von Problemen kennenlernen.

Lösen von einfachen Gleichungen mit einer Variablen:

Lösen durch Umkehren von Rechenoperationen; fallweise durch geometrisches Veranschaulichen oder durch systematisches Probieren.

Anwenden in Sachsituationen; zu vorgegebenen Texten Gleichungen aufstellen; zu vorgegebenen Gleichungen Texte finden.

Arbeiten mit einfachen Formeln, die mehrere Variablen enthalten:

Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen) in der Geometrie und in anderen Sachsituationen (z. B. Zusammenhang Preis – Warenmenge).

Umformen dieser Formeln durch Umkehren von Rechenoperationen; fallweise unter Zuhilfenahme geometrischer Veranschaulichungen.

Aus einer Formel eine Größe berechnen, wenn alle anderen Größen gegeben sind.

Geometrie

Die Schüler sollen aufbauend auf Vorkenntnisse aus der Grundschule Fähigkeiten erwerben, um geometrische Lage- und Maßbeziehungen in ihrer Umwelt erfassen und bearbeiten zu können. Von Objekten der Umwelt und von Zeichnungen ausgehend sollen durch Abstraktion und Idealisierung grundlegende geometrische Begriffe erarbeitet werden. Die Schüler sollen lernen, Zeichengeräte zu gebrauchen und geometrische Konstruktionen genau und sorgfältig auszuführen.

Hantieren mit, Untersuchen und Beschreiben von Quadern und von Körpern, die aus Quadern bestehen:

Betrachten und Anfertigen von Modellen.

Kennen von geometrischen Begriffen zum Beschreiben von Quadern.

Untersuchen von geometrischen Eigenschaften von Gebrauchsgegenständen im Hinblick auf deren Verwendungszweck.

Erkennen von Eigenschaften von Quadern und Körpern, die aus Quadern bestehen, anhand von vorgegebenen Zeichnungen, nach Möglichkeit in Verbindung mit Modellen.

Bestimmen von Längen; Darstellen von Rechtecken und Figuren, die aus Rechtecken bestehen:

Vergleichen, Messen und Schätzen von Längen unter Verwendung geeigneter Längenmaße; Umrechnen von Längenmaßen, beschränkt auf Umrechnungen von praktischer Bedeutung; mit vorgegebenen Längenmaßen Vorstellungen verbinden.

Skizzenhaftes Zeichnen und Konstruieren von Rechtecken und Figuren, die aus Rechtecken aufgebaut sind, in unterschiedlichen Lagen.

Maßstäbliches Zeichnen, beschränkt auf Aufgaben mit einfachen Umrechnungen; Wählen von geeigneten Maßstäben; Bestimmen von Längen aus maßstäblichen Zeichnungen.

Berechnen der Länge von Streckenzügen, insbesondere von Umfängen; Lösen von Umkehraufgaben; Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen).

Anfertigen von Quadernetzen; Erkennen, ob vorgegebene Kombinationen von Rechtecken Netze eines Quaders sein können.

Spielerisches Umgehen mit Flächen und Körpern:

Beispielsweise Zusammensetzen von Teilen zu einer Gesamtfigur bzw. zu einem Gesamtkörper, Lösen von Parkettierungsproblemen (Auslegen von Flächen durch kongruente Teilfiguren, allenfalls mit geringem Verschnitt), Betrachten und Herstellen von symmetrischen Figuren, Durchführen von Planspielen (Festlegen und Suchen von Objekten in gerasterten Plänen), Durchführen von Betrachtungen an Spielwürfeln.

Arbeiten mit Flächeninhalten von Rechtecken und Figuren, die aus Rechtecken bestehen:

Bestimmen von Flächeninhalten von Rechtecken durch Zerlegen in Einheitsquadrate, allenfalls auch in Teile von Einheitsquadraten.

Kennen von Flächenmaßen; Herstellen und Begründen von Beziehungen zwischen verschiedenen Flächenmaßen, soweit sie von praktischer Bedeutung sind.

Anwenden der Formel für den Flächeninhalt des Rechtecks; Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen) zur Berechnung von Flächeninhalten, auch von Oberflächeninhalten.

Zu vorgegebenen Flächeninhalten Beispiele angeben; Lösen von Umkehraufgaben.

Arbeiten mit Rauminhalten von Quadern und von Körpern, die aus Quadern bestehen:

Bestimmen des Inhalts von Quadern durch Zerlegen in Einheitswürfel, allenfalls auch in Teile von Einheitswürfeln.

Kennen von Raummaßen; Herstellen und Begründen von Beziehungen zwischen verschiedenen Raummaßen, soweit sie von praktischer Bedeutung sind.

Kennen von Möglichkeiten von Volumsvergleichen (etwa durch Umfüllen, Verdrängen von Flüssigkeiten).

Anwenden der Formel für das Volumen des Quaders; Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen) zur Berechnung von Rauminhalten.

Zu vorgegebenen Rauminhalten Beispiele angeben; allenfalls Lösen von Umkehraufgaben.

Arbeiten mit grundlegenden geometrischen Begriffen:

Kennen von Begriffen und ihren Beziehungen zueinander (Lagebeziehungen in Ebene und Raum) unter besonderer Berücksichtigung von Punkt, Gerader, Halbgerader (Strahl), Strecke und Ebene.

Beschreiben dieser Begriffe und ihrer Beziehungen unter Verwendung von Begriffen der Mengenlehre.

Darstellen solcher idealisierter Begriffe und ihrer Lagebeziehungen durch konkrete Gegenstände, vor allem zeichnerisches Darstellen von Begriffen und Lagebeziehungen in der Ebene.

Kennen der Begriffe: Abstand zweier Punkte, Abstand eines Punktes von einer Geraden bzw. einer Ebene, Abstand von parallelen Geraden bzw. Ebenen; Lösen entsprechender Aufgaben, vor allem konstruktives Lösen von Aufgaben in der Ebene. Beschreiben von Abstandsbeziehungen durch Ungleichungen.

Kennen, Beschreiben und zeichnerisches Darstellen von Kreis (Kreislinie, Kreisfläche) und von Kreisteilen sowie von Lagebeziehungen zwischen Punkt und Kreis, zwischen Gerader und Kreis und zwischen zwei Kreisen unter Verwendung der bisher gewonnenen

Grundbegriffe und deren Darstellungsformen; Lösen von einfachen Konstruktionsaufgaben.

Untersuchen von kreisförmigen Körperschnitten zur Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens (z. B. Breiten- und Längenkreise auf der Erdkugel). Untersuchen von geometrischen Eigenschaften von Gebrauchsgegenständen (auch von zylindrischen und kugelförmigen Körpern) im Hinblick auf deren Verwendungszweck.

Reflektieren über geometrische Begriffe:

Unterscheiden zwischen idealisierten Begriffen und deren Konkretisierungen (etwa in Zeichnungen); Gegenüberstellen von Begriffen (etwa Strecke – Länge der Strecke, Fläche – Inhalt der Fläche); Differenzieren von Begriffen (etwa Rechteck als Streckenzug, als Fläche).

Anwenden der erworbenen Fähigkeiten zur Bearbeitung von Problemen aus der Umwelt des Schülers (etwa aus den Bereichen Wohnung, Haus, Schule, Garten, Arbeits- und Berufswelt, Geographie) oder in fächerübergreifenden Vorhaben:

Beispielsweise mit Plänen und Landkarten arbeiten (Vermessungsarbeiten, Herstellen von einfachen Plänen, Entfernungen bestimmen, Wege und Objekte beschreiben . . .), Untersuchen und Vergleichen von Flächen im Zusammenhang mit dem Nutzungszweck (z. B. Wert von Baugründen, Kommassierungsprobleme), Untersuchen von Objekten der Umwelt nach der Zweckmäßigkeit von geometrischen Formen und Maßen (Bauformen, Möbel, Gebrauchsgegenstände).

Kritisches Betrachten von Rechen- und Meßergebnissen.

Statistik

Die Schüler sollen lernen, mit Daten und Informationen aus ihrem Lebensbereich umzugehen. Dabei sollen sie eine unmittelbare Anwendbarkeit ihrer im Unterricht erworbenen Kenntnisse erleben. Aufgaben zur Statistik sollten im Unterricht breit gestreut werden.

Informationen (Daten) erheben und ordnen:

Daten aus dem Erfahrungsbereich der Schüler sammeln, nach verschiedenen Gesichtspunkten auswählen und ordnen.

Absolute Häufigkeiten feststellen.

Daten darstellen und aus verschiedenen Darstellungsformen ablesen:

Daten (Größen) in Tabellenform und graphisch darstellen (Histo-

gramm, Piktogramm); geeignete, übersichtliche Darstellungsformen wählen.

Aus Tabellen und graphischen Darstellungen (etwa aus Zeitungen) Daten ablesen und Folgerungen ziehen.

Arbeiten mit Mittelwerten:

Mittelwerte (Durchschnittswerte) berechnen; Abweichungen vom Mittelwert untersuchen.

Mengen

Die Schüler sollen lernen, elementare Begriffe und Symbole aus der Mengenlehre (etwa Element, leere Menge, Teilmenge, Durchschnitt) zur Beschreibung mathematischer und außermathematischer Sachverhalte, zur Klärung von Begriffen und zur Klärung von logischen Zusammenhängen (auch in spielerischen Aufgaben) sinnvoll zu verwenden.

Projektorientierter Unterricht

Unter Berücksichtigung von Interessen der Schüler für ein bestimmtes Thema aus ihrem Erfahrungsbereich soll auch durch die Anwendung entsprechender mathematischer Verfahren eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem Thema erfolgen. Dadurch sollen eine größere Lebensnähe des Unterrichts und ein vertiefter Einblick in einzelne Bereiche der Lebens- und Arbeitswelt erzielt werden. Weiters sollen die Schüler in ihrer Selbständigkeit gefördert werden und Erfahrungen im sozialen Lernen gewinnen.

Bearbeiten mindestens eines Problems aus der Umwelt der Schüler in projektartiger Form (nach Möglichkeit fächerübergreifend). Als Themen bieten sich Familie, Haushalt, Arbeitswelt, Freizeit, Umweltschutz, Konsum, Verkehr an:

Auswählen eines geeigneten Themas unter Mitwirkung der Schüler; Begründen des gewählten Themas, gemeinsames Erstellen eines Arbeitsplanes; Sammeln, Auswählen und Ordnen von Daten; Anwenden situationsgerechter Verfahren; Präsentieren der Ergebnisse in verschiedenen Darstellungsformen. Diskutieren der Ergebnisse.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

2. Klasse (4 Wochenstunden)[1]:

Natürliche Zahlen, insbesondere Teilbarkeit

Aufbauend auf Kenntnisse über natürliche Zahlen sollen die Schüler eine größere Gewandtheit im Umgang mit natürlichen Zahlen erwerben sowie ein vertieftes Zahlenverständnis erreichen. Das Zahlengefühl der Schüler soll insbesondere durch Aufgaben, die im Kopf gelöst werden können, verstärkt werden. Weiters besteht auch noch die Möglichkeit zum Üben des Begründens und zum Untersuchen von logischen Beziehungen.

Arbeiten mit Teilern und Vielfachen von natürlichen Zahlen:

Kennen der Begriffe Vielfaches, Teiler, Teilbarkeit, Primzahl und Anwenden dieser Begriffe beim Arbeiten mit gemeinsamen Vielfachen und gemeinsamen Teilern und Verhältnissen.

Zerlegen in Primfaktoren.

Das kleinste gemeinsame Vielfache und den größten gemeinsamen Teiler in einfachen Fällen im Kopf bestimmen, allenfalls auch schriftliche Verfahren zu deren Bestimmung anwenden.

Arbeiten mit Sätzen über die Teilbarkeit:

Kennen und Anwenden von Teilbarkeitsregeln, die für die Bewältigung sinnvoller Aufgabenstellungen notwendig sind.

Begründen von Teilbarkeitsregeln und von einfachen Sätzen zur Teilbarkeit.

Untersuchen von logischen Beziehungen (z. B. der Satz: „Jede Zahl, die durch 6 teilbar ist, ist auch durch 3 teilbar", ist richtig, die Umkehrung: „Jede Zahl, die durch 3 teilbar ist, ist auch durch 6 teilbar", ist nicht richtig).

Bruchzahlen (Bruch- und Dezimalschreibweise)

Aufbauend auf die in der 1. Klasse erworbenen Kenntnisse und Einsichten sollen der Begriff der Bruchzahl vertieft und die Rechenfertigkeit erweitert werden. Dadurch sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um vielfältige Aufgabenstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten der Mathematik lösen zu können. Die

[1] Ab 1. 9. 1986.

Schüler sollen ferner in Verbindung mit dem Rechnen mit Zahlen in Bruchschreibweise Einsichten in die Rechenstruktur der Menge der Bruchzahlen gewinnen und jene Fertigkeiten erwerben, die für entsprechende algebraische Umformungen Voraussetzung sind. Ein häufiges Zurückgreifen auf bereits erworbene Deutungen der Bruchzahlen und der Rechenoperationen soll den anzustrebenden Abstraktionsprozeß begleiten.

Deuten, Darstellen und Vergleichen von Bruchzahlen:

Deuten von Bruchzahlen etwa als Teile von Objekten und Größen, als relative Anteile, als Verhältnisse von Größen bzw. Zahlen, als Quotienten von natürlichen Zahlen, als Proportionalitätsfaktoren, als relative Häufigkeiten, als Punkte auf einem Zahlenstrahl, als Skalenpunkte.

Bruchdarstellungen in endliche und unendliche Dezimaldarstellungen überführen; endliche Dezimaldarstellungen, allenfalls auch einfache periodische Dezimaldarstellungen, in Bruchdarstellungen überführen.

Darstellen von Bruchzahlen, die relative Anteile oder relative Häufigkeiten beschreiben, in Prozentschreibweise und Überführen von Prozentangaben in Bruch- oder Dezimalschreibweise

$$(\text{z. B. } \frac{3}{4} = 0{,}75 = 75\%).$$

Erweitern und Kürzen von Brüchen; Deuten des Erweiterns und Kürzens insbesondere durch geometrisches Veranschaulichen; Beschreiben des Erweiterns und Kürzens mit Variablen

$$(\text{z. B. } \frac{Z}{N} = \frac{Z \cdot a}{N \cdot a});$$

Erweitern und Kürzen von einfachen Ausdrücken (Termen), die Variablen enthalten

$$(\text{z. B. } \frac{a \cdot v}{3 \cdot v}; \frac{2 \cdot u}{4}).$$

Erkennen und Beschreiben von Größenbeziehungen zwischen Bruchzahlen, auch bei unterschiedlichen Darstellungsformen; Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen; Abschätzen von Bruchzahlen durch Angeben von Näherungswerten oder von Schranken; zweckmäßiges Vergleichen von Zahlen etwa durch Betrachten ihrer Differenz oder ihres Verhältnisses (Quotienten).

Deuten von Rechenoperationen und ihren Ergebnissen:

Geometrisches Veranschaulichen von Rechenoperationen.

Deuten des Addierens als Zusammenfügen.

Deuten des Subtrahierens etwa als Abziehen, als Ergänzen, als Umkehren des Addierens; Deuten der Differenz etwa als Unterschied, als Rest, als Ergänzung.

Deuten des Multiplizierens mit natürlichen Zahlen etwa als wiederholtes Addieren, als Vervielfachen; Deuten des Multiplizierens mit Bruchzahlen etwa als Teilen und nachfolgendes Vervielfachen bzw. als Vervielfachen und nachfolgendes Teilen; Deuten des Multiplizierens mit Hilfe des relativen Anteils

$$\left(\text{z. B. } \frac{3}{4} \text{ von } a = \frac{3}{4} \cdot a = 0{,}75 \cdot a = 75\% \text{ von a}\right).$$

Deuten des Dividierens durch natürliche Zahlen etwa als Teilen, als Umkehren des Multiplizierens; Deuten des Dividierens durch Bruchzahlen etwa als Enthaltensein (Messen), als Umkehren des Multiplizierens.

Durchführen von Rechenverfahren mit Dezimalzahlen:

Die vier Grundrechenoperationen mit einfachen Zahlen im Kopf durchführen.

Die vier Grundrechenoperationen geläufig und sicher schriftlich durchführen, beschränkt auf Zahlen, wie sie in Anwendungssituationen vorkommen.

Abschätzen von Rechenergebnissen, etwa durch Rechnen mit Näherungswerten, Ermitteln von Schranken.

Erkennen, wie sich Änderungen einer Rechengröße (Summand, Faktor ...) auf das Ergebnis auswirken; allenfalls Beschreiben mit Variablen

(z. B.: $\frac{a}{b}$ wird doppelt so groß, wenn b halb so groß wird).

Rechnen mit Brüchen:

Die vier Grundrechenoperationen mit einfachen Zahlen im Kopf durchführen.

Die vier Grundrechenoperationen schriftlich durchführen, im allgemeinen beschränkt auf Zahlen, die ein Rechnen mit kleinen Nennern ermöglichen.

Beherrschen der Regeln, die dem Bruchrechnen zugrunde liegen; Beschreiben dieser Regeln mit Variablen; Umformen von einfachen Ausdrücken (Termen), die Variablen enthalten, nach diesen Regeln

$$(\text{z. B. } \frac{u}{2} : n, \quad \frac{a}{2} + b).$$

Interpretieren dieser Regeln etwa durch Zahlen, durch geometrisches Veranschaulichen, durch Deuten in Sachsituationen.

Bearbeiten von Problemen in Sachsituationen, etwa aus den Bereichen Familie, Arbeits- und Berufswelt, Freizeit, Konsum, Verkehr und aus dem physikalisch-technischen Bereich:

Erkennen von Rechenstrukturen in Sachsituationen, die durch Texte, durch Datenmaterial (Tabellen) oder graphisch gegeben sein können, unter besonderer Berücksichtigung von direkter und indirekter Proportionalität; Beschreiben solcher Rechenstrukturen auch mit Variablen, Aufstellen von Formeln.

Überführen einer gegebenen Darstellungsart von Sachsituationen in eine andere.

Darstellen von Größen in verschiedenen Maßeinheiten, beschränkt auf sinnvolle Sachzusammenhänge.

Finden von Problemen in Sachsituationen; Lösen von Problemen in Sachsituationen, fallweise durch verschiedene Lösungsstrategien; Beschreiben von Lösungswegen mit Variablen oder verbal; Begründen von Lösungswegen.

Kritisches Betrachten von Ergebnissen und der Genauigkeit der Ergebnisse; Untersuchen, für welche Werte eine funktionale Beziehung zwischen Größen gültig sein kann.

Lösen von Prozentrechnungen (Promillerechnungen) in Verbindung mit Sachaufgaben.

Verketten von Rechenoperationen, Arbeiten mit Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken:

Verbales Beschreiben von Rechenausdrücken (Termen) und

Darstellen von verbal beschriebenen Rechenanweisungen durch Rechenausdrücke; Beschreiben von Rechenausdrücken mit Variablen.

Kennen, Beschreiben mit Variablen und bewußtes Anwenden von Rechenregeln zur Umformung von Rechenausdrücken. Interpretieren von Rechenregeln durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrische Deutungen und in Sachsituationen. Verwenden des Bruchstriches als Divisionszeichen, Übertragen der Regel für das Erweitern von Brüchen

$$(\text{z. B. } 1{,}5 : 2 = \frac{1{,}5}{2} = \frac{3}{4}).$$

Zusammenfassendes Betrachten der Bruchzahlen:

Vergleichen der Menge der natürlichen Zahlen mit der Menge der Bruchzahlen (etwa Gültigkeit von Rechengesetzen, Ausführbarkeit von Rechenoperationen).

Erkennen von Vor- und Nachteilen des Darstellens und Durchführens von Rechenoperationen in Bruch- bzw. in Dezimalschreibweise.

Spielerisches Umgehen mit Zahlen:

Beispielsweise Lösen von Denksportaufgaben, von einfachen Zahlenrätseln, auch durch Lösen von einfachen Gleichungen und Ungleichungen.

Gleichungen

Das Beschreiben von Zahlenbeziehungen, geometrischen Beziehungen und Rechenstrukturen in Sachsituationen mit Variablen führt zu Gleichungen bzw. Formeln. Durch das Arbeiten mit solchen Gleichungen sollen die Schüler ein Mittel zum Lösen von Problemen kennenlernen.

Außerdem sollen sie nun eine Methode kennenlernen, um Gleichungen bzw. Formeln systematisch umformen zu lernen.

Lösen von einfachen Gleichungen mit einer Variablen:

Lösen unter bewußter Verwendung der Umkehroperationen bzw. der elementaren Äquivalenzen

$$a + b = c \Leftrightarrow a = c - b \text{ und } a \cdot b = c \Leftrightarrow a = \frac{c}{b};$$

fallweise durch geometrisches Veranschaulichen.

Anwenden in Sachsituationen; kritisches Betrachten der Lösungen; zu vorgegebenen Texten Gleichungen aufstellen; zu vorgegebenen Gleichungen Texte finden.

Arbeiten mit einfachen Formeln, die mehrere Variablen enthalten:

Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen) in der Geometrie und in anderen Sachsituationen (z. B. Zusammenhang Preis – Warenmenge).

Umformen von Formeln durch Umkehren von Rechenoperationen bzw. unter Verwendung der elementaren Äquivalenzen, fallweise unter Zuhilfenahme geometrischer Veranschaulichungen.

Aus einer Formel eine Größe berechnen, wenn alle anderen Größen gegeben sind.

Geometrie

Durch das Arbeiten im Bereich der geometrischen Figurenlehre sollen die Schüler weitere grundlegende geometrische Kenntnisse erwerben, ihre Fähigkeiten im Konstruieren erweitern und weitere Erfahrungen im Berechnen von Flächeninhalten gewinnen. Eine Vertiefung der Flächenberechnung unter stärkerer Einbeziehung algebraischer Aspekte erfolgt in der 3. Klasse.

Das Untersuchen von geometrischen Körpern, das Zeichnen von einfachen Schrägrissen und das Berechnen an Prismen sollen auch zur Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens beitragen.

Sachsituationen sollen sowohl Ausgangspunkt für die Entwicklung geometrischer Begriffe und Erkenntnisse als auch ein Feld zum Anwenden der Geometrie sein.

Darstellen von Punkten in rechtwinkeligen Koordinatensystemen (beschränkt auf positive Koordinaten):

Zeichnen von Punkten mit gegebenen Koordinaten; Anwenden zum Zeichnen von Figuren.

Zeichnen, Vergleichen und Messen von Winkeln:

Darstellen von Sachverhalten (etwa Richtungsunterschieden, Neigungen, Drehungen) durch Winkel. Messen von Winkeln (nicht orientiertes und orientiertes Messen); Schätzen des Maßes von

Winkeln; Zeichnen von Winkeln mit vorgegebenem Maß; allenfalls Kennen von nichtdezimalen Teilen des Gradmaßes. Erkennen von Größenbeziehungen zwischen Winkeln in geometrischen Figuren (z. B. gleich große Winkel mit parallelen bzw. normalen Schenkeln; Winkel, die zusammen 180° messen).

Zeichnen und Untersuchen von Vielecken, insbesondere von Dreiecken, Vierecken und regelmäßigen Vielecken:

Zeichnen von Dreiecken, Vierecken und von anderen Vielecken unter besonderer Berücksichtigung von Anwendungssituationen (z. B. Querschnitte) mit vorgegebenen Längen- und Winkelmaßen.

Kennen von Maßbeziehungen zwischen Seiten, zwischen Winkeln und zwischen Seiten und Winkeln, speziell auch in Sonderfällen von Dreiecken und Vierecken; Erkennen von Symmetrieeigenschaften.

Begründen solcher Maßbeziehungen bzw. Symmetrieeigenschaften etwa durch Verwenden von Kongruenzsätzen.

Zusammenfassendes Beschreiben und Klassifizieren von Vierecken.

Zeichnerisches Lösen von Vermessungsaufgaben.

Arbeiten mit dem Kongruenzbegriff:

Untersuchen von geometrischen Figuren (Vielecken, Kreisen, Winkeln, Strecken) auf Kongruenz durch Überdecken, durch geeignetes Messen, durch Anwenden geometrischer Sätze (etwa Kongruenzsätze). Begründen von Eigenschaften geometrischer Figuren (Maßbeziehungen in geometrischen Figuren) durch geometrische Sätze.

Arbeiten mit Symmetrien:

Kennen und Beschreiben von Eigenschaften achsial-symmetrischer Figuren; Erkennen von Symmetrien und Symmetrieachsen; allenfalls Begründen von Symmetrien.

Konstruieren von symmetrischen Figuren (Spiegeln).

Kennen von Eigenschaften von Strecken- und Winkelsymmetralen; Anwenden etwa zum Halbieren von Strecken bzw. Winkeln, allenfalls zum Bestimmen von Umkreis- bzw. Inkreismittelpunkten.

Arbeiten mit Flächeninhalten von rechtwinkeligen Dreiecken und von Figuren, die aus rechtwinkeligen Dreiecken und Rechtecken bestehen:

Erkennen der Beziehung zwischen dem Flächeninhalt des Rechtecks und dem Flächeninhalt des rechtwinkeligen Dreiecks.

Berechnen von Flächeninhalten von rechtwinkeligen Dreiecken und Figuren, die aus rechtwinkeligen Dreiecken und Rechtecken bestehen, unter besonderer Berücksichtigung von Figuren, wie sie in Anwendungssituationen vorkommen, allenfalls auch von Inhalten von Prismenoberflächen.

Aufstellen von einfachen Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen); Umformen von Formeln; aus einer gegebenen Formel eine Größe berechnen, wenn alle anderen Größen gegeben sind.

Untersuchen von geometrischen Körpern, insbesondere von Prismen, Pyramiden, Drehzylindern und Drehkegeln:

Kennen und Beschreiben von Eigenschaften, allenfalls auch von Symmetrieeigenschaften, und der Bedeutung solcher Eigenschaften für Verwendungszwecke entsprechender Gegenstände.

Erkennen von Eigenschaften aus vorgegebenen zeichnerischen Darstellungen.

Anfertigen von Netzen von geraden Prismen und Pyramiden.

Beschreiben und Darstellen von einfachen Schnittflächen.

Zeichnen von Schrägrissen von Quadern.

Arbeiten mit Rauminhalten von Prismen, deren Grundfläche ein rechtwinkeliges Dreieck ist oder aus rechtwinkeligen Dreiecken und Rechtecken besteht:

Erkennen der Beziehung zwischen dem Volumen eines Quaders und dem Volumen eines Prismas, dessen Grundfläche ein rechtwinkeliges Dreieck ist. Berechnen von Rauminhalten von Prismen, deren Grundfläche ein rechtwinkeliges Dreieck ist oder aus rechtwinkeligen Dreiecken und Rechtecken besteht, unter besonderer Berücksichtigung von Prismen, wie sie in Anwendungssituationen auftreten.

Berechnen von Massen oder Dichten.

Aufstellen von einfachen Formeln (Beschreiben von Rechengängen mit Variablen); Umformen von Formeln; aus einer gegebenen Formel eine Größe berechnen, wenn alle anderen Größen gegeben sind.

Anwenden der erworbenen Fähigkeiten zur Bearbeitung von Problemen aus der Umwelt des Schülers (etwa aus den Bereichen Wohnung, Haus, Schule, Garten, Arbeits- und Berufswelt, Geographie) oder in fächerübergreifenden Vorhaben:

Beispielsweise mit Plänen und Landkarten arbeiten (Vermessungsarbeiten, Herstellen von einfachen Plänen, Entfernungen bestimmen, Wege und Objekte beschreiben), Untersuchen und Vergleichen von Flächen im Zusammenhang mit dem Nutzungszweck (z. B. Wert von Baugründen, Kommassierungsprobleme), Untersuchen von Objekten der Umwelt nach der Zweckmäßigkeit von geometrischen Formen und Maßen (Bauformen, Möbel, Gebrauchsgegenstände).

Kritisches Betrachten von Rechen- und Meßergebnissen.

Spielerisches Umgehen mit Flächen und Körpern:

Beispielsweise Zeichnen von symmetrischen Figuren, Konstruieren der merkwürdigen Punkte des Dreiecks, Lösen von Konstruktionsproblemen, Anfertigen von Zirkelmustern, Zeichnen von Bandornamenten (auch anhand von Schablonen), Ausschneiden von Faltfiguren, Entdecken von Symmetrieeigenschaften in der Architektur und in der bildenden Kunst, optische Täuschungen, Labyrinthspiele, Herstellen von Kantenmodellen, Zusammenbauen von Körpern zu Körpergruppen mit vorgegebenen Eigenschaften (z. B. Symmetrieeigenschaften), Untersuchen von Gruppierungsmöglichkeiten von kongruenten Quadern, Dreh- und Kippbewegungen mit dem Spielwürfel (Augenzahl bestimmen).

Statistik

Aufbauend auf Kenntnisse aus der 1. Klasse sollen die Schüler nun weitere Darstellungsmöglichkeiten kennenlernen. Ferner sollen sie angeleitet werden, statistische Angaben kritisch zu betrachten.

Häufigkeiten berechnen und graphisch darstellen:

Relative Häufigkeiten berechnen, auch in Prozentschreibweise darstellen; absolute und relative Häufigkeiten gegenüberstellen; relative Häufigkeiten als Anteile von Flächen darstellen (z. B. Kreisdiagramm) und aus Darstellungen ablesen; Häufigkeitsverteilungen in Punktdiagrammen und Histogrammen veranschaulichen und aus solchen Darstellungen ablesen.

Durch die Art der Darstellung besondere Absichten hervorheben und dadurch Manipulationsmöglichkeiten aufzeigen.

Projektorientierter Unterricht

Unter Berücksichtigung von Interessen der Schüler für ein bestimmtes Thema aus ihrem Erfahrungsbereich soll auch durch die Anwendung entsprechender mathematischer Verfahren eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem Thema erfolgen. Dadurch sollen eine größere Lebensnähe des Unterrichts und ein vertiefter Einblick in einzelne Bereiche der Lebens- und Arbeitswelt erzielt werden. Weiters sollen die Schüler in ihrer Selbständigkeit gefördert werden und Erfahrungen im sozialen Lernen gewinnen.

Bearbeiten mindestens eines Problems aus der Umwelt der Schüler in projektartiger Form (nach Möglichkeit fächerübergreifend). Als Themen bieten sich Familie, Haushalt, Arbeitswelt, Freizeit, Umweltschutz, Konsum, Verkehr an:

Auswählen eines geeigneten Themas unter Mitwirkung der Schüler; Begründen des gewählten Themas, gemeinsames Erstellen eines Arbeitsplanes; Sammeln, Auswählen und Ordnen von Daten; Anwenden situationsgerechter Verfahren; Präsentieren der Ergebnisse in verschiedenen Darstellungsformen. Diskutieren der Ergebnisse.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE[1]:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Die in der Bildungs- und Lehraufgabe genannten Ziele des Mathematikunterrichts sind planmäßig und in ausgewogenem Maße anzustreben. Dazu ist notwendig, daß die Schüler zu einer *aktiven Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten* geführt werden, daß sie lernen, *mathematisches Wissen und Können* nicht nur zu *reproduzieren,* sondern auch *selbständig* zu *entwickeln* oder zu *rekonstruieren,* und daß sie durch passende Aufgabenstellungen zu *Tätigkeiten* geführt werden, die den *allgemeinen Lernzielen*[2] entsprechen.

Unterrichtsformen:
Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit fördern selbständige Aktivitäten der Schüler. Dabei sollen Hilfen oder Informationen dann erfolgen, wenn sie verlangt oder benötigt werden.
Das schriftliche Vorführen von Lösungswegen – allenfalls auch in Verbindung mit Zwischenfragen an einzelne Schüler – sollte daher nicht die vorherrschende Unterrichtsform sein. Vielmehr sollen schriftliche Darstellungen von Lösungswegen erst dann angeboten werden, wenn sich die Schüler mit einer Aufgabe – zumindest teilweise – auseinandergesetzt haben. Die Schüler sollen auch planmäßig dazu angeleitet werden, Texte zu ihrer Information und Hilfe zu verwenden.

Bedingungen für selbständiges und produktives Arbeiten:
Für selbständiges und produktives Arbeiten muß den Schülern Zeit für Überlegungen zur Verfügung stehen, es muß ein Klima des Vertrauens geschaffen werden, das sie ihre Probleme artikulieren läßt, und es muß auf ihre Fehler und Mißverständnisse eingegangen werden, vor allem müssen deren Ursachen geklärt werden. Solche Klärungen können durch den Lehrer, aber auch durch Mitschüler erfolgen. Um Zeitdruck zu vermeiden, muß der Lehrer in allen Bereichen die Auswahl der Aufgaben und die Anforderungen im Hinblick auf die Ziele des Mathematikunterrichts genau überlegen. Es kann Zeit gewonnen werden, wenn man sich auf vielseitig anwendbare Lösungsstrategien beschränkt und die Komplexität der Aufgaben reduziert.

[1] Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.
[2] Siehe S. 188/189.

Motivierung der Schüler:
Mit Hilfe von Problemstellungen aus Themenkreisen, die den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, sollen mathematisches Wissen und Können entwickelt und gefestigt werden. Die Schüler sollen dabei die Nützlichkeit der Mathematik in verschiedenen Lebens- und Wissensbereichen erfahren.
Eine Möglichkeit, diese Vorerfahrungen und Interessen festzustellen, sind Gespräche mit Schülern oder Befragungen. Weitere Motivierungsmöglichkeiten können sein: Problemstellungen, die Neugier erwecken; Selbsttätigkeit der Schüler; Gespräche über die Ziele des Mathematikunterrichts und über den Sinn einzelner Geschehnisse im Mathematikunterricht; Erfolgserlebnisse. Den Schülern soll aber auch klar werden, daß Erfolge im Mathematikunterricht Anstrengungen erfordern.

Entwicklung von mathematischem Wissen und Können:
Aktives Lernen soll an die Vorkenntnisse und Fähigkeiten der Schüler anschließen. Wenn möglich, sollen beim Lernen von Neuem vertraute Methoden und Kenntnisse angewendet werden. Bei jedem Lernschritt sollte nur ein neuer Aspekt hinzukommen. Mathematik soll nicht als ein Fertigprodukt angeboten werden. Die Schüler sollen mathematisches Wissen möglichst selbständig erarbeiten und lernen, mathematisches Wissen zu rekonstruieren (z. B. Formeln herleiten).

Lernen in Phasen:
Wichtige mathematische Inhalte sollen im allgemeinen nicht in einem Zug, also ohne Unterbrechung, in der vollen (vorgesehenen) Komplexität abgehandelt werden. Sie sollen vielmehr in einer ersten Phase nur nach einigen Gesichtspunkten und in einfachen Anwendungen behandelt werden. Nach Beschäftigung mit anderen Themen – oft erst nach längerer Zeit – kann man die ursprünglichen Inhalte festigen und durch Einbindung weiterer Gesichtspunkte und Anwendungen vertiefen und ergänzen. Analog können weitere Phasen der Vertiefung – unter Setzung von Schwerpunkten – erfolgen.

Abstrahieren und Interpretieren:
Mathematische Begriffe (einschließlich ihrer Beziehungen und des Operierens mit diesen Begriffen) sollen im allgemeinen von Inhalten, die den Schülern vertraut sind, oder von Veranschaulichungen ausgehend erarbeitet und abstrahiert werden. Umgekehrt sollen diese Begriffe immer wieder vielfältig inhaltlich gedeutet oder anschaulich dargestellt werden. Das Wechselspiel von Abstraktion und Interpretation sollen die

Schüler möglichst oft durchführen. Zu beachten ist, daß Interpretationen für verschiedene Schüler unterschiedlich hilfreich sein können, daß aber eine Häufung verschiedener Interpretationen in einem kurzen Zeitraum verwirrend wirken kann.

Verallgemeinern:
Die Schüler sollen Gelegenheit haben, zu experimentieren, Vermutungen anzustellen und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen. Gesetzmäßigkeiten sollten aber nicht nur auf Grund einer Reihe von Einzelbeispielen vermutet und dann durch weitere Beispiele überprüft werden (z. B. Überprüfen der Teilbarkeitsregel für 9). Vielmehr sollen die Schüler zum Erfassen von Gesetzmäßigkeiten (Regeln) Überlegungen durchführen, die auf alle Objekte, für die die Gesetzmäßigkeit gilt, übertragbar und daher auch mit Variablen durchführbar sind. (Aus der Darstellung $45 = 4 \cdot 10+5=4 \cdot 9+4+5$ ist zu ersehen, daß die Teilbarkeit durch 9 durch die Teilbarkeit der Ziffernsumme $4+5$ bedingt ist. Schon auf Grund dieses einen Beispiels könnte man verallgemeinern, etwa $a \cdot 10+b=a \cdot 9+a+a$).
Durch passende Aufgaben sollen die Schüler Regeln weitgehend selbständig erarbeiten können. Sie sollen angeleitet werden, Regeln zu rekonstruieren und zu begründen. Allerdings ist die Herleitung einer Regel von deren Anwendung im allgemeinen zu trennen: Das Benützen einer Regel soll gerade von den Denkarbeiten befreien, die zum Erkennen der Regel führen.

Darstellen:
Das Darstellen mathematischer Sachverhalte – durch geometrisches Veranschaulichen, mit Hilfe von Variablen und anderen Symbolen oder auch mit Worten – kann ein Mittel zum besseren Erfassen und Verstehen sein, besonders dann, wenn es von den Schülern selbst durchgeführt wird. Eine Beschreibung durch die Schüler setzt voraus, daß sie mit dem Sachverhalt schon vertraut sind. Vielfach wird man Begriffe erst dann definieren, wenn man mit ihnen schon gearbeitet hat. Da das Darstellen von Sachverhalten ein Lernziel ist, sind entsprechende Lern- und Übungsaufgaben zu stellen.
Ein Wechsel der Darstellungsart kann eine Hilfe zum Erfassen einer Situation sein und soll auch von den Schülern vorgenommen werden. Die Schüler sollen angeleitet werden, den gleichen Sachverhalt mit verschiedenen Bezeichnungen darzustellen, und sie sollen Aufgaben zu sprachlichen Präzisierungen bearbeiten.

Der unterschiedliche Gebrauch gewisser Wörter in der mathematischen Fachsprache und in der Umgangssprache soll behandelt werden (z. B. der Gebrauch des Wortes „Menge").
Gebräuchliche mathematische und auch logische Symbole (z. B. $\leqq$, $<=>$) sind jeweils dann einzuführen, wenn sie eine zweckmäßige und übersichtliche Darstellung ermöglichen.

Argumentieren:
Im Rahmen von Partner-, Gruppen- und Klassenarbeit und durch entsprechende Aufgabenstellungen, die auch in Einzelarbeit schriftlich zu bearbeiten sind, soll eine Schulung im Argumentieren erfolgen. Verschiedene Begründungsmöglichkeiten sollen einander gegenübergestellt, Mängel in Argumentationen sollen erkannt werden. Die Schüler sollen auch mit einer vorgegebenen Argumentationsbasis begründen können (z. B. Begründen einzelner Rechenschritte mit vorgegebenen Rechenregeln).
Argumentationen in der Mathematik können Argumentationen in anderen Lebens- und Wissensbereichen gegenübergestellt werden.
Die Schüler sollen erfahren, daß das Auseinandersetzen mit Argumentationen anderer sowie rationales Argumentieren Mittel zum Lösen von Konflikten sein können.

Problemlösen:
Probleme sollen im allgemeinen so beschaffen sein, daß zu ihrer Lösung grundlegendes Wissen und Können ausreicht. Begriffe, Verfahren, Formeln, die die Schüler lernen müssen, sollen in inner- und außermathematischen Bereichen vielfältig angewendet werden; die Zahl der Begriffe, Verfahren und Formeln soll aber klein gehalten werden.

Die Schüler sollen sich nach Möglichkeit mit mehreren Lösungswegen eines Problems auseinandersetzen, ein Festlegen auf einen bestimmten Lösungsweg soll nicht immer angestrebt werden.
Aufgaben, die nur deshalb gestellt werden, damit die Schüler lernen, produktiv zu arbeiten, verlieren ihren Sinn, wenn ihre Lösung nach einem festen eingeübten Schema erfolgt. Die Schüler sollen jedoch mit mathematischen Problemlösestrategien vertraut werden. Dazu gehören etwa: Übersichtliches Darstellen des Problems; Wechseln der Darstellungsart (z. B. eine durch einen Text beschriebene Situation geometrisch oder durch eine Formel veranschaulichen); Herausarbeiten der Voraussetzungen und Ziele; Überlegen, was aus der Angabe

gefolgert werden kann; Gliedern in Teilprobleme; Vermuten und Abschätzen von Lösungen.
Zur Schulung des Problemlösens können auch Aufgaben gestellt werden, bei denen die Schüler nur den Lösungsweg beschreiben.

Sicherung des Unterrichtsertrages:
Die Sicherung des Unterrichtsertrages soll in jeder Lernphase mitbedacht werden. Die Schüler sind in zielführende Lerntechniken (wie etwa Unterstreichen, Herausheben, Gliedern, übersichtsartiges Darstellen, Veranschaulichen, Verwenden von Einprägehilfen) einzuführen.
Üben soll nicht nur auf die Festigung von Fertigkeiten beschränkt bleiben, sondern den Schülern sollen auch planmäßig Aufgaben zur Schulung der mathematischen Grundtätigkeiten (produktives geistiges Arbeiten, Argumentieren und exaktes Arbeiten, kritisches Denken, Darstellen und Interpretieren) gestellt werden.
Eine Festigung von Gelerntem tritt auch durch dessen Anwendung in verschiedenen, teils neuartigen Zusammenhängen ein. Anwenden hat aber auch das Ziel, Gelerntes flexibel zu handhaben und damit für weitere Anwendungen und Übertragungen verfügbar zu machen. Durch Wahl interessanter Anwendungen soll eine zusätzliche Motivation zum Üben gegeben werden.
Die Schüler sollen Gedankengänge, die zum Erwerb mathematischen Wissens geführt haben, wiederholen und dabei lernen, erworbenes Wissen zu rekonstruieren und auch zu begründen.
Zusammenfassen, Einordnen in Bekanntes, Herstellen von Beziehungsnetzen, Untersuchen der Anwendbarkeit und überblicksartiges Betrachten soll bei möglichst hoher Aktivität der Schüler zur Festigung und Vertiefung führen.
Wiederholungen zum gleichen Thema sind möglichst häufig durchzuführen und über einen längeren Zeitraum zu verteilen.

Hinweise zur Behandlung einzelner Themen[1]

Umgang mit Zahlen:
In allen Schulstufen soll das Kopfrechnen regelmäßig geübt werden, so daß die Schüler einfache Rechnungen im Kopf rascher als mit dem Taschenrechner ausführen können und auf diesen dabei verzichten. Ebenso ist das Abschätzen von Rechenergebnissen sowohl vor als auch bei der Verwendung des Taschenrechners ständig zu schulen. Der

[1] Von hier an in der Fassung BGBl. Nr. 591/1986.

Taschenrechner selbst bietet die Möglichkeit, Zahlenangaben (etwa beim Einsetzen in Formeln) zu variieren und so das Gefühl für Zahlenbeziehungen weiterzuentwickeln und Probleme der Rechengenauigkeit und Fehlerauswirkungen zu behandeln. Er ermöglicht ferner die Bearbeitung von Problemen mit größerem Rechenaufwand (etwa Aufarbeiten umfangreicherer statistischer Daten, näherungsweises Berechnen von irrationalen Zahlen).

Die zweifache Darstellung der Bruchzahlen in Bruchschreibweise und in endlicher Dezimalschreibweise – letztere kann vielfach nur eine näherungsweise sein – hat unterschiedliche Bedeutung für das Rechnen: Das Rechnen mit Dezimalzahlen ist für Anwendungen wichtig, das Rechnen mit Brüchen hat Bedeutung im Hinblick auf die Algebra und sollte deshalb auf einfache Zahlen beschränkt bleiben. Bruchzahlen, vor allem in Bruchschreibweise, können vielfältig zur Beschreibung von Beziehungen (etwa Größenverhältnissen) verwendet werden. Die Deutung von Bruchzahlen als relativer Anteil und ihre Darstellung in Prozentschreibweise ermöglichen eine einfache Behandlung der Prozentrechnung.

(Beispielsweise: 3 m sind $\frac{3}{40}$ von 40 m, also 7,5%, weil $\frac{3}{40} = 0{,}075 = 7{,}5\%$ ist; 5% von a ist $\frac{5}{100}$ von a, also $\frac{5}{100} \cdot a = 0{,}05 \cdot a$.)

Beim Rechnen mit Dezimalzahlen sollte das Bestimmen des Stellenwertes von Rechenergebnissen auch durch Abschätzen erfolgen.

Da beim Arbeiten mit ganzen und rationalen Zahlen, insbesondere mit negativen Zahlen, die Schüler vor allem Fertigkeiten und Einsichten erwerben sollen, die für die Algebra von Bedeutung sind, sollte bei diesem Thema der Schwerpunkt auf innermathematische Beziehungen (Gesetzmäßigkeiten) gelegt werden. Deutungen der Rechenoperationen in außermathematischen Bereichen können wegen der dabei auftretenden Schwierigkeiten weitgehend entfallen. [Beispielsweise kann die Subtraktion von negativen Zahlen als Umkehrung der Addition erklärt werden: $(+5) - (-3) = x$ ist jene Zahl, für die $(-3) + x = (+5)$ gilt; eine außermathematische Deutung kann unterbleiben.]

Auch die Behandlung der reellen Zahlen kann auf einige innermathematische Gesichtspunkte eingeschränkt werden: Durch die Einführung der reellen Zahlen ist es möglich, unendlichen Näherungsprozessen, wie sie bei Berechnungen von Wurzeln oder bei Kreisberechnungen auftreten, Zahlen als Ergebnisse zuzuordnen, die man zwar durch rationale Zahlen nur näherungsweise beschreiben kann, mit denen man aber nach den gleichen Regeln wie für rationale Zahlen rechnen kann.

Umgang mit Variablen:
Durch vielseitige Verwendung von Buchstaben zum Beschreiben von Sachverhalten sollen die Schüler erfahren, daß Variable ein Mittel sind, um Beziehungen zwischen Größen, Rechenstrukturen, Rechenregeln u. a. übersichtlich darzustellen und mathematische Zusammenhänge deutlich zu machen. Solche Beschreibungen, insbesondere das Aufstellen von Formeln, sollen in allen Schulstufen von den Schülern durchgeführt werden. Umgekehrt sollen auch Aufgaben gestellt werden, solche Darstellungen (Formeln) zu interpretieren, etwa durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrisches Veranschaulichen oder durch Deuten in Sachsituationen, sodaß die Schüler mit Variablen Vorstellungen verbinden.
Das Arbeiten mit solchen Darstellungen, insbesondere das Umformen von Formeln und das Lösen von Gleichungen, soll in erster Linie ein Hilfsmitel sein, um Probleme der Mathematik und Probleme in Sachsituationen zu lösen. Dazu ist notwendig, daß die Schüler Sicherheit im Umformen von einfachen Termen und Formeln bzw. Gleichungen erlangen. Solche Umformungen können in besonders einfachen Fällen im Zusammenhang mit Deutungen erfolgen. (Beispielsweise ist $a : \frac{a}{2} = 2$, weil die Hälfte einer Zahl a in der Zahl selbst zweimal enthalten ist; dies kann auch geometrisch veranschaulicht werden.) Doch sind Umformungen auch ohne Deutungen regelhaft durchzuführen. Um ein fehlerfreies Arbeiten anzustreben, sollen die Schüler die den Umformungen zugrunde liegenden Regeln angeben können.
Der Übergang zur Umformung vom komplexeren Termen und Formeln bzw. Gleichungen ist sehr behutsam (in Phasen) vorzunehmen. Dabei ist zu überlegen, welches Maß an Komplexität noch sinnvoll ist. Zum Arbeiten mit komplexeren Ausdrücken ist notwendig, daß die Schüler das Erkennen von Termstrukturen üben, um die jeweils richtigen Rechen- bzw. Umformungsregeln anwenden zu können. [Hat man beispielsweise erkannt, daß der Ausdruck $y \cdot (x + 1) + 2 \cdot (x + 1)$ von der Struktur $A \cdot C + B \cdot C =$ ist, dann kann man durch Anwenden des Rechensatzes $A \cdot B + B \cdot C = (A + B) \cdot C$ diesen Ausdruck auf die Form $(y + 2) \cdot (x + 1)$ bringen.]

Funktionen:
Die Schüler sollen ab der 1. Klasse in zunehmendem Maße mit verschiedenen Aspekten des Funktionsbegriffes vertraut werden. Dazu dienen verschiedene beim Lehrstoff angeführte Tätigkeiten: das Untersuchen von funktionalen Beziehungen, z. B. von direkten und indirekten

Proportionalitäten; das Bearbeiten entsprechender Probleme in außermathematischen Sachsituationen oder in der Geometrie; das Darstellen solcher Beziehungen in Tabellen oder in verschiedenen graphischen Formen; das Beschreiben solcher Beziehungen mit Variablen, insbesondere das Aufstellen von Formeln; das Untersuchen von Auswirkungen der Änderung einer Rechengröße auf ein Rechenergebnis; das Untersuchen von Abhängigkeiten von Variablen in Formeln, etwa das Erkennen von Auswirkungen der Änderung einer Größe auf eine andere oder das Erkennen von Proportionalitäten; das Untersuchen von graphischen Darstellungen funktionaler Zusammenhänge in Anwendungssituationen, insbesondere das Ablesen von Werten und das Beschreiben von Änderungen. Für diese Schüleraktivitäten ist es nicht notwendig, den Begriff der Funktion zu definieren.

Das zusammenfassende Betrachten von direkten und indirekten Proportionalitäten in der 3. Klasse und das Arbeiten mit verschiedenen Darstellungsformen einfacher reeller Funktionen in der 4. Klasse sollen zu bewußtem Umgang mit reellen Funktionen unter formalen Aspekten führen. Hier kann auch eine Definition des Begriffs der reellen Funktion (etwa die eindeutige Zuordnung zwischen zwei Mengen reeller Zahlen) erfolgen.

Geometrie:

Beim Erwerb grundlegender geometrischer Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen in allen Schulstufen die folgenden Aspekte beachtet werden:

Geometrie ist ein Mittel zur Umwelterschließung; geometrische Begriffe und deren Eigenschaften sowie Maßbeziehungen an geometrischen Objekten sollen möglichst oft mit Objekten unserer Umwelt in Beziehung gebracht werden; die Schüler sollen besonders mit zeichnerischen Darstellungen von solchen Objekten vertraut werden; ihr räumliches Vorstellungsvermögen soll geschult werden. Geometrie ist ein Bereich, in dem beim Konstruieren zur Sorgfalt und Genauigkeit erzogen werden kann. Die Schüler sollen aber auch skizzenhaftes Zeichnen üben. In der Geometrie sind vielfältige Problemstellungen möglich, die produktives Denken fördern können; dafür sind insbesondere Aufgaben nützlich, die verschiedene Lösungsmöglichkeiten bieten; auch das selbständige Entwerfen von Zeichnungen kann dazu dienen. Das Begründen geometrischer Beziehungen ist eine Gelegenheit, das Argumentieren zu üben, die häufig genützt werden soll.

Geometrisch-anschauliche Darstellungen und die Interpretation solcher Darstellungen können ein wichtiges Mittel zu einem vertieften Verständnis mathematischer Inhalte sein. Hervorzuheben sind Veranschaulichungen von Zahlenbeziehungen, Rechenoperationen und Rechenregeln sowie graphische Darstellungen von funktionalen Beziehungen und von statistischen Ergebnissen. Eine Vertiefung und Erweiterung des Begriffes der direkten Proportionalität (und des zugehörigen Begriffes der Proportion) kann im Zusammenhang mit dem Vergrößern und dem Verkleinern von Figuren (maßstäbliches Zeichnen) und dem Untersuchen von ähnlichen Figuren erfolgen.
Die Geometrie bietet viele Möglichkeiten für das Arbeiten mit Formeln. Dabei sind nicht nur das Einsetzen von Zahlen in Formeln und das Umformen von Formeln wichtig. Ein Schwerpunkt soll auch das Aufstellen von Formeln sein. (Beispielsweise können die Schüler selbständig Formeln für Umfänge von Vielecken aufstellen und durch Betrachten verschiedener Formen von Formeln Einsichten in Umformungsregeln gewinnen. Flächeninhaltsformeln für Trapez, Deltoid u. a. können von Schülern durch Zerlegen dieser Figuren in Teildreiecke aus der Formel für den Flächeninhalt eines Dreiecks selbständig hergeleitet werden.)

Anwenden von Mathematik in Sachsituationen[1]

Probleme aus verschiedenen Lebens- und Wissensbereichen können Ausgangspunkt für die Entwicklung mathematischen Wissens und Könnens sein; umgekehrt soll dieses Wissen und Können in solchen Bereichen vielseitig verwendbar und damit vertieft werden.
Dabei sollen die unmittelbare Erlebenswelt des Schülers (z. B. Familie, Haushalt, Freizeit, Verkehr, Sport), Probleme der Umwelt, der Arbeits- und Berufswelt, Fragen der Wirtschaft und der Landwirtschaft, aktuelle Probleme auf der Erde (z. B. Ernährungsprobleme, Rohstoff- und Energieprobleme), Fragen aus den Naturwissenschaften, der Technik und der Geographie Beachtung finden.

Beim Arbeiten in Sachsituationen sollen die Schüler nicht nur vorgegebene Fragen beantworten, sondern sie sollen auch selbst versuchen, Fragestellungen zu finden. Ferner sollen einerseits mathematische Inhalte Ausgangspunkt für Anwendungen sein, bei denen diese Inhalte verwendet werden (z. B. können im Zusammenhang mit dem Lösen von

[1] Siehe S. 216, Anmerkung [1].

Gleichungen passende Anwendungsaufgaben etwa in Form von Textgleichungen gestellt werden); andererseits soll auch von Sachsituationen ausgegangen werden, und die Schüler müssen erst untersuchen, welche mathematischen Inhalte oder Methoden zu dieser Situation passen.

Um eine Sachsituation erfolgreich bearbeiten zu können, müssen die Schüler mit der Situation und passenden mathematischen Strukturen (Modellen) vertraut werden. Sie sollen deshalb angeleitet werden, notwendige Informationen einzuholen, etwa durch Stellen von Fragen oder durch Lesen passender Texte. Knappe übersichtliche oder anschauliche Darstellungen können dazu dienen, eine Situation besser zu erfassen. Überlegungen, welche Folgerungen aus vorliegenden Daten gezogen werden können, und ein experimentierendes Umgehen mit den Angaben (etwa versuchsweise irgendwelche sinnvolle Berechnungen anstellen) können helfen, mathematische Strukturen zu erkennen; gegebenenfalls kann man dabei auch erkennen, daß Daten überflüssig sind oder fehlen. Das Erfassen einer mathematischen Struktur durch eine Formel kann eine weitere Hilfe sein. Beschreibt man etwa eine direkte oder indirekte Proportionalität durch eine Formel, dann können Probleme, die man nach der Methode der „Schlußrechnung" lösen kann, auch durch Einsetzen von Zahlen in diese Formel und gegebenenfalls durch Auflösen einer elementaren Gleichung gelöst werden. (Besteht beispielsweise zwischen Preis P und Gewicht G einer Ware die Beziehung $P = 7{,}2 \cdot G$, dann kann man daraus zu jedem Gewicht G den dazugehörigen Preis P berechnen und auch zu einem gegebenen Preis, etwa zu $P = 1\,000$, das dazugehörige Gewicht bestimmen: $1\,000 = 7{,}2 \cdot G$, also $G = 1\,000 : 7{,}2$.)

Die durch mathematische Verfahren und Überlegungen gefundenen Ergebnisse sollen kritisch betrachtet werden, etwa im Hinblick auf ihre Genauigkeit oder ob sie sinnvoll sind. Ferner kann untersucht werden, wie genau eine mathematische Struktur die Wirklichkeit beschreibt, in welchen Bereichen sie sinnvoll angewendet werden kann und welche Vernachlässigungen und Vereinfachungen beim Beschreiben mit mathematischen Mitteln vorgenommen wurden. Schließlich können auch die gegebenen Daten kritisch betrachtet und durch ihre Variation weitere Erkenntnisse gewonnen werden.

Die für die Bearbeitung von Sachsituationen nötigen Kenntnisse über Maßeinheiten und Beziehungen von Maßeinheiten werden größtenteils schon in der Volksschule vermittelt und teilweise auch im Geometrieunterricht der 1. Klasse behandelt. Im Bedarfsfall sollen solche Kenntnisse

wiederholt oder entsprechende Informationen gegeben werden. Bei einem verständnisvollen Anwenden dieser Kenntnisse werden sie im allgemeinen ausreichen, um die bei praktischen Aufgaben nötigen Umrechnungen vornehmen zu können; ein Mechanisieren des Umrechnens von Maßeinheiten soll nicht angestrebt werden. Lediglich das Rechnen mit Zeitunterschieden (etwa beim Arbeiten mit Fahrplänen) bedarf einiger Übung.

Projektorientierter Unterricht[1]

Es ist dies eine Form des Lernens, bei der eine intensivere Auseinandersetzung mit praxisbezogenen Sachverhalten möglich ist.

Projektorientierter Unterricht bedeutet: größere Schülerzentriertheit des Unterrichts; Verbindung von Theorie und Praxis; bessere Motivation der Schüler durch Lernen an realen Handlungsabläufen; Anwendung mathematischer Modelle an problembezogenen, realitätsnahen Situationen; Verbindung von schulischem und außerschulischem Lernen; Sammlung von Erfahrungen im sozialen Lernen; Erleben der Grenzen der Anwendbarkeit von Mathematik.

Projektorientierter Unterricht erfordert sorgfältige Planung, um eine erfolgreiche Durchführung sicherzustellen.

Der Organisationsplan eines Projekts kann etwa folgende Überlegungen beinhalten:

Planung, Vorbereitung:
- Themenfindung (etwa Schülerbefragung, Eltern- und Lehrervorschläge, aktuelle Anlässe),
- notwendige Informationen und Materialien,
- Zeitplan,
- Raumbedarf,
- Kostenfrage,
- Zielgruppen.

Durchführung:
- Vergabe der Arbeitsaufträge,
- Datenbeschaffung (Kontaktaufnahme mit Eltern und anderen außerschulischen Informationsträgern),

[1] Siehe S. 216, Anmerkung [1].

- Bereitstellen von Medien,
- Auswertung der Daten,
- Aufarbeitung des Themas.

Dokumentation, Präsentation.

Projektorientierter Unterricht sollte nach Möglichkeit fächerübergreifend betrieben werden, doch ist auch eine Beschränkung auf das Fach Mathematik möglich.
In jedem Schuljahr soll mindestens ein Projekt bearbeitet werden.

Einschränkungen am Gymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen:

Am Gymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen soll in der 3. und 4. Klasse, wegen der geringeren Wochenstundenzahl gegenüber dem Realgymnasium, eine Einschränkung der Vielfalt der Aufgabentypen und der Komplexität der einzelnen Aufgaben erfolgen. Für Reduzierungen bieten sich die mit *„allenfalls"* gekennzeichneten Schüleraktivitäten an. Es sind jedoch in dieser Schulform alle in der Bildungs- und Lehraufgabe genannten Ziele gleichmäßig anzustreben. Keinesfalls soll eine Einschränkung auf das Lernen von Verfahren zu Lasten von Anwendungen der Mathematik und von Aufgaben zu den mathematischen Grundtätigkeiten (produktives geistiges Arbeiten, Argumentieren und exaktes Arbeiten, kritisches Denken, Darstellen und Interpretieren) erfolgen.

Biologie und Umweltkunde

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Mit den Schülern der 1. und 2. Klasse sind Kenntnisse über charakteristische Vertreter der Hauptgruppen des Tier- und Pflanzenreiches, insbesondere der Heimat und unter Beachtung jener, die für den Menschen Bedeutung haben, zu erarbeiten. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau möglichst auf Grund der unmittelbaren Beobachtung zu berücksichtigen. Das Verständnis für die verwandtschaftlichen Zusammenhänge im Tier- und Pflanzenreich und für die darauf beruhende Einordnung in systematische Gruppen ist zu wecken und ein Einblick in die wechselseitigen Beziehungen im Rahmen ihrer Umwelt zu geben. Die Schüler sollen die Ganzheitsstruktur des menschlichen Organismus als Voraussetzung für die Bejahung einer gesunden Lebensführung erfassen und Verantwortung für ihre Umwelt entwickeln.

Während in der 1. und 2. Klasse systematische und ökologische Einsichten im Zuge der exemplarischen Behandlung von Tieren und Pflanzen gewonnen werden, stehen ökologische Überblicke in der 3. und 4. Klasse auf Grund der altersgemäßen Fähigkeit der Schüler dieser Schulstufen, stärker zu abstrahieren, als Lehrstoff im Vordergrund. Die Erziehung zum verantwortungsbewußten Verhalten wird nun in zunehmendem Maß zur zentralen Aufgabe eines auf den Menschen und die Umwelt bezogenen Unterrichtes.

Aus der Kenntnis der Vorgänge und Zusammenhänge zwischen belebter und unbelebter Natur und aus dem Wissen um ihre bisherige Entwicklung soll Ehrfurcht vor ihr geweckt werden, die sich praktisch in Natur- und Landschaftsschutz und im Streben nach Erforschung der Natur zeigt.

Die Gewichtung und Auswahl der Lerninhalte im Hinblick auf die Erarbeitung der Lernziele stehen dem Lehrer frei und werden sich nach den regionalen, jahreszeitlichen sowie schulinternen Gegebenheiten

[1] BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

richten. Der Schüler muß mit Problemen und Fakten aus der ökologischen, humanbiologischen und sozialen Wirklichkeit konfrontiert werden. Dabei ist eine auf Einsicht und Wissen begründete verantwortungsbewußte Haltung anzustreben.
Biologie und Umweltkunde hat in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Beitrag für eine „Umwelterziehung" zu leisten, die über eine reine Wissensvermittlung hinausgeht und die Schüler in die Lage versetzen soll, verantwortungsbewußt und wirksam am Erkennen und Lösen von Umweltproblemen teilzuhaben, Umweltschutzmaßnahmen als überlebensnotwendig und daher vorrangig zu erkennen und auch diese im Bewußtsein der Bevölkerung zu fördern.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (3 Wochenstunden)[1]:

Der Mensch

Lernziele:
Der Schüler soll Aufbau und Funktionsweisen seines Körpers in Grundzügen erfassen und Zusammenhänge mit seiner Umwelt erkennen. Er soll die Grundregeln und die Bedeutung gesunder Lebensführung erkennen und Verständnis für Körper-, Ernährungs-, Mitwelt- und Umwelthygiene entwickeln. Er soll die Zusammenhänge zwischen körperlichem und seelischem Wohlbefinden und der Umwelt erkennen und einsehen, daß Krankheiten als Folge von Störungen in diesem Beziehungsgefüge eintreten können.

Er soll Bau und Funktion der Geschlechtsorgane kennen sowie die Erscheinungen der Pubertät verstehen.

Er soll die Eingebundenheit des Menschen in die Natur und seine Verantwortung erkennen und Ehrfurcht vor dem Leben entwickeln.

Lerninhalte:
Aufbau und Gliederung des menschlichen Körpers. Organe und Organsysteme sowie ihr Zusammenspiel im Organismus.

[1] Ab 1. 9. 1985.

Hinweise auf gesunde Lebensführung, Bewegungserziehung (sinnvolle sportliche Betätigung), Ernährung. Hinweise auf Verletzungen und Maßnahmen der Ersten Hilfe.

Einige Beispiele häufiger Erkrankungen und deren Ursachen (z. B. Haltungsschäden). Störungen durch Umwelteinflüsse (Lärm, Belastungen am Arbeitsplatz, Umweltverschmutzung usw.) sowie Maßnahmen zu ihrer Behebung. Gefahr durch Sucht- und Genußmittel.

Vorbereitung auf die Pubertät.

Wirbeltiere

Lernziele:
Der Schüler soll grundlegende Zusammenhänge zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau erkennen.

Er soll verwandtschaftliche Beziehungen erkennen und dadurch zu einem Verständnis des natürlichen Systems gelangen. Er soll sich eine dem Alter entsprechende Formenkenntnis aneignen, er soll besonders bedrohte Arten und die Bestimmungen zu deren Schutz kennen.

Er soll Bereitschaft zu Natur- und Umweltschutz entwickeln und den Biotopschutz als Voraussetzung für den Artenschutz erkennen.

Er soll die wichtigsten biologischen Schädlingsvertilger kennen und um die Maßnahmen zu deren Schutz und Pflege wissen.

Er soll Vorurteile und Aggressionen gegenüber „Ekeltieren" abbauen und lernen, Tiere nicht unter dem Aspekt menschlicher Eigenschaften zu sehen.

Er soll die Grundlagen zum Verständnis der Zusammenhänge innerhalb eines Ökosystems verstehen und die Bedeutung von Nahrungsbeziehungen erfassen.

Lerninhalte:
Säuger und Vögel: Ausgewählte Vertreter der Haustiere, der Nutztiere (inklusive Schädlingsvertilger) und Kulturfolger sowie einige bedeutsame heimische und ausländische Verwandte, unter Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau sowie der Beziehung zum Menschen.

Kennzeichen und vergleichende Betrachtung von Säugetieren und Vögeln.

Kriechtiere: Kennzeichen der Kriechtiere am Beispiel ausgewählter Vertreter unter besonderer Berücksichtigung heimischer Arten.

Zusammenhang zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau.

Verhalten bei Begegnung mit Schlangen.

Lurche: Kennzeichen der Lurche am Beispiel ausgewählter Vertreter der Frosch- und Schwanzlurche. Übergang vom Wasser- zum Landleben. Zusammenhang zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau. Besondere Gefährdung der Lurche durch Eingriffe in ihre spezifischen Biotope sowie Maßnahmen zu ihrer Erhaltung.

Fische: Kennzeichen der Fische am Beispiel ausgewählter Vertreter der heimischen Fische. Zusammenhang zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau.

Aquarium als Modell eines Ökosystems. Zierfische, Fischzucht, Fischregionen.

Problematik der Wasserverschmutzung.

Decksamer mit einfachem Blütenbau

Lernziele:
Der Schüler soll die Bedeutung der Pflanzen für die Existenz des Lebens auf der Erde erkennen.

Er soll eine dem Alter entsprechende Formenkenntnis von Samenpflanzen mit einfachem Blütenbau erwerben und besonders bedrohte Arten und die Bestimmungen zu ihrem Schutz kennen bzw. Bereitschaft zu ihrem Schutz entwickeln. Er soll die Folgen kennen, die durch intensive Eingriffe (Kulturmaßnahmen, Chemisierung usw.) entstehen können.

Der Schüler soll die Thematik des Umweltschutzes in seiner Vielschichtigkeit an Einzelbeispielen verstehen und die Notwendigkeit zur kritischen Auseinandersetzung damit erkennen.

Lerninhalte:
Bau und Funktionen der Organe einer einfachen Samenpflanze. Bau und Funktion der Blüte. Bestäubung und Bestäubungsanpassungen in

Wechselwirkung mit Blütenbesuchern. Mögliche Gefährdung durch Pflanzenschutz.

Befruchtung, Fruchtbildung; Same, Samenverbreitung. Keimung und Entwicklung.

Nutz- und Zierpflanzen. Geschützte Pflanzen und Biotopschutz.

2. Klasse (2 Wochenstunden)[1]:

Samenpflanzen

Lernziele:
Der Schüler soll die wichtigsten Samenpflanzen mit minder einfachem Blütenbau kennen sowie über ihre Lebensansprüche, ihre Fortpflanzung und Vermehrung und über ihre wirtschaftliche, ökologische oder sonstige Bedeutung Bescheid wissen. Der Schüler soll Maßnahmen zum Schutz von bedrohten Arten kennen.

Lerninhalte:
Ausgewählte kennzeichnende Vertreter heimischer Samenpflanzen mit minder einfachem Blütenbau.

Formenkenntnis, Blütenbau, Fortpflanzung, wirtschaftliche Bedeutung.

Ökosystem Wald

Lernziele:
Der Schüler soll am Beispiel des Waldes den Aufbau und die Zusammensetzung eines terrestrischen Ökosystems erkennen.

Lerninhalte:
Überblick über den Lebensraum Wald.

Stockwerkbau, Zusammensetzung; Unterschied Wald/Forst. Vergleich Laub- und Nadelwald.

Samenpflanzen.

[1] Ab 1. 9. 1986.

Lernziele:
Der Schüler soll die bestandbildenden heimischen Laub- und Nadelbäume, deren Morphologie, Blütenbau, Fortpflanzung und Ökologie, ihren biologischen und wirtschaftlichen Nutzen sowie historische und rezente Eingriffe in Wälder kennenlernen.

Lerninhalte:
Wind- und insektenbestäubte Laubbäume, Sträucher, Nadelbäume.

Formenkenntnis, Blütenbau, Fortpflanzung, wirtschaftliche Bedeutung am Aufbau des Waldes beteiligter Bäume und Sträucher.

Farne und Moose

Lernziele:
Der Schüler soll Farne und Moose beispielhaft erkennen lernen, Verständnis für die Entwicklung der Sproßpflanzen sowie Einsicht in den Vorgang der Eroberung des Festlandes durch Organismen gewinnen und die Bedeutung der Farnpflanzen und Moose für den Wasserhaushalt verstehen.

Lerninhalte:
Blütenlose Sproßpflanzen: Farnpflanzen und Moose.

Formkenntnis, Bauplanvergleich, Generationswechsel, Bedeutung der Farnpflanzen und Moose.

Lagerpflanzen

Lernziele:
Der Schüler soll im Vergleich mit anderen Pflanzen den einfachen Bau der Lagerpflanzen erkennen, ein Verständnis für entwicklungsgeschichtliche Zusammenhänge entwickeln und die biologische Bedeutung dieser Pflanzengruppe erkennen.

Lerninhalte:
Pilze: Formenkenntnis, Vorkommen, genießbare und ungenießbare, Bedeutung im Ökosystem, Fortpflanzung, heterotrophe Ernährung, wirtschaftliche Bedeutung, Pflanzenschutz.

Algen: Einfache bzw. als Symbionten vorkommende Vertreter. Autotrophe Ernährung, mehrzellige und einzellige Formen, Fortpflanzung, Bedeutungen.

Flechten: Symbiose, Vorkommen, Bedeutungen (z. B. als Pionierpflanzen, als Umweltindikatoren).

Bakterien

Lernziele:
Der Schüler soll die Sonderstellung der Bakterien erkennen und ihre Bedeutung für die Bodenbildung und die Aufrechterhaltung der Stoffkreisläufe in der Natur verstehen.

Lerninhalte:
Bakterien: Verbreitung und Bedeutung im Naturhaushalt (Zersetzer, Bodenbildner, Leistungen für die Aufrechterhaltung der Stoffkreisläufe), Verwesung, Fäulnis, Gärung.

Ökologische Zusammenhänge

Lernziele:
Anhand des Ökosystems Wald soll der Schüler einen Einblick in die Wechselbeziehungen zwischen Lebensraum und Organismen bekommen und die vielseitige Bedeutung des Waldes begreifen.

Er soll die Bedrohung eines Ökosystems durch die Störung seines biologischen Gleichgewichtes infolge menschlicher Eingriffe erkennen und daraus ein Verständnis der Verantwortlichkeit des Menschen für die Natur und deren Schutz entwickeln.

Lerninhalte:

Ökosystem Wald
Zusammenfassende Darstellung: Tiere und Pflanzen des Waldes sowie ihre Beziehungen untereinander unter Einbeziehung der Formenkenntnis aus der 1. Klasse. Ökologische Nische, Nahrungsbeziehungen, Stoffkreisläufe, Energieweitergabe. Aufgaben des Waldes (z. B. Schutzfunktion, Klimafaktor) und Bedeutung (z. B. Forstwirtschaft, Wild, Erholungsgebiet), Eingriffe des Menschen und ihre Folgen (z. B. Tourismus, Schadstoffe). Richtiges Verhalten im Wald, Naturschutz.

Die Zelle

Lernziele:
Der Schüler soll die Zelle als Grundeinheit jedes Lebewesens erkennen. Er soll die Baueinheiten der Zelle und deren Funktionen kennen.

Lerninhalte:
Die Zelle: Bau und Vergleich tierischer und pflanzlicher Zellen in einfachsten Grundzügen.

Die Zelle als Baustein der Organismen.

Differenzierung und Arbeitsteilung der Zellen als Voraussetzung der Entwicklung höherer Organisationsformen.

Urtiere (tierische Einzeller): Formen, Lebensweise, Bedeutung im Naturhaushalt.

Wirbellose Tiere

Lernziele:
Der Schüler soll anhand exemplarisch ausgewählter Vertreter die Formenvielfalt der Wirbellosen erkennen, über ihre Lebensweise, ihr Verhalten, die Arten ihrer Fortpflanzung und über ihre ökologische, wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung Bescheid wissen und typische Vertreter begründet zuordnen können.

Der Schüler soll Einblick in das Beziehungsgefüge von Tieren und Pflanzen gewinnen und die wechselseitige Abhängigkeit aller Organismen einschließlich des Menschen in ihrer Eingebundenheit in die Ökosphäre erkennen. Er soll aus seinem erweiterten Wissen und Verständnis heraus die Bereitschaft zu Natur- und Umweltschutz vertiefen und die Notwendigkeit des Biotopschutzes als Voraussetzung für den Artenschutz begreifen.

Lerninhalte:
Ringelwürmer: Regenwurm. Bedeutung für den Boden.

Gliederfüßer: Formenvielfalt, System, gemeinsame Merkmale, Lebensweise und Verhalten (Staatenbildung, Parasiten usw.), ökologische Bedeutung („Nützlinge", „Schädlinge", Schädlingsbekämpfung, Krankheitserreger usw.), Entwicklung, Anpassung.

Aus den verschiedenen systematischen Kategorien der Gliederfüßer sind unter Berücksichtigung der genannten Kriterien typische einheimische Vertreter zu erarbeiten.

Weichtiere: Ausgewählte Vertreter der heimischen Fauna sind – sinngemäß nach den vorhin angeführten Kriterien – zu erarbeiten.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE[1]:

(für die 1. und 2. Klasse)

1. Klasse

Bei der Erarbeitung aller Problemkreise sollte stets in altersadäquater Weise von der persönlichen Erfahrungswelt des Schülers ausgegangen werden. Ebenso wichtig ist im Hinblick auf eine kontinuierliche Schülermotivation die ständige Herstellung praktischer Bezüge und beispielhafter Vergleiche unter Berücksichtigung der Selbsttätigkeit des Schülers. Darüber hinaus ist der Einsatz geeigneter Lehrmittel und Methoden, die das Erreichen der Lernziele unterstützen, unbedingt notwendig. Keinesfalls sollte in dieser Altersstufe versucht werden, eine umfassende Somatologie zu vermitteln; dies bleibt einer späteren Schulstufe vorbehalten.

Das Wissen um den Bau und die Funktionsweisen seines Körpers ist die grundlegende Voraussetzung für die Bewältigung der Probleme, die sich aus der körperlichen und geistigen Entwicklung des Schülers ergeben. Über die Grundlagen zum Verständnis des eigenen Körpers hinaus werden die Grundlagen für die Erarbeitung des Verständnisses des Wirbeltierkörpers gelegt. Der Einblick in einfache Funktionszusammenhänge innerhalb eines Organismus sowie die Einsicht in Wechselbeziehungen zwischen Organismen sowie ihrer Umwelt sind die Voraussetzungen für die Erlangung eines frühen Selbstverständnisses und das Begreifen der Verantwortlichkeit für sich selbst und gegenüber der Gesellschaft.

Ausgehend von der Erfahrungswelt des Schülers und unter Einbeziehung der vorhandenen Vorkenntnisse sind ausgewählte Vertre-

[1] Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

ter der Wirbeltiere unter Berücksichtigung ihrer Beziehung zum Lebensraum, ihres Verhaltens und ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu erarbeiten. Naheliegende praktische Bezüge sind herzustellen. Dabei sollen möglichst viele Wahrnehmungsebenen der Kinder angesprochen werden. Haustiere, Terrarien und Aquarien, Tiergärten, Tierasyle, Futterplätze, Märkte u. dgl. sollen dabei die Möglichkeit zu direktem Kontakt mit dem Tier schaffen. Bei der Auswahl der Vertreter aus den verschiedenen systematischen Gruppen sollen neben den Kriterien Verbreitung, Anpassung, Lebensweise, Verhalten und wirtschaftliche Bedeutung auch regionale Gegebenheiten sowie Aktualitätsprinzipien berücksichtigt werden. Allgemein biologische Erkenntnisse sind altersgemäß an Beispielen einzelner typischer Vertreter zu erarbeiten. Nach Möglichkeit sollte praktische Tierpflege (Terrarien, Aquarien) betrieben werden. Die Kenntnis besonders bedrohter Arten ist im Sinne des Arten-, Biotop- und des Natur- und Umweltschutzes grundlegende Voraussetzung für eine zielführende Umwelterziehung. Die Einbeziehung systematischer Ordnungsprinzipien in Verbindung mit einer vergleichenden Betrachtung des Körperbaus der Lebewesen entspricht der altersgemäßen Neigung der Schüler zum Sammeln und Ordnen. Dadurch werden die Grundlagen für das Verstehen der Ordnungsprinzipien des natürlichen Systems gelegt sowie durch das Einbeziehen der Umwelt Voraussetzungen für evolutives Denken geschaffen. Eine ausgewählte Formenkenntnis dient als Hilfe für das Erfassen ökologischer Zusammenhänge und die Erarbeitung der Lernziele höherer Schulstufen.

Anhand der Lurche ist der Übergang vom Wasser- zum Landleben besonders deutlich erkennbar und somit die Anpassung einer Lebensform an ihren Lebensraum. Die Gefährdung dieser Tiere durch Maßnahmen des Menschen (z. B. durch Entwässerung von Feuchtgebieten) soll veranschaulicht werden.

Auch am Beispiel der Fische läßt sich das Verständnis für ökologische, ethologische und morphologische Anpassungen weiter vertiefen, wobei die Wirkungen menschlicher Eingriffe (z. B. Wasserbau, Gewässerverschmutzung) behandelt werden sollen.

Das Aquarium bietet erste Zugänge zum Verständnis der Zusammenhänge in einem Ökosystem. Die Fische bieten darüber hinaus die Möglichkeit einer Verknüpfung der Problemkreise Umweltbelastung und Ernährung.

Das Erkennen der Bedeutung der Pflanzen für die Existenz tierischer Organismen und des Menschen liefert die Voraussetzung für das

Verständnis der Notwendigkeit verschiedenster Schutzmaßnahmen im allgemeinen und des verantwortungsbewußten Umgangs mit Pflanzen im besonderen. Die vergleichende Betrachtung der Pflanzen liefert das notwendige Verständnis für verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Pflanzen und ihre Einordnung in das natürliche System. Der Erwerb einer entsprechenden Formenkenntnis kann zu einem vertieften Naturerleben und Naturverständnis führen. Die Kenntnisse von Bau und Funktionsweise des Pflanzenkörpers liefern wichtige Grundlagen für die Erarbeitung entsprechender Lernziele in höheren Schulstufen.
Bei der Erarbeitung der Lernziele und Lerninhalte sollte von lebenden, den Schülern zugänglichen Objekten ausgegangen werden. Vorhandene Erfahrungen könnten als Einstieg dienen. Für die praktischen Arbeiten mit lebenden Objekten sind unbedingt die entsprechenden geltenden Naturschutzbestimmungen zu beachten.
Im Rahmen der Untersuchungen soll das Arbeiten mit einfachen Geräten (z. B. Pinzette, Lupe) und das Herstellen einfacher Skizzen geübt werden.
Die Betreuung von Pflanzen sollte angeregt werden.

2. Klasse

Die Erweiterung der Formenkenntnisse aus der 1. Klasse sowie Organisationsvergleiche mit niederen Pflanzen und Tieren liefern wesentliche Voraussetzungen für das Verständnis evolutiver Zusammenhänge und sind wichtige Grundlagen für die Erarbeitung entsprechender Lernziele höherer Stufen. Bei der Erarbeitung heimischer Samenpflanzen mit minder einfachem Blütenbau, wie zum Beispiel der Gräser, der windblütigen Laub- und Nadelhölzer, ist es besonders wichtig, von der Erlebniswelt des Schülers entnommenen „greifbaren" Beispielen auszugehen.
Zentrales Ausgangsereignis hiefür könnte ein zu Schulbeginn stehender Lehrausgang sein.
In diesem Rahmen wäre neben einer einfachen Struktur- und Bestandaufnahme des Ökosystems Wald auch die Beschaffung von Arbeitsmaterial möglich, das die Grundlage für den Aufbau eines Herbariums bzw. einer Blättersammlung wichtiger heimischer Pflanzen sein könnte.
Auch die Erarbeitung der Sproßpflanzen ohne Blüten (Farne, Moose) und Lagerpflanzen sollte zeitlich so erfolgen, daß von lebendem Material ausgegangen werden kann.

Das Wissen um die wechselseitigen Abhängigkeiten sowie die Leistungen der im Ökosystem Wald vereinigten Organismen ist ein weiterer essentieller Beitrag für das Erfassen biologischer Zusammenhänge. Es führt zum Erkennen von Veränderungen, die als Folge direkten und indirekten menschlichen Einflusses entstehen.
Überdies ist die Fähigkeit, Organismen in ein natürliches System einzuordnen, eine notwendige Voraussetzung für höhere Schulstufen.

Durch die vergleichende Betrachtung typischer, der Erlebniswelt der Schüler entnommener Vertreter der Samenpflanzen, der Farnpflanzen und Moose sowie der Lagerpflanzen und das Fortschreiten zu immer einfacheren Bauplänen sowie durch die Einsicht in eine zunehmende Abhängigkeit der einfach gebauten Organismen vom Wasser gelangt der Schüler zu einem besseren Verständnis entwicklungsgeschichtlicher Zusammenhänge.
Das Wissen um die Aufgaben der Mikroorganismen im Naturhaushalt und ihre zunehmende Bedeutung in biotechnischen Prozessen eröffnet dem Schüler die Möglichkeit, diese Lebewesen unter erweiterten Gesichtspunkten zu sehen. Die Kenntnis der Stoffkreisläufe in Ökosystemen ist Voraussetzung für die Erlangung eines vertieften Naturverständnisses.
Einfache Versuche zum Abbau organischer Substanz (z. B. Schimmelkulturen) erleichtern den Einstieg. Bei der Erarbeitung des Kapitels Algen ist die Einbeziehung des Mikroskops besonders günstig, da neben ihrer optischen Ergiebigkeit ein erster Einstieg in die Dimension und Struktur der Zelle möglich ist.
Für die Erlangung größerer Einsicht und das Erfassen von Wechselbeziehungen in Ökosystemen sowie die Aufstellung systematischer Übersichten sind tabellarisch aufgebaute Zusammenfassungen von großem Wert.
Die Erarbeitung des Ökosystems Wald bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Formenkenntnisse auch aus der 1. Klasse, sowohl aus dem Pflanzen- als auch aus dem Tierreich, zu vertiefen und zu erweitern. Darüber hinaus ist auch die Auseinandersetzung mit Umweltproblemen in der Umgebung der Schule und die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen möglich.
Der bereits seit der 1. Klasse verwendete Begriff „Zelle" (z. B. Eizelle, Samenzelle, Sinneszelle) ist mit dem Erreichen einzelliger Lebewesen anschaulich und altersadäquat zu besprechen, da dieses Wissen eine Voraussetzung für das Verstehen der Entwicklung und der Baupläne

höherer Organismen ist. Lichtmikroskop und Mikroprojektion vermitteln relativ einfach einen motivierenden Einstieg in die Biologie der Zelle.

Am Beispiel der Urtiere sind sowohl die Kennzeichen des Lebens als auch die Voraussetzungen für den Übergang zur Vielzelligkeit sowie ihre Rolle im Haushalt der Natur zu erarbeiten.

Die Kenntnisse von grundlegenden Zusammenhängen zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau auch bei einfach organisierten Lebewesen sowie das Wissen um die vielfältige Bedeutung dieser Organismen in der Natur und in ihrem Bezug zum Menschen bilden eine unabdingbare Voraussetzung für den Biologieunterricht in höheren Schulstufen.

Auch bei der Erarbeitung wirbelloser Tiere sollten Zugänge über den Schülern vertraute Lebensformen gesucht werden. Besonders aus dem Bereich der Insekten bieten sich allgemein biologisch interessante Kapitel an, die in biologische Forschungsmethoden einführen und somit Anstoß zu biologischem Denken liefern können (z. B. besondere Sinnesleistungen, Ernährungsformen, Fortpflanzungsarten, Resistenzbildung, Verhalten, Fortbewegungsarten).

Anschauung, Zucht, Sammlung (unter Beachtung der Naturschutzbestimmungen) sowie Exkursionen können neben dem Einsatz audiovisueller Medien sehr gute Ansätze zur Erreichung und Erweiterung des Interesses der Schüler liefern.

ANHANG:

Biologie und Umweltkunde – Lehrstoff und Didaktische Grundsätze in synoptischer Form

1. Klasse (3 Wochenstunden):

DER MENSCH

Lernziele:	*Lerninhalte:*	*Didaktische Grundsätze:*
Der Schüler soll Aufbau und Funktionsweisen seines Körpers in Grundzügen erfassen und Zusammenhänge mit seiner Umwelt erkennen. Er soll die Grundregeln und die Bedeutung gesunder Lebensführung erkennen und Verständnis für Körper-, Ernährungs-, Mitwelt- und Umwelthygiene entwickeln. Er soll die Zusammenhänge zwischen körperlichem und seelischem Wohlbefinden und der Umwelt erkennen und einsehen, daß Krankheiten als Folge von Störungen in diesem Beziehungsgefüge eintreten können.	Aufbau und Gliederung des menschlichen Körpers. Organe und Organsysteme sowie ihr Zusammenspiel im Organismus. Hinweise auf gesunde Lebensführung, Bewegungserziehung (sinnvolle sportliche Betätigung), Ernährung. Hinweise auf Verletzungen und Maßnahmen der Ersten Hilfe. Einige Beispiele häufiger Erkrankungen und deren Ursachen (z. B. Haltungsschäden). Störungen durch Umwelteinflüsse (Lärm, Belastungen am Arbeitsplatz, Umweltverschmutzung usw.) sowie Maßnahmen zu ihrer Behebung. Gefahr durch Sucht- und Genußmittel.	Bei der Erarbeitung aller Problemkreise sollte stets in altersadäquater Weise von der persönlichen Erfahrungswelt des Schülers ausgegangen werden. Ebenso wichtig ist im Hinblick auf eine kontinuierliche Schülermotivation die ständige Herstellung praktischer Bezüge und beispielhafter Vergleiche unter Berücksichtigung der Selbsttätigkeit des Schülers. Darüber hinaus ist der Einsatz geeigneter Lehrmittel und Methoden, die das Erreichen der Lernziele unterstützen, unbedingt notwendig. Keinesfalls sollte in dieser Altersstufe versucht werden, eine umfassende Somatologie zu vermitteln; dies bleibt einer späteren Schulstufe vorbehalten.

Lernziele:	*Lerninhalte:*	*Didaktische Grundsätze:*
Er soll Bau und Funktion der Geschlechtsorgane kennen sowie die Erscheinungen der Pubertät verstehen. Er soll die Eingebundenheit des Menschen in die Natur und seine Verantwortung erkennen und Ehrfurcht vor dem Leben entwickeln.	Vorbereitung auf die Pubertät.	Das Wissen um den Bau und die Funktionsweisen seines Körpers ist die grundlegende Voraussetzung für die Bewältigung der Probleme, die sich aus der körperlichen und geistigen Entwicklung des Schülers ergeben. Über die Grundlagen zum Verständnis des eigenen Körpers hinaus werden die Grundlagen für die Erarbeitung des Verständnisses des Wirbeltierkörpers gelegt. Der Einblick in einfache Funktionszusammenhänge innerhalb eines Organismus sowie die Einsicht in Wechselbeziehungen zwischen Organismen sowie ihrer Umwelt sind die Voraussetzung für die Erlangung eines frühen Selbstverständnisses und das Begreifen der Verantwortlichkeit für sich selbst und gegenüber der Gesellschaft.

WIRBELTIERE

Lernziele:	*Lerninhalte:*	*Didaktische Grundsätze:*
Der Schüler soll grundlegende Zusammenhänge zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau erkennen. Er soll verwandtschaftliche Beziehungen erkennen und dadurch zu einem Verständnis des natürlichen Systems gelangen. Er soll sich eine dem Alter entsprechende Formenkenntnis aneignen, er soll besonders bedrohte Arten und die Bestimmungen zu deren Schutz kennen.	Säuger und Vögel: Ausgewählte Vertreter der Haustiere, der Nutztiere (inklusive Schädlingsvertilger) und Kulturfolger sowie einige bedeutsame heimische und ausländische Verwandte, unter Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau sowie der Beziehung zum Menschen. Kennzeichen und vergleichende Betrachtung von Säugetieren und Vögeln.	Ausgehend von der Erfahrungswelt des Schülers und unter Einbeziehung der vorhandenen Vorkenntnisse sind ausgewählte Vertreter der Wirbeltiere unter Berücksichtigung ihrer Beziehung zum Lebensraum, ihres Verhaltens und ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu erarbeiten. Naheliegende praktische Bezüge sind herzustellen. Dabei sollen möglichst viele Wahrnehmungsebenen der Kinder angesprochen werden. Haus-

Er soll Bereitschaft zu Natur- und Umweltschutz entwickeln und den Biotopschutz als Voraussetzung für den Artenschutz erkennen.
Er soll die wichtigsten biologischen Schädlingsvertilger kennen und um die Maßnahmen zu deren Schutz und Pflege wissen.

Kriechtiere: Kennzeichen der Kriechtiere am Beispiel ausgewählter Vertreter unter besonderer Berücksichtigung heimischer Arten.
Zusammenhang zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau.
Verhalten bei Begegnung mit Schlangen.

tiere, Terrarien und Aquarien, Tiergärten, Tierasyle, Futterplätze, Märkte u. dgl. sollen dabei die Möglichkeit zu direktem Kontakt mit dem Tier schaffen. Bei der Auswahl der Vertreter aus den verschiedenen systematischen Gruppen sollen neben den Kriterien Verbreitung, Anpassung, Lebensweise, Verhalten und wirtschaftliche Bedeutung auch regionale Gegebenheiten sowie Aktualitätsprinzipien berücksichtigt werden. Allgemeine biologische Erkenntnisse sind altersgemäß an Beispielen einzelner typischer Vertreter zu erarbeiten. Nach Möglichkeit sollte praktische Tierpflege (Terrarien, Aquarien) betrieben werden. Die Kenntnis besonders bedrohter Arten ist im Sinne des Arten-, Biotop- und des Natur- und Umweltschutzes grundlegende Voraussetzung für eine zielführende Umwelterziehung. Die Einbeziehung systematischer Ordnungsprinzipien in Verbindung mit einer vergleichenden Betrachtung des Körperbaus der Lebewesen entspricht der altersgemäßen Neigung der Schüler zum Sammeln und Ordnen. Dadurch werden die Grundlagen für das Verstehen der Ordnungsprinzipien des natürlichen Systems gelegt sowie durch das Einbeziehen der Umwelt Voraussetzungen für evolutives Denken geschaffen. Eine ausgewählte Formenkenntnis dient als Hilfe für das Erfassen ökologischer Zusammenhänge und die Erarbeitung der Lernziele höherer Schulstufen.

Lernziele:	*Lerninhalte:*	*Didaktische Grundsätze:*
Er soll Vorurteile und Aggressionen gegenüber „Ekeltieren" abbauen und lernen, Tiere nicht unter dem Aspekt menschlicher Eigenschaften zu sehen.	Lurche: Kennzeichen der Lurche am Beispiel ausgewählter Vertreter der Frosch- und Schwanzlurche. Übergang vom Wasser- zum Landleben. Zusammenhang zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau. Besondere Gefährdung der Lurche durch Eingriffe in ihre spezifischen Biotope sowie Maßnahmen zu ihrer Erhaltung.	Anhand der Lurche ist der Übergang vom Wasser- zum Landleben besonders deutlich erkennbar und somit die Anpassung einer Lebensform an ihren Lebensraum. Die Gefährdung dieser Tiere durch Maßnahmen des Menschen (z. B. durch Entwässerung von Feuchtgebieten) soll veranschaulicht werden.
Er soll die Grundlagen zum Verständnis der Zusammenhänge innerhalb eines Ökosystems verstehen und die Bedeutung von Nahrungsbeziehungen erfassen.	Fische: Kennzeichen der Fische am Beispiel ausgewählter Vertreter der heimischen Fische. Zusammenhang zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau. Aquarium als Modell eines Ökosystems. Zierfische, Fischzucht, Fischregionen. Problematik der Wasserverschmutzung.	Auch am Beispiel der Fische läßt sich das Verständnis für ökologische, ethologische und morphologische Anpassungen weiter vertiefen, wobei die Wirkungen menschlicher Eingriffe (z. B. Wasserbau, Gewässerverschmutzung) behandelt werden sollen. Das Aquarium bietet erste Zugänge zum Verständnis der Zusammenhänge in einem Ökosystem. Die Fische bieten darüber hinaus die Möglichkeit einer Verknüpfung der Problemkreise Umweltbelastung und Ernährung.

Lernziele:

Der Schüler soll die Bedeutung der Pflanzen für die Existenz des Lebens auf der Erde erkennen.
Er soll eine dem Alter entsprechende Formenkenntnis von Samenpflanzen mit einfachem Blütenbau erwerben und besonders bedrohte Arten und die Bestimmungen zu ihrem Schutz kennen bzw. Bereitschaft zu ihrem Schutz entwickeln.
Er soll die Folgen kennen, die durch intensive Eingriffe (Kulturmaßnahmen, Chemisierung usw.) entstehen können.
Der Schüler soll die Thematik des Umweltschutzes in seiner Vielschichtigkeit an Einzelbeispielen verstehen und die Notwendigkeit zur kritischen Auseinandersetzung damit erkennen.

Lerninhalte:

Bau und Funktionen der Organe einer einfachen Samenpflanze. Bau und Funktion der Blüte. Bestäubung und Bestäubungsanpassungen in Wechselwirkung mit Blütenbesuchern. Mögliche Gefährdung durch Pflanzenschutz.
Befruchtung, Fruchtbildung; Same, Samenverbreitung. Keimung und Entwicklung.
Nutz- und Zierpflanzen. Geschützte Pflanzen und Biotopschutz.

Didaktische Grundsätze:

Das Erkennen der Bedeutung der Pflanzen für die Existenz tierischer Organismen und des Menschen liefert die Voraussetzung für das Verständnis der Notwendigkeit verschiedenster Schutzmaßnahmen im allgemeinen und des verantwortungsbewußten Umgangs mit Pflanzen im besonderen. Die vergleichende Betrachtung der Pflanzen liefert das notwendige Verständnis für verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Pflanzen und ihre Einordnung in das natürliche System. Der Erwerb einer entsprechenden Formenkenntnis kann zu einem vertieften Naturerleben und Naturverständnis führen. Die Kenntnisse von Bau und Funktionsweise des Pflanzenkörpers liefern wichtige Grundlagen für die Erarbeitung entsprechender Lernziele in höheren Schulstufen.
Bei der Erarbeitung der Lernziele und Lerninhalte sollte von lebenden, den Schülern zugänglichen Objekten ausgegangen werden. Vorhandene Erfahrungen könnten als Einstieg dienen. Für die praktischen Arbeiten mit lebenden Objekten sind unbedingt die entsprechenden geltenden Naturschutzbestimmungen zu beachten.
Im Rahmen der Untersuchungen soll das Arbeiten mit einfachen Geräten (z. B. Pinzette, Lupe) und das Herstellen einfacher Skizzen geübt werden. Die Betreuung von Pflanzen sollte angeregt werden.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

SAMENPFLANZEN

Lernziele:	*Lerninhalte:*	*Didaktische Grundsätze:*
Der Schüler soll die wichtigsten Samenpflanzen mit minder einfachem Blütenbau kennen sowie über ihre Lebensansprüche, ihre Fortpflanzung und Vermehrung und über ihre wirtschaftliche, ökologische oder sonstige Bedeutung Bescheid wissen. Der Schüler soll Maßnahmen zum Schutz von bedrohten Arten kennen.	Ausgewählte kennzeichnende Vertreter heimischer Samenpflanzen mit minder einfachem Blütenbau. Formenkenntnis, Blütenbau, Fortpflanzung, wirtschaftliche Bedeutung.	Die Erweiterung der Formenkenntnisse aus der 1. Klasse sowie Organisationsvergleiche mit niederen Pflanzen und Tieren liefern wesentliche Voraussetzungen für das Verständnis evolutiver Zusammenhänge und sind wichtige Grundlagen für die Erarbeitung entsprechender Lernziele höherer Stufen. Bei der Erarbeitung heimischer Samenpflanzen mit minder einfachem Blütenbau, wie zum Beispiel der Gräser, der windblütigen Laub- und Nadelhölzer, ist es besonders wichtig, von der Erlebniswelt des Schülers entnommenen „greifbaren" Beispielen auszugehen. Zentrales Ausgangsereignis hiefür könnte ein zu Schulbeginn stehender Lehrausgang sein. In diesem Rahmen wäre neben einer einfachen Struktur- und Bestandsaufnahme des Ökosystems Wald auch die Beschaffung von Arbeitsmaterial möglich, das die Grundlage für den Aufbau eines Herbariums bzw. einer Blättersammlung wichtiger heimischer Pflanzen sein könnte.

ÖKOSYSTEM WALD

Der Schüler soll am Beispiel des Waldes den Aufbau und die Zusammensetzung eines terrestrischen Ökosystems erkennen.	Überblick über den Lebensraum Wald. Stockwerkbau, Zusammensetzung; Unterschied Wald/Forst. Vergleich Laub- und Nadelwald.	
Samenpflanzen Der Schüler soll die bestandbildenden heimischen Laub- und Nadelbäume, deren Morphologie, Blütenbau, Fortpflanzung und Ökologie, ihren biologischen und wirtschaftlichen Nutzen sowie historische und rezente Eingriffe in Wälder kennenlernen.	Wind- und insektenbestäubte Laubbäume, Sträucher, Nadelbäume. Formenkenntnis, Blütenbau, Fortpflanzung, wirtschaftliche Bedeutung am Aufbau des Waldes beteiligter Bäume und Sträucher.	

Lernziele:

Der Schüler soll Farne und Moose beispielhaft erkennen lernen, Verständnis für die Entwicklung der Sproßpflanzen sowie Einsicht in den Vorgang der Eroberung des Festlandes durch Organismen gewinnen und die Bedeutung der Farnpflanzen und Moose für den Wasserhaushalt verstehen.

Lerninhalte:

Blütenlose Sproßpflanzen: Farnpflanzen und Moose.
Formkenntnis, Bauplanvergleich, Generationswechsel, Bedeutung der Farnpflanzen und Moose.

Didaktische Grundsätze:

Auch die Erarbeitung der Sproßpflanzen ohne Blüten (Farne, Moose) und Lagerpflanzen sollte zeitlich so erfolgen, daß von lebendem Material ausgegangen werden kann.
Das Wissen um die wechselseitigen Abhängigkeiten sowie die Leistungen der im Ökosystem Wald vereinigten Organismen ist ein weiterer essentieller Beitrag für das Erfassen biologischer Zusammenhänge. Es führt zum Erkennen von Veränderungen, die als Folge direkten und indirekten menschlichen Einflusses entstehen.
Überdies ist die Fähigkeit, Organismen in ein natürliches System einzuordnen, eine notwendige Voraussetzung für höhere Schulstufen.
Durch die vergleichende Betrachtung typischer, der Erlebniswelt der Schüler entnommener Vertreter der Samenpflanzen, der Farnpflanzen und Moose sowie der Lagerpflanzen und das Fortschreiten zu immer einfacheren Bauplänen sowie durch die Einsicht in eine zunehmende Abhängigkeit der einfach gebauten Organismen vom Wasser gelangt der Schüler zu einem besseren Verständnis entwicklungsgeschichtlicher Zusammenhänge.

LAGERPFLANZEN

Lernziele:

Der Schüler soll im Vergleich mit anderen Pflanzen den einfachen Bau der Lagerpflanzen erkennen, ein Verständnis für entwicklungsgeschichtliche Zusammenhänge entwickeln und die biologische Bedeutung dieser Pflanzengruppe erkennen.

Lerninhalte:

Pilze: Formenkenntnis, Vorkommen, genießbare und ungenießbare, Bedeutung im Ökosystem, Fortpflanzung, heterotrophe Ernährung, wirtschaftliche Bedeutung, Pflanzenschutz.
Algen: Einfache bzw. als Symbionten vorkommende Vertreter. Autotrophe Ernährung, mehrzellige und einzellige Formen, Fortpflanzung, Bedeutungen.
Flechten: Symbiose, Vorkommen, Bedeutungen (z. B. als Pionierpflanzen, als Umweltindikatoren).

Didaktische Grundsätze:

Das Wissen um die Aufgaben der Mikroorganismen im Naturhaushalt und ihre zunehmende Bedeutung in biotechnischen Prozessen eröffnet dem Schüler die Möglichkeit, diese Lebewesen unter erweiterten Gesichtspunkten zu sehen. Die Kenntnis der Stoffkreisläufe in Ökosystemen ist Voraussetzung für die Erlangung eines vertieften Naturverständnisses.
Einfache Versuche zum Abbau organischer Substanz (z. B. Schimmelkulturen) erleichtern den Einstieg. Bei der Erarbeitung des Kapitels Algen ist die Einbeziehung des Mikroskops besonders günstig, da neben ihrer optischen Ergiebigkeit ein erster Einstieg in die Dimension und Struktur der Zelle möglich ist.

BAKTERIEN

Der Schüler soll die Sonderstellung der Bakterien erkennen und ihre Bedeutung für die Bodenbildung und die Aufrechterhaltung der Stoffkreisläufe in der Natur verstehen.

Bakterien: Verbreitung und Bedeutung im Naturhaushalt (Zersetzer, Bodenbildner, Leistungen für die Aufrechterhaltung der Stoffkreisläufe), Verwesung, Fäulnis, Gärung.

Lernziele:

Anhand des Ökosystems Wald soll der Schüler einen Einblick in die Wechselbeziehungen zwischen Lebensraum und Organismen bekommen und die vielseitige Bedeutung des Waldes begreifen.
Er soll die Bedrohung eines Ökosystems durch die Störung seines biologischen Gleichgewichtes infolge menschlicher Eingriffe erkennen und daraus ein Verständnis der Verantwortlichkeit des Menschen für die Natur und deren Schutz entwickeln.

Lerninhalte:

Ökosystem Wald
Zusammenfassende Darstellung: Tiere und Pflanzen des Waldes sowie ihre Beziehungen untereinander unter Einbeziehung der Formenkenntnis aus der 1. Klasse. Ökologische Nische, Nahrungsbeziehungen, Stoffkreisläufe, Energieweitergabe.
Aufgaben des Waldes (z. B. Schutzfunktion, Klimafaktor) und Bedeutung (z. B. Forstwirtschaft, Wild, Erholungsgebiet), Eingriffe des Menschen und ihre Folgen (z. B. Tourismus, Schadstoffe). Richtiges Verhalten im Wald, Naturschutz.

Didaktische Grundsätze:

Für die Erlangung größerer Einsicht und das Erfassen von Wechselbeziehungen in Ökosystemen sowie die Aufstellung systematischer Übersichten sind tabellarisch aufgebaute Zusammenfassungen von großem Wert.
Die Erarbeitung des Ökosystems Wald bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Formenkenntnisse auch aus der 1. Klasse, sowohl aus dem Pflanzen- als auch aus dem Tierreich, zu vertiefen und zu erweitern. Darüber hinaus ist auch die Auseinandersetzung mit Umweltproblemen in der Umgebung der Schule und die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen möglich.

DIE ZELLE

Lernziele:	*Lerninhalte:*	*Didaktische Grundsätze:*
Der Schüler soll die Zelle als Grundeinheit jedes Lebewesens erkennen. Er soll die Baueinheiten der Zelle und deren Funktionen kennen.	Die Zelle: Bau und Vergleich tierischer und pflanzlicher Zellen in einfachsten Grundzügen. Die Zelle als Baustein der Organismen. Differenzierung und Arbeitsteilung der Zellen als Voraussetzung der Entwicklung höherer Organisationsformen.	Der bereits seit der 1. Klasse verwendete Begriff „Zelle" (z. B. Eizelle, Samenzelle, Sinneszelle) ist mit dem Erreichen einzelliger Lebewesen anschaulich und altersadäquat zu besprechen, da dieses Wissen eine Voraussetzung für das Verstehen der Entwicklung und der Baupläne höherer Organismen ist. Lichtmikroskop und Mikroprojektion vermitteln relativ einfach einen motivierenden Einstieg in die Biologie der Zelle.
	Urtiere (tierische Einzeller): Formen, Lebensweise, Bedeutung im Naturhaushalt.	Am Beispiel der Urtiere sind sowohl die Kennzeichen des Lebens als auch die Voraussetzungen für den Übergang zur Vielzelligkeit sowie ihre Rolle im Haushalt der Natur zu erarbeiten.

WIRBELLOSE TIERE

Lernziele:

Der Schüler soll anhand exemplarisch ausgewählter Vertreter die Formenvielfalt der Wirbellosen erkennen, über ihre Lebensweise, ihr Verhalten, die Arten ihrer Fortpflanzung und über ihre ökologische, wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung Bescheid wissen und typische Vertreter begründet zuordnen können.

Der Schüler soll Einblick in das Beziehungsgefüge von Tieren und Pflanzen gewinnen und die wechselseitige Abhängigkeit aller Organismen einschließlich des Menschen in ihrer Eingebundenheit in die Ökosphäre erkennen. Er soll aus seinem erweiterten Wissen und Verständnis heraus die Bereitschaft zu Natur- und Umweltschutz vertiefen und die Notwendigkeit des Biotopschutzes als Voraussetzung für den Artenschutz begreifen.

Lerninhalte:

Ringelwürmer: Regenwurm. Bedeutung für den Boden.

Gliederfüßer: Formenvielfalt, System, gemeinsame Merkmale, Lebensweise und Verhalten (Staatenbildung, Parasiten usw.), ökologische Bedeutung („Nützlinge", „Schädlinge", Schädlingsbekämpfung, Krankheitserreger usw.), Entwicklung, Anpassung.

Aus den verschiedenen systematischen Kategorien der Gliederfüßer sind unter Berücksichtigung der genannten Kriterien typische einheimische Vertreter zu erarbeiten.

Weichtiere: Ausgewählte Vertreter der heimischen Fauna sind – sinngemäß nach den vorhin angeführten Kriterien – zu erarbeiten.

Didaktische Grundsätze:

Die Kenntnisse von grundlegenden Zusammenhängen zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau auch bei einfach organisierten Lebewesen sowie das Wissen um die vielfältige Bedeutung dieser Organismen in der Natur und in ihrem Bezug zum Menschen bilden eine unabdingbare Voraussetzung für den Biologieunterricht in höheren Schulstufen.

Auch bei der Erarbeitung wirbelloser Tiere sollten Zugänge über den Schülern vertraute Lebensformen gesucht werden. Besonders aus dem Bereich der Insekten bieten sich allgemein biologisch interessante Kapitel an, die in biologische Forschungsmethoden einführen und somit Anstoß zu biologischem Denken liefern können (z. B. besondere Sinnesleistungen, Ernährungsformen, Fortpflanzungsarten, Resistenzbildung, Verhalten, Fortbewegungsarten).

Anschauung, Zucht, Sammlung (unter Beachtung der Naturschutzbestimmungen) sowie Exkursionen können neben dem Einsatz audio-visueller Medien sehr gute Ansätze zur Erreichung und Erweiterung des Interesses der Schüler liefern.

Physik

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

(für die 2. bis 4. Klasse)

Der Physikunterricht in der Unterstufe soll dem Schüler helfen, sich in seiner Umwelt zu orientieren und entsprechend verantwortungsbewußt zu handeln. Dazu ist es notwendig, dem Schüler das Verständnis für Zusammenhänge sowohl innerhalb des Naturgeschehens als auch zwischen Natur, Technik und Leben in Alltag, Beruf, Freizeit und Öffentlichkeit zu vermitteln. Dieses Verständnis setzt den Erwerb von Kenntnissen und Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Werthaltungen voraus, wobei Querverbindungen zur Chemie und zu den anderen Naturwissenschaften und Wissensbereichen herzustellen sind. Es ist die Grundlage für den naturwissenschaftlichen Unterricht an der Oberstufe zu liefern.

Ausgehend von einfachen, praxisbezogenen Beispielen soll der Schüler Kenntnisse über physikalische Gesetzmäßigkeiten erwerben, Modellvorstellungen entwickeln und durch weitere Beispiele deren Bedeutung erkennen. Dabei ist der Schüler zu eigenständigem Denken anzuregen und zu selbständigem Bildungserwerb anzuleiten.

Der Schüler soll einfache Arbeitsweisen der Physik kennen und anwenden können, wie etwa: Beobachten, Beschreiben, Messen; Formulieren von Problemfragen, einfachen Hypothesen und Ergebnissen; Planen, Durchführen und Auswerten von Versuchen. Der Schüler soll befähigt werden, in zunehmendem Maß die Fachsprache richtig zu verwenden.

Die Gültigkeitsgrenzen von Gesetzen sollen dem Schüler bewußtgemacht werden.

Der Physikunterricht soll im Schüler das Bewußtsein für Umweltfragen wecken und verantwortungsvolles Verhalten fördern. Dazu gehört das Verständnis für die Vielschichtigkeit des Umweltbegriffes. Der Schüler soll die Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Ökologie erkennen, um Einsicht in Ursachen und Folgen von Umweltschäden zu erhalten.

[1] BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1986 aufsteigend in Kraft.

Der Unterricht in Physik soll neben der Vermittlung von Wissen über Energie und Rohstoffe und ihre Bereitstellung auch die Bereitschaft zu ihrem sinnvollen und sparsamen Einsatz fördern.
Die ständige Erweiterung des Verständnisses, der Fähigkeiten und des Erkennens von Zusammenhängen soll den Schüler immer mehr zu einer möglichst eigenständigen Meinungsbildung hinführen, die ihn zu einer bewußten, selbstkritischen, der jeweiligen Altersstufe entsprechenden Handlungsweise befähigt.
Der Schüler soll Kenntnisse erwerben über mögliche Gefahren bei Eingriffen in die Natur durch Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, im Umgang mit technischen Geräten und Einrichtungen im Alltag sowie über Maßnahmen zur Vermeidung dieser Gefahren (Unfallverhütung, Verkehrserziehung, Strahlenschutz, Zivilschutz, Friedenserziehung). Dabei soll der Schüler zur Eigenverantwortung hingeführt werden.
Der Schüler soll einen Einblick in die Bedingungen der Berufs- und Arbeitswelt gewinnen sowie die Bedeutung neuer Technologien erkennen.
Auf die Beiträge österreichischer Wissenschaftler, Forscher, Techniker, Entdecker und Erfinder ist besonders einzugehen.

LEHRSTOFF:

Erweiterungsstoffe können entweder mit allen oder nur mit einigen Schülern einer Klasse behandelt werden.
Die eingerückten Absätze enthalten verbindliche Hinweise (Unterrichtsgeschehen, Stofferläuterungen, Bezüge zu Umwelt, Arbeitswelt und Freizeit) für Lerninhalte und Erweiterungsstoffe. Die des weiteren genannten **Querverbindungen** zu anderen Unterrichtsgegenständen und die unter **Praxisbezug** genannten Punkte sind Anregungen sowohl zur Einführung in den jeweiligen Themenkreis als auch zu dessen Vertiefung und Veranschaulichung.
Trotz des sachstrukturellen Aufbaues ist die Möglichkeit für einen themenbezogenen oder auch fächerübergreifenden Unterricht gegeben. Die Abfolge der Lehrstoffinhalte innerhalb eines Schuljahres ist nicht verbindlich vorgeschrieben.

2. Klasse (2 Wochenstunden)[1]:

Begegnung mit Physik im Alltag

Einblicke in die Physik.

Durch ausgewählte Experimente aus einigen Teilbereichen der Physik soll das Schülerinteresse geweckt werden.

Grunderfahrungen mit elektrischem Strom:

Leitende und nichtleitende Stoffe. Der einfache elektrische Stromkreis und seine Teile.

Schaltsymbole.

Anhand von Schülerexperimenten sollen Alltagserfahrungen mit Elektrizität auf Grundelemente zurückgeführt werden: Verwendung von Batterie (Stromquelle), Kabeln, Lämpchen (Verbraucher) und Schalter sowie deren Verbindung zum geschlossenen Stromkreis.

Gefahren beim Umgang mit elektrischen Einrichtungen.

Einfache Sicherheitsvorkehrungen.

Praxisbezug[2]: Einfache elektrische Geräte und Einrichtungen.

Grunderfahrungen mit Magneten:

Gebräuchliche Ausführungsformen, Pole, Wechselwirkung zwischen Magneten.

Schülerexperimente mit Permanentmagneten.

Praxisbezug: Magnetverschlüsse, Spielzeug, Kompaß.

Körper in Bewegung

Qualitativer Vergleich der gleichförmigen, der beschleunigten und der verzögerten Bewegung.

Gleichförmige Bewegung. Geschwindigkeitsbegriff. Bestimmung der Geschwindigkeit. Einheiten ($\frac{m}{s}$, $\frac{km}{h}$).

Demonstration von Bewegungsarten und Durchführung von Geschwindigkeitsvergleichen.

Beispiele für Geschwindigkeitswerte.

Querverbindungen[2]: Mathematik – Umrechnungen zwischen Geschwindigkeitsangaben in $\frac{m}{s}$ und $\frac{km}{h}$. Lesen von Zeit-Weg- und Zeit-Geschwindigkeits-Diagrammen.

[1] Ab 1. 9. 1986.

[2] Hier und im folgenden siehe Erklärung S. 249.

Praxisbezug: Reisen, Gütertransport. Sport. Geschwindigkeitsgrenzen im Straßenverkehr.

Alle Körper sind träge – sie haben Masse

Trägheit als allgemeine Körpereigenschaft.
Die Masse als Maß für die Trägheit.
Vergleich von Massen.

Einheit der Masse.
Trägheit als Widerstand gegen eine Bewegungsänderung (Betrag, Richtung).
Praxisbezug: Bremsen, Beschleunigen im Straßenverkehr. Kurvenfahrt. Sport. Materialvergleiche.

Dichte.
Einheit. Bestimmung der Dichte. Berechnung der Masse.

Kräfte und ihre Wirkungen

Kräfte als Ursache für die Änderung des Bewegungszustandes.
Kräfte als Ursache für die Verformung von Körpern.
Einige Erfahrungen und Experimente, welche die bewegungsändernde und die verformende Wirkung verschiedener Kräfte (wie z. B. Muskelkraft, Magnetkraft, elektrische Kraft, Federkraft u. a.) zeigen.
Praxisbezug: Expander, Biegen und Formpressen, Unfallfolgen. Berufsfeld Materialverformung.

Vergleich von Kräften auf Grund ihrer verformenden Wirkung.
Einheit der Kraft. Messung der Kraft und Darstellung als Pfeil.
Das Newton näherungsweise als Gewichtskraft eines Körpers mit 100 Gramm Masse.

Kraft und Gegenkraft.
An einigen Beispielen soll – auch experimentell – gezeigt werden, daß Kräfte nur paarweise auftreten (Magnet und Eisenstück, Rückstoß bei Modellraketen und ähnliches).

Messung der Gewichtskraft. Zusammenhang zwischen Masse und Gewichtskraft. Messung der Masse.
Gewichtskraft und Masse außerhalb der Erde.
Die Gewichtskraft bewirkt Druck auf die Unterlage, Zug an der Aufhängung und das Fallen der Körper.

Das Prinzip von Kraft und Gegenkraft gilt auch für die Schwerkraft.
Praxisbezug: Auseinandersetzung mit verschiedenen Angaben über Masse und Gewicht im Alltag. Raumfahrt.

Vor- und Nachteile der Reibung

Die Reibungskraft.
Haft-, Gleit- und Rollreibung.
Erweiterungsstoff: Abhängigkeit der Reibungskräfte.

Alltagserfahrungen, bei denen die verschiedenen Reibungsarten erwünscht oder unerwünscht auftreten. Unterscheidung und qualitativer Vergleich in Experimenten.
Praxisbezug: Reifen und Fahrbahn, Aquaplaning, Schmiermittel, Kugel- und Gleitlager, Sport.

Alle Stoffe bestehen aus Teilchen – Bausteine der Materie

Einführung des Teilchenmodells:
Größenordnung und Bewegung der Teilchen, Kräfte zwischen den Teilchen und ihr Einfluß auf die Zustandsformen von Körpern.
Erweiterungsstoff: Haarröhrchenwirkung.
Erweiterungsstoff: Oberflächenspannung.

Erscheinungen, die durch das Teilchenmodell erfolgreich gedeutet werden können, wie z. B. Ausbreitung von Geruchsstoffen, Verdunsten, Auflösen, Diffusion in Flüssigkeiten.
Brownsche Bewegung.
Hinweis auf Körper, die nicht durch die Begriffe Festkörper, Flüssigkeit oder Gas erfaßt werden können (z. B. organische Gewebe).
Praxisbezug: Kleben, Löten; feuchte Mauern, Feuchtigkeitsisolierungen; Lösungen.
Querverbindung: Biologie und Umweltkunde – Saftsteigen in Pflanzen. Bodenfeuchtigkeit.

Teilchenbewegung und Temperatur

Thermometer. Arten und Verwendung.
Celsius-Skala.

Temperaturmessung. Einige wichtige Temperaturwerte.
Praxisbezug: Körpertemperatur und Fieberthermometer. Arbeiten bei extremen Temperaturen.

Temperaturänderung als Änderung der Teilchenbewegung. Absoluter Nullpunkt. Kelvin-Skala.
Zusammenhang zwischen Temperatur und Volumen bei Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen.

Praxisbezug: Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausdehnung von Stoffen in der Technik.

Druck und Auftrieb in Flüssigkeiten

Allseitige Ausbreitung des Kolbendruckes und Druck als Kraft pro Flächeneinheit.

Praxisbezug: Gemeinsames Prinzip von hydraulischen Anlagen (Bremse, Bagger, Hebebühne, Industrieroboter und ähnliches).

Die Druckeinheiten Pascal und Bar.

Gewichtsdruck im Wasser.
Erweiterungsstoff: Berechnung der Druckkraft.

Praxisbezug: Tauchen und Tiefseeforschung. Staudämme.

Verbundene Gefäße.

Praxisbezug: Grundwasser und Wasserversorgung. Abwasserentsorgung.

Auftrieb im Wasser und seine Ursache.
Schwimmen, Aufsteigen, Schweben, Sinken.

Auftrieb und Gewichtskraft.
Archimedisches Gesetz.

Praxisbezug: Schiffahrt, Schwimmen in Salz- und Süßwasser.
Querverbindung: Biologie und Umweltkunde – Wasserbewohner.

Luftdruck und Auftrieb in Luft

Luftdruck: Nachweis, Messung.
Abnahme mit der Höhe.
Erweiterungsstoff: Geräte zur Ausnützung von Luftdruckunterschieden (exemplarische Auswahl).

Praxisbezug: Bergsteigen, Wetter und Meteorologie. Luftfahrt. Pumpen, Heber, Spraydose.

Auftrieb in ruhender Luft.
Beschränkung auf Analogie zum Auftrieb in Wasser.

Praxisbezug: Ballons.

Erweiterungsstoff: Auftrieb in strömender Luft.

Erklärung mit Hilfe von Druckunterschieden.
Praxisbezug: Flugzeug. Sturmschäden. Sport. Nutzung der Windenergie.

Luftwiderstand: Abhängigkeit von der Körperform (qualitativ).
Praxisbezug: Straßenverkehr, Fallschirm.

Mechanik hilft im Alltag und erleichtert die Arbeit

Der Begriff Arbeit. Einheiten.
Hinweis auf die unterschiedliche Bedeutung des Wortes Arbeit in Umgangs- und Fachsprache.
Praxisbezug: Bedeutung von Maschinen für die zivilisatorische Entwicklung der Menschheit.
Querverbindung: Geschichte und Sozialkunde.

Energie als Fähigkeit, Arbeit zu verrichten.
Qualitative Behandlung der Formen mechanischer Energie und ihrer Umwandlung.
Anbahnen des Verständnisses der Energieerhaltung.

Hebel.
Erweiterungsstoff: Hebelgesetz.

Anwendung auf Rolle oder Wellrad.
Praxisbezug: Werkzeug. Hebelwaagen, Fahrrad, Getriebe. Berufsfeld Bauarbeiter, Mechaniker u. a.
Querverbindung: Werkerziehung.

Schwerpunkt.
An einfachen Beispielen soll die Bedeutung der Lage des Schwerpunktes für Gleichgewicht und Standfestigkeit gezeigt werden.
Praxisbezug: Straßenlage von Fahrzeugen. Sport. Gebrauchsgegenstände.

Schall und Lärmschutz

Entstehung des Schalls.
Schalleitung und Schallgeschwindigkeit in Luft.
Erweiterungsstoff: Schalleitung in anderen Materialien.

Verwendung des Teilchenmodells.

Praxisbezug: Musikinstrumente, menschliche Stimme. Lautsprecher. Tonträger.
Querverbindung: Musikerziehung; Biologie und Umweltkunde – Gehörsinn.

Frequenz und Tonhöhe.

Lärmschutz.
Praxisbezug: Auswirkungen von Lärm auf den Menschen. Lärmbekämpfung in der Wohnung, am Arbeitsplatz und im Verkehrswesen.
Querverbindung: Biologie und Umweltkunde – Störungen des Gehörsinns.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE[1]:

(für die 2. bis 4. Klasse)

Der Physikunterricht geht von konkreten Beobachtungen und Erfahrungen der Schüler in ihrem Lebensbereich aus. Er soll zu übergeordneten Begriffen und allgemeinen Einsichten führen, die anhand weiterer Beispiele auf konkrete Sachverhalte angewendet werden.
Altersgemäße Denkwege und Deutungsversuche der Schüler sind zu berücksichtigen. An geeigneten Inhalten ist den Schülern Gelegenheit zu möglichst selbständigem Suchen, Forschen und Entdecken zu geben. Dies schließt den Einsatz von Schülerversuchen ein.
Der Unterricht soll durch entsprechende Lehr- und Sozialformen wie Unterrichtsgespräch, Partner- und Gruppenarbeit das Lernen im sozialen und emotionalen Bereich fördern.
Der Prozeß der Verallgemeinerung sollte nach Möglichkeit von konkreten Situationen, Objekten oder Handlungen ausgehen und über bildlich anschauliche Darstellung der Sachverhalte zu symbolischen Formen (z. B. Sprache, Zeichen) gelangen. Bei der Formulierung von Gesetzen ist auf qualitative und Je-desto-Fassungen besonderer Wert zu legen. An geeigneten Beispielen soll die Leistungsfähigkeit mathematischer Methoden für die Physik gezeigt werden. Modellvorstellungen (z. B. Teilchenmodell) und grundlegende Begriffe (z. B. Kraft, Energie)

[1] Ab 1. 9. 1986 aufsteigend in Kraft.

sowie das Periodensystem der Elemente sollen an allen geeigneten Stellen zur Erklärung von Erscheinungen herangezogen werden.
Bei der Gewinnung von Gesetzen soll neben der Verallgemeinerung von Beobachtungen aufgrund von Experimenten gelegentlich auch die gedankliche Herleitung und anschließende experimentelle Überprüfung von Lösungsansätzen (Hypothesen) angewendet werden.
Bei der Unterrichtsplanung ist ein ausgewogenes Verhältnis von exemplarischer Vertiefung (z. B. durch Projektunterricht, Lehrausgänge und Exkursionen) und informierender Darbietung (womöglich unterstützt durch Experimente oder andere Formen des Medieneinsatzes) anzustreben.
Im Sinne einer vertiefenden Betrachtungsweise können in Einzelfällen auch über die einschränkenden Hinweise beim Lehrstoff hinausgehende Zusatzinformationen angeboten werden, die jedoch bei der Leistungsbeurteilung nicht zu berücksichtigen sind.
Jedem Erkenntnisgewinnungsprozeß soll eine Phase der Wiederholung, der Übung und des Lösens von Verständnisaufgaben folgen.

Musikerziehung

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Die Musikerziehung ist als ein wesentlicher Beitrag zur emotionalen Entwicklung des Jugendlichen zu sehen. Eine wichtige soziale Funktion des Gegenstandes ist das Gemeinschaftserlebnis und das Hören auf den anderen.
Unter Berücksichtigung der akustischen Umwelt sollen die Schüler zum Singen, instrumentalen Musizieren, zu bewußtem Hören und kreativem Gestalten motiviert werden. Dadurch ist die Teilnahme am Musikleben zu fördern.
Aktive Musikpflege und schöpferisches Musizieren sollen der Persönlichkeitsbildung und einem sinnvollen Freizeitverhalten dienen.
Um die Schüler zu einer selbständigen und kritischen Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen vor allem österreichischer und europäischer Musik aus Vergangenheit und Gegenwart zu befähigen, sind sowohl fundamentale Kenntnisse über Musik als auch die altersgemäße Vermittlung von Musikwerken notwendig. Das Bemühen um eine Bereicherung individueller Erlebnisfähigkeit ist ein zentrales Anliegen des Musikunterrichtes.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Singen, Musizieren, Gestalten

Von der vokalen Musizierpraxis ausgehend ist durch eine gezielte Stimmbildung und Sprechpflege ein kultiviertes Singen anzustreben. Dabei sollen Lieder und Kanons aus Österreich und dem übrigen

[1] BGBl. Nr. 145/1979. In BGBl. Nr. 88/1985 neuerlich verordnet.

deutschen Sprachraum den Schwerpunkt bilden. Unter Wahrung stilistischer Gesichtspunkte sind Instrumente zur klanglichen Bereicherung zu verwenden.
Geeignete Musik soll auch in Bewegung und Tanz umgesetzt werden. Mit Hilfe einfacher vokaler und instrumentaler Mittel sollen die Schüler zu schöpferischem Gestalten angeregt werden. Formale Abläufe sollen gelegentlich graphisch festgehalten bzw. graphisch Festgehaltenes soll realisiert werden.
Demonstration von Spielmöglichkeiten, Funktion und Bau selbsterlernter oder selbstverwendeter Instrumente (Querverbindung zur Werkerziehung).

Musikkunde

Die Grundbegriffe der elementaren Musiklehre sind anhand des traditionellen Notenbildes in Verbindung mit Singen, Spielen, Hören und Erfinden von Beispielen zu erarbeiten:
Takt, Rhythmus, Melodie, Intervalle, gebräuchliche Tonarten, Dreiklang, Dynamik, Klangfarbe. Melodische und rhythmische Entwicklungselemente (z. B. Wiederholung, Sequenz, Betonungsordnung) sowie Gliederungen einfacher Melodien sind bewußtzumachen; von diesen ausgehend sollen kleine Liedformen aus der Vokal- und Instrumentalmusik aufgezeigt werden.
Ausgewählte Hörbeispiele sind nach Herkunft und Funktionsbereich geordnet anzubieten (Tanzmusik, Marschmusik, Schlagermusik, Kirchenmusik usw.).
Auf Leben und Werk einzelner Komponisten ist im Zusammenhang mit anderen Teilbereichen der Musikerziehung hinzuweisen. Information über Volkslied, Volksmusik und Volksbräuche.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Singen, Musizieren, Gestalten

Aufbauend auf die vokale Musizierpraxis der 1. Klasse sind die Stimmbildung und Sprecherziehung unter Berücksichtigung des Stimmwechsels weiter zu pflegen.
Deutsche und fremdsprachige Lieder sollen ein- und auch mehrstimmig erarbeitet werden. Auf klangliche Bereicherung durch Verwendung von

Instrumenten ist unter Berücksichtigung stilistischer Gesichtspunkte zu achten.
Anregung zur Bildung von Klassenspielgruppen.
Die musikalische Tanz- und Bewegungserziehung soll fortgesetzt werden.
Im Bereich des schöpferischen Gestaltens sind die Schüler z. B. durch Klangexperimente zum Verständnis verschiedener Erscheinungsformen – auch von zeitgenössischer Musik – zu führen.

Musikkunde

Durch rhythmisch-melodische Übungen im Zusammenhang mit Singen und Musizieren sind die Kenntnisse der elementaren Musiklehre zu erweitern: schwierigere Rhythmen, Taktarten und Taktwechsel, Dur und Moll, Pentatonik, Dynamik und Tempo, Akkorde und Klangflächen.
Übungen im Erkennen der wichtigsten Orchesterinstrumente.
Melodische Entwicklungselemente (Wiederholung, Sequenz, Variierung, Umkehrung) sind zur Erläuterung einfacher musikalischer Formen heranzuziehen (Tänze, Märsche, Rondo, Variation).
Musik und ihre Stellung in der Gesellschaft (Volksmusik, kommerzielle Musik, Kunstmusik).
Auf Leben und Werk einzelner Komponisten ist im Zusammenhang mit anderen Teilbereichen der Musikerziehung hinzuweisen.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Lied- und Musizierpraxis

Als elementare emotionale Äußerung des Menschen haben Singen und instrumentales Musizieren ihren bedeutenden Stellenwert im Musikunterricht einzunehmen. Ausgehend von heimischen Liedern sollen die Schüler auch die Volksmusik anderer europäischer Länder sowie der verschiedenen Kontinente kennenlernen. Gern gesungene Lieder sollen auswendig beherrscht und durch Wiederholung gefestigt werden.
In der Stimmbildung und Sprechpflege sind Mängel (Schreien, falsche Atmung, schlechte Textaussprache u. a.) zu beseitigen. Stetige Stimmbildung und Sprechpflege sind erforderlich, wobei auch Verbindungen zum Deutschunterricht hergestellt werden sollen.

Unerläßlich ist das Beispiel des Lehrers (Vorsingen, Gegenüberstellung von falsch und richtig). Instrumente sollen bei Stimmübungen nur zur Tonangabe verwendet werden. „Brummer" sollen von Anfang an zum Mitsingen erzogen, auch Mutanten vom Klassengesang nicht ausgeschlossen werden, doch darf ihnen nur der Tonumfang zugemutet werden, den sie mühelos bewältigen. Wo immer möglich, sind sie zum gemeinsamen Musizieren heranzuziehen.
Im instrumentalen Bereich sind alle vorhandenen Möglichkeiten elementaren Musizierens auf einfachen Instrumenten auszunützen; Schülern mit instrumentalen Kenntnissen ist im Unterricht Gelegenheit zum Vorspiel und zum Zusammenspiel zu geben. Instrumentalstimmen sind außerhalb der Unterrichtszeit zu üben.

Musikalische Bewegungserziehung

In der Bewegungs- und Tanzerziehung soll dem natürlichen Bedürfnis der Schüler nach Bewegung in Verbindung mit Musik entsprochen werden. Dadurch kann vielen Schülern ein weiterer Zugang zur Musik erschlossen werden. Musik kann sowohl in Bewegung als auch Bewegung in Musik umgesetzt werden. Ausgehend von der Orientierung in Raum und Zeit soll die Erarbeitung von Grundlagen der elementaren Musiklehre (Rhythmus, Takt, Metrum, Melodie usw.) mit Bewegung verbunden und gefestigt werden. Über einfache Bewegungsformen und Tanzschritte ist bis zu fixierten Tanzformen fortzuschreiten. Im allgemeinen sind Gruppentänze den fixierten Paartänzen vorzuziehen. Querverbindungen mit dem Unterricht aus Leibesübungen sind zu pflegen. Bewegungs- und Tanzerziehung ist nicht mit dem Tanzunterricht im eigentlichen Sinn zu verwechseln.

Schöpferisches Gestalten

Neben dem Musizieren nach Noten ist dem schöpferischen Gestalten im Unterricht eine angemessene Zeit einzuräumen. Die Förderung des Schöpferischen soll dem Jugendlichen helfen, seine Freizeit zu bereichern und sich selbst zu verwirklichen.
Diese Art des Musizierens kann auf verschiedenen, auch selbstverfertigten Instrumenten sowie vokal praktiziert werden. Dabei können elementare Modelle als Grundlage dienen, denen sich die Schüler – einzeln oder in Gruppen – zuordnen.

Die Möglichkeiten des schöpferischen Gestaltens liegen sowohl auf tonaler als auch auf freitonaler Ebene. Programmatische Themen (z. B. Ereignisse, Gedichte, Erzählungen, Stimmungen und Gefühle) sind vielfach eine erste Hilfe zu einer improvisatorischen Gestaltung auf freitonaler Basis.
Auch Bewegungs- und Tanzimprovisationen sowie Pantomimen könnten dieses kreative Musizieren wirkungsvoll ergänzen.

Hörerziehung und Notation

Das musikalische Vorstellungsvermögen ist von Anfang an bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu üben und weiterzuentwickeln. Singen und instrumentales Musizieren sollen ebenso der systematischen Erziehung zum differenzierten Hören dienen wie Übungen im Intervall-, Akkord- und Klangfarbenhören und im Erfassen von Rhythmen.
Auch die Klangspektren der wichtigsten Musikinstrumente sind zu vermitteln. Dabei soll dem Schüler nicht nur die technische Seite der Hörerziehung bewußt werden, sondern vor allem auch der ästhetische und stilistische Aspekt. Gerade durch die Kenntnis der Vielfalt der musikalischen Erscheinungen soll der Schüler befähigt werden, sich ein eigenständiges Urteil über die ihn umgebende Musik zu bilden. Nach der Erarbeitung und dem Hören von exemplarischen Werken der abendländischen Musikkultur sowie neuerer musikalischer Erscheinungsweisen verschiedener Provenienz sollen die Schüler veranlaßt werden, sich verbal zu äußern, wobei sie lernen sollen, ihre Urteile sachlich zu begründen.
Die Kontaktnahme zum musikalischen Schriftbild ist von Anfang an zu üben. Dadurch wird eine tiefere Einsicht in musikalische Schaffensprozesse gewonnen. Auch kreative Gestaltungsvorgänge können graphisch notiert werden.
Die Schüler sind von Anfang an zum Mitlesen von musikalischen Vorgängen zu erziehen; dabei ist vom einzeiligen Liniensystem auszugehen und das Verfolgen von Musik auch anhand von Klavierauszügen und geeigneten Partituren anzustreben.

Formerziehung und Werkhören

Bei der Erarbeitung musikalischer Gliederungen und Formen ist weniger auf eine Systematik im Sinne einer Formenlehre Wert zu legen, als vielmehr auf ein altersgemäßes Erfassen von Strukturen und Verlaufsgestalten.

An charakteristischen Werken ist – verteilt über die gesamte Unterstufe, jedoch zusammenfassend in der 4. Klasse – ein Einblick in die Entwicklung der abendländischen Musik in ihrer stilistischen Vielfalt zu vermitteln.
An der Unterstufe ist weniger die Zahl der Werkbeispiele als vielmehr die sorgfältige Auswahl von wenigen, aber typischen Musikwerken der verschiedenen Formen, Epochen und Hörbereiche pädagogisch wichtig. Dabei sollen Programmusik und Tänze mögliche Ausgangspunkte zum Hören von absoluter Musik darstellen. Einfache Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen Bildnerische Erziehung, Deutsch, Leibesübungen, Geschichte und Sozialkunde sollen einen kulturellen Überblick geben. Darüber hinaus soll jede Gelegenheit wahrgenommen werden, um Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.
In Werke des 20. Jahrhunderts, auch in verschiedene Ausdrucksbereiche der modischen Unterhaltungsmusik, soll altersgemäß eingeführt und ein kritisches Musikhören angestrebt werden. Auf Methoden der Produktion und der Vermarktung von Musik ist hinzuweisen.

Musik und Technik

Ausgehend von der altersgemäßen Erklärung der wichtigsten Instrumente der Kunst- und Unterhaltungsmusik sind die Schüler in die Grundlagen der mechanischen Akustik und der Elektroakustik einzuführen; dabei ist z. B. nicht nur auf Produktion von Schallplatte und Tonband einzugehen, sondern auch auf die Bedienung handelsüblicher technischer Tongeräte (Plattenspieler, Tonbandgeräte, Kassettenrecorder) sowie auf deren Funktion in der heutigen Gesellschaft hinzuweisen. Die Schüler sollen zu aufnahmetechnischem Experimentieren und zu Tonbandmontagen motiviert werden. Schulfunk- und Schulfernsehsendungen sind nach Möglichkeit in den Unterricht einzuplanen; darüber hinaus sollen Diapositive, Partiturfilme und Tonfilme zur Veranschaulichung der Unterrichtsinhalte herangezogen werden.

Bildnerische Erziehung

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:
(für die 1. bis 4. Klasse)

Durch vielseitige Aktivitäten sind die schöpferischen Kräfte der Schüler zu entfalten sowie Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung im visuellen und haptischen Bereich anzubieten. Dabei sollen Wahrnehmungsfähigkeit und Vorstellungskraft gesteigert sowie das eigenständige Darstellungs- und Gestaltungsvermögen entwickelt und gefördert werden.
Das bildnerische Gestalten und die Auseinandersetzung mit geeigneten Objekten sollen zur Erweiterung von Erfahrungen, Kenntnissen und Werthaltungen im Bereich der Kunst und visuellen Kommunikation führen.
Die Bildnerische Erziehung hat die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Selektion und zur Kritik zu fördern, um auch dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeits- und Allgemeinbildung zu leisten. Die Schüler sollen dazu hingeführt werden, an den Kulturbereichen Kunst, Umweltgestaltung und Medien verantwortungsbewußt teilzuhaben.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Grafik – Malerei

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:
Erweitern und Differenzieren der individuellen Bildsprache des Schülers. Sammeln von Erfahrungen im Umgang mit formalen und technischen Gestaltungsmitteln.

Abstimmen der einzelnen Bildelemente (z. B. durch Setzen von Kontrasten, Form – Grundbezug) im Hinblick auf Thematik, Aussage und Wirkung.

[1] BGBl. Nr. 591/1986. Ab 1. 9. 1987 (1. und 3. Klasse) bzw. ab 1. 9. 1988 (2. und 4. Klasse) in Kraft.

Ziele der Werkbetrachtung:
Erkennen angestrebter Lösungen durch Besprechen und Gegenüberstellen von Schülerarbeiten.
Durch Bildbeschreibungen Erkennen von Inhalt, Aussage und Wirkung; Bedeutung der Grafik, Malerei und Farbe in Kunst und Umwelt.
Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. Zeichnung, Malerei, Bildformat, Umriß, Binnenzeichnung, Linie, Fläche, Primär-, Sekundärfarbe, Kontrast[1].

Arbeitsmittel und Verfahren:
Verschiedene Materialien und Arbeitsmittel wie Bleistift, Faserstift, Feder;
Deckfarben, Haar- und Borstenpinsel u. a.; verschiedene Zeichen- und Malgründe, verschiedene Formate (auch Großformat), Zeichnen, Malen, allenfalls Collagieren.

Plastik – Objekt

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:
Erweitern von Erfahrungen vorwiegend beim Gestalten von Vollplastik (*allenfalls* von Reliefs) im figuralen Bereich (z. B. durch Detailausformung, Oberflächengestaltung, Gestaltung von Bewegung, Raumbezug).

Ziele der Werkbetrachtung:
Auseinandersetzen mit Schülerarbeiten, Werken der Kunst (Plastiken und Objekte vorwiegend in formgebenden, additiven Verfahren) und Beispielen aus dem Alltag (z. B. Spielzeug, Geschenkartikel) hinsichtlich Thematik, Aussage, Gestaltungsweise, Raumbezug, Material, Arbeitsverfahren und Wirkung.
Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. Plastik, Vollplastik, Oberflächengestaltung, additives Formen, Raum, Raumbeziehungen.

Arbeitsmittel und Verfahren:
Materialien von geringerem Bearbeitungswiderstand (z. B. Ton, Wachs, Papiermaché), Papier, Karton, Textilien, *eventuell* Einbeziehen von Farbe und Licht. Formgebende (plastizierende) und additive Verfahren.

Schrift – Typografie

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:
Erarbeiten prägnanter Buchstabengestalt und rhythmischer Buchstaben-

[1] In BGBl. Nr. 591/1986 irrtümlich: „Primär-, Sekundär-Kontrast."

folge. Blockschrift und von ihr abgeleitete Schriften (*allenfalls* Gemischtantiqua, Schreibschrift) zur Mitteilung und Dokumentation in Schule und Alltag.

Ziele der Werkbetrachtung:
Auseinandersetzen mit Buchstabengestalt und Schriftrhythmus anhand von Schülerarbeiten, Beispielen der Kunst und der Gebrauchsgrafik. Gewinnen von Einsichten in die Zusammenhänge von Schreibwerkzeug und Schriftform, Kennenlernen von Schrift- und Bildzeichen als Mittel der Information.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. Buchstabe, Blockschrift, Gemischtantiqua, Schreibschrift, Druckschrift, Schriftrhythmus, Bildzeichen, Schriftzeichen, Information.

Arbeitsmittel und Verfahren:
Verschiedene Schreibgeräte, Schreibgründe und Schreibflüssigkeiten.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Grafik – Malerei

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:
Erweitern der Erfahrungen beim grafischen Gestalten (z. B. Ausdrucksqualitäten der Linie, grafisch strukturierte Flächen) sowie beim färbigen Gestalten (z. B. Ausdruckswert und Symbolwert der Farbe, Farbmischungen zur Gestaltungsdifferenzierung) vorwiegend im gegenständlichen Bereich.

Räumliche Darstellungsversuche (Überdeckung, Staffelung). *Allenfalls* ornamentaltes Gestalten.

Ziele der Werkbetrachtung:
Gewinnen von Einsichten in Zusammenhänge von Inhalt, Aussage, Darstellungsweise, Material, Arbeitsverfahren und Wirkung durch Auseinandersetzen mit Einzelwerken und durch Bildvergleiche aus den Bereichen Kunst und Umwelt.

Klären und Verwenden vom Fachbegriffen, z. B. Bildordnung, Symmetrie, Asymmetrie, Reihung, Gruppierung, linear, flächig, räumlich, Überdeckung, Staffelung, Farbordnung, Farbkontrast, Farbwirkung; deckend, lasierend; Deckfarbe, Aquarellfarbe; Hochdruck; Ornament.

Arbeitsmittel und Verfahren:
Verschiedene Materialien und Arbeitsmittel, wie Kreide, Druckfarben und -geräte, Deck- und Aquarellfarben, verschiedene Zeichen-, Druck- und Malgründe; Collagematerialien.

Einsatz von Schraffur und Textur.

Möglichkeiten des Farbauftrages (z. B. deckend, lasierend; flächenhafte und strukturierende Malweisen), *allenfalls* eingeschränkte Palette. Hochdrucktechniken (z. B. Materialdruck, Schablonendruck).

Plastik – Objekt

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:
Erweitern von Erfahrungen vorwiegend beim Gestalten von Reliefs (*allenfalls* von Vollplastiken) vorzugsweise im figuralen Bereich. *Allenfalls* Auseinandersetzung mit raum- und platzgestaltender Wirkung von Plastik, auch unter Einbeziehung von Farbe.

Ziele der Werkbetrachtung:
Auseinandersetzen mit Schülerarbeiten, Werken der Kunst, z. B. Reliefs und Vollplastiken aus verschiedenen Epochen, auch als Element der Architektur, Assemblage; Gußplastik; *allenfalls* Auseinandersetzung mit raum- und platzgestaltender Wirkung von Plastik, auch unter Einbeziehung von Farbe und Licht und Beispielen aus dem Alltag (wie Münzen, Medaillen, Reliefbilder) hinsichtlich Thematik, Gestaltungsweisen, Aussage und Wirkung.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. Relief (erhaben, vertieft), subtraktive Verfahren, montierende Verfahren, Gußplastik, Bauplastik, Assemblage.

Arbeitsmittel und Verfahren:
Verschiedene Materialien (z. B. Ton, Wachs, Gips, Karton, leicht prägbare Bleche, vorgefundene Gegenstände, Farbe) und Arbeitsmittel (z. B. Modellierhölzer, Spachteln, Gießgefäße, Schneidewerkzeuge) für additive und subtraktive Verfahren, Montagen und *allenfalls* Gußverfahren.

Visuelle Medien

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:
Erfinden von Bildzeichen (wie Piktogramme, Embleme) und Bildgeschichten.

Allenfalls Erfahren von elementaren fotografischen Darstellungsmöglichkeiten mit und ohne Kamera. Fotografieren von Objekten und Situationen aus dem Erlebnisbereich der Schüler. Herstellen von Fotogrammen, Chemogrammen.

Ziele der Werkbetrachtung:
Erkennen von Informationswert und Gestaltungsqualität verschiedenartiger Bildzeichen und Bildgeschichten. Erweitern der Fähigkeit zur Auseindersetzung mit Bildgeschichten und Fotografien.
Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. Zeichen, Signal, Symbol; Comic, Karikatur; *allenfalls* auch grundlegende Fachbegriffe aus dem Bereich der Fotografie.

Arbeitsmittel und Verfahren:
Verschiedene Materialien und Arbeitsmittel für zeichnerische, druckgrafische, malerische und collagierende Verfahren. *Allenfalls* Materialien und Geräte für Fotografie mit und ohne Kamera.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:
(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in einer der Altersstufe der Schüler angemessenen Weise aufbauen.
Zur Durchführung des Unterrichtes ist die wöchentliche Doppelstunde eine unerläßliche Voraussetzung.
Die vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichtsführung verwirklicht werden; daher sind die in den einzelnen Klassen angegebenen Ziele auch im Unterricht der folgenden Schulklassen zu berücksichtigen.
Es ist sicherzustellen, daß alle Bereiche des Lehrplanes in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.
Die im Lehrplan angegebene Reihenfolge der Bereiche innerhalb der einzelnen Klassen ist nicht bindend. Die einzelnen Bereiche sind nicht als in sich geschlossene Teilgebiete zu betrachten, sondern übergreifend und zusammenwirkend zu verstehen. Querverbindungen zwischen den einzelnen Bereichen sind anzustreben; fächerübergreifende Unterrichtsformen werden empfohlen. Soziale und entwicklungsbedingte sowie räumliche und ausstattungsmäßige Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

Aufgabenstellungen, die sich aus aktuellen Anlässen anbieten, sind wegen ihres besonderen Motivationscharakters fallweise in den geplanten aufbauenden Unterricht einzubeziehen (z. B. Schülerzeitung, Plakat, Bühnenbild- und -ausstattung, mimisch-gestische Bewegung).
Bei der bildnerischen Tätigkeit darf keine Häufung von darstellungs- und verfahrensmäßigen Schwierigkeiten auftreten. Der Zeitaufwand für die einzelne Aufgabe soll so bemessen sein, daß die Intensität der Auseinandersetzung und die Erfüllung des Lehrplanes gewährleistet sind.
Aufgabenstellungen sollen der Aufnahmefähigkeit und dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Schüler Rechnung tragen und Motivationscharakter haben.
Das gelegentliche Erproben von Materialien und Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden. Den Schülern soll die Möglichkeit geboten werden, fallweise Arbeitsmittel, Verfahren und inhaltliche Schwerpunkte zu wählen.
Kooperative Arbeitsweisen sollen gelegentlich ermöglicht werden.
Beim Naturstudium soll die Wahrnehmungsfähigkeit durch klärende und anschauliche Hinweise auf Größenverhältnisse, Richtungen, Bau- und Funktionszusammenhänge eine Erweiterung und Vertiefung erfahren. Es wird ein Aufbau in Teilschritten empfohlen, dabei sollen Objekte gewählt werden, die für die Schüler inhaltlich und formal erschließbar sind und sie ansprechen.
Im Bereich der Medien Fotografie, Film, Video soll der Ausgangsschwerpunkt bei den Darstellungsprinzipien und Anwendungsmöglichkeiten der Medien und nicht im technischen Bereich liegen.

Zur Werkbetrachtung:

Die Werkbetrachtung schließt in allen Schulstufen das Besprechen von Schülerarbeiten ein. Sie soll nach Möglichkeit in Verbindung mit der praktischen Arbeit gebracht werden.
Das Klären und Verwenden von Begriffen, wie sie im Lehrstoff genannt werden, soll in möglichst anschaulicher Weise sowohl bei der praktischen Tätigkeit wie auch bei der Werkbetrachtung erfolgen.
Bei der Werkbetrachtung werden die inhaltliche Bedeutung, formale Qualitäten, historische und soziokulturelle Entstehungsbedingungen u. a. m. zu behandeln sein. Die Gewichtung einzelner Aspekte der Werkbetrachtung soll vom Objekt und von der Verstehensdisposition

der Schüler mitbestimmt werden. Eine Auseinandersetzung mit Teilaspekten eines Werkes darf das Bewußtsein von seiner Komplexität nicht beeinträchtigen.
Die theoretischen Erörterungen sollen sich in der Regel nur auf anschaulich Vorhandenes beziehen.
Für den Unterricht sollen Einzelwerke, Gegenüberstellungen von Werken und Arbeitsreihen herangezogen werden. Die Begegnung mit dem Original ist anzustreben (Ausstellungsbesuche, Exkursionen). Als Anschauungsmaterial können z. B. auch Kunstdrucke, Dia-Reihen und Filme dienen.
Zur Intensivierung der Werkbetrachtung soll das Sammeln von Reproduktionen, Fotos, Zeitungsausschnitten, Plakaten, Katalogen und ähnlichem angeregt werden.
Der Unterrichtsertrag in der Werkbetrachtung ist in geeigneter Form zu sichern (z. B. Aufzeichnungen, Skizzen, Übersichten, Zeittafeln).
Bei der Auswahl der Werke ist die Kunst Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.
Durch die Auseinandersetzung mit Kunst, visuellen Medien und Umwelt soll ein höherer Grad an Reflexionsfähigkeit erworben werden. Neben historischen Erscheinungsformen der Kunst sind zeitgenössische entsprechend zu berücksichtigen.

Zu Visuelle Medien:

Bei der Auseinandersetzung mit den Medien steht der visuelle Anteil im Vordergrund.
Es ist bewußtzumachen, daß die durch die Medien vermittelten Informationen in aufbereiteter und subjektiv gestalteter Form herangetragen werden und daher die Gefahr der Manipulation mit einschließen können.
Die Gestaltungsmittel der Medien Fotografie, Film, Video sollen nicht als Fachbegriffe aufgezählt und definiert, sondern möglichst anschaulich in ihrer Funktion als Vermittler von Inhalten erfahrbar gemacht werden.

Werkerziehung

Unterstufe[1]

Für Knaben:

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:
(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen.
Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung in den Bereichen Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung, Maschinentechnik sowie Produktgestaltung sollen

Einsichten in die Werkstoffgegebenheiten, Technologien, in Zusammenhänge von Funktion – Werkstoff – Form und in die Problemzusammenhänge von Mensch – Maschine – Produktion – Wirtschaft – Umwelt durch Einblicke in die Arbeitswelt gewonnen werden,

Fähigkeiten zum technischen Denken, zum Erfinden, zum planenden Organisieren und zum kritischen Konsumverhalten entwickelt werden,

Fertigkeiten zur Handhabung von Werkzeugen und Maschinen erworben werden,

Beiträge zur Persönlichkeitsbildung und zur technischen Bildung sowie zur Berufsorientierung geleistet werden.

Die Werkerziehung soll dadurch den Schüler befähigen, sich mit Problemen der Umweltgestaltung und denen einer weitgehend technisierten Welt auseinanderzusetzen, und versuchen, einen Beitrag zu ihrer Humanisierung zu leisten.

[1] BGBl. Nr. 88/1985 (auf BGBl. Nr. 145/1979 fußend). Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (2 Wochenstunden)[1]:

Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Modellhaftes Lösen von Gleichgewichtsproblemen bei Massiv- und Gerüstbau (z. B. Mauerverband, Überdeckung, Bogen, Gewölbe, Auskragungen u. a.). Bauen unter Bedachtnahme auf Funktionen und Größenbezüge.

Begriffe:

Massiv-, Gerüstbau (z. B. Druck, Zug, Schub, Balken, Auflager, Bogen, Gewölbe, Mauerverband), Raumfunktion (z. B. Haupt- und Nebenräume, Verkehrsflächen, Umraum).

Maschinentechnik

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gewinnen von Einsichten in einfache Mechanismen an Objekten mit Hebel-, Zug- und Drehbewegungen (z. B. Kurbel, Welle, Achse, Lager, Sperr- und Bremsmechanismen).

Begriffe:

Gestell (Bodenplatte, Abstützung), Hebel, Achse, Welle, Lager, Bremsen, Reibung.

Produktgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Entwicklung einfacher Werkzeuge und Geräte unter Beachtung von Form, Zweck und Werkstoff, Herstellen einfacher Gefäße aus leicht formbaren Werkstoffen.

Begriffe:

Gerät, Gefäß, Werkzeug, Gebrauchsgut, Keramik.

[1] Ab 1. 9. 1985 (siehe S. 270).

2. Klasse (2 Wochenstunden)[1]:

Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gewinnen von elementaren Einsichten in statische Sachverhalte beim Bau von Modellen (z. B. durch Überbrücken, Abstützen und Verspannen). Aufschließen für Probleme der gebauten Umwelt (z. B. offene und geschlossene Verbauung), Anbahnen des Verständnisses für Funktion und Form von Bauten (z. B. Wohnbau, Kommunalbau, Sakralbau, Industriebau, Verkehrswege).

Begriffe:

Tragwerk, Fachwerk (z. B. Knoten, Strebe, Stütze), Skelettbau, Tragkraft; Häuserzeile, Straße, Platz; Funktion von Bauten (z. B. Wohnbau, Kommunalbau, Industriebau, Sakralbau, Verkehrsbauten).

Maschinentechnik

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Beim Bau von Objekten Untersuchen von Übertragungsmöglichkeiten von Bewegungen (z. B. Erkundung von Übersetzungen ins Langsame und ins Schnelle, vorwiegend an Rädergetrieben), Lenkmöglichkeiten bei Fahrzeugen u. a.

Begriffe:

Getriebe, Maschine (Antriebsteil, Arbeitsteil, Übertragungsteil), Drehsinn, Drehzahl, Übersetzung, Zahnrad, Riemenscheibe, Kegelrad.

Produktgestaltung

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Anbahnen formal-ästhetischer und funktionaler Einsichten bei der Gestaltung von Gebrauchsgütern (z. B. an Objekten der Aufbaukeramik). Verständnis gewinnen für die Oberflächengestaltung, Erarbeiten elementarer Kriterien für die Beurteilung von Gebrauchsgütern.

Begriffe:

Aufbaukeramik, Ton, Schlicker, Rohbrand, Glasurbrand, Dekor.

[1] Ab 1. 9. 1986 (siehe S. 270).

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Die Gliederung der Werkerziehung in die Bereiche Bauen – Wohnen – Umweltgestaltung, Maschinentechnik und Produktgestaltung grenzt die Inhalte ab. Die Anbahnung formal-ästhetischer Qualitäten sowie die Ausbildung des technisch-funktionalen Denkens sind gleichbedeutende Ziele.

Zur Durchführung des Unterrichtes ist die wöchentliche Doppelstunde eine unerläßliche Voraussetzung.

Die vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichtsführung verwirklicht werden, daher sind die in den einzelnen Klassen angegebenen Teilziele auch in den Unterricht der folgenden Klassen einzubeziehen.

Die im Lehrplan angeführte Reihenfolge der Bereiche innerhalb der einzelnen Klassen ist nicht bindend, es ist jedoch sicherzustellen, daß alle Bereiche des Lehrstoffes in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Querverbindungen zwischen den einzelnen Bereichen werden empfohlen. Bei Projekten werden Koordinierungsgespräche mit den Lehrern der angrenzenden Unterrichtsgegenstände (wie Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Geometrisches Zeichnen, Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik, Bildnerische Erziehung) empfohlen.

Die Auseinandersetzung mit den Bereichen in Form von Durchgängen (Passagen) oder Lehrgängen ist anzustreben.

Anthropogene und soziokulturelle Gegebenheiten (z. B. die räumlichen und ausstattungsmäßigen Voraussetzungen) sind zu berücksichtigen.

In der 1. und 2. Klasse sind verschiedene Werkstoffe mit geringerem Bearbeitungswiderstand zu bevorzugen. Der Schüler soll das Grundwerkzeug sachgerecht verwenden lernen. In der 3. und 4. Klasse sind Werkstoffe mit erhöhtem Bearbeitungswiderstand sowie anspruchsvollere Arbeitsverfahren und die dazu notwendigen Werkzeuge und Maschinen zu bevorzugen.

Zur praktischen Arbeit

Die Werkerziehung soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.

Das Vor- und Nachmachen ist ausschließlich auf die Fertigkeiten (Technologien) zu beschränken. Kreative Prozesse sind durch Problemlösungsstrategien zu fördern, dies schließt auch das Erfinden von Arbeitsmitteln und Vorrichtungen ein.
Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen soll das Finden persönlicher Lösungen durch die Schüler gefördert werden.
Unterrichtsformen, welche schematisches Nachbauen nach vorgegebenen Modellplänen festlegen, sind unzulässig.
Aufgabenstellungen sollen der Aufnahmefähigkeit der Schüler Rechnung tragen und Motivationscharakter haben.
Das gelegentliche Erproben von Werkstoffen und Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden.
Beim Entwerfen und Planen ist die zeichnerische Darstellung als Mittel der Information zu fördern (Werkskizzen und Stücklisten, fallweise Werkzeichnungen). Die Beschriftung von Werkzeichnungen soll in Normschrift erfolgen.
Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit, Hilfsbereitschaft, Koordinations- und Kooperationsvermögen sind bei der praktischen Arbeit zu fördern.
Bei Objekten, die Präzisionsbearbeitung der Bauteile erfordern (Zahnräder, Fassungen und ähnliches), ist auf Elemente aus Baukastensystemen oder ähnliches auszuweichen.
Dem Problem der Ökonomie hinsichtlich der Werkstoffe und der Technologien ist in allen Klassen Rechnung zu tragen.
Einfache Kosten-Nutzen-Rechnungen sollen vor allem in der 3. und 4. Klasse zu elementarem wirtschaftlichem Denken führen.
Bei der praktischen Arbeit ist der Unfallverhütung besondere Beachtung zu schenken.
Die allgemeinen Schutzbestimmungen bezüglich der Elektrogeräte und Maschinen sind zu beachten. Schüler dürfen nicht an Kreissägen und Hobelmaschinen arbeiten.
Die Elektro-Bohrmaschine soll nur aufgeständert und unter Beaufsichtigung des Lehrers von Schülern bedient werden.
Bei Arbeiten, die mit einer Gefährdung der Augen verbunden sein können, sind Schutzbrillen zu tragen.

Zur theoretischen Auseinandersetzung

Entwurf, Planung und Fertigung eines Werkstückes innerhalb eines Projektes sollen zur Auseinandersetzung mit ähnlichen Projekten in

Wirtschaft und Industrie führen. Die theoretische Auseinandersetzung schließt in allem das Besprechen der Schülerarbeiten ein.
Fallweise Exkursionen in Betriebe sollen zu Einsichten in die jeweiligen Produktionsprozesse führen.
Dem historischen und gegenwärtigen Aspekt besonders von österreichischen Erfinderleistungen ist gegebenenfalls Rechnung zu tragen.
Neben allen ökonomischen und kognitiven Zielstellungen ist der emotionelle Anteil des Spieles als wesentliches Motivationsmerkmal bei Planung und Werkbetrachtung zu beachten.
Bei jeder theoretischen Auseinandersetzung wird über die Aktionsformen Planen – Entwickeln – Herstellen – Beurteilen – Erkennen – Verbessern zu reflektieren sein.
Besonders bei den Werkanalysen soll die Aufnahmefähigkeit des Schülers berücksichtigt werden.
Grundlegende Begriffe, wie sie im Lehrstoff genannt werden, sollen in möglichst anschaulicher Weise sowohl bei der praktischen Tätigkeit wie auch bei der theoretischen Auseinandersetzung erarbeitet werden.

Für Mädchen[1]:

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:
(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen.
Durch vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten mit verschiedenen Materialien und Techniken sollen die Freude am selbständigen Schaffen geweckt, die Fertigkeiten gesteigert und das kreative Verhalten gefördert werden.

Durch Erproben verschiedener Werkstoffe und Arbeitsverfahren soll das Zusammenwirken von Funktion, Material, Form sowie Struktur und Farbe erfaßt werden.
Die Problemstellungen und die Arbeitsergebnisse sollen aktuell sein, Neigungen und Interessen der Schüler sind dabei zu berücksichtigen.

Grundlegende Kenntnisse aus Materialienkunde zur sachgerechten Verarbeitung der Werkstoffe und zur Instandhaltung der Werkstücke

[1] Siehe S. 270.

sind zu vermitteln, Fertigkeiten zur Handhabung und Pflege von Werkzeug und Maschinen zu erwerben.
Durch fachgebundenes Zeichnen und Anfertigen von körperlich-räumlichen Objekten sind das Vorstellungsvermögen und die Darstellungsfähigkeit zu schulen.
Das Vermitteln elementarer Einsichten in Wohnprobleme soll den Schüler auf die Bewältigung seiner eigenen Wohnbedürfnisse vorbereiten.
Durch Auseinandersetzung mit Problemen der Umwelt sollen positives Verhalten gefördert und künftige Initiativen angeregt werden.
Fähigkeiten zum selbständigen Planen, rationellen Arbeiten und zum kritischen Konsumverhalten sind zu entwickeln.
Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung in den Bereichen Kleidung, Mode, Wohnen sowie Produktgestaltung sollen Beiträge zur Persönlichkeitsbildung, Berufsorientierung und Freizeitbewältigung geleistet werden.
Die Werkbetrachtung soll Arbeitsimpulse geben, Urteilsfähigkeit und Qualitätsempfinden fördern.
Der Schüler soll materielle Werte, die er durch seine Arbeit schafft, abschätzen können, aber auch ideelle Werte erfassen lernen.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (2 Wochenstunden)[1]:

Kleidung – Mode – Wohnen – Produktgestaltung

Teilziele der praktischen Tätigkeit:
Lösungsversuche von einfachen Gestaltungsaufgaben unter Beachtung von Material, Verfahren, Struktur, Form und Farbe: Erweiterung der Kenntnisse und Steigern der Fertigkeiten in den bereits erlernten Techniken; Stricken, Sticken (Zierstiche), Webe (Bildwebe). Wiederholen und Anwenden der Strick- und Häkelschrift.

Vermitteln von Grundlagen zur Herstellung von Bekleidung:
Sichern und Erweitern der Kenntnisse im Handnähen. Einführen in das Maschinnähen. Erlernen einfacher Nähte und Anwenden an einem Werkstück.

[1] Ab 1. 9. 1985 (siehe S. 270).

Einführen in fachgebundenes Zeichnen:
Steigern der Anschauung und Vorstellung sowie des Darstellungsvermögens. Entwickeln einer Schnittform für das gewählte Werkstück. Anbahnen des Planzeichnens; Einzelraum mit Einrichtung (z. B. mit selbsterfundenen Planzeichen).
Fördern des Sinnes für passende Farbzusammenstellung.

Grundlagen der Materialienkunde:
Erkennen, Benennen und fachgerechtes Einsetzen von Materialien und Werkzeugen, Bezeichnen und Unterscheiden der wichtigsten Eigenschaften verwendeter Werkstoffe. Vermitteln von Grundkenntnissen in der Pflege und Instandhaltung der Werkstücke.

Wirtschaftliches Verhalten:
Anbahnen einfacher Kostenberechnungen für die im Unterricht hergestellten Objekte.

Erweiterungsstoff:
Gestalten mit verschiedenen Materialien in den entsprechenden Techniken (Strohflechten, Binden, Bastweben, Häkeln usw.).

Teilziele der Werkbetrachtung:
Erfassen der Unterschiede von Ausführung und Gestaltung durch Gegenüberstellung und Besprechung von Schülerarbeiten.
Wecken des Interesses für Gestaltungsvorhaben durch Zeigen von Beispielen aus Zeitschriften und Büchern sowie Diapositiven, die mit der praktischen Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Begriffe:
Verfahren, Strukturen, Planzeichen, Mode, Bildwebe, Musterwebe.

2. Klasse (2 Wochenstunden)[1]:

Kleidung – Mode – Wohnen – Produktgestaltung

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Selbständiges Lösen von Gestaltungsaufgaben:
Wählen geeigneter Materialien. Lesen und Ausführen einfacher Verfahrensanleitungen.

[1] Ab 1. 9. 1986 (siehe S. 270).

Anwenden und Auswerten (Kombinieren) der Techniken; Häkeln oder Stricken, Sticken (frei oder fadengebunden) oder Applizieren.
Befähigen zu dekorativ-ornamentalen Lösungen.

Grundbegriffe für die Herstellung von Bekleidung, Anbahnen des Modebewußtseins:
Hand- und Maschinnähen mit erhöhten Anforderungen. Erwerben weiterer nähtechnischer Fertigkeiten und Anwenden an einem Werkstück für den persönlichen Gebrauch.

Fachgebundenes Zeichnen:
Fördern der Anschauung und Vorstellung sowie des Darstellungsvermögens. Schnittgewinnung für das gewählte Werkstück nach persönlichen Maßen.
Planzeichnung nach einem Maßstab. Versuch einer Anordnung von Wohnräumen zu einer Wohneinheit, nach funktionellen Gesichtspunkten, unter Bedachtnahme auf die Größenverhältnisse.
Ansprechen räumlicher Vorstellung durch Herstellen plastischer Objekte aus textilen oder anderen geeigneten Matierialien (z. B. Span, Folie u. a.).

Materialkunde:
Kennenlernen unterschiedlicher Eigenschaften von Textilien und anderen Werkstoffen und der Möglichkeit ihres Einsatzes.

Wirtschaftliches Verhalten:
Kostenberechnung der im Werkunterricht erarbeiteten Werkstücke. Anbahnen des Verständnisses für Unterschiede zwischen industriell hergestellten und selbstgefertigten Gegenständen.

Erweiterungsstoff:
Anwenden der bereits bekannten Techniken mit erhöhten Anforderungen: z. B. Weben.
Fadenlegen auf textilem Grund.

Teilziele der Werkbetrachtung:
Fördern und Erweitern des Interesses an verschiedenen Gestaltungen mit ausgeführten Techniken durch Betrachtung und Besprechung der eigenen Arbeit, nach Möglichkeit auch durch Zeigen erlesener Handarbeit aus Gegenwart und Vergangenheit.
Vorstellen von Plänen unterschiedlicher Wohneinheiten zur Anbahnung des Planlesens und zur Vermittlung von elementaren Einsichten in Wohnbedürfnisse und einfache Funktionszusammenhänge.

Begriffe:
Ornament, Funktion, Objekt, Folie, applizieren, dekorativ, kombinieren.

Am Gymnasium und am Realgymnasium außerdem:

Fachgebundenes Zeichnen:
Anbahnen des Planzeichnens; Einzelraum mit Einrichtung (z. B. mit selbsterfundenen Planzeichen) oder Planzeichnung nach einem Maßstab.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Die Werkerziehung[1] soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.
Den Gegebenheiten der Klasse, dem Leistungsvermögen und den individuellen Neigungen ist durch Differenzierung Rechnung zu tragen.

Reihenfolge und Auswahl der Arbeiten innerhalb einer Klasse bleiben dem Lehrer überlassen, ein aufbauender Unterricht muß jedoch gewährleistet sein.
Auf zielführende Organisation innerhalb der Arbeitsaufgaben, vor allem auf zeitsparenden, wirtschaftlichen Arbeitsablauf und den sinnvollen Einsatz technischer Hilfsmittel, ist Bedacht zu nehmen.
Zeitraubende Techniken und Werkstücke sind zu vermeiden.
Auf den Unterschied zwischen handwerklicher Einzelanfertigung und Massenproduktion ist hinzuweisen.
Ein fächerübergreifender Unterricht, vor allem mit dem Gegenstand Bildnerische Erziehung, soll angestrebt werden.
Arbeitsproben sollen im Zusammenhang mit dem geplanten Werkstück gemacht werden und sind nur bis zur Beherrschung der Arbeitsweise durchzuführen.
Die Ausführung der Planzeichnung und die Anfertigung von Wohnmodellen dienen vornehmlich der räumlichen Vorstellung und Verständlichmachung von lebenspraktischen Problemen. Die werktechnischen Anforderungen sollen daher nicht zu hoch angesetzt werden.

Die Selbständigkeit bei der Lösung von Arbeitsvorhaben und das kreative Verhalten sind zu fördern.

[1] In BGBl. Nr. 88/1985 irrtümlich „Werkbetrachtung".

Schematisches Nacharbeiten von Mustervorlagen dekorativer Art ist daher auszuschließen (ausgenommen Volkskunstmuster).
Der Erweiterungsstoff bietet Möglichkeiten, dem unterschiedlichen Leistungsniveau und den Gegebenheiten der Klasse Rechnung zu tragen.

Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit und Hilfsbereitschaft ist zu pflegen.
In allen Klassen ist das wirtschaftliche Denken in Form von Kostenberechnungen zu den Werkstücken zu fördern.
Kooperatives Arbeiten soll ermöglicht werden.
Die Werkbetrachtung soll möglichst in Zusammenhang mit praktischer Arbeit stehen. Sie kann an Schülerarbeiten, Journalen für Mode und Wohnen, Bildern oder Diapositiven mit Werken aus Gegenwart und Vergangenheit (auch Volkskunst und Brauchtum) durchgeführt werden.

Das Betrachten von Originalen kann durch gelegentliche Ausstellungs- oder Museums- sowie Industriebesuche ermöglicht werden.
Das Sammeln von Reproduktionen aus dem Bereich der Mode und des Wohnens ist anzuregen.
Am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen ist der Näharbeit verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen, um eine entsprechende Grundlage für die Lehrinhalte der Oberstufe zu schaffen.
Das einsetzende Interesse an selbstgenähten Kleidungsstücken ist durch Vermittlung eines sicheren Könnens und durch Teilnahme am aktuellen Modegeschehen zu fördern.
Das Zeichnen von Schnitten nach allgemeinen und persönlichen Maßen ist an dieser Schulform verpflichtend.
Die besondere Aufgabe der Frau im Hinblick auf den künftigen Wohnbereich setzt Grundkenntnisse im Hinblick auf Funktion und Gestaltung, Anordnung von Einrichtungen und Einplanung von Textilien sowie den damit verbundenen Kosten voraus. Eine besondere Vertiefung in dieses Gebiet ist daher geboten.

Leibesübungen

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat die Aufgabe, die Schüler zu befähigen, in vielfältigen Bewegungssituationen eigenverantwortlich zu handeln, und ihnen dadurch ein freudvolles Erleben allein und in Gemeinschaft mit anderen zu eröffnen.
Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen soll zu sozialer Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen und der Umwelt erziehen, zur Selbstentfaltung und Selbstfindung des jungen Menschen beitragen und damit sein gegenwärtiges und zukünftiges Leben bereichern.
Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat daher die Fähigkeit zum Bewegen, zum Spielen, zum Leisten und zu gesunder Lebensführung beim Schüler durch folgende Zielsetzungen zu entwickeln:

- Förderung einer lebenslangen Bewegungsbereitschaft und eines vielfältigen Bewegungskönnens in alltäglichen und sportmotorischen Handlungsfeldern.
- Verbessern der koordinativen Grundlagen der Bewegung, Anregen zu Bewegungsdarstellung und -gestaltung und Erschließen des Sinnes für ästhetische Bewegung.
- Vermitteln von Wissen über die Bedeutung der Bewegung für den Menschen und seine Entwicklung.
- Entwickeln der Bereitschaft, Spiel, Sport und Bewegung für andere anzuregen, zu organisieren und zu leiten.
- Entwickeln eines vielseitigen Spielkönnens und Wecken der Bereitschaft zum spontanen Spielen mit Gegenständen, Elementen, Personen und Situationen.
- Fördern der Kooperationsbereitschaft, der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung; Erziehen zu fairem sportlichen Handeln.

[1] BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

- Vermitteln vielfältiger Spielideen und -formen und Erziehen zu Regelbewußtsein als Fähigkeit, Spielvereinbarungen und Spielregeln anzuerkennen, situativ abzuändern oder neu zu entwickeln.
- Entwickeln des Leistungswillens durch Bewußtmachen des Wertes der motorischen Leistungsfähigkeit für das eigene Leben.
- Entwickeln eines vielseitigen sportlichen Leistungsniveaus (Leistungsbreite, Leistungsverbesserung und Leistungssteigerung).
- Vermitteln der Grundlagen zur Leistungsverbesserung.
- Wecken der Bereitschaft, aktiv an der Unterrichtsgestaltung (Übernahme von Teilaufgaben) mitzuwirken.
- Bewußtmachen der Körperfunktionen und Bewegungswirkungen für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden durch Verbessern der organischen Leistungsfähigkeit.
- Erfahrenlassen der Wirkung aktiver Erholung und ausgleichender Bewegung in und außerhalb der Schule und über die Schulzeit hinaus sowie des psychosozialen Wohlbefindens in Sportgruppen.
- Erziehen zu Sicherheitsbewußtsein durch Erkennen und Vermeiden der Gefahren beim sportlichen Handeln sowie Anleiten zu tätiger Hilfe und situationsgemäßem Verhalten bei Sportunfällen.
- Entwickeln einer verantwortlichen und kritischen Haltung zu den Auswirkungen des Sports auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt.
- Vermitteln grundlegender Kenntnisse aus der Gesundheitslehre und des Umweltschutzes.

LEHRSTOFF:

Wesentliche Anmerkungen im Hinblick auf Sicherheit in konkreten Unterrichtssituationen sind kursiv gedruck:

1. und 2. Klasse (je 4 Wochenstunden)[1]:

Motorische Grundlagen

Ausdauer:

Vornehmlich Verbesserung der allgemeinen Ausdauer.
Durch abwechslungsreich-spielerische Belastungen (Puls zwischen 140 und 180/min).
Annähernd gleichmäßige Belastungen über mindestens 10–15 Minuten: z. B. Läufe im Gelände mit freier Tempowahl; Gymnastik mit Musik, Zirkeltraining; Fahrtenspiel, Schwimmen, Skilanglauf, Wandern, Orientierungslauf; bewegungsreiche Ballspiele.
Schnelligkeitsausdauer nur im submaximalen Bereich (Puls etwa zwischen 170 und 200/min).
Staffelläufe, Wettläufe über kurze Distanzen, Fangspiele, Intervallläufe, Hindernisläufe, bewegungsreiche Ballspiele.

Kraft:

Verbessern der Kraft aller wesentlichen Muskelgruppen.
Durch mittlere und submaximale Belastungen; besondere Berücksichtigung der Schnellkraft der Beinstreck-, Rumpf-, Schulter- und Armmuskulatur.
Mit Medizinbällen, Langbänken, Partner, Sprossenwand, ...
z. B. durch Springen:
Weit-, Hoch-, Niedersprünge;
Sprünge auf und über Hindernisse, Strecksprünge, ...
z. B. durch Steigen:
auf und über Hindernisse;
z. B. durch Klettern und Hangeln:
auf Stangen, Tauen; Leitern, Sprossenwand; Wanderklettern, ...
Überdrehen, Klimmzüge (im Hangstand);

[1] Ab 1. 9. 1985 bzw. 1. 9. 1986 in Kraft.

z. B. durch Stützen:
Stützsprünge an Sprossenwand, Reck; mit Partner, ...
Laufen auf allen vieren, Liegestütze, Schubkarrenfahren, ...
z. B. durch Beugen und Strecken in der Hüfte:

Mit gebeugten Beinen und mit rundem Rücken[1].

Aufrichten aus der Rückenlage;
Beinkreisen im Schwebesitz, ...
Heben des Oberkörpers oder der Beine aus der Bauchlage, ...
z. B. durch Ziehen und Schieben:
Tauziehen;
Gegenstände, Partner ...

Schnelligkeit:

Verbessern der Reaktionsschnelligkeit.
Motorische Beantwortung von optischen, akustischen und taktilen Signalen: z. B. Reaktionsspiele (Komm mit – lauf weg, Nummernlauf), Schlagfertigkeitsspiele; Ballspiele (Abschußspiele).
Jonglieren von Gegenständen (Stäbe, Bälle, Keulen).
Starts.
Zuwerfen von Handgeräten.

Verbessern der Aktions- und Kraftschnelligkeit.
Übungen mit hoher Wiederholungsfrequenz: z. B. Sprints, Laufen am Ort, Tretlauf gegen Partner, ...
Startübungen (aus dem Stand, Bauchlage, Sitz, Rückenlage), Fallstart.
Sprunggewandtheitsübungen, Figurenspringen, Seilspringen.

Gelenkigkeit:

Erst nach ausreichender Erwärmung üben.

Verbessern (und Erhalten) der Gelenkigkeit in allen wesentlichen Gelenken: Schulter-, Hüftgelenk, Kniegelenk, Sprunggelenk; Wirbelsäule.
Dehnübungen mit Partner, Seilen, Stäben, an Sprossenwand, Tauen, Stangen und Ringen.
Schwingen und Federn mit den Extremitäten, Arm-, Beckenkreisen.
Rumpfbeugen vorwärts, rückwärts und seitwärts.
Hürdensitz, Unterkriechen von Hindernissen.

[1] Hier und im folgenden siehe die Erklärung S. 283.

Gleichgewicht:

Verbessern des Gleichgewichts.
- im Stehen:
  Balancieren (im Stand und im Gehen) auf schmalen Standflächen (Linien, Langbänke, Schwebebalken);
- in der Bewegung:
  Halten des Gleichgewichts im Gehen vorwärts, seitwärts, rückwärts, mit Übersteigen, im Laufen; Balancieren auf Medizinbällen;
  Hüpfen auf einem Bein, Hahnenkampf; Trampolinspringen; Eislauf, Skilauf, Rollschuhlauf, ...

Verbessern des Balancierens von Geräten.

Gewandtheit:

Verbesserung der Bewegungskoordination.
Ökonomisierung der Bewegung.
Kombination mehrerer Einzelbewegungen: z. B. Lauf – Sprung, Sprung – Wurf, Lauf – Wurf, Hopserlauf, Lauf – Unterkriechen, Sprung – Rolle, Lauf – Drehungen, einbeinige Sprünge;
Koordination von Arm- und Beinbewegungen beim Laufen, Springen;
Seilspringen, Figurenhüpfen; Hindernisläufe.

Geschicklichkeit:

Vermittlung reicher Bewegungserfahrung und Selbständigkeit im Lösen von Bewegungsaufgaben, im Erfahren biomechanischer Grundlagen.
Vertrautmachen mit vielen Sportarten und Bewegungsformen, Kennenlernen von Wasser, Luft, Schnee, Eis, Absprunghilfen, Auftriebshilfen.

Durch Stellen vielseitiger Bewegungsaufgaben Aufforderung zu selbständiger Lösung.

Gestaltungsfähigkeit:

Verbessern
- der schöpferischen Eigentätigkeit (Kreativität) im Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen;

- der Fähigkeit, Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in der Bewegung zum Ausdruck zu bringen;
- der Fähigkeit zum Setzen taktischer Maßnahmen: Aufforderung zur Eigenentscheidung von taktischen Maßnahmen (z. B. im Spiel, im Wettkampf, ...).

Spezifische Kenntnisse:
Ausgehend von der unmittelbaren Erfahrung bei vielseitiger motorischer Beanspruchung sind auch fachspezifische Informationen zu vermitteln: z. B. über Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Ermüdung, Pulsfrequenz, Ernährung, Gesundheit, ...

Das Abschätzen der persönlichen motorischen Leistungsfähigkeit ist zu fördern.

Spiele

Spontanes und kreatives Spielen:
Mit verschiedenen Gegenständen, in verschiedenen Situationen, z. B. allein, mit dem Partner, im Wasser, ...

Spiele ohne Sieger:
- Anderen vertrauen:
  „Steifer Mann", „Blindenführung", ...
- Sich auf seine Sinne verlassen:
  „Goofie", „Anschleichen", „Ballegen", ...
- Probleme lösen:
  „Gordischer Knoten", „Mäusesolidarität", ...
- Aggressionen abbauen:
  „Vampir", „Gemetzel", ...

Kleine Spiele:
- Schnell laufen:
  Komm mit; Wettläufe, Staffeln, ...
- Geschickt ausweichen:
  Haschen, Zweitabschlagen, Kettenfangen, ...
- Gleichgewicht halten:
  Hahnenkampf, Stand-Halten, ...

- Kraft geschickt einsetzen:
  Ringender Kreis, Sockel (auch im Freien), ...
- Schnell handeln:
  Tag und Nacht; auf Signale reagieren, ...
- Geschickt werfen und fangen:
  Geeignete Geräte (Frisbeescheibe, ...)

Ballspiele (Torballspiele, Rückschlagspiele):

Ball erobern:

- Fangen:
  Verschiedene Ballstaffeln, Ablöseball, Ball über die Schnur, ...
- Annehmen:
  Pritschen über die Schnur zu zweit und in kleinen Gruppen, z. B. Volleyball mit Auffangen, ...
- Stoppen.

Ball befördern:

- Werfen:
  (Wett-)Spiele zum Üben des Werfens und Passens, ...
- Pritschen, Baggern.
- Dribbeln:
  z. B. in Slalomstaffeln, ...
- Mit Sportgeräten:
  Hockey, Quickball, ...

Ball in/auf ein Ziel:

- Werfen/Schießen:
  Zielwürfe/-schüsse auch in Wettkampfformen.
  Abschießspiele.
- Pritschen:
  Zielpritschen.

Kooperieren mit dem Partner:

- Ball übergeben/zuspielen:
  Dauerpaßspiel in begrenztem Feld, ...
- Ball zurückschlagen (miteinander spielen):
  Federball, Tischtennis, Tennis, ...

Gegner stören/an der Ballannahme hindern:

- Paßweg suchen:
  Dauerpaßspiel mit Stören des Gegners 2:1, 3:1,...
- Ball zurückschlagen (gegeneinander spielen).

Sportspiele:

Einführen ins Sportspiel (z. B. Basketball, Fußball, Handball,...):

- Beherrschen der sportartspezifischen Grundsituationen und Grundtechniken (z. B. des Mini-Sportspiels).
- Anbahnen eines Spiel- und Regelverständnisses.

Boden- und Gerätturnen

Bewegen und Spielen an und mit Geräten:

Sammeln von Bewegungserfahrungen
auf verschiedenen Geräten; aufbauend auf den bisher erworbenen motorischen Fertigkeiten zur Erfahrung der Körperlage, der Orientierung im Raum sowie zur Erfahrung des Krafteinsatzes und des Materials.

Spielen an und mit Geräten:
Gesellige Partnerübungen.
Verwendung von Geräten in Kombination (z. B. am Doppelreck, Trapez,...), Variation und Improvisation, z. B. „Im Zirkus", „Seeschlacht",...

Hindernisturnen:
Freies Erproben und Finden verschiedener Lösungsmöglichkeiten für Bewegungsaufgaben beim Turnen auf Gerätebahnen und Gerätekombinationen.

Schaukeln und Schwingen:
An Geräten in verschiedener Ausführung.

Griffestigkeit überprüfen.

Spezielle Fertigkeiten am Boden und an Geräten:
Rollen:

- Rolle vorwärts und rückwärts, auch mit kleiner Flugphase und in Kombinationen.

- Diagonales Rollen vorwärts und rückwärts.
  Zusammen mit Fallübungen vorwärts und rückwärts.

  Im Hinblick auf Sicherheit und Unfallprävention.

- Rollen an, auf, über und von geeigneten Geräten.

Stände:
- Kopfstand.
- Handstand.

Überschläge:
- Handstützüberschlag seitwärts (Rad), links und rechts, auch mit kleiner Flugphase.
  Auch mit Vierteldrehung (Radwende) aus dem Stand und aus dem Anlauf (mit Ansprunghopser).
- Überschläge über Geräte:
  Nackenstützüberschlag (Kipprolle) aus der Hocke auf dem Kasten längs (Kastenhöhe ca. 1 m).

  Kurzer Anlauf!

Sprünge:
- Freie Sprünge (auch mit Absprunghilfen):
  Hocksprung.
  Strecksprung (auch mit Drehung).
  Auch als Verbindungsteile bei Bodenübungen.
  Pferdchensprung, Schrittsprung, ...
- Stützsprünge (mit und ohne Absprunghilfe):
  Hockwende rechts und links.
  Hocke.
  Flanke.
  Grätsche über den Bock.

  Kurze Stützphase, flacher Sprung.
  Erfahren der Körperspannung als Grundvoraussetzung!

Auf-, Ab- und Umschwünge:
  Hüftaufschwung.
  Umschwünge aus verschiedenen Ausgangslagen.
  Unterschwung aus dem Hang (Ringe, Taue, Stangen, ...).
  Unterschwung aus dem Stand (Reck, Stufenbarren, ...).
  Auch in einfachen Übungsverbindungen.

Schwebegehen:
- Gehen:
  Verschiedene (auch selbstgefundene) Formen des Gehens und Schreitens vorwärts und rückwärts.
  Übersteigen und Tragen von Handgeräten.
  Gehen mit einem Partner.
- Drehen:
  Im Ballenstand, im Hockstand.
- Springen:
  Einfache Sprungformen.
  Strecksprung.
  Pferdchensprung.
  Spreizsprung, Hocksprung (auch als Abgang).
- Halten:
  Ausfallschritt.
  Hockstand.
  Schwebesitz.
  Standwaage.

Einfache Übungsverbindungen aus dynamischen und statischen Formen.

Verwenden von Turnbänken und niederen Schwebebalken!

Umgang mit Geräten:
Geräte selbständig und sachgerecht auf- und abbauen.
Benennung der wichtigsten Geräte und Übungen in der Fachsprache.

Helfen und Sichern:
Partnerhilfe richtig anwenden.
Erlernen von entsprechenden Hilfeleistungen (z. B. Klammergriff, Drehgriff, ...).
Erkennen spezifischer Unfallgefahren (nicht sinnvoll ausgelegte Matten, nicht gesicherte Geräte, ungenügende Sicherheitsabstände, ...).

Leichtathletik

Lauf:

Übungen zur Erweiterung der Bewegungserfahrung.
Körperlage erfahren, Krafteinsatz, Unterstützung durch Schwungmassen erleben und im Lauf-ABC erarbeiten.

Verbesserung der Lauftechnik
in bezug
- auf Ausdauer:
  Tempogefühl erarbeiten, verschiedene Strecken im richtigen Tempo laufen;
- auf Schnelligkeit:
  Reaktion auf verschiedene Signale, Ablauf aus verschiedenen Stellungen, vor allem aus der Bauchlage;
  Sprintläufe bis zu 60 m;
- auf Gewandtheit:
  Läufe über niedere Hindernisse und in Staffelform;
  Läufe im Gelände (Fahrtenspiel).

Sprung:

Übungen
- zur Erweiterung der Sprungerfahrung:
  Sprünge auf/über Hindernisse;
  Sprünge nach (z. B. hochhängenden) Zielen, von unterschiedlichen Absprunggegebenheiten (Kastendeckel, Sprunghügel) mit Richtungsreglern;
  auch im Gelände:
- zur Verbesserung der Sprungkraft:
  Mehrsprünge einbeinig und beidbeinig, Treppensprünge;
- zum Erlernen der Sprungtechnik für Weit- und Hochsprung:
  Sprünge mit Geländehilfe;
  Sprünge mit Richtungsregler;
  aus der Zone, mit verkürztem Anlauf zum Erleben verschiedenen Absprungverhaltens (beidbeinig, einbeinig, vom Stand, mit Anlauf, gerader Anlauf, Bogenlauf, Absprung lattennäheres, lattenferneres Bein).

Versuche im Stabspringen.

Wurf:

Übungen
- zur Erweiterung der Wurferfahrung (Schlagwurf):
  mit verschiedenen Geräten (kleine, große Bälle, Steine, Staffelhölzer);
  mit verschiedenen Griffarten;
  auf Weite, auf Höhe, in die Tiefe (prellen);
  beidarmig, einarmig;
- zur Verbesserung der Wurftechnik:
  Zielwürfe, Weitwürfe aus dem Stand, mit verkürztem Anlauf, mit Impulsschritt.

Schwimmen

Bewegen im, unter und ins Wasser:
Wassergewöhnungs-, Auftriebs- und Gleitübungen.
Übungen mit Auftriebshilfen.
Übungen mit Geräten (Bälle, Ringe, Stäbe, ...).
Verschiedene Möglichkeiten der Fortbewegung (Schwimmarten; auch mit Flossen).
Figurenlegen.
Tauchen mit und ohne Hilfsmittel.
Streckentauchen bis etwa 10 m.
Tieftauchen bis etwa 2 m.
Springen vom Beckenrand und Sprungbrett (z. B. Wasserbombe, Fußsprung, ...).

Spielen im Wasser:
Kleine Spiele: z. B. Lauf-, Fang- und Tauchspiele, Spiele mit Bällen und anderen Geräten (auch in Staffelform).
Wassergymnastik.
Vorformen des Wasserballs (z. B. Ballführen, Werfen, Zuspiel, Freischwimmen, ...).

Schnellschwimmen:
Bis zu 3 Schwimmtechniken.
Bis zu 50 m (auch Staffeln).
Starten und Wenden.
Wettkampfbestimmungen.

Wasserspringen:
Fußsprünge aus größerer Höhe.
Einfache Drehsprünge vom 1-m-Brett.
Einfache kopfwärtige Sprünge vom 1-m- bis 3-m-Brett.

Dauerschwimmen:
Allenfalls Freischwimmer- und Fahrtenschwimmerabzeichen.

Spezifische Kenntnisse:
Erkennen und Vermeiden subjektiver und objektiver Gefahren.
Baderegeln.

Gymnastik und Tanz

Bewegen:

Gymnastische Grundformen:
Laufen, Gehen, Hüpfen, Springen, Federn.
Auch unter Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (z. B. Klatschen, Stampfen, Tamburin).
Räumliche und zeitliche Verbindung der Grundformen.

Bewegen mit Geräten:
Handgerätspezifische Techniken: z. B. Drehen, Werfen und Fangen, Rollen, Prellen.
In räumlich-zeitlicher Gestaltung, als Einzel- oder Gruppengestaltung in freier und gebundener Form.
Auch unter Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (z. B. Klatschen, Stampfen, Tamburin).
Räumliche und zeitliche Verbindung der Grundformen.

Spielen:
Spiele mit Objekten und Materialien (z. B. Zeitungen, Luftballons, Tücher).
Spielerisch-tänzerische Körpererfahrungen (z. B. Spiegelbild, Frage-Antwort-Spiel, Führen – Folgen).
Improvisation: z. B. Darstellungsaufgaben, szenische Gestaltung, Umsetzung von Musik und Rhythmus in Bewegung, Verbindung von Musik, Sprache und Bewegung.
Singspiele und Reigentänze.

Tanzformen:
Volkstänze, „Jazzgymnastik", selbstgefundene Tänze, ...

Skilauf/Alpin

Bewegen und Spielen im Schnee:
Gehen, Laufen, Steigen, Umtreten, ...
Auch in verschiedenen Schneearten und Geländeformen.
Schußfahren, Pflugfahren, Pflugbogen, Schwingen.

Stürzen lernen.

Vorformen der Skikunststücke, z. B. Pflugbogen rückwärts, Skiwalzer.
Geschicklichkeitsparcours.

Sportlicher Skilauf:
Technikprogramm (Riesentorlauf, Torlauf, Geländefahrten, ...).
Pistenregeln, Gerätekunde, Hinweise auf alpine Gefahren.
Kenntnisse über Tore und Torkombinationen sowie Wettkampfbestimmungen.

Tourenskilauf:
Skiwanderungen, Skitouren.
Kenntnisse über Routenwahl bei Aufstieg und Abstieg und über Gefahren der Bergwelt.

Skilauf/Nordisch

Bewegen und Spielen:
- Gehen, Laufen, ...
  Innerhalb und außerhalb des verspurten Geländes.
- Skiwandern, Skiorientierungslauf mit einfachen Aufgaben.
- Technikparcours.
- Ausdauerspiele.

Erlernen der Grundtechniken:
- Diagonalschritt.
- Aufstieg.
- Abfahren.
- Bremsen.

Allenfalls Wettkampfformen (auf Strecken bis 4 km Länge):
- Technikwettkampf.
- Speziallanglauf.
- Staffellauf.

Eislauf

Bewegen auf dem Eis:
Gewöhnungsübungen.
Stehen, Gehen (vorwärts und rückwärts), Abstoßen.
Laufen (an und von der Bande weg).
Pflugbremse, T-Bremse.
Gleiten (ein- und beidseitig), Springen.
Rhythmisches Bewegen mit und ohne Musik.

Spielen auf dem Eis:
Kleine Spiele, z. B. Laufspiele (Gegenläufe, Kreisläufe), Staffeln, Spiele mit Geräten (Zauberschnur).
Vorformen des Eishockey (Ringhockey).

Eisschnellauf:
Kreis- und Hindernisbahnen.

Eiskunstlauf:
Pflicht- und Kürfiguren, z. B. Bogen, Pirouetten, Sprünge (Kadett).
Klassenlauf.

Eistanz:
Beistellschritt im $^3/_4$- und $^2/_4$-Takt.

Orientierungswandern/Orientierungslaufen

Spielerisches Fortbewegen in geländeangepaßter Form (Fahrtenspiel):
Gehen, Laufen (Traben, Treiben,...), Springen, Kriechen, ...

Geländespiele:
Verstecken, Abpassen, Fuchsjagd, ...
Einfache Orientierungsaufgaben.

Orientieren in und an der Umgebung (z. B. Himmelsrichtungen, Naturobjekte, Kulturgrenzen, ...).
Schätzen von Entfernungen, ...
Mit naturbezogenen Aufgabenstellungen.
Laufen in Gruppen und einzeln.
Auch mit künstlichen Hilfsmitteln (Skizzen, Plänen, ...).
Gegebenenfalls Erweiterung durch das Fortbewegen mit Sportgeräten (Langlaufski, Rodel, Schlittschuh, Fahrrad, ...).

Berücksichtigung der zusätzlichen sportgerät- und umweltspezifischen Erfordernisse und Gegebenheiten!

Allenfalls Gruppen- und Einzelbewerbe:

Gruppenbezogenes Abstimmen der Leistungsanforderungen.

Orientierungswandern.
Orientierungslauf.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE[1]:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Bei der Wahl des Lehrweges sowie bei der Festlegung der Anforderungen sind besonders das motorische Entwicklungs- bzw. Leistungsniveau zu berücksichtigen (Einholen von Informationen, Erhebung des Leistungsstandes). Die Lernbereitschaft soll durch anregende Motivation geweckt bzw. gesteigert werden.
Die Lehrstoffhinweise stellen ein entwicklungsgemäßes Übungsangebot dar, welches wegen der sehr unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse, wie Übungsstätten, klimatische Bedingungen und Landschaft, weit und offen gehalten ist (Rahmenlehrplan). Es ist die Aufgabe der Leibeserzieher, den Unterricht an die jeweilige pädagogische Situation anzupassen; eine vielseitige Ausbildung soll jedenfalls gesichert sein. Für eine längerfristig aufbauende Unterrichtsplanung sind klassenbezogene „Jahrespläne" (Jahres- und Halbjahreszyklen) auszuarbeiten. Sachgerechte methodische Reihen, Übungsstationen, Gerätebahnen u. a.

[1] Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

arbeitsintensive Betriebsformen sind für die Steigerung und Sicherung des Unterrichtsertrages wertvolle Hilfen. Dazu gehört auch die Abwicklung des Unterrichts in Kurs- oder Blockform.
Erlernen oder Verbessern des Schwimmkönnens soll, wenn nötig, durch Einrichtung eigener Lehrgänge ermöglicht werden (Kurse innerhalb des Pflichtgegenstandes bzw. auch innerhalb der Unverbindlichen Übungen).
Im Boden- und Gerätturnen sollen die Bewegungserfahrung und die erlernten Übungen Grundlage für möglichst selbständig gestaltete Übungsverbindungen werden.
Als eine mögliche Motivation zum Sporttreiben sind jugendgemäße Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) sowie das Erwerben von Leistungsabzeichen (ÖJSTA, ÖSTA, ÖSA, ÖLTA; Helferschein, . . .) zu fördern.
Als Übungsanreiz bzw. als Leistungskontrolle eignen sich sachgerechte und jugendadäquate, einfache und kombinierte sportmotorische Tests, die auch als ergänzende Beurteilungshilfen herangezogen werden können.
Die psychomotorischen Voraussetzungen eines Schülers sind bei einer Beurteilung des individuellen Leistungszuwachses zu berücksichtigen.
Insbesondere wegen der hohen Zahl an Unterrichtsstunden, die in Klassenräumen verbracht werden, haben die Leibesübungen auch eine ausgleichende Funktion zu berücksichtigen. Daher erscheint es, wo immer möglich, angebracht, den Unterricht in gleichmäßig aufgeteilten Einzelstunden vorzusehen.
Alle Möglichkeiten der Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, auch im Sinne eines fachübergreifenden oder Projektunterrichtes, sollen herangezogen werden.
Lehrstoff aus dem kognitiven Bereich ist grundsätzlich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem praktischen Tun zu vermitteln.
Wenn Sportarten nicht (zumindest in Groblernzielen) im Lehrstoff angeführt sind, aber auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, des Interesses der Schüler und einer entsprechenden Ausbildung des Lehrers durchgeführt werden sollen, ist ein Lehrgang auszuarbeiten und der Schulbehörde I. Instanz zur Genehmigung vorzulegen.
Eine Differenzierung des Unterrichtes kann als Förderungsmaßnahme, aber auch vor allem bei allfälligen Defiziten der Schüler zum Aufholen und Anbahnen vorgesehen werden.
Tragender Leitgedanke für die praktische Unterrichtsgestaltung sollen bewegungsreiche und freuderfüllte Leibesübungen sein.

B. Freigegenstände

Kroatisch

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:
(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Unterricht zielt auf angemessene Beherrschung der kroatischen Schriftsprache. Der Schüler soll befähigt werden, Gespräche über Sachgebiete des Alltags zu führen sowie einfachere Texte zu verstehen und mit eigenen Worten wiederzugeben.
Eine der Altersstufe entsprechende Kenntnis des Werdens und der Eigenart des kroatischen Volkes, seines Siedlungsgebietes und der Entwicklung seiner Sprache ist zu vermitteln.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache

Planmäßige Schulung durch Vor- und Nachsprechen. Besondere Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute unter Beachtung der akzentrichtigen Aussprache. Mundartfreies Sprechen ist anzustreben.

Schreibung

In Zusammenhang mit Sprechübungen Fixierung des gehörten Sprachgutes. Groß- und Kleinschreibung.

[1] BGBl. Nr. 295/1967, Nr. 614/1974. In BGBl. Nr. 88/1985 neuerlich verordnet.

Gesprächs- und Lesestoff

Erzählungen, Märchen, Fabeln; einfache lyrische Gedichte, fallweise auch auswendig.

Wortschatz- und Sprechübungen

Übungen im Nachsprechen, Erzählen und Berichten über Gelesenes, Gehörtes und Erlebtes. Gebräuchlichste Ausdrücke des Alltags aus der Umwelt des Schülers, nach Sachgebieten geordnet. Ersetzen von Mundartausdrücken und Germanismen durch Ausdrücke der kroatischen Schriftsprache. Festigung des Wortschatzes durch Frage und Antwort.

Sprachlehre

Regelmäßige Hauptwörter (Geschlecht, Zahl, Fall); regelmäßiges Zeitwort (Konjugation der drei Hauptzeiten, Nenn- und Befehlsform); Eigenschaftswort in beifügender und aussagender Form, gebräuchlichste persönliche und besitzanzeigende Fürwörter; Vorwort; Fragewort; Zahlen 1 bis 1000. Arten des einfachen Satzes, Frageform, Verneinung. Wortfolge im Satz.

Schriftliche Arbeiten

Einfache Diktate. Beantwortung von Fragen über sorgfältig durchgearbeitete Texte.

Schul- und Hausübungen.
Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache

Fortsetzen der Übungen zur Festigung der richtigen Aussprache.

Schreibung

Planmäßige Festigung der Rechtschreibung durch Niederschrift einfacher Redewendungen und Sätze; kurze Diktate.

Gesprächs- und Lesestoff

Wiederholen und Ergänzen bereits behandelter Themenkreise, Behandeln neuer Sachgebiete (etwa: Geschichtsbilder, geographische Beschreibungen, Darstellungen aus der Arbeitswelt). Erzählungen. Gedichte.

Wortschatz- und Sprechübungen

Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes im Zusammenhang mit dem Gesprächs- und Lesestoff; Nacherzählungen, Vortrag von Gedichten.

Sprachlehre

Die unregelmäßigen Deklinationen des Hauptwortes; Steigerung des Eigenschaftswortes; bestimmtes und unbestimmtes Eigenschaftswort; Zahlwort; restliche Zeitformen; Hinweise auf die Aspekte (perfektive und imperfektive Zeitwörter); Grundregeln der Zeichensetzung.

Schriftliche Arbeiten

Kurze Aufsätze, Nacherzählungen.

Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Im Unterricht ist zu berücksichtigen, ob die Schüler Anfänger sind, die keine Voraussetzungen mitbringen, ob sie durch Zusammenleben mit kroatischsprachigen Kindern nicht nur die Laute, sondern auch eine Vielzahl von Wörtern und Ausdrücken des Alltags kennen oder ob sie Kroatisch als Muttersprache (meistens in Dialektform) von Kindheit an gebraucht und gesprochen haben. Nach diesen Voraussetzungen hat sich auch die Lehrmethode zu richten. Wo es durchführbar ist, soll eine Trennung dieser Schüler in Anfänger und Fortgeschrittene vorgenommen werden.
Grundsätzlich sollen Lehrer und Schüler im Unterricht die kroatische Sprache von Anfang soweit wie möglich verwenden. Der Unterricht hat nur in der Schriftsprache zu erfolgen, wobei aber auf Ähnlichkeiten im

Dialekt hingewiesen werden kann. Durch Wiederholung, Zusammenfassung und Dialoge soll der Wortschatz vergrößert und das Sprachgefühl gefördert werden; Übersetzungsübungen sind nur im unumgänglich notwendigen Ausmaß durchzuführen. Für die Belebung des Unterrichtes ist durch Chorsprechen, durch Lieder und Gedichte und durch Verwendung der audio-visuellen Mittel soviel wie möglich zu sorgen.

Aussprache

Schon im Anfangsunterricht soll, vorerst in kurzen Redewendungen aus dem Alltag, auf richtige Aussprache der Laute und Wörter großes Augenmerk gelegt werden. Auf schriftlichen Ausdruck und fehlerfreie Schreibung ist von Anfang an hinzuarbeiten.
Die richtige Aussprache des halbvokalen r und der Konsonanten ć, đ, dž, lj, nj, ž ist durch häufige Verwendung von Wörtern mit diesen Lauten in zusammenhängenden Sätzen besonders zu pflegen.

Schreibung

Das Erlernen der zyrillischen Buchstaben, mit denen die dem Kroatischen wesensverwandte und fast gleiche serbische Sprache geschrieben wird, bleibt der Oberstufe vorbehalten.

Gesprächs- und Lesestoff

Der Lesestoff ist durch kleinere Erzählungen sowie durch adaptierte Einzelwerke, Auszüge und Bruchstücke zu ergänzen. Privatlektüre soll gefördert werden.

Wortschatz- und Sprechübungen

Von Anfang an ist anhand leichter zusammenhängender Sätze und Lesestücke auf sorgfältiges Einüben des Wortschatzes Bedacht zu nehmen. Der Wortschatz muß die geläufigsten Ausdrücke und Redensarten der Sprache in einfachen Redewendungen und in den Schülern vertrauten Sachgebieten enthalten. Schon früh sind die Schüler daran zu gewöhnen, ihre eigenen Gedanken mit dem vorhandenen Wortmaterial in einfachen Sätzen auszudrücken; dazu sind kleine Szenen sowie Zwiegespräche aus dem Alltagsleben unter Berücksichtigung des entsprechenden Sachgebietes sehr geeignet.

Sprachlehre

Die notwendigen Erklärungen in der Sprachlehre sollen womöglich in kroatischer Sprache gegeben werden, wobei vorerst die geläufigen lateinischen Termini anzuwenden sind, die dann später durch die kroatischen Bezeichnungen ersetzt werden können.
Wenn auch die Kenntnis der Sprachlehre zur Spracherlernung nötig ist, darf sie doch nie den Schwerpunkt des Unterrichtes bilden und soll niemals die Sprechfreudigkeit der Schüler hemmen.

Schriftliche Arbeiten

Anfangs sind regelmäßig kurze Abschreibübungen zu geben, die dann durch Bilden von Sätzen sowie durch Stellen und Beantworten von Fragen fortgesetzt werden. Später ist der sprachliche Ausdruck durch schriftliche Arbeiten in Form von Nacherzählungen, Berichten, Inhaltsangaben größerer Stücke und durch Aufsätze zu üben.
Schularbeiten müssen sich auf vorhergehende mündliche und schriftliche Übungen stützen.

Slowenisch

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Unterricht hat Sicherheit im richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der slowenischen Schriftsprache zum Ziel. Dem dient auch die Kenntnis der Grundzüge der slowenischen Sprachlehre.
Der Schüler soll die Fähigkeit erwerben, Gelesenes, Gehörtes und Erlebtes mündlich und schriftlich in einfacher Sprache richtig wiederzugeben.
Die Freude an guten Büchern soll geweckt und der Schüler zum slowenischen Schrifttum hingeführt werden.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache

Gewöhnung an richtige Lautbildung und klare Aussprache mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute. Sorgfältiges Üben der richtigen Tonführung.

Schreibung

Erarbeitung der Grundregeln der Rechtschreibung. Im Zusammenhang mit Sprechübungen Fixierung des gehörten Sprachgutes; gelegentlich Rechtschreibübungen und Diktate.

[1] BGBl. Nr. 295/1967, Nr. 614/1974. In BGBl. Nr. 88/1985 neuerlich verordnet.

Gesprächs- und Lesestoff

Lesestücke in erzählender oder Dialogform aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes; Lieder und leichtfaßliche Gedichte.

Wortschatz- und Sprechübungen

Übungen im Nachsprechen. Erzählen und Berichten über Gelesenes, Gehörtes und Erlebtes. Gebräuchlichste Ausdrücke des Alltags aus der Umwelt des Schülers, nach Sachgebieten geordnet. Hinarbeiten auf den praktischen Sprachgebrauch.

Sprachlehre

Hauptwort, Eigenschaftswort, persönliches und besitzanzeigendes Fürwort, Zeitwort und Hilfszeitwort in den drei Hauptzeiten, gebräuchlichste Vorwörter, Arten des einfachen Satzes.

Schriftliche Arbeiten

Einfache Diktate, Beantwortung von Fragen über sorgfältig durchgearbeitete Texte.

Schul- und Hausübungen.
Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache

Fortsetzen der Übungen zur Festigung der richtigen Aussprache.

Schreibung

Fortsetzen der Übungen, kurze Diktate; Zeichensetzung; Schreibung gebräuchlicher Fremdwörter.

Gesprächs- und Lesestoff

Wiederholen und Ergänzen bereits behandelter Themenkreise, Behandeln neuer Sachgebiete (etwa: Geschichtsbilder, geographische Beschreibungen, Darstellungen aus der Arbeitswelt). Einfache Erzählungen, Gedichte.

Wortschatz- und Sprechübungen

Weitere Übungen im praktischen Gebrauch von Ausdrücken aus dem Alltagsleben. Wortfamilien. Vortrag von Gedichten.

Sprachlehre

Biegung des Hauptwortes und des Eigenschaftswortes; Umstandswort; Verwendung des Zeitwortes; Zahlwortes; Datum. Wortfolge und Negation.

Schriftliche Arbeiten

Kurze Aufsätze, Nacherzählungen.

Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Grundsätzlich sollen Lehrer und Schüler im Unterricht die slowenische Sprache von Anfang an soweit wie möglich verwenden. Der Unterricht hat nur in der Schriftsprache zu erfolgen, wobei aber auf Ähnlichkeiten im Dialekt hingewiesen werden kann.
Unterschiedliche Vorkenntnisse der Schüler sind entsprechend zu berücksichtigen.

Aussprache

Die Sprecherziehung ist insbesondere in den ersten beiden Klassen ein vordringliches Anliegen des Sprachunterrichtes, um die Aussprache der Schüler von den mundartlichen Einflüssen zu reinigen. Die Schüler sollen die Besonderheiten der slowenischen Lautlehre erkennen und dabei die dem Deutschen fremden Laute besonders berücksichtigen (Halbvokal, l-Laut in verschiedener Position, stimmhafte und stimmlose Verschluß- und Reibelaute, silbenbildendes r, palatalisierte Laute lj und nj).

Schreibung

Die Grundlagen für die Rechtschreibung im Slowenischen sind nur allmählich zu erarbeiten. Die Abweichungen gegenüber der deutschen Rechtschreibung sind entsprechend hervorzuheben.

Gesprächs- und Lesestoff

Beim Lesen ist stets auf sinnvollen Ausdruck zu achten. Als Lesestoff eignen sich vor allem kürzere Lesestücke mit möglichst abgeschlossener Handlung. Abhandlungen über Sachgebiete können zur Übung und Erweiterung des Wortschatzes ausgenützt werden. Kurze Proben aus den Werken slowenischer Klassiker bieten Gelegenheit, vor allem auf Schönheit der Sprache und Wortreichtum hinzuweisen.

Wortschatz- und Sprechübungen

Die Erweiterung des Wortschatzes soll nicht aufdringlich vorgenommen werden. Passende Lesestücke sind zur Erweiterung des Wortschatzes einzelner Sachgebiete auszunützen; in Verbindung mit Wortschatzübungen soll auch der Sinn für Wortfamilien und das Verständnis für Bildungssilben geweckt werden.

Sprachlehre

Fragen der Sprachlehre bilden einen wichtigen Teil jeder Unterrichtseinheit, sollen aber möglichst nur im Anschluß an ein Lesestück behandelt werden. Besonderes Augenmerk ist auf die auffallenden gemeinsamen Merkmale aller slawischen Sprachen zu lenken.

Schriftliche Arbeiten

Anfangs sind regelmäßig kurze Abschreibübungen zu geben, die dann durch Bilden von Sätzen sowie durch Stellen und Beantworten von Fragen fortgesetzt werden. Später ist der sprachliche Ausdruck durch schriftliches Arbeiten in Form von Nacherzählungen, Berichten, Inhaltsangaben größerer Stücke und durch Aufsätze weiter zu üben.

Schularbeiten müssen sich auf vorhergehende mündliche und schriftliche Übungen stützen.

Ungarisch

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Die Bildungs- und Lehraufgabe richtet sich nach der für den Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache[2].
Der besondere Bildungswert des Ungarisch-Unterrichtes liegt im Kennenlernen des Aufbaues einer nicht-indoeuropäischen Sprache.
Gleichzeitig wird dem Schüler die Kulturgemeinschaft während einer vielhundertjährigen gemeinsamen Geschichte deutlich, was das Verständnis gegenüber dem Nachbarvolk fördert.
Der kulturkundliche Anteil im Rahmen des Ungarisch-Unterrichtes soll dem Schüler die ungarische Geschichte, die Volkskultur, die Landeskunde und ganz besonders das ungarische Schrifttum eröffnen.

Besonderes Augenmerk ist auf die literarische Befruchtung des pannonischen Raumes durch die ungarische Literatur zu richten.

[1] BGBl. Nr. 286/1982. In BGBl. Nr. 88/1985 neuerlich verordnet.
[2] Siehe BGBl. Nr. 275/1970:
Der Unterricht soll die Schüler zu Gewandtheit im richtigen Gebrauch der Fremdsprache führen; dazu gehören eine Sprechweise, die sich die Aussprache des fremdsprachigen Gebildeten zum Vorbild nimmt, Kenntnis der zum korrekten Gebrauch der Sprache erforderlichen Grammatik, ein angemessener Wort- und Phrasenschatz, das Vermögen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen, sowie die Fähigkeit, nicht zu schwierige Sachverhalte und Gedankengänge mündlich und schriftlich in der Fremdsprache idiomatisch auszudrücken.
Anhand kulturkundlicher und literarisch wertvoller Texte ist den Schülern eine angemessene Kenntnis des fremden Landes, seiner Probleme und seiner Bedeutung für Europa und die Welt zu vermitteln und das Verständnis fremder Wesensart zu erschließen.

Die Beschäftigung mit der Fremdsprache wie der Vergleich mit der Muttersprache und den anderen an der Schule gelehrten Sprachen sollen zur Verfeinerung des Sprachgefühls und zur Stärkung der Fähigkeit zu kritischem Denken führen, die Beziehungen zwischen Denken und Sprechen bewußtmachen und den wohlüberlegten Gebrauch der Muttersprache fördern. Die Begegnung des jungen Menschen mit wertvollen Werken der fremdsprachigen Literatur soll zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache

Aneignung einer klaren Aussprache durch Vor- und Nachsprechen. Besondere Übung der kurzen und langen Vokale und die deutliche Unterscheidung von a, á, e, é. Aussprache der stimmhaften und der stimmlosen Konsonanten. Hinweis auf die Betonung. Übung der zusammengesetzten und der Doppelkonsonanten.

Schreibung

Groß- und Kleinschreibung. Durch Hör- und Sprechübung richtiges Schreiben der kurzen und langen Vokale, richtiges Schreiben der von der deutschen Sprache abweichenden Lautwerte.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz

Einführung in den Wortgebrauch. Aussage und Fragestellung, einfache Redewendungen, Gesprächsstoff aus der nächsten Umgebung des Schülers (etwa Schule, Heim und Familie, Körper und Kleidung, Mahlzeiten, Tages- und Jahresablauf, Uhr, Datum). Erweiterung des Wortschatzes. Einfache Gedichte und Lieder. Grußformen.

Mündliche und schriftliche Übungen

Einfache Diktate auf der Grundlage bekannter Texte. Einsetzübungen. Fragen und Antworten im Anschluß an die Lesestücke. Auswendiglernen kurzer Texte. Niederschrift auswendig gelernter Texte zur Kontrolle der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten

Hausübungen.
Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache

Weiterführung der Übungen zur Festigung der reinen Aussprache. Übungen mit schwerer aussprechbaren Wörtern und Wortgruppen.

Schreibung

Vertiefende Einübung des in der 1. Klasse Gelernten. Regel der Worttrennung.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz

Erweiterung des Wortschatzes unter ständiger Wiederholung des Erlernten. Fabeln und Märchen. Erweiterung der Themenkreise auf den weiteren Lebensbereich des Schülers auf Grund von leichten Lesestücken (etwa Leben in der Stadt und auf dem Land, Ferien, Haushalt und Einkauf, Jahreszeiten und Feste, Wetter, Krankheit). Wortschatzübungen. Übungstexte mit Ergänzungsaufgaben und Möglichkeiten der Selbstkontrolle.
Leichte Lesestücke, Lieder und Gedichte, Redewendungen des Alltags.

Sprachlehre

Gebrauch der Suffixe bei Orts-, Zeit- und Umstandsbestimmungen. Wesen der Vokalharmonie und der Agglutination. Vergangenheit und Zukunft der regelmäßigen Zeitwörter. Possessivsuffixe.

Mündliche und schriftliche Übungen

Auswendiglernen sprachlich ergiebiger Stellen. Umformungen und Erweiterungen. Versuche im Berichten über Selbsterlebtes und Beobachtetes. Bildbeschreibungen und Bildbesprechung. Zusammenhängende Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Diktate mit etwas stärkerer Loslösung vom Text. Einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen. Gelegentlich einfache Übersetzungen und Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten

Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Es ist zu berücksichtigen, welche Vorkenntnisse die Schüler mitbringen. Der Lehrer wird von Anfang an möglichst viel die ungarische Sprache verwenden und nur die reine Schriftsprache lehren. Auf örtliche Dialektfärbungen kann hingewiesen werden; bei der reinen Aussprache einzelner Laute ist dies besonders wichtig. Durch ständige Wiederholungen und durch allmähliche Vermehrung des Wortschatzes sollen die Redegewandtheit und die Sprechbereitschaft der Schüler gesteigert werden.

Durch das Sprechen zusammenhängender Sätze von Anfang an und durch das Lesen kurzer Lesestücke soll der erste Schritt zur ungarischen Jugendliteratur unternommen werden. Die Privatlektüre soll gefördert werden. Durch die Benützung audio-visueller Mittel sollen dem Schüler die ungarische Landeskunde und Beispiele der ungarischen Volkskultur verständlich gemacht werden; dasselbe gilt beim Singen einfacher Volkslieder und bei der Durchführung von Tanzspielen.

Die Sprachlehre soll ein notwendiges Maß nicht überschreiten.

Instrumentalmusik [1]

(Klavier, Orgel, Elektronische Orgel, Gitarre, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Schlagzeug, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß)

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Ziel des Unterrichts ist das Erlernen von Fertigkeiten und der Erwerb von Fähigkeiten im Instrumentalspiel mit den Gegebenheiten des Gruppenunterrichts. Dabei sind dem Schüler vielfältige Möglichkeiten des praktischen Musizierens in eigenständiger Betätigung im Solo- und Ensemblespiel zu eröffnen, die ihn zur aktiven Teilnahme am Musikleben befähigen und zu seiner Persönlichkeitsbildung beitragen.
Ausgehend von den individuellen Anlagen und Fähigkeiten der Schüler sind daher im besonderen zu fördern:

- die Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit durch Steigerung der Hörfähigkeit und des Unterscheidungsvermögens für akustisch-musikalische Eindrücke,
- die Fähigkeit zur Rücksichtnahme auf einzelne und die Gruppe bei gemeinsamen musikalischen Aktivitäten.

LEHRSTOFF:
(1. bis 8. Klasse, in vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 oder 2 Wochenstunden):

1. und 2. Kursjahr:

Erwerb elementarer instrumentaltechnischer Fertigkeiten.
Vertrautwerden mit den Möglichkeiten des Instruments, auch im Zusammenhang mit Improvisationsübungen.
Gestaltung musikalischer Verläufe unter wechselnder Aufgabenstellung zur Übung instrumentalspezifischer Tonbildung und zum Bewußtmachen musikalischer Parameter.

[1] BGBl. Nr. 591/1986. Ab 1. 9. 1987 (1. und 3. Kursjahr) bzw. 1. 9. 1988 (2. und 4. Kursjahr).

Ausgewählte Spielliteratur für das Solo- und Ensemblemusizieren, auch in Verbindung mit anderen Instrumenten, gegebenenfalls im Rahmen eines fallweisen gruppenübergreifenden Unterrichts bei Wahrung stilistischer Gesichtspunkte.
Ein- und mehrstimmiges Musizieren, Liedbegleitung.
Methoden des selbständigen Übens.
Pflege des Instruments.

3. und 4. Kursjahr:

Erweiterung instrumentaltechnischer Fertigkeiten, auch im Zusammenhang mit Improvisationsübungen und im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten unter Berücksichtigung stilistischer Gesichtspunkte.
Gesteigerte Anforderungen bei der Gestaltung musikalischer Verläufe unter wechselnder Aufgabenstellung zur Übung instrumentenspezifischer Tonbildung und zum Bewußtmachen musikalischer Parameter.

Hinführen zum selbständigen Erarbeiten angemessener Spielliteratur.
Ein- und mehrstimmiges Musizieren, Liedbegleitung.
Methoden selbständigen Übens.
Pflege des Instruments.

Klavier

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Improvisationsübungen in kleinen Tonräumen.
Erziehung zur Selbständigkeit beider Hände hinsichtlich der Bewegungsrichtung, des Rhythmus, des Anschlages und der Dynamik.
Anleitung zu einer effizienten Spieltechnik. Tonleitern und Etüden.
Aufbau des Akkordspiels in enger Lage und einfache Harmonisierungen von Liedern und Tänzen.
Bewußtmachen der stilistischen Unterschiede der Musik einzelner Stilepochen anhand der gespielten Literatur.
Die Verbindung von grundlegenden theoretischen Begriffen mit dem Spielgut herstellen. Formale Betrachtung einfachster Formen anhand des Spielgutes.
Gegebenenfalls Auswendigspiel einfacher Stücke. Blattspiel.
Zusammenspiel auch mit anderen Instrumenten. Vierhändiges Spiel.
Erlernen der Grundlagen des Pedalgebrauchs.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen der Erziehung zur Selbständigkeit beider Hände hinsichtlich der Bewegungsrichtung, des Rhythmus, des Anschlags und der Dynamik.
Anregung zu einem den eigenen physischen Möglichkeiten entsprechenden rationellen Fingersatz.
Spielen erweiterter Kadenzen. Harmonisieren von Liedern und Tänzen.
Formale Betrachtung der gespielten Werke.
Ausgewählte Spielstücke, auch der zeitgenössischen Musik.
Anleitung zum Pedalgebrauch.
Einfache Improvisations- und Gestaltungsversuche im tonalen und freitonalen Bereich.
Blattspiel und Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.
Vierhändiges Spiel.

Orgel [1]

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Elementartechnische Übungen (Pedalübungen, Zusammenspiel von Manual und Pedal).
Grundsätze des Registrierens.
Mehrstimmige Liedsätze, leichte Präludien.
Einfache Improvisations- und Gestaltungsversuche.
Akkordverbindungsübungen.
Spielliteratur im Schwierigkeitsgrad leichter Choralvorspiele, Präludien und Fugen.
Blattspiel.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen der technischen Übungen mit gesteigerten Anforderungen.
Spielliteratur aus verschiedenen Stilepochen, etwa im Schwierigkeitsgrad leichter Choralvorspiele, Präludien und Fugen unter Berücksichtigung auch der zeitgenössischen Literatur.
Fortführen der Gestaltungs- und Improvisationsübungen.
Harmonisieren einfacher Melodien.
Grundsätze des Orgelbaus.

[1] Siehe Didaktische Grundsätze, 5. Absatz (S. 327).

Schwierigere Spielliteratur aus allen Stilepochen bei besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Literatur. Zusammenspiel mit anderen Instrumenten; Gesangsbegleitung.

Elektronische Orgel

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Anleitung zur technischen Handhabung des Instruments.
Elementartechnische Übungen für beide Hände.
Spielen einfacher Musikstücke mit Hilfe der Symbolschrift bei anfänglicher Anwendung der Begleitautomatik.
Blues-Harmonien und einfaches Harmonisieren von Unterhaltungsmusik und jazzverwandter Musik.
Spieltechnische Übungen auf der zweimanualigen Orgel, vorerst auf zwei Spielebenen, anschließend auch auf drei.
Improvisationsübungen, Blattspiel und Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.
Anleitung zur Verwendung der Rhythmussektion und der Registrierung.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Erweiterte Blues-Harmonien und Harmonien einfacher Melodien.
Blockharmonien (Harmonisieren der Melodie in der rechten Hand).
Analyse und Realisieren verschiedener Klangfarben.
Arrangieren ausgewählter Musikstücke (Registrierung, Rhythmuswahl, stilistische Aspekte).
Blattspiel; Auswendigspiel; Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.
Ausgewählte Spielstücke auch aus der Klavier- und Orgelliteratur unter Berücksichtigung stilistischer Aspekte.

Gitarre

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Anleitung zum selbständigen Stimmen des Instruments.
Einfache Anschlagsarten (Wechselschlag, Daumenschlag, Akkordanschlag, Zerlegungen).

Einfache Schlagtechnik.
Lagenspiel und einfacher Lagenwechsel.
Tonleiternspiel bis zu zwei Oktaven.
Doppelgrifftechnik der linken Hand. Fingersatz.
Quergrifftechnik und Bindetechnik.
Einfache Kadenzen. Begleiten von Liedern und Tänzen, auch nach Gehör.
Improvisation und Blattspiel.
Solo- und Ensemblespiel von einfacher Literatur.
Zusammenspiel auch mit anderen Instrumenten.
Gegebenenfalls auch Einbeziehung von elektronischen Instrumenten (E-Gitarre, E-Baß).

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Erlernen schwierigerer Anschlagsarten (etwa Flamencotechnik).
Erweiterung des Lagenspiels und des Lagenwechsels sowie der Quergriff- und der Bindetechnik. Verzierungen.
Kadenzen, auch in erweiterter Ausführung.
Blattspiel. Nach Gehör spielen und begleiten.
Solo- und Ensembleliteratur aus verschiedenen Stilepochen, auch in Kombination mit anderen Instrumenten.
Gegebenenfalls auch Einbeziehung von elektronischen Instrumenten (E-Gitarre, E-Baß).

Blockflöte

(Sopranflöte, Altflöte; gegebenenfalls Tenor-, Baßflöte)

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Erlernen der Atemtechnik.
Haltetöne in hoher und tiefer Lage, unterschiedliche Blasintensitäten.
Beachten der richtigen Intonation.
Übungen zur Artikulation (legato, non legato, portato, staccato);
Phrasierung auch im Hinblick auf gezielte Atemführung.
Blattspiel, nach Gehör spielen.
Erfahren, Finden und Notieren von Griffen, allenfalls von Griffkombinationen.
Improvisation.

Einfache Verzierungen wie Vorschlag, Praller, Triller, Mordent.
Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.
Erarbeiten des gesamten Tonumfanges.
Einfache Liedsätze, Spielstücke und Tänze.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen von Übungen, die der Reinheit von Intonation und Tonqualität dienen.
Vorstellen und Erfahren verschiedener Artikulationsformen (Doppelzunge) und Spieltechniken.
Hinführen zum selbständigen Erarbeiten auch selbstgewählter Literatur.
Blattspiel, nach Gehör spielen.
Schwierigere Griffkombinationen und Verzierungen.
Improvisation.
Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Schulung der Geläufigkeit unter Einbeziehung der Chromatik und gebrochener Akkorde.
Ausgewählte Beispiele aus der Literatur für Blockflöte aus verschiedenen Stilrichtungen.

Querflöte

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Übungen zur Zwerchfell-Atemstütze. Schulung von Ansatz, Ton und Intonation.
Übungen zur Artikulation.
Grundlegende Technik der Tonbildung und schrittweise Erarbeitung des Tonraumes von c^1 bis c^4.
Übungen zur Darstellung dynamischer Unterschiede anhand von Haltetönen.
Einfacher und doppelter Zungenstoß. Schrittweiser Aufbau von Tonleiter-, Akkord- und Intervallübungen.
Einfache Verzierungen.
Melodische und rhythmische Erfindungsübungen, Improvisation.
Blattspiel, nach Gehör spielen.
Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.
Einfache Spielstücke und Tanzsätze.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen von Übungen, die der Reinheit von Intonation und Tonqualität dienen.
Haltetöne mit Vibrato und dynamischen Veränderungen.
Schulung der Geläufigkeit unter Einbeziehen der Chromatik und gebrochener Akkorde.
Tripelzunge.
Artikulation und Dynamik als Gestaltungsmittel.
Blattspiel, nach Gehör spielen.
Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.
Weitere Pflege der Improvisation.
Schwierigere Griffkombinationen und Verzierungen.
Ausgewählte Beispiele der Querflötenliteratur aus verschiedenen Stilrichtungen.

Oboe

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Übungen zur Atemtechnik und Stütze.
Ansatz-, Ton- und Intonationsübungen; Haltetöne; Artikulation.
Erarbeitung des Tonraumes h bis etwa c^3, ausgehend von der mittleren Lage.
Tonleiter- und Intervallübungen; Akkordzerlegungen.
Einführung in die Verzierungstechnik.
Blattspiel; Improvisation.
Einfache Spielstücke aus verschiedenen musikalischen Epochen.
Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.
Pflege des Instruments und Grundlagen des Rohrbaus.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Arbeit an der Tonqualität und am natürlichen Vibrato.
Haltetöne mit dynamischen Veränderungen und Vibrato.
Tonraum: 3. Oktave.
Trillertechnik; Ornamentik; Blattspiel; Improvisation.
Schwierigere Griffkombinationen; Chromatik.
Spezielle Techniken wie permanente Atmung; Doppelzunge; Flageolett usw.
Originalliteratur aus allen musikalischen Epochen.
Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Fagott

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Übungen zur Atemtechnik und Stütze.
Ansatz-, Ton- und Intonationsübungen; Haltetöne; Artikulation.
Erarbeitung des Tonraumes B bis etwa c^2, ausgehend von der mittleren Lage.
Tonleiter- und Intervallübungen, Akkordzerlegungen.
Einführung in die Verzierungstechnik. Blattspiel; Improvisation.
Einfache Spielstücke aus verschiedenen musikalischen Epochen.
Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.
Pflege des Instruments und Grundlagen des Rohrbaus.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Arbeit an der Tonqualität und am natürlichen Vibrato.
Haltetöne mit dynamischen Veränderungen und Vibrato.
Tonraum cis^2 bis e^2.
Schwierigere Griffkombinationen; Chromatik.
Trillertechnik; Ornamentik.
Blattspiel; Improvisation.
Spezielle Techniken wie Doppelzunge, Triolenzunge usw.
Originalliteratur aus allen musikalischen Epochen.
Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Klarinette

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Erlernen der Atemtechnik.
Haltetöne im unteren und mittleren Register mit an- und abschwellender Tongebung. Intervallübungen. Intonationsübungen.
Entwickeln der Grifftechnik (Abdecktechnik).
Blattspiel, nach Gehör spielen.
Improvisation.
Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.
Grundlegende Techniken des Blattschnitzens.
Einfache Liedsätze, Spielstücke und Tänze.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen von Übungen, die der Reinheit von Intonation und Tonqualität dienen.
Erweitern des Tonumfanges.
Entwickeln der Fähigkeit zu differenzierterem Spiel, Phrasieren und zu verschiedener Artikulation. Schnelle Staccatoübungen.
Blattspiel, nach Gehör spielen, Transponieren nach „c".
Selbständigkeit im Improvisieren.
Fähigkeit der selbständigen Blattbearbeitung.
Ausgewählte Beispiele der Klarinettenliteratur verschiedener Stilrichtungen.

Saxophon

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Atemtechnik, Haltung, Ansatzübungen, Verwendung des geeigneten Blattes.
Schulung von Ton und Intonation.
Übungen zur Artikulation.
Haltetöne im unteren und mittleren Tonbereich mit an- und abschwellender Tongebung.
Intervallübungen. Entwickeln der Grifftechnik. Blattspiel, nach Gehör spielen.
Elementare Improvisationsübungen.
Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Einfache Melodiebögen.
Duette und mehrstimmige Sätze aus verschiedenen Stilbereichen.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführung der Intonationsübungen.
Erweitern des Tonumfanges. Entwickeln der Fähigkeit zu differenzierterem Spiel, zu Phrasierung und zu verschiedener Artikulation.
Schnelle Staccatoübungen.
Blattspiel, nach Gehör spielen, Transponieren.
Entwickeln der Selbständigkeit im Improvisieren.
Transkription einfacher Jazzmelodien. Melodie-Akkord-Beziehung.
Ausgewählte Beispiele der Saxophonliteratur verschiedener Stilrichtungen.

Horn

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Bewußte Atmung bei kontrollierter Körperhaltung (Atemübungen, Übungen zur „Körperfindung").
Tonbildung, kontrollierter Ansatz durch gebundene (legato) Tonfolgen mit allen sieben Griffkombinationen („Mundstückspiele", gebundene Intervalle innerhalb einer Dezime mit bewußtem Körperengagement).
Erweiterung des Tonumfanges mit Berücksichtigung der physischen Gegebenheiten anhand entsprechender Literatur (Erweiterung der Naturtonreihe).
Tonleiterübungen in Kombination mit melodischem Etüdenmaterial.
Leichte Spielstücke, Choräle, Lieder und Tänze. In diesem Zusammenhang Vorstellen und Erfahren verschiedener Artikulationsformen und Phrasierungen – legato, portato.
Improvisation.
Einführung in verschiedene musikalische Epochen; Zusammenspiel und Bewußtmachen der sich daraus ergebenden Probleme (Intonation, Dynamik, musikalische Gestaltung und Differenzierung).
Blattspiel, nach Gehör spielen.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen von Übungen, die Atemtechnik, Körperhaltung betreffend.
Erweiterung des Tonraumes.
Tonleitern, Akkordzerlegungen.
Zungenstoßübungen in Doppel- und Tripelzunge.
Artikulationsübungen bis zum Staccato erweitern.
Spielstücke aus verschiedenen Stilepochen.
Improvisation, auch im Ensemble.
Blattspiel, nach Gehör spielen.
Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.
Transpositionsübungen.

Trompete

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Bewußte Atmung bei kontrollierter Körperhaltung (Atemübungen, Übungen zur „Körperfindung").

Tonbildung, kontrollierter Ansatz durch gebundene (legato) Tonfolgen mit allen sieben Griffkombinationen („Mundstückspiele", gebundene Intervalle innerhalb einer Dezime mit bewußtem Körperengagement).
Erweiterung des Tonumfanges mit Berücksichtigung der physischen Gegebenheiten anhand entsprechender Literatur (Erweiterung der Naturtonreihe).
Tonleiterübungen in Kombination mit melodischem Etüdenmaterial.
Leichte Spielstücke, Choräle, Lieder und Tänze. In diesem Zusammenhang Vorstellen und Erfahren verschiedener Artikulationsformen und Phrasierungen – legato, portato.
Improvisation.
Einführung in verschiedene musikalische Epochen; Zusammenspiel und Bewußtmachen der sich daraus ergebenden Probleme (Intonation, Dynamik, musikalische Gestaltung und Differenzierung).
Blattspiel, nach Gehör spielen.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen von Übungen, die Atemtechnik, Körperhaltung betreffend.
Erweiterung des Tonraumes in der zweigestrichenen Oktave.
Tonleitern, Akkordzerlegungen.
Zungenstoßübungen in Doppel- und Tripelzunge.
Artikulationsübungen bis zum Staccato erweitern.
Spielstücke aus verschiedenen Stilepochen.
Improvisation, auch im Ensemble.
Blattspiel, nach Gehör spielen.
Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.
Transpositionsübungen.

Posaune

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Bewußte Atmung bei kontrollierter Körperhaltung (Atemübungen, Übungen zur „Körperfindung").
Tonbildung, kontrollierter Ansatz durch gebundene (legato) Tonfolgen mit allen Zugkombinationen („Mundstückspiele", gebundene Intervalle innerhalb einer Dezime mit bewußtem Körperengagement).

Erweiterung des Tonumfanges mit Berücksichtigung der physischen Gegebenheiten anhand entsprechender Literatur (Erweiterung der Naturtonreihe).
Tonleiterübungen in Kombination mit melodischem Etüdenmaterial.
Leichte Spielstücke, Choräle, Lieder und Tänze. In diesem Zusammenhang Vorstellen und Erfahren verschiedener Artikulationsformen und Phrasierungen – legato, portato.
Improvisation.
Einführung in verschiedene musikalische Epochen; Zusammenspiel und Bewußtmachen der sich daraus ergebenden Probleme (Intonation, Dynamik, musikalische Gestaltung und Differenzierung).
Blattspiel, nach Gehör spielen.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Fortführen von Übungen, die Atemtechnik, Körperhaltung betreffend.
Erweiterung des Tonraumes.
Tonleitern, Akkordzerlegungen.
Zungenstoßübungen in Doppel- und Tripelzunge.
Artikulationsübungen bis zum Staccato erweitern.
Spielstücke aus verschiedenen Stilepochen.
Improvisation, auch im Ensemble.
Blattspiel, nach Gehör spielen.
Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.
Transpositionsübungen.

Schlagzeug

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Körperhaltung, traditionelle Stockhaltung, „Paukenhaltung".
Korrektes Zusammenstellen des Drumsets. Übungen auf der kleinen Trommel (Paradiddle-Technik).
Wechsel von der kleinen Trommel auf Becken, Hi-Hat, Toms und Bass-Drum.
Vermitteln einfacher Schlagzeugnotation. Hinführen zum Formdenken.
Call-and-response-Übungen in der Gruppe.
Einfache Improvisationsübungen.
Claps-and-voice und Bodydrumming-Übungen.
Bildung von Ensembles und Anregungen zu selbstgestalteten Übungen.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Eartraining: Entwicklung der Transkriptionsfähigkeit auf einem und mehreren Instrumenten.
Vermitteln von Formabläufen.
Einfaches Two-Beat-Feeling (Marsch, Polka) als Grundlage für komplexere polyrhythmische Formen (Jazz, Rock-Jazz, afrikanische Musik).
Entwicklung des Solospiels.
Förderung des Melodie- und Harmoniedenkens. Verwendung von Stabspielen (Stabspieltechnik).
Einstudieren gängiger Tanzrhythmen (Samba, Bossa Nova, Rumba, Cha-Cha-Cha usw.).
Ungerade Metren: 5/4, 7/4 usw. anhand bekannter Tonbeispiele.
Akzentüberlagerungen innerhalb einer vorgegebenen Form.
Gegebenenfalls: der Drumcomputer; Vor- und Nachteile; elektronisches Drumset.
Hörbeispiele und Filme über afrikanische und südamerikanische Musik.
Entwickeln des Verständnisses für verschiedene Stilarten.

Violine

1. und 2. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Grundübungen zur Geigenhaltung und exakten Bogenführung.
Entwicklung zur Klang- und Intervallvorstellung und deren Realisierung auf dem Instrument.
Übungen für die linke Hand zur Unabhängigkeit der Finger und zur Festigung der Halb- und Ganztonstellungen. Spiel in der 1. Lage.
Einführung in das Spiel nach Noten. Literaturspiel anhand von einfachsten Beispielen.
Hinführung zu reiner Intonation.
Vorübungen zum Lagenwechsel und Vibrato.
Stricharten: legato, portato und staccato.
Auswendigspiel von Liedern und Übungen.
Improvisationsspiele und Anfänge des Zusammenspiels.

3. und 4. Kursjahr (1 oder 2 Wochenstunden):

Erweiterung des Lagenspiels, Intonationsübungen, Tonleiterstudien und leichte Etüden.
Zusammengesetzte Stricharten in Verbindung mit rhythmischen Übungen.
Aktivierung des Vibratos.
Übungen zur Entwicklung der Klangqualität und Dynamik.
Improvisation, leichtes Blattspiel, Zusammenspiel in der Gruppe und mit anderen Instrumenten.
Auswahl geeigneter Spielstücke aus verschiedenen Stilepochen.

Viola

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Grundübungen zur Violahaltung und exakten Bogenführung.
Entwicklung zur Klang- und Intervallvorstellung und deren Realisierung auf dem Instrument.
Übungen für die linke Hand zur Unabhängigkeit der Finger und zur Festigung der Halb- und Ganztonstellungen.
Einführung in das Spiel nach Noten. Spiel in der 1. Lage.
Hinführung zu reiner Intonation.
Vorübungen zum Lagenwechsel und Vibrato.
Stricharten: legato, portato und staccato.
Auswendigspiel von Liedern und Übungen.
Improvisationsspiele und Anfänge des Zusammenspiels.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Erweiterung des Lagenspiels, Intonationsübungen, Tonleiterstudien und leichte Etüden.
Zusammengesetzte Stricharten in Verbindung mit rhythmischen Übungen.
Aktivierung des Vibratos.
Übungen zur Entwicklung der Klangqualität und Dynamik.
Improvisation, leichtes Blattspiel, Zusammenspiel in der Gruppe und mit anderen Instrumenten.
Auswahl geeigneter Spielstücke aus verschiedenen Stilepochen.
Einfache Streichquartette.

Violoncello

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Grundübungen zur Sitzhaltung und exakten Bogenführung.
Entwicklung zur Klang- und Intervallvorstellung und deren Realisierung auf dem Instrument.
Übungen zur Kräftigung der linken Hand.
Hinführung zur reinen Intonation.
Vorübungen zum Vibrato.
Stricharten: legato, portato und staccato.
Auswendigspiel von Liedern und Übungen.
Improvisationsspiele und Anfänge des Zusammenspiels, möglichst in der Gruppe.
Spiel in der 1. Lage; Einführung in das Spiel nach Noten.
Literaturspiel anhand von einfachsten Beispielen.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Vorbereitung zum Lagenspiel, Intonationsübungen, Tonleiterstudien und leichte Etüden.
Zusammengesetzte Stricharten in Verbindung mit rhythmischen Übungen.
Übungen zur Entwicklung der Klangqualität und Dynamik.
Aktivierung des Vibratos.
Improvisation, leichtes Blattspiel, Zusammenspiel (möglichst in der Gruppe und mit anderen Instrumenten).
Auswahl geeigneter Spielstücke aus verschiedenen Stilepochen.

Kontrabaß

1. und 2. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Grundübungen zur richtigen Haltung.
Übungen zur exakten Bogenführung.
Übungen zur Kräftigung beider Hände.
Entwicklung von Klang- und Intervallvorstellung und deren Realisierung am Instrument.
Pizzicato.

Stricharten: legato, portato, staccato.
Vorübungen zum Lagenspiel unter besonderer Berücksichtigung des natürlichen Flageoletts.
Auswendigspiel und leichte Improvisationsübungen.
Anfänge des Zusammenspiels.

3. und 4. Kursjahr (je 1 oder 2 Wochenstunden):

Lagenspiel.
Intonationsübungen.
Tonleiterstudien und leichte Etüden.
Zusammengesetzte Stricharten in Verbindung mit rhythmischen Übungen.
Vibrato.
Blattspiel.
Zusammenspiel (möglichst in der Gruppe mit anderen Instrumenten).
Auswahl geeigneter Spielstücke aus verschiedenen Stilepochen.
Einführung in die Jazzbaßtechnik.
Unterweisung in der Jazzharmonik.
Einfache Improvisationsübungen.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Gruppenunterricht ist so zu planen und durchzuführen, daß er für den Schüler auch dann sinnvoll ist, wenn dieser nicht Musik als Beruf ausüben will.
Andererseits sollen aus der Vielzahl der im Gruppenunterricht erfaßbaren Schüler die besonders Begabten erkannt und gefördert werden. Ihnen wären besondere instrumentale Ausbildungsmöglichkeiten, die über den Gruppenunterricht hinausgehen, vorzuschlagen.
Schüler einer gleichen Leistungsstufe sind möglichst in einer Gruppe zusammenzufassen, daher können auch Schüler verschiedener Schulstufen eine Gruppe bilden.
Vor der Wahl des Instruments sollte eine Beratung von Eltern und Schülern zeitgerecht stattfinden.
Das Instrumentalfach Orgel kann nur gewählt werden, wenn ausreichende Vorkenntnisse im Klavierspiel nachgewiesen werden.

Von Anfang an ist/sind

- die Gestaltungs- und Erfindungskraft der Gruppe zu fördern,
- die Möglichkeit des notationsfreien Spieles in wechselnder methodischer Aufbereitung zu erlernen,
- die allgemeine Musiklehre, verschiedene Notationsarten und die Gehörbildung in den Ausbildungsprozeß zu integrieren,
- Musikliteratur vielfältigster Art, den Möglichkeiten der verschiedenen Instrumente entsprechend, in die Unterrichtsarbeit einzubauen,
- der Schüler zum selbständigen Erarbeiten von Spielliteratur zu motivieren,
- Methoden des selbständigen Übens zu vermitteln.

Die Auswahl der Spielliteratur hat sich den Gegebenheiten der einzelnen Instrumentalgruppen anzupassen; es wird daher ein einheitlicher Leistungsfortschritt aller Gruppen eines Kursjahres nicht möglich sein.
Um dem selbständigen Musizieren zu entsprechen, sind verschiedene Methoden des Übens und der Selbstkontrolle zu erarbeiten. Das Erlernte soll in geeigneter Weise in der Klasse, im Rahmen der Schulgemeinschaft und darüber hinaus präsentiert werden. Die Bildung von Musikgruppen außerhalb der Schule ist nach Möglichkeit zu fördern. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit zwischen den Lehrern für Instrumentalmusik und den Lehrern für Musikerziehung.
Der Erfolg aller didaktischen Bemühungen des Lehrers wird wesentlich davon abhängen, ob es ihm gelingt, durch sein persönliches Beispiel die Schüler zur Nachahmung zu motivieren. Es ist daher unerläßlich, daß der Lehrer seine methodisch-didaktischen Anregungen durch das eigene Vorspiel untermauert.
Durch geschickten Einsatz seines Instruments beim Vor- und Mitspiel sowie bei der Übernahme fehlender Stimmen wird es ihm gelingen, den Unterricht zu beleben und unsichere Schüler zu ermutigen.

C. Unverbindliche Übungen

Darstellendes Spiel [1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die unverbindliche Übung „Darstellendes Spiel" soll alle Persönlichkeitsbereiche des Menschen (psychomotorischer, affektiver, kognitiver und sozialer Bereich) erfassen, als ein kreativer Prozeß, an dem Spieler und Spielleiter gleichermaßen teilhaben.

LEHRSTOFF:

1. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Die unverbindliche Übung „Darstellendes Spiel" kann folgende *fachspezifische Teillernziele* umfassen:

Interaktions- und Sensibilisierungstraining

Freie Spiele (z. B. „Spiele ohne Sieger"), Lockerungsübungen, Schulung der Ausdrucksfähigkeit durch Übungen aus dem Bereich der Bewegung (Körpersprache, Mimik und Gestik, Pantomime...), des Klanges, der Sprache und des Umgangs mit verschiedenem Material.

[1] BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1985 **allgemein** in Kraft.

Rollenspiel

umfaßt Übungen aus dem Bereich der Improvisation und des Stegreifspiels, der Dramatisation, der Spielkombination („Animazione"), des Planspiels, der Szenenmontage, moderner dramatischer Formen (Hörspiel, Film...), des Figurentheaters (Masken, Schatten, Puppen), des Textspiels (Schulung der Sprache anhand ausgewählter Texte der Literatur), des Tanztheaters und des Musiktheaters.

Schultheater

ist die Umsetzung beliebiger Formen (Eigenproduktionen) oder Spiel (nach vorgegebenen Texten) vor Publikum (auch Zielgruppentheater).

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Eine weitgehend selbständige Ausführung aller mit dem „Darstellenden Spiel" verbundenen künstlerischen und technischen Arbeiten ist anzustreben. Die Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen und der Einsatz von Medien sind möglich.

Schach [1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Unmittelbares Ziel ist das Erlernen des „königlichen Spieles" unter Berücksichtigung unterschiedlicher Vorkenntnisse und Begabungen der einzelnen Schüler sowie der allgemeinen Bildungsaufgabe der Schulart. Neben der Vermittlung besonders eng mit dem Wesen dieses Spieles verbundener Werte und Fertigkeiten, wie der Fähigkeit zur Konzentration und zum Überblicken komplizierter Situationen, des Fassens und Durchführens eines Planes unter Abschätzung möglicher Auswirkungen der eigenen Entschlüsse und Handlungen, soll der Schachunterricht zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung anregen sowie zu fairem partnerschaftlichem Verhalten erziehen. In diesem Sinne soll logisch-systematisches Denken unter Betonung sachgesetzlicher, ökonomischer und ästhetisch-kreativer Gesichtspunkte in der Persönlichkeitsentwicklung des Schülers seinen Niederschlag finden.

LEHRSTOFF:

1. bis 8. Klasse (in bis zu vier Klassen je 1 Wochenstunde oder 2 Wochenstunden)[2]:

Anfängerstufe

Soll eine grundlegende Kenntnis der Schachregeln vermitteln.

Das Schachbrett und seine Einteilung: Linien, Reihen, Diagonalen, das Koordinatensystem, Zentrum, Flügel.
Einteilung und Gangart der Steine. Der Zug, einschließlich der Sonderfälle (Rochade, Schlagen im Vorübergehen), verbotene Züge, Bauernverwandlung.
Wert der Steine, Qualität.
Grundbegriffe: Schachangebot, Matt, Patt, Remis, Bedrohen, Schlagen, Decken, Abtauschen.
Einführung in die Notation.
Einfache Mattführungen und ihre Einübung.
Ständige Pflege des praktischen Spieles.

[1] BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1985 **allgemein** in Kraft.
[2] Siehe S. 14.

Fortgeschrittenenstufe

Soll zum tieferen Verständnis der Schachpartie hinführen.

Die Schachpartie und ihre Phasen: Eröffnung, Mittelspiel, Endspiel. Erarbeitung wesentlicher taktischer und strategischer Grundbegriffe der Schachtheorie anhand typischer Eröffnungs-, Mittelspiel- und Endspielsituationen (z. B. offene, halboffene, geschlossene Partie; Figurenentwicklung, Gambit, Beherrschung des Zentrums, Entwicklung, Tempo, Raumgewinn, Doppelangriff, Abzugsangriff, Fesselung, Doppelschach, Abzugsschach, Dauerschach, Opfer, Opferkombination, Unterverwandlung, Doppelbauer, Freibauer, verbundene Bauern, isolierte Bauern, Opposition, gute sowie schlechte und überladene Figuren; das Läuferpaar, geschwächte Rochadestellung, Zentralisierung von Figuren).
Grundbegriffe des Turnierschachs, die Schachuhr, die Kurznotation, Einführung in die Schachliteratur.
Grundzüge der Schachgeschichte und des Weltschachs.
Ständige Pflege des praktischen Spiels: Kurzpartie, allenfalls Klassen-, Kurs- oder Schulmeisterschaften.

Turnierstufe

Soll das Fundament zur Wettkampfreife bilden.

Weiterführende Variantenanalysen aus Eröffnungs-, Mittelspiel- und Endspielsituationen unter besonderer Berücksichtigung eigener Turnierpartien sowie von Fachliteratur und Meisterpartien.
Urteil und Plan in der Schachpartie; Vertiefung strategischen und taktischen Verständnisses.
Vertrautmachen mit den Grundbegriffen der Turnierorganisation.
Erarbeitung eines Eröffnungsrepertoires.
Sammeln von Turniererfahrung.
Anleitung zum weiterführenden Selbststudium. Allenfalls Problem- und Kunstschach.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Schachunterricht soll ohne strenge Gliederung nach Schulstufen und Unterrichtsjahren eine Verwirklichung der angeführten Bildungs- und Lehraufgaben in einer dreistufigen Lehrzielstaffelung derart ermöglichen, daß zumindest die Lehrziele der Anfängerstufe nach spätestens einem Unterrichtsjahr, allenfalls die Turnierreife nach frühestens zwei Unterrichtsjahren erreicht werden. Dabei ist immer auf eine altersgemäße und der Spielstärke konforme Gestaltung des Schachunterrichtes unter besonderer Beachtung der Spielfreude der Schüler Rücksicht zu nehmen (freies oder thematisch determiniertes Spiel) und eine formal-abstrakte Theorieschulung nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß durchzuführen. Der Erreichung der Lehrziele besonders förderlich erscheinen die Organisation des Unterrichtes in Kleingruppen (vor allem in heterogenen Sammelkursen) sowie die Heranziehung des Wettbewerbsgedankens in Form von Kurs-, Jahrgangs- oder Schulmeisterschaften und allenfalls darüber hinausgehender Leistungsvergleiche. Denkanstöße für den Freizeitbereich sollen nicht den Charakter obligatorischer Hausübungen aufweisen; die Herstellung von Beziehungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (z. B. Mathematik, Geschichte und Sozialkunde) oder allenfalls zu verwandten Brettspielen (z. B. Dame, Go) wird empfohlen.

Chor [1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

1. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Singen geeigneter Chorsätze aus folgenden Gebieten: österreichisches und fremdländisches Volkslied, Jugendlied, Kanon, Gregorianik und mehrstimmige originale Chormusik aus allen Epochen.
Fallweise Einbeziehung von Instrumenten, nach Möglichkeit auch der gesamten Instrumentalspielgruppe der Schule. Mitwirken bei Festen und Feiern der Schule.
Der Schulchor kann auch die Aufgaben eines Kirchenchores für die Schulgottesdienste übernehmen.

[1] BGBl. Nr. 295/1967, Nr. 275/1970, Nr. 577/1976. In BGBl. Nr. 88/1985 neuerlich verordnet.

Spielmusik [1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

1. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Die Zusammensetzung der Spielgruppe richtet sich nach den Gegebenheiten, demgemäß auch die Auswahl der Literatur aus folgenden Gebieten: Volksmusik (vor allem aus Österreich), Jugendmusik, „Alte Musik" (vom Mittelalter bis zum Barock), Originalwerke und geeignete Bearbeitungen aus den Epochen von der Klassik bis zur Gegenwart.
Gelegentlich Zusammenarbeit mit dem Schulchor.
Mitwirken bei Festen und Feiern der Schule.
Die Spielgruppe kann auch Orchesteraufgaben für die Schulgottesdienste übernehmen.

[1] BGBl. Nr. 295/1967, Nr. 275/1970. In BGBl. Nr. 88/1985 neuerlich verordnet.

Leibesübungen

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die im Pflichtgegenstand Leibesübungen angeführten Aufgaben[2] sind im Hinblick auf Intensivierung (besonderes Leistungsniveau), Ergänzung und Erweiterung zu erfüllen. Dabei soll insbesondere dem Gesichtspunkt der Wahlmöglichkeit Rechnung getragen werden.

LEHRSTOFF:

1. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Ausgewählte Übungsbereiche aus dem Lehrstoff des Pflichtgegenstandes Leibesübungen, die den örtlichen Gegebenheiten, den personellen Voraussetzungen und dem Interesse der Schüler gerecht werden.
Spezialisierung und Perfektionierung in bestimmten Übungsbereichen.
Verschiedene freizeitwertige Sportarten, die im Pflichtgegenstand nicht angeboten werden können (z. B. Tennis, Tischtennis, Rudern, Judo, Fechten).
Auch verschiedene Formen des Sonderturnens (z. B. bei Haltungsschwächen, Übergewicht, Konditionsschwäche und ähnlichem).
Hinführen zu jugendgemäßen und sachgerecht angewendeten Trainingsformen.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Es gelten sinngemäß die für den Pflichtgegenstand gemachten Aussagen[3]. Bei der Unterrichtsplanung wäre die Schwerpunktbildung (Kursform) zu verwenden. Hiefür sind genaue Organisations- und Arbeitspläne zu erstellen. Jugendgemäße Trainings- und Wettkampfformen sollten verstärkt gepflegt werden. Aktuelle Anlässe sind verstärkt zu berücksichtigen.

[1] BGBl. Nr. 145/1979. In BGBl. Nr. 88/1985 neuerlich verordnet.
[2] Siehe S. 281/282.
[3] Siehe S. 296/297.

Physik

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

2. bis 4. Klasse (insgesamt 2 Wochenstunden):

In der unverbindlichen Übung Physik ist in Ergänzung und Vertiefung des Unterrichts des Pflichtgegenstands Physik die Freude an experimentellen Aktivitäten, die unter zielführender Anleitung und unter Vermeidung der Gefahren des Experimentierens auf eigene Faust erfolgen, zu pflegen. Die Selbsttätigkeit der Schüler, die Förderung des Verantwortungsbewußtseins und der manuellen Geschicklichkeit sowie des kreativen Denkens durch Entwicklung von einfachen Experimenten stehen dabei im Vordergrund. Auf Genauigkeit bei der Durchführung von Versuchen ist stets Wert zu legen; die Schüler sind zur Führung von Protokollen anzuleiten. Exkursionen können eingeplant werden.
Die Zielsetzungen der einschlägigen Unterrichtsprinzipien sind zu beachten.

[1] BGBl. Nr. 591/1986. Ab 1. 9. 1987 in Kraft.

Bildnerisches Gestalten [1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, LEHRSTOFF:

1. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Weiterentwicklung und Förderung schöpferischer Kräfte. Besonderes Eingehen auf Begabung und persönliche Interessen der Schüler. Ausgehend von den Grundsätzen des Lehrplans für Bildnerische Erziehung[2] Ergänzung und Intensivierung der bildnerischen Arbeit.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die didaktischen Grundsätze des Lehrplans für den Pflichtgegenstand Bildnerische Erziehung[3] sind sinngemäß anzuwenden.

[1] BGBl. Nr. 295/1967, Nr. 275/1970 für die 5. bis 8. Klasse. In BGBl. Nr. 88/1985 auch für die Unterstufe verordnet. Ab 1. 9. 1985 **allgemein** in Kraft.
[2] Siehe S. 263.
[3] Siehe S. 267–269.

Verkehrserziehung [1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:
(für die 1. Klasse)

Der Unterricht aus Verkehrserziehung soll beim Schüler dieser Altersgruppe eine kritische und verantwortungsbewußte Einstellung zum Straßenverkehr wecken, ihn zu bewußtem Wahrnehmen und überlegtem Handeln in Verkehrssituationen bewegen und ihm die entsprechenden Kenntnisse vermitteln.
Dem Schüler soll klargemacht werden, daß ohne Ordnung kein reibungsloser Ablauf des Straßenverkehrs möglich ist.
Die grundsätzliche Bereitschaft des Schülers soll geweckt werden, sich den jeweils geltenden Verkehrsregeln entsprechend zu verhalten. Er soll aus seiner eigenen Sicht als Fußgänger oder Radfahrer, aber auch aus der Sicht der anderen Verkehrspartner Verkehrssituationen *sehen, erfassen und beurteilen* lernen, um dann entsprechend handeln zu können.
Nach dem in der Grundschule erworbenen Sachwissen von den Grundregeln des Straßenverkehrs und den wichtigsten Verkehrszeichen soll der Schüler nunmehr zu vertieften Kenntnissen und Einsichten kommen.
Der Schüler soll erkennen, daß er als Fußgänger und als Radfahrer besonders gefährdet ist, und soll daraus die Folgerungen für seine Verhaltensweisen ziehen, um Gefahren für sich und andere Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Er soll auch erkennen, daß partnerschaftliches Verhalten notwendig ist und defensives Verhalten unter Umständen lebenserhaltend sein kann. Er soll sich ohne Gefährdung der eigenen und der allgemeinen Sicherheit im Straßenverkehr bewegen können und erkennen, daß mit überraschendem und fehlerhaftem Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer zu rechnen ist.
Ziel dieses Unterrichtes ist es somit, die Schüler zu verläßlichen und verantwortungsbewußten Teilnehmern im Straßenverkehr zu erziehen.

[1] BGBl. Nr. 145/1979. In BGBl. Nr. 88/1985 neuerlich verordnet.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Kenntnisbereich:

Verkehrsvorschriften und Verkehrsregelungen (Wiederholung, Weiterführung und Ergänzung); die Straßenverkehrsordnung – Sinn, Inhalt und Notwendigkeit.
Verkehrsflächen (Gestaltung, Funktion); besondere Einrichtungen wie Knotenpunkte (Kreuzungen, Einmündungen), Verkehrsinseln, Kreisverkehr, Fußgängerübergänge.
Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen.
Veränderungen der Verkehrsverhältnisse durch die Witterung.
Verschiedene Fahrzeuge; Einsatzfahrzeuge und Schienenfahrzeuge (Kennzeichen, akustische und optische Warneinrichtungen usw.).
Das verkehrssichere Fahrrad – vorschriftsmäßige Ausrüstung, Pflege und Wartung, kleine Reparaturen.
Verkehrsabläufe (Begegnen, Kreuzen, Überholen, Abbiegen, Reihen- und Kolonnenfahren) mit den Schwerpunkten Vorrang und Linksabbiegen.
Einschätzen von Entfernungen und Geschwindigkeiten; der Verkehrsfluß; Verkehrsdichte und Verkehrsspitzen während eines Tages, einer Woche, des Jahres. Der Vorrang.
Der Verkehrsunfall – mögliche Hilfeleistungen.

Verhaltensbereich:

Training verkehrsgerechten Verhaltens als Fußgänger und als Radfahrer, Rückschlüsse für das eigene Verhalten aus der Sicherheitslehre und Partnerkunde. Überqueren der Fahrbahn, Gehen auf Freilandstraßen, Kontrollblick, Verhalten im Haltestellenbereich; sicheres Beherrschen des Fahrrades in den wesentlichsten Situationen wie z. B. Anfahren, Spurhalten, Bremsen, Absteigen, Richtungswechsel anzeigen, Bogenfahren, Abbiegen, Vorbeifahren und Überholen.
Analyse des beobachteten Verkehrsverhaltens – Motive für defensives Verhalten.
Selbständige Unterrichtsinhalte im Einstellungsbereich in Form von Gesprächen über Werthaltungen: Partnerschaft im Straßenverkehr, das „freundliche Handzeichen", Behinderte im Straßenverkehr, Kinder helfen Kindern usw.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die unverbindliche Übung ersetzt nicht Verkehrserziehung als Unterrichtsprinzip. Sie soll eine zusätzliche Unterrichtsmaßnahme sein, die zu positivem Verkehrsverhalten als Fußgänger und Radfahrer führt. Dementsprechend wird auch in jenen Klassen, in denen diese unverbindliche Übung geführt wird, weiterhin Verkehrserziehung in allen anderen Gegenständen betrieben werden müssen. Insbesondere wird das Schwerpunktprogramm in Zusammenarbeit mit der Exekutive durchzuführen sein.
Dem Grundsatz der Altersgemäßheit ist besonders bei der Behandlung der gesetzlichen Vorschriften Rechnung zu tragen.
Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, besonders zu Biologie und Umweltkunde (betreffend Grundzüge der Ersten Hilfe und der Unfallverhütung) oder Leibesübungen (betreffend sicheres Gehen und Laufen, Gleichgewichtsübungen u. ä.) oder zu Deutsch und Lebender Fremdsprache (betreffend einschlägige Redeübungen und Aufsatzthemen) sind wahrzunehmen.
Praktische Übungen sind zunächst auf einer geeigneten Fläche im Schonraum (Schulhof, Spielplatz, Schulverkehrsgarten), später auch in der Verkehrswirklichkeit durchzuführen, weil es zum richtigen Verhalten in Verkehrssituationen einer besonderen Erfahrungsgrundlage bedarf. Die praktischen Übungen sind im Rahmen eines Lehrausganges möglichst unter Beiziehung eines Exekutivbeamten vorzunehmen, wobei der körperlichen Sicherheit der Schüler größte Aufmerksamkeit zu schenken ist.
Der Veranschaulichung des Lehrstoffes kommt besondere Bedeutung zu.
Lernzielkontrollen können – soweit sie theoretische Kenntnisse betreffen – mittels Testbogen durchgeführt werden; sofern verkehrsrichtiges Verhalten überprüft werden soll, sind die Schüler bei Lehrausgängen, Lehrwanderungen und bei den praktischen Übungen zu beobachten. Lernerfolgskontrollen sollen ohne Prüfungscharakter möglichst als praktischer, partnerschaftlicher Wettbewerb durchgeführt werden.
Während Verkehrserziehung als Unterrichtsprinzip nicht die Aufgabe haben kann, alle Schüler zu Radfahrern auszubilden, ist die praktische Einübung der in der unverbindlichen Übung erworbenen Kenntnisse in der Verkehrswirklichkeit ein wesentlicher Bestandteil dieses Unterrichts. Dazu dienen die Vermittlung von Kenntnissen der Konstruktionsmerkmale, der Funktion und Handhabung des Verkehrsmittels Fahrrad und

praktische Fahrübungen im simulierten Verkehrsraum. Die Ablegung der freiwilligen Radfahrprüfung wird dadurch wohl vorbereitet, kann jedoch nicht im Rahmen des Unterrichts erfolgen, sondern soll wie bisher dem außerschulischen Bereich anvertraut bleiben.
Durch Beobachtung des Verhaltens der anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Fehlverhaltens der Radfahrer, sind Schlußfolgerungen für das eigene richtige Verkehrsverhalten zu ziehen.

D. Förderunterricht[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Ziel des Förderunterrichtes ist die Wiederholung und Einübung des vorauszusetzenden oder des im Unterricht des betreffenden Pflichtgegenstandes der betreffenden Klasse durchgenommenen Lehrstoffes für Schüler, die beim Übertritt in die allgemeinbildende höhere Schule oder in der Anfangsstufe (bzw. in der Unterstufe) des betreffenden Pflichtgegenstandes auf Schwierigkeiten stoßen. Dabei ist vorauszusetzen, daß es sich um an sich geeignete und leistungswillige Schüler handelt, die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffen oder bedroht sind.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes im betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.

[1] BGBl. Nr. 577/1976. In BGBl. Nr. 88/1985 neuerlich verordnet. Siehe Stundentafeln des Förderunterrichts, S. 35, 37 und 39, Fußnote 1.

Anlage A/i

Lehrplan der Höheren Internatsschule[1]

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen

Wie Anlage A[2].

Zweiter Teil

Allgemeines Bildungsziel

Wie Anlage A[3].

Dritter Teil

Allgemeine Didaktische Grundsätze

Wie Anlage A[4]; mit folgender Anfügung:

Darüber hinaus ergibt sich durch die einer Höheren Internatsschule zugewiesene Bildungsaufgabe[5] und ihre Bildungsmöglichkeiten die Entwicklung bestimmter erziehungsrelevanter Lehrplaninhalte in

[1] BGBl. Nr. 88/1985, Anlage A/i. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.
[2] Siehe S. 18–22.
[3] Siehe S. 23–25.
[4] Siehe S. 26–32.
[5] § 38 Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, in der geltenden Fassung:
§ 38. (1) Höhere Internatsschulen sind allgemeinbildende höhere Schulen, die mit einem Schülerheim derart organisch verbunden sind, daß die Schüler nach einem einheitlichen Erziehungsplan Unterricht, Erziehung und Betreuung, ferner Unterkunft und Verpflegung erhalten.
(2) In erziehlicher Hinsicht haben die Höheren Internatsschulen insbesondere die Aufgabe, die musischen Anlagen der Zöglinge, ihre Ausbildung in Fertigkeiten, ihre Leibeserziehung und ihre Beziehungen zur Gemeinschaft zu fördern, bei Mädchen überdies die Erziehung auf fraulich-lebenskundlichem Gebiet zu gewähren.

Schwerpunkten. Diese Forderung ist einerseits eine methodisch-didaktische und erfordert vom Lehrer die besondere Hervorhebung einzelner lehrplanmäßig vorgegebener Lehrinhalte in Beachtung ihrer Erziehungswirksamkeit, andererseits ergibt sich daraus die Notwendigkeit zusätzlicher Lehrinhalte, die über jene der allgemeinbildenden höheren Schulen hinausgehen.

Vierter Teil

Stundentafel

a) bei Führung als Gymnasium:

Unterstufe

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe [1]
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Fremdsprachliche Konversation[1]	1	1	1	1	4	II
Latein	—	—	5	5	10	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IVa)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
Werkerziehung	2	2	2	2	8	(IV)
Hauswirtschaft	—	—	—	4[2]	4[2]	(VI)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl	33	35	36	36 40[2]	140 144[2]	
Freigegenstände						
Instrumentalmusik	2	2	2	2	8	(V)

[1] Für die als Pflichtgegenstand geführte lebende Fremdsprache.
[2] Nur an Höheren Internatsschulen für Mädchen.

Im übrigen wie Anlage A für das Gymnasium[2].

Unverbindliche Übungen
Wie Anlage A[3].

Förderunterricht
Wie Anlage A für das Gymnasium[4].

[1] Siehe S. 14. [3] Siehe S. 34.
[2] Siehe S. 33/34. [4] Siehe S. 35.

b) bei Führung als Realgymnasium:

Unterstufe

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe [1]
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Zweite lebende Fremdsprache	—	—	4	4	8	(I)
Fremdsprachliche Konversation[1]	1	1	1+1	1+1	4+2	II
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	4	4	17	(II)
Geometrisches Zeichnen	—	—	2	2	4	(V)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IVa)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
Werkerziehung	2	2	2	2	8	(IV)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl	33	35	39	39	146	
Freigegenstände						
Instrumentalmusik	2	2	2	2	8	(V)

[1] Für jede als Pflichtgegenstand geführte Fremdsprache.

Im übrigen wie Anlage A für das Realgymnasium[2].

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A[3].

Förderunterricht

Wie Anlage A für das Realgymnasium[4], mit folgender Einfügung nach der Zeile „Erste lebende Fremdsprache“:

„Zweite lebende Fremdsprache — — (2) (2) (I)“

[1] Siehe S. 14.
[2] Siehe S. 36.
[3] Siehe S. 37.
[4] Siehe S. 37.

c) bei Führung als Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen:

Unterstufe

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe [1]
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Zweite lebende Fremdsprache	—	—	4	4	8	(I)
Fremdsprachliche Konversation[1]	1	1	1+1	1+1	4+2	II
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
Werkerziehung	2	2	3	4	11	(IV)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl	33	35	39	39	146	
Freigegenstände						
Instrumentalmusik	2	2	2	2	8	(V)

[1] Für jede als Pflichtgegenstand geführte Fremdsprache.

Im übrigen wie Anlage A für das Wirtschaftskundliche Realgymnasium für Mädchen [2].

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A [3].

Förderunterricht

Wie Anlage A für das Wirtschaftskundliche Realgymnasium für Mädchen [4], mit folgender Einfügung nach der Zeile „Erste lebende Fremdsprache":

„Zweite lebende Fremdsprache — — (2) (2) (I)"

[1] Siehe S. 14.
[2] Siehe S. 38.
[3] Siehe S. 39.
[4] Siehe S. 39.

d) bei Führung als Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (siehe Anlage A/m2)[1].

Unterstufe

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Fremdsprachliche Konversation[1]	1	1	1	1	4	II
Geschichte und Sozialkunde	–	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Geometrisches Zeichnen	–	–	2	2	4	(IV)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	–	–	–	2	2	(III)
Physik	–	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	3/2	3/2	4/2	4/2		(IVa)
Instrumentalmusik	2/–	2/–	2/–	2/–	30[2]	(V)
Bildnerische Erziehung	2/5	2/5	2/6	2/6		(IVa)
Werkerziehung	2	2	2	2	8	(IV)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl	36	38	37	38	149	

[1] Für die als Pflichtgegenstand geführte lebende Fremdsprache.
[2] Summe aus dem Bereich dieser drei Pflichtgegenstände insgesamt: 1. und 2. Klasse: jeweils 7, 3. und 4. Klasse: jeweils 8 Wochenstunden.

Freigegenstände

Wie Anlage A für das Realgymnasium[2]; der Freigegenstand Instrumentalmusik jedoch nur, sofern das betreffende Instrument nicht Pflichtgegenstand des Schülers ist.

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A für das Realgymnasium[3].

Förderunterricht

Wie Anlage A für das Realgymnasium[4].

[1] BGBl. Nr. 591/1986. Ab 1. 9. 1987 in Kraft. Siehe S. 376–386.
[2] Siehe S. 36. [3] Siehe S. 37. [4] Siehe S. 37.

e) bei Führung als Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung (siehe Anlage A/sp)[1]:

Unterstufe

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Fremdsprachliche Konversation[1]	1	1	1	1	4	II
Geschichte und Sozialkunde	–	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Geometrisches Zeichnen	–	–	2	2	4	(IV)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	–	–	–	2	2	(III)
Physik	–	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IVa)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
Werkerziehung	2	2	–	–	4	(IV)
Leibesübungen	7	7	8	8	30	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl	36	38	35	36	145	

[1] Für die als Pflichtgegenstand geführte lebende Fremdsprache.

Freigegenstände

Wie Anlage A für das Realgymnasium[2]; der Freigegenstand Werkerziehung jedoch wie am Gymnasium[3].

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A für das Realgymnasium[4].

Förderunterricht

Wie Anlage A für das Realgymnasium[5]. Die Durchführung von Förderstunden ist in allen Gegenständen nach Maßgabe der Notwendigkeit zur Kompensierung von Versäumnissen aus intensiver Wettkampf- und Trainingsarbeit möglich.

[1] BGBl. Nr. 591/1986. Siehe S. 390–411.
[2] Siehe S. 36. [3] Siehe S. 34. [4] Siehe S. 37. [5] Siehe S. 37.

Fünfter Teil

Lehrpläne für den Religionsunterricht

Unterstufe

Siehe Anlage A[1] .

Sechster Teil

Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände[2]

Bei Führung als Gymnasium wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A[3], bei Führung als Realgymnasium wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A, bei Führung als Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen wie Lehrplan des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen, Anlage A, mit folgenden Abweichungen:

A. Pflichtgegenstände

Fremdsprachliche Konversation

Unterstufe[4]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:
(für die 1. bis 4. Klasse)

Ziel des Unterrichts in Fremdsprachlicher Konversation ist die Erweiterung und Vertiefung des im Unterricht der betreffenden Fremdsprache erworbenen Sprachkönnens (vor allem des Hörverstehens und des Sprechens). Die Schüler sollen dabei zu möglichst eigenständigem Gebrauch der Fremdsprache als Kommunikationsmittel hingeführt werden. Das erworbene Können in der Fremdsprache ist zu aktivieren und der Wortschatz auch unter Einbeziehung neuer Sachgebiete zu erweitern.

[1] Siehe S. 40–72.
[2] BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.
[3] Siehe S. 73–343.
[4] BGBl. Nr. 591/1986. Ab 1. 9. 1987 (1. und 3. Klasse) bzw. ab 1. 9. 1988 (2. und 4. Klasse) in Kraft.

LEHRSTOFF:

Erste lebende Fremdsprache

Französisch oder Englisch

1. Klasse (1 Wochenstunde):

Themen, die sich eng an den Lehrstoff des Unterrichts in der Fremdsprache anlehnen und von der Umwelt des Schülers ausgehen.
Erweiterung und Vertiefung einiger Themen, wie: Kind und Familie, Kind und Schule/Internat, Kind und Freunde.

2. Klasse (1 Wochenstunde):

Themen, die sich eng an den Lehrstoff des Unterrichts in der Fremdsprache anlehnen oder sich aus aktuellen Ereignissen ergeben.
Erweiterung und Vertiefung einiger Themen, wie: Kind und Umwelt (Verkehr, Wetter, gefährdete Natur), Freizeitgestaltung, Phantasiewelt (Wünsche, Ängste, Träume).

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:
(für die 1. bis 4. Klasse)

Die Didaktischen Grundsätze für den jeweiligen Pflichtgegenstand Lebende Fremdsprache[1] sind sinngemäß, jedoch mit folgenden Ergänzungen anzuwenden:
Der Unterricht ist so zu gestalten, daß die Eigenständigkeit des Pflichtgegenstandes Fremdsprachliche Konversation gewahrt bleibt.
Lernziel ist die Entwicklung des Hörverstehens und des mündlichen Ausdrucks. Das Lesen kürzerer Texte kann fallweise Ausgangspunkt für Gespräche sein. Dem Schreiben kommt lediglich lernunterstützende Funktion zu (Vokabelsammlung, Notizen als Gesprächsgrundlage, auch als Ergebnis von Hör- und Leseverstehen).

[1] Siehe für die Erste lebende Fremdsprache: S. 114–122 (Englisch) bzw. S. 128–139 (Französisch); für die Zweite lebende Fremdsprache (Englisch) siehe: Lehrplan der AHS. Vollständige Ausgabe 2 (1987), S. 250–257.

Die Verwendung eines eigenen Lehrbuches sowie schriftliche Hausübungen sind nicht vorzusehen.
Fremdsprachliche Konversation eignet sich besonders dazu, bei der Wahl der Gesprächsthemen Wünsche und Interessen der Schüler zu berücksichtigen.
In jeder Phase des Unterrichts soll die Sprech-, Imitations- und Spielfreude der Schüler für ein aktives, handlungsorientiertes Sprechverhalten genützt werden, indem alle Formen der szenischen Darstellung, des Dialognachspielens, der Lernspiele und des authentischen situativen Sprechens geübt werden. Das Gespräch der Schüler untereinander und damit die Übung in der Fremdsprache als Kommunikationsmittel ist besonders zu fördern.

Werkerziehung

Unterstufe

Bei Führung als Gymnasium wie Anlage A für das Realgymnasium [1], bei Führung als Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen wie Anlage A für das Wirtschaftskundliche Realgymnasium für Mädchen [2].

B. Freigegenstände

Instrumentalmusik [3]

Wie für den Freigegenstand am Gymnasium, Anlage A [4], jedoch im Ausmaß von 2 Wochenstunden.

[1] Siehe S. 270–280 (vgl. Stundentafeln, S. 33 bzw. 36 und 347).
[2] Siehe S. 275–280. Ebenso sinngemäß bei Führung des Realgymnasiums wie Anlage A für das Realgymnasium.
[3] BGBl. Nr. 591/1986. Ab 1. 9. 1987 in Kraft.
[4] Siehe S. 312–328.

Anlage A/m1

Lehrplan des Gymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung[1]

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen

Wie Anlage A[2].

Zweiter Teil

Allgemeines Bildungsziel

Wie Anlage A[3], unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der musischen Ausbildung.

Dritter Teil

Allgemeine didaktische Grundsätze

Wie Anlage A[4]; mit folgender Anfügung:

Die Teamarbeit der Lehrer ist besonders zu pflegen, weil nur auf diesem Wege das Ziel der Durchdringung aller Unterrichtsgegenstände vom zentralen Bildungsziel dieser Sonderform her erreicht werden kann: Einheit der Bildungsgestaltung und Bildungswirkung trotz der Fächerung des Bildungsgutes. Dabei soll ein harmonischer Ausgleich zwischen intuitivem Erkennen und spontanem Erleben bis hin zu analytisch-rationalem Denken, systematischem Ordnen, Erwerben einer gesicherten Überschau und positiv kritischem Abwägen angestrebt

[1] BGBl. Nr. 88/1985, Anlage A/m1. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.
[2] Siehe S. 18–22.
[3] Siehe S. 23–25.
[4] Siehe S. 26–32.

werden. So gesehen wird dieses musische Bildungsprinzip nicht nur von den künstlerischen und den sprachlich-literarischen Unterrichtsgegenständen und den Leibesübungen vertreten, vielmehr haben sämtliche Unterrichtsgegenstände die Aufgabe, auf alle Aspekte der musischen Bildung Bezug zu nehmen. Vornehmste Mittel dieser musischen Bildung sind schöpferisch-freudebetontes Spiel und nachschöpferische Gestaltung im weitesten Rahmen, die den jungen Menschen befähigen, unter behutsamer Lenkung wissenschaftliche und künstlerische Entdeckungen selbständig nachzuvollziehen und damit nachzuerleben.
Methodisch kann dieses Ziel nur durch sorgfältig überlegte und auf den jeweiligen Wissensstand des Schülers abgestimmte Pflege aller sinnvollen Querverbindungen erreicht werden. Anleitungen dafür sind im Rahmen der didaktischen Grundsätze der einzelnen Unterrichtsgegenstände gegeben.
Die Heranziehung außerschulischer Fachleute für Referate und Diskussionen und zur Pflege solcher Querverbindungen ist fallweise möglich.

Vierter Teil

Stundentafel[1]

Unterstufe

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe[2]
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Latein	—	—	5	5	10	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	3 } 2[1]	2 } 2[1]	2 } 2[1]	2 } 2[1]	9 } 8	(IVa)
Bildnerische Erziehung	3	2	2	2	9	(IVa)
Werkerziehung	2	2	2	2	8	(IV)
Leibesübungen	3	3	3	3	12	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl	35	35	36	38	144	

[1]Alternativ: Chor oder Orchester oder Bildnerische Erziehung.

Freigegenstände
Wie Anlage A für das Gymnasium[3], jedoch ohne den Freigegenstand Werkerziehung.

Unverbindliche Übungen
Wie Anlage A für das Gymnasium[4].

Förderunterricht
Wie Anlage A für das Gymnasium[5].

[1] Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.
[2] Siehe S. 14.
[3] Siehe S. 34.
[4] Siehe S. 34.
[5] Siehe S. 35.

Fünfter Teil

Lehrpläne für den Religionsunterricht

Unterstufe

Siehe Anlage A[1].

Sechster Teil

Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände

A. Pflichtgegenstände

Deutsch

Unterstufe

Wie Anlage A[2], mit folgenden Abweichungen:

Im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe" ist anzufügen[3]:

Als vordringliche Aufgaben müssen gelten: Erhaltung und Stärkung der kindlichen Phantasie; Erziehung zu produktivem Denken, zu Selbständigkeit und Kritikfähigkeit; Weckung der Freude an der Dichtung, Förderung des Verständnisses ihrer Formen und Gehalte; Anleitung zu eigenen – wenn auch bescheidenen – schöpferischen Gestaltungsversuchen; Pflege der verschiedensten Arten des darstellenden Spieles.

[1] Siehe S. 40–72.
[2] Siehe S. 74–100. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.
[3] Siehe S. 77.

Erste lebende Fremdsprache

Englisch

Unterstufe

Wie Anlage A[1].

Geschichte und Sozialkunde

Unterstufe

Wie Anlage A[2], mit folgender Ergänzung[3]:

Im Abschnitt „Didaktische Grundsätze" ist anzufügen:

Den kulturgeschichtlichen Aspekten und den Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen ist besondere Bedeutung zuzumessen.

Geographie und Wirtschaftskunde

Unterstufe

Wie Anlage A[4].

Mathematik

Unterstufe

Wie Anlage A[5], mit folgenden Ergänzungen:

Im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe" ist anzufügen[6]:

Weckung der Freude an mathematischem Denken und an der Schönheit geometrischer Konstruktionen.

[1] Siehe S. 103–122.
[2] Siehe S. 170–177.
[3] Siehe S. 177.
[4] Siehe S. 178–187.
[5] Siehe S. 188–223.
[6] Siehe S. 190.

Erlebnis der Mathematik als Herausforderung an schöpferische Phantasie, Verstandeskraft, Arbeitswillen, Ausdauer und Genauigkeit.

Kenntnis einiger Querverbindungen zwischen Mathematik, Bildender Kunst, Musik und Kulturgeschichte.

Im Abschnitt „Didaktische Grundsätze[1]" ist anzufügen:

Wird auch der Einstieg in die mathematische Problematik meist aus der Anschauung und Alltagserfahrung zu erfolgen haben, so ist doch früh das Verständnis für abstrakte Methoden und Modelle zu wecken, zunächst als Spiel mit selbstgegebenen Regeln (fallweise auch im Team), später als schrittweiser Aufbau eines umfassenden Systems.

Durch Pflege sinnvoller Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (insbesondere zu Musikerziehung, Bildnerischer Erziehung sowie Geschichte und Sozialkunde) soll jede Isolierung mathematischen Wissens und Könnens vermieden werden. Mit Beharrlichkeit soll auf sorgfältige Arbeitsweise, auf Genauigkeit und gefällige äußere Form, insbesondere der geometrischen Konstruktionen, geachtet werden, wobei die sinnvolle Verwendung von Farben stets willkommen ist.

Biologie und Umweltkunde

Unterstufe

Wie Anlage A[2].

Physik

Unterstufe

Wie Anlage A[3], mit folgender Ergänzung:

Im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe" ist anzufügen[4]:

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, insbesondere zu Musikerziehung (Klangerzeugung, Musikinstrumente, Tonintervalle)

[1] Siehe S. 223.
[2] Siehe S. 224–247.
[3] Siehe S. 248–256.
[4] Siehe S. 249.

beziehungsweise zu Bildnerischer Erziehung (Farbenlehre), zu Geschichte und Sozialkunde sowie zu Geographie und Wirtschaftskunde sind zu pflegen.

Musikerziehung

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:
(für die 1. bis 4. Klasse)

Die Schüler sollen auf Grund der musikalischen Begabung und durch Einbeziehung der akustischen Umwelt zu musikalischer Aktivität motiviert werden, und zwar zu

- Singen und instrumentalem Musizieren,
- bewußtem Hören,
- schöpferischem Gestalten,
- Musik und Bewegung und
- darstellendem Spiel.

Durch aktives Musizieren, Hörerziehung und musikkundliche Kenntnisse sollen die Schüler einen Überblick über die Musikkultur Österreichs und anderer Länder erhalten. Das Bemühen um eine Bereicherung individueller Erlebnisfähigkeit soll im Mittelpunkt des Musikunterrichtes stehen.

[1] BGBl. Nr. 591/1986. Ab 1. 9. 1987 (1. und 3. Klasse) bzw. ab 1. 9. 1988 (2. und 4. Klasse) in Kraft.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (3 Wochenstunden[1]):

Musizierpraxis

Stimmpflege, Stimmbildung und Sprecherziehung.
Ein- und mehrstimmige Lieder (Kanons) aus dem deutschen Sprachraum.
Instrumentale Liedbegleitung, einfache Instrumentalstücke, schöpferisches Gestalten von musikalischen Strukturen und Klangbildern. Realisieren auch selbsterfundener graphischer Notationen.

Musik und Bewegung

Lockerungs- und Entspannungsübungen mit und ohne Musik; Bewegungsgrundformen, Orientierung im Raum, Erfinden von Bewegungsabläufen zu Musik.
Tanzlieder und Gruppentänze.

Hörerziehung und Musikkunde

Geräusch, Klang, Ton; Takt, Rhythmus, Notation; Intervalle; Pentatonik, diatonische Leitern (Dur, Moll); Einführung in die Akkordlehre, Dynamik, Tempoangaben; melodisch-rhythmische Entwicklungselemente und daraus resultierende formale Gliederungen (Wiederholung, Reihung, Wiederkehr, Variation, Sequenz, Imitation).
Leben und Werke einzelner allgemein bekannter Komponisten; Herkunft und Funktionsbereiche einzelner Musikgattungen (Volksmusik, Unterhaltungsmusik, Tanzmusik, Kirchenmusik).
Einfluß der Gesellschaft auf die akustisch-musikalische Umwelt (Medien).
Bau und Funktion gebräuchlicher Instrumente.

2. Klasse (2 Wochenstunden[1]):

Musizierpraxis

Stimmpflege, Sprecherziehung und Stimmbildung unter Berücksichtigung des Stimmwechsels.

[1] Siehe auch S. 367.

Einstimmige Lieder; zwei- und mehrstimmige Liedsätze aus dem deutschsprachigen Raum und anderen Ländern.
Klangliche Bereicherung durch Verwendung von Instrumenten unter Berücksichtigung stilistischer Gesichtspunkte.
Instrumentales Musizieren innerhalb von Klassenspielgruppen.

Musik und Bewegung

Erfinden von Bewegungsabläufen zu Musik, freie und gebundene Bewegungsimprovisation, Tanzlieder, Einbeziehung einfacher österreichischer Volkstänze.

Hörerziehung und Musikkunde

Verschiedene Notationsarten, Notation von Rhythmus und Tonhöhe, Übersicht über die Intervalle.
Zusammensetzen von Tonreihen als Grundlage für die Bildung von Akkorden und Klangflächen, Akkordlehre; melodisch-rhythmische Entwicklungselemente und daraus resultierende formale Gliederungen (Da-capo-Form, Ritornellform, Reihungsform).
Leben und Werke einzelner Komponisten.
Herkunft und Funktionsbereiche einzelner Musikgattungen (Lied, Tanzmusik, Instrumentalmusik, Gegenüberstellung von Volks- und Kunstmusik).
Musik und ihre Stellung in der Gesellschaft.
Bau, Funktion und Klang einzelner Orchesterinstrumente.
Die menschliche Stimme (Stimmlagen, Gattungen, Ausdrucksbereiche).
Handhabung handelsüblicher Geräte zur Aufnahme und Wiedergabe von Musik.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

1. Im *Mittelpunkt* der Musikerziehung steht *das musikalische Handeln.* Die Selbsttätigkeit des Schülers wird angeregt durch

- eigenständiges musikalisches Nachgestalten und Gestalten,
- bewußtes Aufnehmen von Musik und
- kritische Auseinandersetzung mit Musik.

2. Musikerziehung entfaltet die

- kognitiven,
- emotionalen,
- psycho-motorischen,
- kreativen und
- sozialen Fähigkeiten.

Sie dient damit der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit. Bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung ist dies durch ausgewogenen *Wechsel der Lernbereiche und Arbeitsweisen* entsprechend zu berücksichtigen.

3. Musikerziehung dient auch der Orientierung im vielfältigen Musikangebot unserer Zeit und erfordert daher die *ständige Bezugnahme auf das Musikleben* und die verschiedenen Arten von Musik.

Musizierpraxis

Dem Singen und Musizieren ist in besonderem Ausmaß Raum zu geben. Dabei soll eine Einseitigkeit in ästhetischer bzw. stilistischer Hinsicht vermieden werden, indem Lieder und Musikstücke verschiedener Herkunft und Zeiten Berücksichtigung finden. Auf qualifiziertes Musizieren soll auf jeder Altersstufe geachtet werden.
Bei Stimmpflege, Sprecherziehung und Stimmbildung hat der Lehrer durch eigenes instruktives Demonstrieren stimmtechnische Hilfen zu gewähren. Der Zusammenhang mit dem gesungenen Liedgut ist erforderlich. Auch Mutanten sollen nach Möglichkeit in das gemeinsame Musizieren einbezogen werden.
Das instrumentale Musizieren ist bei Liedbegleitungen und als eigenständige Musizierleistung durch die Schüler in den Unterricht einzubauen.
Ausgehend von den unterschiedlichen musikalischen Voraussetzungen der Schüler ist von Anfang an die Fähigkeit zur Rücksichtnahme auf einzelne und die Gruppe beim gemeinsamen Musizieren zu fördern.

Kreatives Gestalten

Das schöpferische Gestalten ist in allen Bereichen der Musikerziehung zu berücksichtigen. Stimmungen und Gefühle, programmatische Themen aus literarischen Vorlagen sowie Ereignisse und Handlungsabläufe sind vielfach Anregung und Hilfe zur improvisatorischen Gestaltung.

Konkrete Beispiele sind u. a.:

- Motive erfinden und erweitern,
- Erfinden von Texten und Melodien,
- Variieren von Themen,
- Improvisieren über vorgegebene Akkorde,
- Erweitern und Variieren gegebener oder erfundener Rhythmen,
- Improvisieren von Klangfarben und Klangflächen.

Alle vokalen und instrumentalen Möglichkeiten sollen dabei genützt werden.

Musik und Bewegung

In der Bewegungs- und Tanzerziehung soll dem Bewegungs- und Ausdrucksbedürfnis der Schüler in Verbindung mit Musik entsprochen werden. Dadurch sind den Schülern ein weiterer Zugang zur Musik und ein individuelles Körperbewußtsein zu erschließen. Der Spontaneität ist ausreichend Raum zu geben.
Ausgehend von der Orientierung in Raum und Zeit soll die Erarbeitung von Grundlagen der elementaren Musiklehre (Rhythmus, Takt, Metrum, Melodie usw.) mit Bewegung verbunden und gefestigt werden. Musik soll in Bewegung und Bewegung in Musik umgesetzt werden. Über einfache Bewegungsformen und Tanzschritte ist bis zu fixierten Tanzschritten hinzuführen.
Auch Pantomime und darstellendes Spiel können einbezogen werden.

Hörerziehung und Musikkunde

Die Bereiche

- Melodie und Rhythmus,
- Musiklehre,
- Formenlehre,
- Musikgeschichte,
- Instrumentenkunde,
- Akustik,
- Musik und Technik

sind aus dem *Gehörten, Gesungenen und Gespielten integrativ zu erarbeiten.* Von Anfang an ist jede Gelegenheit zu Entwicklung und Schulung des musikalischen Vorstellungsvermögens wahrzunehmen, was zum Singen nach Noten, zum Mitlesen musikalischer Verläufe und zum verständnisvollen Hören führen soll. Hörerziehung ist so durchzuführen, daß sie den

Schüler befähigt, Gehörtes kritisch zu beurteilen, aktiv nachzuvollziehen und als Anregung zu selbständigem Gestalten anzuwenden.
An charakteristischen Hörbeispielen ist – verteilt über vier Jahre, jedoch zusammenfassend in der vierten Klasse – ein Einblick in die Entwicklung der Musik in ihrer stilistischen Vielfalt zu geben. Wichtiger als die Zahl der Werke ist die sorgfältige Auswahl von Musik der verschiedenen Epochen. Leben, historisches Umfeld und Werk einzelner Komponisten sind in altersgemäßer Form zu vermitteln.
Ein wichtiges Teilgebiet der Hörerziehung ist die Darbietung von Musik durch Schüler, Lehrer, außerschulische Kräfte (Musikhörstunden) und durch audio-visuelle Medien. Theater- und Konzertbesuche sowie die Einladung von Künstlern können den Unterricht in wertvoller Weise bereichern.
Ausgehend von der altersgemäßen Erklärung gebräuchlicher Instrumente sind die Schüler in die Grundlagen der mechanischen Akustik und der Elektroakustik einzuführen; dabei ist nicht nur auf die Produktion von audio-visuellen Medien einzugehen, sondern auch auf die Bedienung handelsüblicher Geräte sowie auf deren Funktion in der heutigen Gesellschaft. Methoden der Produktion und Vermarktung von Musik sind aufzuzeigen.
Bei der Erarbeitung musikalischer Gliederungen und Formen ist weniger auf eine Systematik im Sinne einer Formenlehre Wert zu legen als vielmehr auf ein altersgemäßes Erfassen von Strukturen und Verlaufsgestalten. In exemplarischen Werken ist – verteilt über die ganze Unterstufe – die Entwicklung der abendländischen Musik in ihrer stilistischen Pluralität zu vermitteln.
Querverbindungen zu allen möglichen Unterrichtsgegenständen sind herzustellen und damit auch die Zusammenarbeit der Lehrer untereinander zu fördern.
Auf die Musik des 20. Jahrhunderts ist dem Alter der Schüler entsprechend einzugehen.

Chor [1]

Unterstufe

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

1. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan für die 1. bis 8. Klasse der unverbindlichen Übung „Chor", Anlage A[2].

Orchester [3]

Unterstufe

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

1. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan für die 1. bis 8. Klasse der unverbindlichen Übung „Spielmusik", Anlage A[4].

Bildnerische Erziehung

Unterstufe[5]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:
(für die 1. bis 4. Klasse)

Im Sinne einer echten Persönlichkeitsentfaltung, der Entfaltung der individuellen Kreativität und eines entsprechenden Verhaltens des Menschen in Gesellschaft und Umwelt beinhalten die Bildungs- und Lehraufgaben folgende Zielvorstellungen:

[1] BGBl. Nr. 577/1976. In BGBl. Nr. 88/1985 neuerlich verordnet.
[2] Siehe S. 334.
[3] BGBl. Nr. 577/1976. In BGBl. Nr. 88/1985 neuerlich verordnet.
[4] Siehe S. 335.
[5] BGBl. Nr. 577/1976. In BGBl. Nr. 88/1985 neuerlich verordnet.

Erlangen der Fähigkeit, Intentionen individueller Kreativität bildnerisch und verbal zur Aussage zu bringen, die eigene Vorstellungswelt geklärt zu sehen und bildnerisch sichtbar zu machen. Dadurch ergibt sich die Fähigkeit des Menschen, der Gesellschaft Kommunikationswerte anzubieten und selbst in aktiver Kommunikation zu leben.
Intensivierung der Wahrnehmungsfähigkeit zu bewußter, visueller und geistiger Umweltorientierung sowie der Fähigkeit, differenzierte Umweltbezüge konkret und zeichenhaft, bildnerisch und verbal sich selbst – wie anderen – zu erklären.
Erfassen der sichtbaren Umwelt in ihrer visuellen Erscheinungsweise und Rationalität ist ebenso wichtig wie das Erfassen sichtbar geäußerten Fühlens und Denkens des Menschen.
Auch die theoretisch-wissenschaftliche wie ästhetisch-bildnerische Erfahrung der Umwelt führt zur Entfaltung der Persönlichkeit des Menschen und seiner Funktion in der Gesellschaft.
Ein besonders intensiver Bezug soll zu Werken der Bildenden Kunst hergestellt werden, um den Schüler zu befähigen, das Kunstwerk in seiner Ganzheit als geistiges und ästhetisches Ereignis zu erfassen und zu erleben.
Er soll imstande sein, die Einmaligkeit des Kunstwerkes und dessen Aussage über das Wesen einer Persönlichkeit, einer Zeit, eines Lebensraumes zu begreifen, um so über das Kunstwerk auch einen echten Bezug zu oben genannten Werten zu erhalten.
Durch ein sinnvoll aufgebautes Arbeitsprogramm sollen Erfahrungen erworben und Kenntnisse aus den wichtigsten Bereichen bildnerischer Äußerung (Schrift, Zeichnung, Graphik, Malerei, Plastik, Architektur und Medienbereich) vermittelt werden. Dadurch soll der Schüler zu grundlegendem Erfassen wesentlicher bildnerischer Vorgänge und Ausdrucksmöglichkeiten gelangen, das ihn befähigt, sich individuell möglichst kreativ bildnerisch zu äußern, Erscheinungsweisen des Bildnerischen bewußt zu erleben und dabei Selektionsfähigkeit zu entwickeln. Die Wechselwirkung vielfältiger bildnerischer Tätigkeit und das Betrachten geeigneter Werke des bildnerischen Bereiches und Objekte der gestalteten visuellen Umwelt sollen zur Steigerung und Differenzierung der Wahrnehmungsfähigkeit, zur Klärung der eigenen Vorstellungswelt sowie zum bewußten Erleben von Form, Struktur und Aussage des Gestalteten führen und damit zur Persönlichkeitsbildung beitragen.

LEHRSTOFF:

1. und 2. Klasse (3 bzw. 2 Wochenstunden; dazu jeweils 2 Wochenstunden Bildnerisches Gestalten):

Für alle Bereiche: Entwicklungsgemäß motivierte Übungen in unbefangenem individuellem Einsatz der Gestaltungsmittel, Arbeiten in einfachen Arbeitstechniken und Arbeitsprozessen zur Erfahrung bildnerischer Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten.

Zeichnen und graphisches Gestalten

Arbeitsmittel und Techniken: Graphitstift und Blöcke, Feder, Rohrfeder, Pinsel, Kratz- und Schabtechniken, Schablonendruck und Linolschnitt.
Die mit diesen Arbeitsverfahren verbundenen Arbeitsaufgaben und Themen sollen dem kindlichen Vorstellungsbereich gemäß sein und im Sinne der Werkauffassung gestellt werden, wodurch einfache bildnerische Vorgänge, wie Klarheit und Ordnung des Bildgefüges, der Kontrastierung, des Abstimmens von Haupt- und Nebensachen usw. deutlich werden. Z. B. Bleistift: Lineares Gestalten als begrenzter Einsatz des Werkmittels: Ausspielen aller Möglichkeiten des Werkmittels, Kontrastieren von Licht und Dunkel, Schattieren, Wischen usw.
Anlage einfacher graphischer Verfahren in Kratz- und Schabtechniken und eines Hochdruckverfahrens durch Linolschnitt.

Werkbetrachtung:
In unmittelbarer Beziehung zu in vorausgegangenen Arbeiten erworbenen Erfahrungen und Kenntnissen Besprechung der darin grundlegenden Lehraufgaben, Lösung und Ausdruck bildnerischer Probleme. Aufzeigen und Klären grundlegender Begriffe wie Gestaltungsmittel, Bildgefüge usw. in Verbindung mit geeigneten Werken aus dem Bereich der bildenden Kunst.

Färbiges Gestalten

Arbeitsmittel und Techniken: Wachskreiden, Deckfarben, Plakatfarben.
Zur Überleitung von den Erfahrungen im graphischen Bereich in das färbige Gestalten Einsatz graphischen Farbmaterials, wie Farbstifte, Wachsmalstifte, in geeigneten Themen und Aufgaben, die sowohl das Färbig-Graphische wie auch das Färbig-Malerische zum Ausdruck bringen.

Erlebnisgemäß motivierte Aufgaben zum elementaren Einsatz der Farbe, der zur Klärung der Möglichkeiten des Mediums Farbe führt, wie Wirkung der Primär-Sekundär-Farben, der Farbkontrastierung und Harmonisierung der beschränkten Palette, der Verschiedenartigkeit des Farbauftrages und der Farbstrukturierung.

Werkbetrachtung:
Wie im graphischen Bereich in bezug zu Arbeitsergebnissen Besprechung und Klärung der den Farben eigenen Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten. Aufzeigen wesentlicher Wertfaktoren und damit verbundene Begriffsklärung, wie Ausmalen, Bemalen, Farbform, Farbklang, Farbordnung, Farbkontraste, Farbe zur Schwerpunktbildung, Eigenart der Wirkung von Maltechniken.

Plastisches Gestalten

Arbeitsmittel und Techniken: Papier, Draht, Ton, Gips. Nach Einführung in die Besonderheiten der eingesetzten Materialien motiviertes Gestalten von körperhaften Gebilden einfachster Art. Anwenden additiver und subtraktiver Arbeitsweisen.

Werkbetrachtung:
Ausgehend von den Erfahrungen der bildnerischen Arbeit Aufzeigen des Wesens der plastischen Form, der Eigenart von Formzusammenhängen und plastisch-räumlichen Strukturen sowie deren Bezug zum Umraum. Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Materialien und der materialbedingten Ausdrucksformen. Weitere Klärung der Erfahrungen durch Vorstellen geeigneter plastischer Objekte aus Kunst und Umwelt, in denen ähnlich gelagerte Probleme sichtbar sind.

Schrift

Erfahren elementarer Schriftqualitäten: Entwickeln der prägnanten Buchstabengestalt und Erarbeiten von rhythmischen Buchstabenfolgen. Von Antiquaformen abgeleitete Schriften (vor allem Blockschrift) sind zu bevorzugen.
Versuche zur Gestaltung von Schriftfeldern in verschiedenen Anordnungen.
Es sind verschiedene Schreibgeräte und Materialien (auch Farbe) zu verwenden.

Architektonisches Gestalten

Durch Bewußtmachen von Vorgängen, wie Konstruieren, Ordnen, Bauen, kann in allen vorausgegangenen Bereichen bildnerischen Gestaltens Bezug zur Architektur aufgenommen werden.

Werkbetrachtung:
Auseinandersetzung mit einfachen Bauwerken (Zelt, Blockhaus, Bauernhaus) und gebauter Umwelt (Häuserzeile, Platz).

Aneignung grundlegender Begriffe:
Innen- und Außenarchitektur, Zweckbestimmung von Bauten (z. B. Sakral- und Profanarchitektur).

Medien

Ebenso soll durch Einsichten in die Verschiedenartigkeit der visuellen Wirkung von Zeichen und Bild ein kritisches Verständnis der in den Medien liegenden Möglichkeiten angebahnt werden.
Elementare Mittel der Bildgestaltung in der Photographie (z. B. Komposition und Ausschnitt, Blickwinkel, Beleuchtung, Farbe) anhand von Photos, auch aus Zeitschriften und der Massenpresse (Illustrierte, Werbeschriften u. a.).

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Die Aufgaben für das Arbeitsprogramm sind so zu wählen, daß sie dem entwicklungsgemäßen Vorstellungsvermögen entsprechen und folgerichtig Inhalte anbieten, die zu grundlegenden Erfahrungen bildnerischer Ausdrucksmöglichkeiten führen. Die charakteristischen Eigenheiten von Zeichnung, Graphik, Malerei, Plastik und Architektur und deren differenzierte Anlagen sind durch die bildnerische Arbeit bewußtzumachen. Werkmittel und Techniken sollen so eingesetzt werden, daß sie die Lösung bildnerischer Aufgaben und individuelle Aussage ermöglichen, aber nicht in Selbstwirkung erstarren und so zu einem Formalismus führen. Die Werkbetrachtung soll in unmittelbarer Beziehung zu den in der bildnerischen Tätigkeit gewonnenen Einsichten

und Erfahrungen stehen, wodurch die dem Werke eigenen charakteristisch bildnerischen Vorgänge im Sinne von Inhalt und Form geklärt werden sollen und ein kritisches Verständnis ermöglicht wird. In diesem Sinne ist auch die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Wirkungen der Massenmedien gedacht. Das Bild als Schwerpunkt der Information, seine geistige und optische Aussagekraft und seine Bedeutung für die positive und negative Beeinflussung und Bildung des Menschen in der Gesellschaft sollen bewußtgemacht werden. Im Grund aber soll immer die Entwicklung der Fähigkeit, kreativ zu denken und zu handeln, das Hauptziel didaktischer Arbeit sein.

Zur Durchführung des Unterrichtes ist die wöchentliche Doppelstunde eine unerläßliche Voraussetzung.

Der Lehrstoff umfaßt den graphischen, färbigen und plastischen Bereich, Schrift und Architekturbetrachtung sowie als Erweiterungsstoff den Medienbereich, wobei es dem Lehrer überlassen bleibt, welche Bereiche schwerpunktmäßig herangezogen werden. Alle Bereiche oder Teilgebiete sollen jedoch in ausreichendem Maß berücksichtigt werden. Die Reihenfolge der Bereiche, wie sie im Lehrplan angeführt werden, ist nicht bindend. Die einzelnen Bereiche können miteinander verbunden werden. Bei der Wahl der Bereiche oder Teilgebiete sind Neigungen der Schüler sowie räumliche und ausstattungsmäßige Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Eine intensive Auseinandersetzung mit einem Teilgebiet in Form einer Blockung wird empfohlen.

Der praktisch-bildnerischen Tätigkeit ist auf allen Schulstufen der Vorzug zu geben.

Die im Lehrplan vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichtsführung verwirklicht werden. Dabei sind die Anlagen des einzelnen wie auch die besondere Situation der Klasse zu berücksichtigen.

Dem Grundastz der Entwicklungsgemäßheit ist bei jeder Aufgabenstellung und in allem bildnerischen Tun unbedingt Rechnung zu tragen. Unterrichtsformen, die das Erleben ausschließen und die Darstellung formelhaft festlegen, sind unzulässig.

Die praktisch-bildnerische Arbeit soll das Interesse und die Freude am Gestalten wecken sowie die persönliche Bildsprache des Schülers entwickeln und fördern.

Im Mittelpunkt der bildnerischen Tätigkeit steht auf der Unterstufe das Gestalten aus der Vorstellung, wodurch die imaginativen Kräfte des Schülers am besten gefördert werden. Die Aufgaben müssen so gestellt

werden, daß darstellungsmäßige und technische Schwierigkeiten nicht gehäuft auftreten. Die Themenstellungen sollen dem Erlebniskreis des Schülers entsprechen und Anreiz zu persönlicher Auseinandersetzung bieten.
Technische und formale Voraussetzungen zur Bewältigung von Themen sind zu beachten, wobei ein Zusammenhang von Formgebung und Inhalt anzustreben ist. Das gelegentliche Erproben von Materialien darf nicht zum Selbstzweck werden, sondern soll neue Ausdrucksmöglichkeiten erschließen, die bei Gestaltungsaufgaben herangezogen werden können.
Die Förderung kooperativer Verhaltensweisen soll durch fallweises Einbeziehen von Gruppenarbeiten und sonstigen Formen der Gemeinschaftsarbeit wahrgenommen werden.
Beim Naturstudium soll die Vorstellung mit der Beobachtung der Umwelt konfrontiert werden. Durch klärende und anschauliche Hinweise auf Bau- und Funktionszusammenhänge soll die Wahrnehmungsfähigkeit eine Erweiterung und Vertiefung erfahren.
Die beim Schaffen aus der Vorstellung erarbeiteten Mittel zur Darstellung der Körperhaftigkeit, des Raumes und der Oberflächenbeschaffenheit können schwerpunktmäßig einbezogen werden.
Bei der Wahl der verschiedenen Objekte sind Anlagen und Neigungen der Schüler besonders zu berücksichtigen.
Bei plastischen Arbeiten sind ausstattungsmäßige Bedingungen (Werkraum und Werkzeuge) zu berücksichtigen. Die Heranziehung von Material und Herstellungsverfahren sind mit dem Lehrer für den Gegenstand „Werkerziehung" jeweils zu besprechen. Dabei ist eine Abstimmung beider Fächer im plastischen Bereich vorzunehmen.
Übungen und Anwendungen ornamentaler Schrift können miteinander verbunden werden und sind in einem maßvollen Umfang durchzuführen.
Bei der Auseinandersetzung mit Schrift und Typographie soll das Verständnis und Bewußtsein für Qualitäten der Schrift (dekorativ, ausdruckshaft und ähnliches) entwickelt werden.

Werkbetrachtung

Die Werkbetrachtung soll meist von der Besprechung der Schülerarbeiten ausgehen und beschränkt sich nicht auf das gelegentliche Betrachten geeigneter Objekte, sondern führt zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst und Umwelt. Betrachtungen sollen lebendige Begegnungen mit Werken vermitteln und im zunehmenden Maß Einsichten in typische Gestaltungsweisen geben.

Zum Aufbau des Verständnisses sollen Kunstwerke und Objekte bevorzugt werden, die typische Merkmale der Gestaltung enthalten und möglichst im Zusammenhang mit den angegebenen Schwerpunkten stehen. Es werden auch Werke, die verschiedenartige Lösungen ein und desselben Motives aufweisen und zum Vergleich geeignet sind, empfohlen. Werke österreichischer bildender Kunst sind möglichst unter Berücksichtigung des jeweiligen Bundeslandes heranzuziehen.
Bei den Versuchen zu Werkanalysen sollen Teilaspekte in den Vordergrund gerückt werden, wobei der Blick für die Ganzheit und komplexe Wirkung des Werkes nicht verlorengehen darf.
An geeigneten Objekten sollen grundlegende Begriffe, wie sie im Lehrstoff genannt werden, in möglichst anschaulicher Weise erarbeitet werden.

Medienbereich

Den Schülern soll die Bedeutung der visuellen Information in den Massenmedien bewußtgemacht werden. Bei der Begegnung mit den Medien steht immer der visuelle Anteil im Vordergrund. Es soll die Fähigkeit erworben werden, visuelle Informationen zu lesen und zu den Bildaussagen eine sachliche Einstellung zu entwickeln.
Als Anschauungsmittel eignet sich zunächst vor allem Material, das den Einsatz der Gestaltungsmittel von Massenmedien in hervorstechender Weise zeigt. Eine Veränderung der Bildaussage durch Retusche, Montage oder Umstellung von Bildreihen kann zur Bewußtseinsbildung beitragen.
Film- und Fernseherlebnisse der Schüler stellen Anknüpfungspunkte für den Unterricht dar, der bis zu Analysen von wenigen ausgewählten Filmen führen kann.
Voraussetzungen für diese Arbeit sind Einblicke in elementare technische Gegebenheiten von Film und Fernsehen.
Dem jungen Menschen ist bewußtzumachen, daß die durch die Medien vermittelten Informationen in aufbereiteter und auch subjektiv gestalteter Form herangetragen werden und daher die Gefahr der Manipulation miteinschließen können.
Vernünftige Konsumhaltung und Selektion des Angebotes ist anzustreben.

Werkerziehung

Unterstufe

(für Knaben)

Wie Anlage A für das Realgymnasium[1].

(für Mädchen)

Wie Anlage A für das Realgymnasium[2].

Leibesübungen [3]

Unterstufe

Wie Anlage A[4], mit folgenden Änderungen:

Im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe" ist anzufügen[5]:
„Die rhythmische und gymnastische Erziehung ist besonders zu berücksichtigen."

Ferner hat im Abschnitt „Lehrstoff" auch bezüglich der 1. bis 3. Klasse die Wochenstundenangabe zu lauten: „3 Wochenstunden"[6].

[1] Siehe S. 270–275.
[2] Siehe S. 275–280.
[3] BGBl. Nr. 591/1986.
[4] Siehe S. 281–297.
[5] Siehe S. 282.
[6] Siehe S. 283.

Anlage A/m2

Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung[1]

Erster Teil
Allgemeine Bestimmungen

Wie Anlage A[2].

Zweiter Teil
Allgemeines Bildungsziel

Wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A[3], unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der musischen Ausbildung.

Dritter Teil
Allgemeine didaktische Grundsätze

Wie Anlage A[4], unter Bedachtnahme auf die besondere Berücksichtigung der musischen Ausbildung.

[1] BGBl. Nr. 88/1985, Anlage A/m2. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.
[2] Siehe S. 18–22.
[3] Siehe S. 23–25.
[4] Siehe S. 26–32.

Vierter Teil
Stundentafel

Unterstufe

Pflichtgegenstände [1]	Klassen und Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe [2]
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Geschichte und Sozialkunde	–	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Geometrisches Zeichnen	–	–	2	2	4	(IV)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	–	–	–	2	2	(III)
Physik	–	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	3/2	3/2	4/2	4/2	30[1]	(IVa)
Instrumentalmusik	2/–	2/–	2/–	2/–		(V)
Bildnerische Erziehung	2/5	2/5	2/6	2/6		(IVa)
Werkerziehung	2	2	2	2	8	(IV)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl	35	37	36	37	145	

[1] Summe aus dem Bereich dieser drei Pflichtgegenstände insgesamt: 1. und 2. Klasse: jeweils 7, 3. Klasse und 4. Klasse: jeweils 8 Wochenstunden.

Freigegenstände

Wie Anlage A für das Realgymnasium[3]; der Freigegenstand Instrumentalmusik jedoch nur, sofern das betreffende Instrument nicht Pflichtgegenstand des Schülers ist.

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A für das Realgymnasium[4].

Förderunterricht

Wie Anlage A für das Realgymnasium[5].

[1] BGBl. Nr. 591/1986. Ab 1. 9. 1987 (1. und 3. Klasse) bzw. ab 1. 9. 1988 (2. und 4. Klasse) in Kraft.
[2] Siehe S. 14.
[3] Siehe S. 36.
[4] Siehe S. 37.
[5] Siehe S. 37.

Fünfter Teil
Lehrpläne für den Religionsunterricht

Siehe Anlage A[1].

Sechster Teil
Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände[2]

Wie Anlage A, mit folgenden Ausnahmen:

Mathematik

Unterstufe

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A[3].

Musikerziehung

Unterstufe

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE (bei Wahl von 2 Wochenstunden: wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A[4]; bei Wahl von 3 bzw. 4 Wochenstunden):
(für die 1. bis 4. Klasse)

Musikerziehung hat die Aufgabe, alle musikalischen Anlagen und Fähigkeiten des Schülers unter Berücksichtigung der akustisch-musikalischen Umwelt zu wecken und zu fördern. Dabei ist auf die besondere Eigenart des Schülers Bedacht zu nehmen.

[1] Siehe S. 40–72.
[2] BGBl. Nr. 591/1986. Ab 1. 9. 1987 (1. und 3. Klasse) bzw. ab 1. 9. 1988 (2. und 4. Klasse) in Kraft.
[3] Siehe S. 188–223.
[4] Siehe S. 257.

Ziel des Unterrichtes ist es, den Schüler

- zum vokalen und instrumentalen Musizieren,
- zum bewußten Hören,
- zu kreativem Gestalten,
- zur Bewegung zur Musik und
- zu grundlegenden Einsichten in musikalische Zusammenhänge zu führen.

Aktive Musikpflege und schöpferisches Musizieren sollen der Persönlichkeitsbildung und einem sinnvollen Freizeitverhalten dienen. Das Bemühen um eine Bereicherung individueller Erlebnisfähigkeit ist ein zentrales Anliegen des Musikunterrichtes.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (2 Wochenstunden: wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A[1]; 3 Wochenstunden):

Singen, Musizieren, Gestalten

Von der vokalen Musizierpraxis ausgehend gezielte Stimmbildung, Sprechpflege und Sprecherziehung als Grundlage eines kultivierten Singens.
Einstimmige Lieder, einfache mehrstimmige Liedsätze, Kanons und Volkslieder. Einbeziehung von Instrumenten zur klanglichen Bereicherung.
Gemeinsame Erfindungsübungen, Gruppenimprovisation als Anregung zu kreativem Gestalten. Umsetzen geeigneter Musik in Bewegung und Tanz. Erfassen und Darstellen musikalischer Gestaltungsprinzipien durch Bewegung.

Hörerziehung und Musikkunde

Vertrautmachen mit den Grundbegriffen der elementaren Musiklehre am Notenbild des Sing- und Spielgutes.

Ton, Klang, Geräusch:
Metrum, Rhythmus, Takt, Notation; Pentatonik, Intervalle, Konsonanz und Dissonanz, Dur- und Molltonleitern; Einführung in die Akkordlehre; Dynamik; Tempoangaben; melodisch-rhythmische Entwicklungs-

[1] Siehe S. 257/258.

elemente und daraus resultierende formale Gliederungen (Wiederholung, Reihung, Wiederkehr, Variation, Sequenz, Imitation).
Ausgewählte Werke bedeutender Komponisten in Verbindung mit Lebensbildern. Hinweise auf die vielfältigen Funktionsbereiche der Musik.
Die menschliche Stimme; bekannte Instrumentenfamilien.

2. Klasse (2 Wochenstunden: wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A[1]; 3 Wochenstunden):

Singen, Musizieren, Gestalten

Aufbauend auf die vokale Musizierpraxis der 1. Klasse Stimmbildung und Sprecherziehung unter Berücksichtigung des Stimmwechsels. Einstimmige Lieder; zwei- und mehrstimmige Liedsätze aus dem deutschsprachigen Raum und anderen Ländern.
Klangliche Bereicherung durch Verwendung von Instrumenten unter Berücksichtigung stilistischer Gesichtspunkte; Bildung von Klassenspielgruppen.
Fortsetzung der musikalischen Tanz- und Bewegungserziehung.
Freie und gebundene Bewegungsimprovisation.
Verständnis für Erscheinungsformen zeitgenössischer Musik durch Klangexperimente und schöpferisches Gestalten.

Hörerziehung und Musikkunde

Erweiterung der musikalischen Grundbegriffe. Quintenzirkel; Haupt- und Nebendreiklänge, einfache Kadenzen; die Intervallbestimmung; der Dominantseptakkord; Tonsysteme.
Grundlagen der Tonerzeugung; Bauweise und Einteilung der Orchesterinstrumente mit Hinweisen auf ihre Entwicklung.
Der Aufbau der Orchesterpartitur.
Die menschliche Stimme (Stimmlagen, Gattungen, Ausdrucksbereiche).
Formale Gliederungen (Da-capo-Form, Rondo, Ritornell, Reihenform).
Ausgewählte Hörbeispiele aus verschiedenen Stilepochen mit Hinweisen auf Leben und Schaffen der betreffenden Komponisten.
Musik und ihre Stellung in der Gesellschaft.
Handhabung handelsüblicher Geräte zur Aufnahme und Wiedergabe von Musik.

[1] Siehe S. 258/259.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE (bei Wahl von 2 Wochenstunden: wie Lehrplan des Realgymnasiums; Anlage A[1]; bei Wahl von 3 bzw. 4 Wochenstunden):
(für die 1. bis 4. Klasse)

Vorbemerkung:
Im Mittelpunkt der Musikerziehung steht das musikalische Handeln. Die Förderung der musikalischen Anlagen des Schülers ist eine zentrale Aufgabe dieser musischen Sonderform und wird erreicht durch

- eigenständiges musikalisches Nachgestalten und Gestalten,
- bewußtes Aufnehmen von Musik,
- kritische Auseinandersetzung mit Musik.

Musikerziehung dient der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und entfaltet die

- emotionalen,
- kreativen,
- psycho-motorischen,
- sozialen und
- kognitiven Fähigkeiten.

Ausgehend von den unterschiedlichen musikalischen Voraussetzungen der Schüler ist von Anfang an die Fähigkeit zur Rücksichtnahme auf einzelne und die Gruppe beim gemeinsamen Musizieren zu fördern.

Vokales und instrumentales Musizieren

Da der Klassengesang einen breiten Raum einnimmt, ist auf gepflegtes Singen zu achten. Mängel (Schreien, falsche Atmung, schlechte Textaussprache u. a.) sollen erkannt und nach Möglichkeit behoben werden. Dazu ist die stetige, in Beziehung zum Liedgut stehende Stimmbildung und Sprechpflege erforderlich. Unerläßlich ist das Beispiel des Lehrers (Vorsingen, Gegenüberstellen von falsch und richtig).
Mutanten sollen vom Klassengesang nicht ausgeschlossen werden, doch darf ihnen nur der Tonumfang zugemutet werden, den sie mühelos bewältigen.
Der Tonumfang der Schüler soll durch gezielte Stimmbildungsübungen behutsam erweitert werden. Entsprechend dem Leistungsvermögen der Klasse kann das Liedgut fallweise nach oben oder unten transponiert werden.

[1] Siehe S. 259–262.

Bei der Liedauswahl soll sich der Lehrer auch am Lebens- und Interessenbereich der Schüler orientieren. Das Singen nach Noten und das eigenständige Erarbeiten von Liedern sind anzustreben.
Lieder sind in vielfältiger Weise zu wiederholen; eine angemessene Anzahl davon ist auswendig zu singen.
Alle Schüler sind ihrem Ausbildungsstand entsprechend zum instrumentalen und vokal-instrumentalen Musizieren heranzuziehen. Instrumentalstimmen sollen außerhalb der Unterrichtszeit geübt werden.
Möglichkeiten zum instrumentalen Gruppenmusizieren im Unterricht und außerhalb der Schule sollen gefördert werden.
Die dazu erforderliche Zusammenarbeit mit den Instrumentallehrern ist anzustreben.

Hörerziehung

Hörerziehung ist als Unterrichtsprinzip aller Teilbereiche der Musikerziehung zu verstehen. Das musikalische Vorstellungsvermögen ist von Anfang an zu üben und weiterzuentwickeln. Singen und instrumentales Musizieren, Übungen im Intervall-, Akkord- und Klangfarbenhören und im Erfassen von Rhythmen sollen zu differenziertem Hören führen.
Hörerziehung ist so durchzuführen, daß sie den Schüler befähigt, Gehörtes kritisch zu beurteilen, aktiv nachzuvollziehen und als Anregung zu selbständigem Gestalten anzuwenden. Alle Übungen zur Hörerziehung sind den durchschnittlichen Fähigkeiten der Klasse anzupassen.
Ein wichtiges Teilgebiet der Hörerziehung ist die Darbietung von Musik durch Schüler, Lehrer, außerschulische Kräfte (Musikhörstunden) und durch audio-visuelle Medien. Theater- und Konzertbesuche sowie die Einladung von Künstlern können den Unterricht in wertvoller Weise bereichern.
Durch die Kenntnis der Vielfalt der musikalischen Erscheinungsformen soll der Schüler befähigt werden, sich ein eigenständiges Urteil über die ihn umgebende Musik zu bilden.
Weitere Aspekte der Hörerziehung sind

- Mitlesen verschiedener Notationsarten,
- Erfassen von Merkmalen verschiedener musikalischer Stilepochen,
- kritische Einstellung zu – und sinnvoller Umgang mit – den Medien.

Bewußtes Hören ist als Hilfe bei der Konfrontation mit der zunehmenden Reizüberflutung zu verstehen.

Kreatives Gestalten

Das schöpferische Gestalten ist in allen Bereichen der Musikerziehung zu berücksichtigen. Stimmungen und Gefühle, programmatische Themen aus literarischen Vorlagen sowie Ereignisse und Handlungsabläufe sind vielfach Anregung und Hilfe zu improvisatorischer Gestaltung. Konkrete Beispiele wären unter anderen:

- Motive erfinden und erweitern,
- Erfinden von Texten und Melodien,
- Themen variieren,
- Improvisieren über vorgegebene Akkorde,
- Erweitern und Variieren gegebener oder erfundener Rhythmen,
- Improvisieren von Klangfarben und Klangflächen.

Alle vokalen und instrumentalen Möglichkeiten sollen dabei genützt werden.

Musik und Bewegung

In der Bewegungs- und Tanzerziehung soll dem Bewegungs- und Ausdrucksbedürfnis der Schüler in Verbindung mit Musik entsprochen werden. Dadurch ist den Schülern ein weiterer Zugang zur Musik und ein individuelles Körperbewußtsein zu erschließen. Der Spontaneität ist ausreichend Raum zu geben. Musik soll in Bewegung und Bewegung in Musik umgesetzt werden.
Ausgehend von der Orientierung in Raum und Zeit soll die Erarbeitung von Grundlagen der elementaren Musiklehre (Rhythmus, Takt, Metrum, Melodie usw.) mit Bewegung verbunden und gefestigt werden. Über einfache Bewegungsformen und Tanzschritte ist bis zu fixierten Tanzformen hinzuführen. Bewegungs- und Tanzerziehung ist nicht mit Tanzunterricht im eigentlichen Sinn zu verwechseln.
Querverbindungen zu Leibesübungen sind herzustellen.

Musikkunde

In der Musikkunde ist stets von der praktischen Erfahrung auszugehen. Sie ist in engem Zusammenhang mit dem Sing- und Spielgut und mit der Hörerziehung zu erarbeiten.
Zu den Teilbereichen der Musikkunde gehören

- Musiklehre,
- Formenlehre,

- Akustik und Instrumentenkunde,
- Musikgeschichte,
- Musik und Technik.

Die elementaren Begriffe der Musiklehre sind in der 1. und 2. Klasse zu erarbeiten und in den folgenden Klassen zu erweitern und zu festigen.
Die vielfältigen Möglichkeiten der Koordination von Unterrichtsinhalten in Musikkunde und Instrumentalmusik sollen wahrgenommen werden.
Die Entwicklung der Musik und ihre stilistische Vielfalt sollen an charakteristischen Beispielen aufgezeigt werden.
Wichtiger als die Zahl der Werke ist die sorgfältige Auswahl der Hörbeispiele. Leben, historisches Umfeld und Werke einzelner Komponisten sind in altersgemäßer Form zu vermitteln.
Ausgehend von der altersgemäßen Erklärung gebräuchlicher Instrumente, sind die Schüler in die Grundlagen der mechanischen Akustik und der Elektroakustik einzuführen; dabei ist nicht nur auf die Produktion von audio-visuellen Medien einzugehen, sondern auch auf die Bedienung handelsüblicher Geräte sowie auf deren Funktion in der heutigen Gesellschaft. Methoden der Produktion und Vermarktung von Musik sind aufzuzeigen. Aufnahmetechnisches Experimentieren und Tonbandmontagen sind in den Unterricht einzubeziehen.
Querverbindungen zu allen in Betracht kommenden Unterrichtsgegenständen sollen – auch im Projektunterricht – einen kulturellen Überblick geben und die Zusammenarbeit der Lehrer fördern.

Instrumentalmusik [1]

Unterstufe

Wie für den Freigegenstand Instrumentalmusik am Gymnasium, Anlage A[2], jedoch im Ausmaß von 2 Wochenstunden und mit folgender Ergänzung der Bildungs- und Lehraufgabe[3]:

„Durch die Zielsetzung des Pflichtgegenstands Instrumentalmusik soll die besondere Berücksichtigung der musischen Ausbildung auch am Instrument dokumentiert werden."

[1] BGBl. Nr. 591/1986. Ab 1. 9. 1987 in Kraft.
[2] Siehe S. 312–328.
[3] Siehe S. 312.

Bildnerische Erziehung

Unterstufe[1]

LEHRSTOFF:

1. und 2. Klasse (je 2 Wochenstunden: wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A[2]; je 5 Wochenstunden: wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A[3], darüber hinaus):

Bildnerische Arbeit

Kennenlernen einfacher bildnerischer Vorgänge. Beachtung von Klarheit und Ordnung des Bildgefüges durch Abstimmung von Haupt- und Nebensache, eingebunden in Themen kindlicher Vorstellungsbereiche.

Zeichnen und Druckgrafik:
Zeichnen mit verschiedenen Materialien (Bleistift, Feder u. a.). Papierschnitte, Kordeldruck, Materialdruck, Kartonschnitt sowie einfache Hochdruckverfahren wie Linolschnitte.
Erproben der Wirkung bei Hand- und Maschindruck, verschiedenen Papieren u. a.

Schrift:
Schreibschrift; Blockschrift. Entwickeln klarer Buchstabengestalt, ausgewogener rhythmischer Buchstabenfolgen und der Gestaltungsweise von Schriftflächen (symmetrische oder asymmetrische Anordnung) unter Anwendung verschiedener Materialien.

Färbiger Bereich – Malerei:
Abstimmung der Themen auf bestimmte Farbklänge und Farbmischungen (kalt – warm, färbig, monochrom), Wechsel der Bildformate und der Maltechnik (Tempera, Gouache); fallweises Anwenden anderer Verfahren (Schneiden, Reißen mit buntem Papier), Kratztechnik u. a.

[1] BGBl. Nr. 591/1986. Ab 1. 9. 1987 (1. und 3. Klasse) bzw. ab 1. 9. 1988 (2. und 4. Klasse) in Kraft.
[2] Siehe S. 263–269.
[3] Siehe S. 263–267.

Plastischer Bereich:
Gestalten von körperhaften Gebilden (Formen, Abtragen, Montieren); Relief, Vollplastik, hohlplastische Form. Einführung in die Besonderheiten der Eigenschaften spezieller Materialien (Papier, Ton, Gips, Draht, Styropor u. a.).

Anwenden additiver und subtraktiver Arbeitsweisen.

Werkbetrachtung

Regelmäßiges Betrachten und Besprechen der unmittelbar vorher angefertigten Schülerarbeiten hinsichtlich der Lösung gestellter Aufgaben.

Vorstellen geeigneter Werke aus Kunst und Umwelt, die ähnliche Probleme in Technik, Verfahren und Gestaltung aufweisen. Erörterung fachlicher Grundprobleme (z. B. Original und Reproduktion, Linien- und Flächenschnitt, Farbklang, Farbkontrast, Farbordnung, Vollplastik, Relief u. a.).

Aufschließen des Interesses für Grafik, Malerei, Schrift und Plastik aus Gegenwart und Vergangenheit.

Anlage A/m3

Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik[1]

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen

Wie Anlage A[2].

Zweiter Teil

Allgemeines Bildungsziel

Wie Anlage A[3], mit folgender Anfügung:

Das Realgymnasium für Studierende der Musik soll musikbegabten jungen Menschen die Möglichkeit bieten, parallel mit einem vollen Musikstudium eine allgemeinbildende höhere Schule zu besuchen und zur Reifeprüfung der allgemeinbildenden höheren Schule zu gelangen.

Dritter Teil

Allgemeine didaktische Grundsätze

Wie Anlage A[4], mit folgender Anfügung:

Darüber hinaus ist darauf Bedacht zu nehmen, daß es sich bei den Schülern um Studierende einer Hochschule für Musik oder eines Konservatoriums mit Öffentlichkeitsrecht (Vorbereitungs- oder Ausbildungslehrgänge) handelt.

[1] BGBl. Nr. 88/1985, Anlage A/m3. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.
[2] Siehe S. 18–22.
[3] Siehe S. 23–25.
[4] Siehe S. 26–32.

Vierter Teil

Stundentafel[1]

Unterstufe

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe[2]
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Geometrisches Zeichnen	—	—	2	2	4	(IV)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikkunde	4	4	4	4	16	III
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
Werkerziehung	2	2	2	2	8	(IV)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl	34	36	34	35	139	

Freigegenstände

Wie Anlage A für das Realgymnasium[3].

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A für das Realgymnasium[4].

Förderunterricht

Wie Anlage A für das Realgymnasium[5].

[1] Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.
[2] Siehe S. 14.
[3] Siehe S. 36.
[4] Siehe S. 37.
[5] Siehe S. 37.

Fünfter Teil

Lehrpläne für den Religionsunterricht

Siehe Anlage A[1].

Sechster Teil

Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände

Wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A[2], mit folgender Abweichung[3]:

Musikkunde

Unterstufe

Wie Lehrplan für den Pflichtgegenstand „Musikerziehung" (mit der jeweils höheren Wochenstundenzahl) des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, Anlage A/m2[4], mit der Maßgabe, daß in jeder Klasse vier Wochenstunden zu halten sind.

[1] Siehe S. 40–72.
[2] Siehe S. 73–343.
[3] Zu ergänzen ist: MATHEMATIK: Wie Lehrplan des Gymnasiums; siehe S. 188–223.
[4] Siehe S. 378–384.

Anlage A/sp

Lehrplan des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung[1]

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen

Wie Anlage A[2].

Zweiter Teil

Allgemeines Bildungsziel

Wie Anlage A[3], mit folgender Anfügung:

Das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung führt zu besonderer Ausprägung motorischer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen sowie zu vertieftem Verständnis der wesentlichen geistigen Grundlagen der Leibeserziehung und der Phänomene des Sports.

Dritter Teil

Allgemeine didaktische Grundsätze

Wie Anlage A[4].

[1] BGBl. Nr. 88/1985, Anlage A/sp. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.
[2] Siehe S. 18–22.
[3] Siehe S. 23–25.
[4] Siehe S. 26–32.

Vierter Teil

Stundentafel[1]

Unterstufe

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe[2]
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Geometrisches Zeichnen	—	—	2	2	4	(IV)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IVa)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
Werkerziehung	2	2	—	—	4	(IV)
Leibesübungen	7	7	8	8	30	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl	35	37	34	35	141	

Freigegenstände

Wie Anlage A für das Realgymnasium[3], der Freigegenstand Werkerziehung jedoch wie am Gymnasium[4].

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A für das Realgymnasium[5].

Förderunterricht

Wie Anlage A für das Realgymnasium[6]. Die Durchführung von Förderstunden ist in allen Gegenständen nach Maßgabe der Notwendigkeit zur Kompensierung von Versäumnissen aus intensiver Wettkampf- und Trainingsarbeit möglich.

[1] Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.
[2] Siehe S. 14.
[3] Siehe S. 36.
[4] Siehe Lehrplan der AHS. Vollständige Ausgabe 2 (1987), S. 226.
[5] Siehe S. 37.
[6] Siehe S. 37.

Fünfter Teil
Lehrpläne für den Religionsunterricht

Siehe Anlage A[1].

Sechster Teil
Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände

Wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A[2], mit folgenden Abweichungen:

Mathematik [3]

Unterstufe

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A[4].

Werkerziehung [3]

Unterstufe

Wie Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A[5].

Leibesübungen

(einschließlich der unverbindlichen Übung)

Unterstufe[6]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:
(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat die Aufgabe, die Schüler unter Berücksichtigung des sportlichen Ausbildungsganges der Schule zu befähigen, in vielfältigen Bewegungssituationen eigenverantwortlich zu handeln und ihnen dadurch ein freudvolles Erleben allein und in Gemeinschaft mit anderen zu eröffnen.

[1] Siehe S. 40–72.
[2] Siehe S. 73–343.
[3] BGBl. Nr. 591/1986. Ab 1. 9. 1987 in Kraft.
[4] Siehe S. 188–223.
[5] Siehe S. 270–280.
[6] BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen soll zu sozialer Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen und der Umwelt erziehen, zur Selbstentfaltung und Selbstfindung des jungen Menschen beitragen und damit sein gegenwärtiges und zukünftiges Leben bereichern.
Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat daher die Fähigkeit zum Bewegen, zum Spielen, zum Leisten und zu gesunder Lebensführung beim Schüler durch folgende Zielsetzungen zu entwickeln:

- Förderung einer lebenslangen Bewegungsbereitschaft und eines vielfältigen Bewegungskönnens in alltäglichen und sportmotorischen Handlungsfeldern.
- Verbessern der koordinativen Grundlagen der Bewegung, Anregen zu Bewegungsdarstellung und -gestaltung und Erschließen des Sinnes für ästhetische Bewegung.
- Vermitteln von Wissen über die Bedeutung der Bewegung für den Menschen und seine Entwicklung.
- Entwickeln der Bereitschaft und Fähigkeit (auch über die Schule und Schulzeit hinaus), Spiel, Sport und Bewegung für andere anzuregen, zu organisieren und zu leiten.
- Entwickeln eines vielseitigen Spielkönnens und Wecken der Bereitschaft zum spontanen Spielen mit Gegenständen, Elementen, Personen und Situationen.
- Fördern der Kooperationsbereitschaft, der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung; Erziehen zu fairem sportlichem Handeln.
- Vermitteln vielfältiger Spielideen und -formen und Erziehen zu Regelbewußtsein als Fähigkeit, Spielvereinbarungen und Spielregeln anzuerkennen, situativ abzuändern oder neu zu entwickeln.
- Entwickeln des Leistungswillens durch Bewußtmachen des Wertes der motorischen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Zielsetzung der Sonderform und für das eigene Leben.
- Entwickeln eines vielseitigen sportlichen Leistungsniveaus (Leistungsbreite, Leistungsverbesserung und Leistungssteigerung) in einem solchen Ausmaß, daß mindestens eine Sportart wettkampfmäßig betrieben werden kann.
- Vermitteln der Grundlagen zur Leistungsverbesserung, der Zusammenhänge von Training und Leistung und des sportlichen Handlungsgeschehens.

- Wecken der Bereitschaft, aktiv an der Unterrichtsgestaltung (auch Übernahme von Teilaufgaben bei Durchführung von Wettspielen und Wettkämpfen) mitzuwirken.
- Bewußtmachen der Körperfunktionen und Bewegungswirkungen für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden durch Verbessern der organischen Leistungsfähigkeit.
- Erfahrenlassen der Wirkung aktiver Erholung und ausgleichender Bewegung in und außerhalb der Schule und über die Schulzeit hinaus sowie des psychosozialen Wohlbefindens in Sportgruppen.
- Erziehen zu Sicherheitsbewußtsein durch Erkennen und Vermeiden der Gefahren beim sportlichen Handeln sowie Anleiten zu tätiger Hilfe und situationsgemäßem Verhalten bei Sportunfällen.
- Entwickeln einer verantwortlichen und kritischen Haltung zu den Auswirkungen des Sports auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt.
- Vermitteln grundlegender Kenntnisse aus der Gesundheitslehre und des Umweltschutzes mit dem Ziel der Weckung des Verständnisses und des Willens zur gesunden Lebensführung.

LEHRSTOFF:

Wesentliche Anmerkungen im Hinblick auf Sicherheit in konkreten Unterrichtssituationen sind kursiv gedruckt.

1. und 2. Klasse (je 4 Wochenstunden)[1]:

Motorische Grundlagen

Ausdauer:

Vornehmlich Verbesserung der allgemeinen Ausdauer.

Durch abwechslungsreich-spielerische Belastungen (Puls zwischen 140 und 180/min).

Annähernd gleichmäßige Belastungen über mindestens 10 bis 15 Minuten: z. B. Läufe im Gelände mit freier Tempowahl; Gymnastik mit Musik, Zirkeltraining; Fahrtenspiel, Schwimmen, Skilanglauf, Wandern, Orientierungslauf; bewegungsreiche Ballspiele.

[1] Ab 1. 9. 1985 bzw. 1. 9. 1986.

Schnelligkeitsdauer nur im submaximalen Bereich (Puls etwa zwischen 170 und 200/min).

Staffelläufe, Wettläufe über kurze Distanzen, Fangspiele, Intervallläufe, Hindernisläufe, bewegungsreiche Ballspiele.

Kraft:

Verbessern der Kraft aller wesentlichen Muskelgruppen.

Durch mittlere und submaximale Belastungen; besondere Berücksichtigung der Schnellkraft der Beinstreck-, Rumpf-, Schulter- und Armmuskulatur.

Mit Medizinbällen, Langbänken, Partner, Sprossenwand . . .

z. B. durch Springen:
Weit-, Hoch-, Niedersprünge;
Sprünge auf und über Hindernisse, Strecksprünge . . .;

z. B. durch Steigen:
auf und über Hindernisse;

z. B. durch Klettern und Hangeln:
auf Stangen, Tauen; Leitern, Sprossenwand; Wanderklettern . . .; Überdrehen, Klimmzüge (im Hangstand);

z. B. durch Stützen:
Stützsprünge an Sprossenwand, Reck; mit Partner . . .;
Laufen auf allen vieren, Liegestütze, Schubkarrenfahren . . .;

z. B. durch Beugen und Strecken in der Hüfte:

Mit gebeugten Beinen und mit rundem Rücken[1].

Aufrichten aus der Rückenlage;
Beinkreisen im Schwebesitz . . .;
Heben des Oberkörpers oder der Beine aus der Bauchlage . . .;

z. B. durch Ziehen und Schieben:
Tauziehen;
Gegenstände, Partner . . .

Schnelligkeit:

Verbessern der Reaktionsschnelligkeit.

Motorische Beantwortung von optischen, akustischen und taktilen

[1] Hier und im folgenden siehe die Erklärung S. 394.

Signalen: z. B. Reaktionsspiele (Komm mit – lauf weg, Nummernlauf), Schlagfertigkeitsspiele; Ballspiele (Abschußspiele).
Jonglieren von Gegenständen (Stäbe, Bälle, Keulen).
Starts.
Zuwerfen von Handgeräten.

Verbessern der Aktions- und Kraftschnelligkeit.
Übungen mit hoher Wiederholungsfrequenz: z. B. Sprints, Laufen am Ort, Tretlauf gegen Partner . . .
Startübungen (aus dem Stand, Bauchlage, Sitz, Rückenlage), Fallstart.
Sprunggewandtheitsübungen, Figurenspringen, Seilspringen.

Gelenkigkeit:

Nach ausreichender Erwärmung.

Verbessern (und Erhalten) der Gelenkigkeit in allen wesentlichen Gelenken: Schulter-, Hüftgelenk, Kniegelenk, Sprunggelenk; Wirbelsäule.
Dehnübungen mit Partner, Seilen, Stäben, an Sprossenwand, Tauen, Stangen und Ringen.
Schwingen und Federn mit den Extremitäten, Arm-, Beckenkreisen.
Rumpfbeugen vorwärts, rückwärts und seitwärts.
Hürdensitz, Unterkriechen von Hindernissen.

Gleichgewicht:

Verbessern des Gleichgewichts.

- im Stehen:
  Balancieren (im Stand und im Gehen) auf schmalen Standflächen (Linien, Langbänke, Schwebebalken);
- in der Bewegung:
  Halten des Gleichgewichts im Gehen vorwärts, seitwärts, rückwärts, mit Übersteigen, im Laufen; Balancieren auf Medizinbällen; Hüpfen auf einem Bein, Hahnenkampf; Trampolinspringen; Eislauf, Skilauf, Rollschuhlauf . . .

Verbessern des Balancierens von Geräten.

Gewandtheit:

Verbesserung der Bewegungskoordination.
Ökonomisierung der Bewegung.
Kombination mehrerer Einzelbewegungen: z. B. Lauf – Sprung, Sprung – Wurf, Lauf – Wurf, Hopserlauf, Lauf – Unterkriechen, Sprung – Rolle, Lauf – Drehungen, einbeinige Sprünge;
Koordination von Arm- und Beinbewegungen beim Laufen, Springen;
Seilspringen, Figurenhüpfen; Hindernisläufe.

Geschicklichkeit:

Vermittlung reicher Bewegungserfahrung und Selbständigkeit im Lösen von Bewegungsaufgaben, im Erfahren biomechanischer Grundlagen.
Vertrautmachen mit vielen Sportarten und Bewegungsformen, Kennenlernen von Wasser, Luft, Schnee, Eis, Absprunghilfen, Auftriebshilfen.

Stellen vielseitiger Bewegungsaufgaben, Aufforderung zu selbständiger Lösung.

Gestaltungsfähigkeit:

Verbessern
- der schöpferischen Eigentätigkeit (Kreativität) im Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen;
- der Fähigkeit, Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in der Bewegung zum Ausdruck zu bringen;
- der Fähigkeit zum Setzen taktischer Maßnahmen: Aufforderung zur Eigenentscheidung von taktischen Maßnahmen (z. B. im Spiel, im Wettkampf . . .).

Spezifische Kenntnisse:

Kenntnis von
wesentlichen motorischen Fähigkeiten und ihres Einflusses auf die motorische Leistungsfähigkeit:
Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit . . .;
einfachen Übungen zur Verbesserung der motorischen Eigenschaften;
grundlegenden leistungsphysiologischen Funktionen, wie z. B.
Funktion des Herzkreislaufsystems, Pulsfrequenz messen und interpretieren,

Funktion der Atmung,
Ursachen der Ermüdung und Regeneration,
Bestimmen des Idealgewichtes,
Einfluß der Ernährung auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

Kennzeichen der persönlichen motorischen Leistungsfähigkeit:
Hinweise auf Gefahren durch Überbeanspruchung (besonders bei Kraftbeanspruchungen).

Das Abschätzen der persönlichen motorischen Leistungsfähigkeit ist zu fördern.

Spiele

Spontanes und kreatives Spielen:
Mit verschiedenen Gegenständen, in verschiedenen Situationen, z. B.: allein, mit dem Partner, im Wasser . . .

Spiele ohne Sieger:

- Anderen vertrauen:
  „Steifer Mann", „Blindenführung" . . .
- Sich auf seine Sinne verlassen:
  „Goofie", „Anschleichen", „Ballegen" . . .
- Probleme lösen:
  „Gordischer Knoten", „Mäusesolidarität" . . .
- Aggressionen abbauen:
  „Vampir", „Gemetzel" . . .

Kleine Spiele:

- Schnell laufen:
  Komm mit; Wettläufe, Staffeln . . .
- Geschickt ausweichen:
  Haschen, Zweitabschlagen, Kettenfangen . . .
- Gleichgewicht halten:
  Hahnenkampf, Stand-Halten . . .

- Kraft geschickt einsetzen:
  Ringender Kreis, Sockel (auch im Freien) . . .
- Schnell handeln:
  Tag und Nacht; auf Signale reagieren . . .
- Ball (geeignete Geräte) werfen und fangen:
  Wanderball, Frisbee, Ball über die Schnur . . .
- Mit dem Ball treffen:
  Abschießen, Völkerball, Schlagball . . .
- Ball (geeignete Geräte) schnappen:
  Schnappball, Häuptlingsball . . .

Ballspiele (Torballspiele, Rückschlagspiele):

Ball erobern

- Fangen:
  Verschiedene Ballstaffeln, Ablöseball, Ball über die Schnur . . .
- Annehmen:
  Pritschen über die Schnur zu zweit und in kleinen Gruppen,
  z. B. Volleyball mit Auffangen . . .
- Stoppen:

Ball befördern

- Werfen:
  (Wett-)Spiele zum Üben des Werfens und Passens . . .
- Pritschen, Baggern.
- Dribbeln:
  z. B. in Slalomstaffeln . . .
- Mit Sportgeräten:
  Hockey, Quickball . . .

Ball in/auf ein Ziel

- Werfen/Schießen:
  Zielwürfe/-schüsse auch in Wettkampfformen.
  Abschießspiele.
- Pritschen:
  Zielpritschen.

Kooperieren mit dem Partner
- Ball übergeben/zuspielen:
  Dauerpaßspiel in begrenztem Feld.
- Ball zurückschlagen (miteinander spielen):
  Federball, Tischtennis, Tennis . . .

Gegner stören/an der Ballannahme hindern
- Paßweg suchen:
  Dauerpaßspiel mit Stören des Gegners 2 : 1, 3 : 1 . . .
- Ball zurückschlagen (gegeneinander spielen).

Sportspiele:

Einführen ins Sportspiel (z. B. Basketball, Fußball, Handball, Volleyball . . .).
- Beherrschen der sportspezifischen Grundsituationen und Grundtechniken (z. B. des Mini-Sportspiels).
- Anbahnen eines Spiel- und Regelverständnisses.

Boden- und Gerätturnen

Bewegen und Spielen an und mit Geräten:

Sammeln von Bewegungserfahrungen:
auf verschiedenen Geräten; aufbauend auf den bisher erworbenen motorischen Fertigkeiten zur Erfahrung der Körperlage, Orientierung im Raum sowie zur Erfahrung des Krafteinsatzes und des Materials.

Hindernisturnen:
Freies Erproben und Finden verschiedener Lösungsmöglichkeiten für Bewegungsaufgaben beim Turnen auf Gerätebahnen und Gerätekombinationen.

Schaukeln und Schwingen:
An Geräten in verschiedener Ausführung.

Griffestigkeit überprüfen.

Spielen an und mit Geräten:
Gesellige Partnerübungen:
Verwendung von Geräten in Kombination (z. B. am Doppelreck, Trapez . . .), Variation und Improvisation, z. B. „Im Zirkus", „Seeschlacht" . . .

Leisten an Geräten:

Erfahren der Körperspannung als Grundvoraussetzung.

Rollen:

- Rolle vorwärts und rückwärts:
  In Variationen und Kombinationen.
- Diagonales Rollen, vorwärts und rückwärts.

  Zusammen mit Fallübungen vorwärts und rückwärts im Hinblick auf Sicherheit und Unfallprävention.
- Flugrolle:
  Aus dem Stand, aus dem Anlauf.
- Rollen an und auf, über und von Geräten:
  An den Ringen, am Reck, am Stufenbarren, auf dem Kasten längs . . .

Stände:

- Kopfstand:
  Aus dem Hockstand, aus dem Grätschstand.
- Handstand:
  Handstand mit Partnerhilfe,
  Freier Handstand.
- Allenfalls Spagat.

Überschläge:

- Handstützüberschlag seitwärts (Rad) und rechts:
  Auch mit Vierteldrehung aus dem Stand und aus dem Anlauf (mit Ansprunghopser).
- Handstützüberschlag vorwärts.
  Allenfalls Handstützüberschlag rückwärts.

- Überschläge über Geräte:
  Nackenstützüberschlag (Kipprolle).
  Allenfalls Kopfstützüberschlag (Kopfkippe).

  Kurzer Anlauf!

Sprünge:

- Freie Sprünge (auch mit Absprunghilfe);
  Hocksprung,
  Strecksprung (auch mit Drehung).
  Auch als Verbindungsteile bei Bodenübungen.
  Pferdchensprung, Schrittsprung . . .
- Salto (auch mit Absprunghilfe).
- Stützsprünge (mit und ohne Absprunghilfe, Gerätehöhe ca. 1 m):
  Hockwende rechts und links.
  Hocke.
  Flanke.
  Grätsche.

  Kurze Stützphase, flacher Sprung.
  Erfahren der Körperspannung als Grundvoraussetzung!

Auf-, Ab- und Umschwünge:
Hüftaufschwung.
Umschwung aus verschiedenen Ausgangslagen.
Unterschwung aus dem Hang (Ringe, Taue, Stangen . . .).
Unterschwung aus dem Stand (Reck, Stufenbarren . . .).
Auch in einfachen Übungsverbindungen.

Schwebegehen.

Verwenden von Turnbänken und niederen Schwebebalken.

Dynamische Übungsformen:

- Gehen:
  Verschiedene (auch selbstgefundene) Formen des Gehens und Schreitens vorwärts und rückwärts.
  Übersteigen und Tragen von Handgeräten.
  Gehen mit einem Partner.
- Drehen:
  Halbe Drehung im Ballenstand, im Hockstand.
  Rolle vorwärts.

– Springen:
Einfache Sprungformen.
Strecksprung.
Pferdchensprung.
Spreizsprung, Hocksprung (auch als Abgang).

Statische Übungsformen:
Ausfallschritt.
Hockstand.
Schwebesitz.
Standwaage.
Aufschwingen in den flüchtigen Handstand.

Einfache Übungsverbindungen aus dynamischen und statischen Formen.

Verwenden von Turnbänken und niederen Schwebebalken!

Umgang mit Geräten:
Geräte selbständig und sachgerecht auf- und abbauen.
Benennung der wichtigsten Geräte und Übungen in der Fachsprache.

Helfen und Sichern:
Partnerhilfe richtig anwenden.
Erlernen von entsprechenden Hilfeleistungen (z. B. Klammergriff, Drehgriff . . .).
Erkennen spezifischer Unfallgefahren (sinnvoll ausgelegte Matten . . .).

Anwenden der Bewegungserfahrungen und der erlernten Übungen in möglichst selbständig gestalteten Übungsverbindungen auf dem Boden und an Geräten (Reck, Barren, Stufenbarren, Schaukelringe, Schwebebalken).
Allenfalls Verwendung von geeigneter Musik als Anregung zur Bewegung und als Bewegungsbegleitung.
Fallweise auch „zweckentfremdete" Verwendung der Geräte.

Leichtathletik

Lauf:

Übungen zur Erweiterung der Bewegungserfahrung und Bewegungskoordination:
Körperlage erfahren, Krafteinsatz, Unterstützung durch Schwungmassen erleben und im Lauf-ABC erarbeiten.

Verbesserung der Lauftechnik:

- Sprint.
- Dauerlauf.
- Start.

Verbesserung der leistungsbestimmenden Faktoren in bezug

- auf Schnelligkeit:
  Aktions- und Reaktionsschnelligkeit,
  Sprintläufe bis zu 100 m;
- auf Ausdauer:
  Tempogefühl erarbeiten.
  Verbesserung der aeroben Ausdauer
  (tritt ein bei Belastungsdauer ab 5 bis 25 Minuten);
- auf Gewandtheit:
  Läufe über niedere Hindernisse und in Staffelform.
  Läufe in Geländeformen (Fahrtenspiel).

Sprung:

Übungen

- zur Erweiterung der Sprungerfahrung und Sprungkoordination:
  Sprünge auf, über Hindernisse, Sprünge nach (z. B. hochhängenden) Zielen, von unterschiedlichen Absprunggegebenheiten (Kastendeckel, Sprunghügel) mit Richtungsreglern; auch im Gelände;
- zur Verbesserung der Sprungkraft:
  Mehrsprünge einbeinig und beidbeinig, Treppensprünge;
- zum Erlernen der Grundtechniken im Weit- und Hochsprung:
  Absprungverhalten, Sprung mit Geländehilfe, Richtungsregler, aus der Zone, mit verkürztem Anlauf zum Erleben verschiedenen Absprungverhaltens (beidbeinig, einbeinig, vom Stand, mit Anlauf, gerader Anlauf, Bogenlauf, Absprung lattennäheres, lattenferneres Bein).

Versuche im Stabspringen.

Wurf/Stoß:

Übungen

zum Erlernen und zur Erweiterung der Wurf-(Stoß-)Erfahrung:
Mit verschiedenen Geräten (kleine, große Bälle, Steine, Staffelhölzer . . .), verschiedene Griffarten, auf Weite, auf Höhe, beidarmig, einarmig;

zur Verbesserung der Wurftechnik (Schlagwurf):
Zielwürfe, Weitwürfe aus dem Stand, mit verkürztem Anlauf, mit Impulsschritt;

zur Entwicklung der Stoßtechnik:
Standstoß.

Mit Schwerbällen, Kugeln und geeigneten Behelfsgeräten (bis 3 kg).

Schwimmen

Bewegen im, unter und ins Wasser:
Wassergewöhnungs-, Auftriebs- und Gleitübungen.
Übungen mit Auftriebshilfen.
Übungen mit Geräten (Bälle, Ringe, Stäbe . . .).
Verschiedene Möglichkeiten der Fortbewegung (Schwimmarten; auch mit Flossen).
Figurenlegen.
Tauchen mit und ohne Hilfsmittel.
Streckentauchen bis etwa 10 m.
Tieftauchen bis etwa 2 m.
Springen vom Beckenrand und Sprungbrett (z. B. Wasserbombe, Fußsprung . . .).

Spielen im Wasser:
Kleine Spiele, z. B. Lauf-, Fang- und Tauchspiele, Spiele mit Bällen und anderen Geräten (auch in Staffelform).

Wassergymnastik:
Vorformen des Wasserballs (z. B. Ballführen, Werfen, Zuspiel, Freischwimmen . . .).

Schnellschwimmen:
Bis zu 3 Schwimmtechniken.
Bis zu 50 m (auch Staffeln).

Starten und Wenden.
Wettkampfbestimmungen.
Sportbiologische Aspekte des Wettkampfschwimmens.

Wasserspringen:
Fußsprünge aus größerer Höhe.
Einfache Drehsprünge vom 1-m-Brett.
Einfache kopfwärtige Sprünge vom 1-m- bis 3-m-Brett.

Dauerschwimmen:
Allenfalls Freischwimmer- und Fahrtenschwimmerabzeichen.

Spezifische Kenntnisse:
Erkennen und Vermeiden subjektiver und objektiver Gefahren.
Baderegeln.

Gymnastik und Tanz

Bewegen:
Gymnastische Grundformen:
Laufen, Gehen, Hüpfen, Springen, Federn.
Auch unter Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (z. B. Klatschen, Stampfen, Tamburin).
Räumliche und zeitliche Verbindung der Grundformen.

Bewegen mit Geräten:
Handgerätspezifische Techniken: z. B. Drehen, Werfen und Fangen, Rollen, Prellen.
In räumlich-zeitlicher Gestaltung, als Einzel- oder Gruppengestaltung in freier und gebundener Form.
Auch unter Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (z. B. Klatschen, Stampfen, Tamburin).
Räumliche und zeitliche Verbindung der Grundformen.

Spielen:
Spiele mit Objekten und Materialien (z. B. Zeitungen, Luftballons, Tücher).
Spielerisch-tänzerische Körpererfahrungen (z. B. Spiegelbild, Frage-Antwort-Spiel, Führen – Folgen).
Improvisation: z. B. Darstellungsaufgaben, szenische Gestaltung, Umsetzung von Musik und Rhythmus in Bewegung, Verbindung von Musik, Sprache und Bewegung.
Singspiele und Reigentänze.

Tanzformen:
Volkstänze, „Jazzgymnastik", selbstgefundene Tänze . . .
Kenntnisse über körpergerechte Tanz- und Gymnastikbewegungen.

Skilauf/Alpin

Bewegen und Spielen im Schnee:
Gehen, Laufen, Steigen, Umtreten . . .
Auch in verschiedenen Schneearten und Geländeformen.
Schußfahren, Pflugfahren, Pflugbogen, Schwingen.

Stürzen lernen.

Vorformen der Skikunststücke, z. B. Pflugbogen rückwärts, Skiwalzer.
Geschicklichkeitsparcours.

Sportlicher Skilauf:
Technikprogramm (Riesentorlauf, Torlauf, Geländefahrten . . .).
Pistenregeln, Gerätekunde, Hinweise auf alpine Gefahren.
Kenntnisse über Tore und Torkombinationen sowie Wettkampfbestimmungen.

Tourenskilauf:
Skiwanderungen, Skitouren.
Kenntnisse über Routenwahl bei Aufstieg und Abstieg und über Gefahren der Bergwelt.

Skilauf/Nordisch

Bewegen und Spielen:
Gehen, Laufen . . .
Innerhalb und außerhalb des verspurten Geländes.

- Skiwandern, Skiorientierungslauf mit einfachen Aufgaben,
- Technikparcours,
- Ausdauerspiele.

Erlernen der Grundtechniken:

- Diagonalschritt:
  Erlernen der Phasen des Diagonalschrittes (freies Gleiten, Beugephase, Druckpunktnehmen, Abstoß, Streckphase).

Mit und ohne Stockarbeit.
Im Anstieg.

- Doppelstockschub:
  Ohne Schrittansatz (Schubphase, Gleitphase).
  Mit Schrittansatz (Ausholphase, Arbeitsphase).

- Aufstieg:
  Grätenschritt, Treppenschritt, Sprungschritt, Halbgrätenschritt.

- Abfahren:
  Abfahren im Gelände ohne Spur.
  Abfahren in der Langlaufspur.
  Pflug als Möglichkeit der Tempoverminderung bei steilen Abfahrten.
  Geländeanpassung durch Technikwechsel.

- Übergänge:
  z. B. Diagonalschritt – Doppelstockschub.

Alters- und leistungsadäquate Wettkämpfe:

- Technikwettkampf.
- Speziallanglauf (bis 4 km).
- Kenntnisse aus Geräte- und Wachskunde, Loipenregeln.

Eislauf

Bewegen auf dem Eis:

- Gewöhnungsübungen:
  Vielseitige Spiel- und Übungsformen: anfangs an der Bande, dann im Übungsraum.
  Stehen, Gehen (vorwärts und rückwärts), Abstoßen.

- Laufen (an und von der Bande weg):
  Vom Entenschritt zum Gleiten, Tausendfüßler, Schlangenbögen.
  Pflugbremse, T-Bremse.

- Gleiten (ein- und beidseitig), Springen:
  Fische (ganz, halb, mit Hals).
  Rhythmisches Bewegen mit und ohne Musik.

Spielen auf dem Eis:
Kleine Spiele, z. B. Laufspiele (Gegenläufe, Kreisläufe).
Staffeln, Spiele mit Geräten (z. B. Zauberschnur).
Vorformen des Eishockeys (Ringhockey).
Spielregeln.

Eisschnellauf:
Kreis- und Hindernisbahnen.

Eiskunstlauf:
Pflicht- und Kürfiguren, z. B. Bogen (vorwärts – einwärts, rechts – einwärts, vorwärts – auswärts, rechts – auswärts).
Pirouetten, Sprünge (Kadett).
Klassenlauf.

Eistanz:
Beistellschritt im $^3/_4$- und $^2/_4$-Takt.

Orientierungswandern/Orientierungslaufen

Spielerisches Fortbewegen in geländeangepaßter Form (Fahrtenspiel):
Gehen, Laufen (Traben, Treiben . . .), Springen, Kriechen.

Geländespiele:
Verstecken, Abpassen, Fuchsjagd . . .
Einfache Orientierungsaufgaben.

Orientieren in und an der Umgebung (z. B. Himmelsrichtungen, Naturobjekte, Kulturgrenzen . . .).
Schätzen von Entfernungen . . .
Mit naturbezogenen Aufgabenstellungen.
Laufen in Gruppen und einzeln.
Mit künstlichen Hilfsmitteln (Skizzen, Pläne . . .).
Gegebenenfalls Erweiterung durch das Fortbewegen mit Sportgeräten (Langlaufski, Rodel, Schlittschuh, Fahrrad . . .).

Berücksichtigung der zusätzlichen sportgerät- und umweltspezifischen Erfordernisse und Gegebenheiten!

Allenfalls Gruppen- und Einzelbewerbe:

Gruppenbezogenes Abstimmen der Leistungsanforderungen.

Orientierungswandern.
Orientierungslauf.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:
(für die 1. bis 4. Klasse)

Bei der Wahl des Lehrweges sowie bei der Festlegung der Anforderungen sind besonders das motorische Entwicklungs- bzw. Leistungsniveau zu berücksichtigen (Einholen von Informationen, Erhebung des Leistungsstandes . . .). Die Lernbereitschaft soll durch anregende Motivation geweckt bzw. gesteigert werden.
Die Lehrstoffhinweise stellen ein entwicklungsgemäßes Übungsangebot dar, welches wegen der sehr unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse, wie Übungsstätten, klimatische Bedingungen und Landschaft, weit und offen gehalten ist (Rahmenlehrplan). Es ist die Aufgabe der Leibeserzieher, den Unterricht an die jeweilige pädagogische Situation anzupassen; eine vielseitige Ausbildung soll jedenfalls gesichert sein.
Für eine längerfristig aufbauende Unterrichtsplanung sind klassenbezogene „Jahrespläne" (Jahres- und Halbjahreszyklen) auszuarbeiten.
Sachgerechte methodische Reihen, Übungsstationen, Gerätebahnen u. a. arbeitsintensive Betriebsformen sind für die Steigerung und Sicherung des Unterrichtsertrages wertvolle Hilfen. Dazu gehört auch die Abwicklung des Unterrichts in Kurs- oder Blockform. Bei der Durchführung der Eignungsprüfung[1] sind allgemeinmotorische Beurteilungskriterien heranzuziehen.
Alle Möglichkeiten der Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, auch im Sinne eines fachübergreifenden oder Projektunterrichts, sollen herangezogen werden.
Lehrstoff aus dem kognitiven Bereich ist grundsätzlich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem praktischen Tun zu vermitteln.
Alle Übungszweige und Sportarten sind als Erweiterungsstoff möglich, wenn sie auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, des Interesses der Schüler und einer entsprechenden Ausbildung des Lehrers durchgeführt werden können: Es ist ein Lehrgang auszuarbeiten, der bei der Auswahl des Erweiterungsstoffes den organisatorisch-ökonomischen Aufwand und die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten hat, und der Schulbehörde I.[2] Instanz zur Genehmigung vorzulegen. Eine Differenzierung des Unterrichts kann als Förderungsmaßnahme, aber auch bei allfälligen Defiziten der Schüler zum Aufholen und Anbahnen vorgesehen werden.

[1] Gemäß § 40 Abs. 5 des Schulorganisationsgesetzes in der Fassung der 7. SchOG-Novelle, BGBl. Nr. 365/1982.
[2] In der Fassung BGBl. Nr. 591/1986.

Der Verbesserung der Kenntnisse im Schwimmen muß unabhängig von den an den einzelnen Schulen gesetzten Schwerpunkten besondere Beachtung geschenkt werden. Allenfalls sind dafür eigene Lehrgänge (Schwimmwochen) zu organisieren.
Aufbauend auf den Lernzielen sind schuleigene, für alle Lehrer verbindliche Beurteilungskriterien für die einzelnen Übungsbereiche auszuarbeiten. Außergewöhnliche Leistungen auch in einer nicht an der betreffenden Schule unterrichteten Sportart sind bei der Beurteilung zu berücksichtigen, wobei aber ein Mindestmaß an sportlicher Vielseitigkeit gewährleistet bleiben muß.
Als Übungsanreiz bzw. als Leistungskontrolle eignen sich sachgerechte und jugendadäquate, einfache und kombinierte sportmotorische Tests, die auch als ergänzende Beurteilungshilfen herangezogen werden können.
Die psychomotorischen Voraussetzungen eines Schülers sind bei einer Beurteilung des individuellen Leistungszuwachses zu berücksichtigen.

Bei der Durchführung von Eignungsprüfungen ist vor allem der Ausbildungsstand im Bereich der motorischen Grundlagen zu überprüfen. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Schulen mit sportlichem Schwerpunkt sind jugendgemäße Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) sowie das Erwerben von Leistungsabzeichen (ÖJSTA, ÖSTA, ÖSA, ÖLTA; Helferschein . . .) zu fördern und eine Beteiligung an Wettkämpfen der Fachverbände auch im Rahmen des Unterrichts anzustreben.
In jeder Klasse ist ein einwöchiger Kurs mit Schwerpunktbildung (Sportwoche, Schwimmwoche, Skikurs) durchzuführen.
Besonderes Augenmerk soll auf die Entwicklung einer kritischen Einstellung gegenüber möglichen Gefahren, Gefährdungen und Auswüchsen aus extremen Bereichen des Sports gelegt werden.
Eine Übungseinheit pro Woche sollte nach Möglichkeit ganzjährig im Freien durchgeführt werden.
Tragender Leitgedanke für die praktische Unterrichtsgestaltung sollen bewegungsreiche, freuderfüllte und leistungsbetonte Leibesübungen sein.

Anlage A/sl

Lehrplan des Bundesgymnasiums für Slowenen[1]

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen

Wie Anlage A[2].

Zweiter Teil

Allgemeines Bildungsziel

Wie Anlage A[3].

Dritter Teil

Allgemeine didaktische Grundsätze

Wie Anlage A[4].

[1] BGBl. Nr. 88/1985, Anlage A/sl. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.
[2] Siehe S. 18–22.
[3] Siehe S. 23–25.
[4] Siehe S. 26–32.

Vierter Teil
Stundentafel[1]

Unterstufe

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe Unterstufe	Lehrverpflichtungsgruppe[2]
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Slowenisch	5	5	4	4	18	I
Deutsch	5	5	4	4	18	(I)
Latein	—	—	5	5	10	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IVa)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IVa)
Werkerziehung	2	2	—	—	4	(IV)
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IVa)
Gesamtwochenstundenzahl	32	35	34	34	135	

Freigegenstände

Wie Anlage A für das Gymnasium[3], jedoch ohne Kroatisch, Slowenisch und Ungarisch.

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage A für das Gymnasium[4].

[1] Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.
[2] Siehe S. 14.
[3] Siehe S. 34.
[4] Siehe S. 34.

Förderunterricht[1]	Klassen 1.	2.	3.	4.	Lehrverpflichtungsgruppe[1]
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Slowenisch	(2)	(2)	(2)	(2)	I
Latein	—	—	(2)	(2)	(I)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

[1] Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

Fünfter Teil

Lehrpläne für den Religionsunterricht

Wie Anlage A[2].

Sechster Teil

Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände

Alle Unterrichtsgegenstände wie im Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A[3], außer:

[1] Siehe S. 14.
[2] Siehe S. 40–72.
[3] Siehe S. 73–343.

Slowenisch

Unterstufe[1]

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Slowenischunterricht hat die Aufgabe, die Schüler auf der Grundlage der Muttersprache in ihrer Handlungs-, Kommunikations- und Denkfähigkeit durch Lernen mit und über Sprache zu fördern.

Die Schüler sollen
- ihre kognitiven, affektiven und kreativen Fähigkeiten entfalten,
- ihren Erfahrungshorizont erweitern und Kenntnisse über Erscheinungsformen und Anwendungsbereiche von Sprache erwerben.

Dadurch sollen sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gefördert und zum Eintritt ins Berufsleben bzw. zum Besuch weiterführender Schulen sowie zum selbständigen Bildungserwerb befähigt werden.

Der Slowenischunterricht ist in folgende gleichwertige Lernbereiche gegliedert:

- Sprechen,
- Schreiben,
- Lesen und Textbetrachtung,
- Sprachbetrachtung und Sprachübung.

Sprechen

Die Schüler sollen als Sprecher und Hörer die Sprache der Situation, der Absicht und dem Sachverhalt gemäß partnergerecht und sozial verantwortlich gebrauchen können. Sie sollen imstande sein, die emotionale Ebene von Gesprächssituationen zu erkennen und auf sie einzuwirken. Auf die Bedeutung der Beziehungsebene ist im Sprechverlauf ebenso einzugehen wie auf die Inhaltsebene.

[1] BGBl. Nr. 88/1985. Ab. 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

Die Schüler sollen befähigt werden,
- eigene Interessen zu erkennen und zu vertreten,
- dem Partner eine offene und vorurteilslose Einstellung entgegenzubringen,
- seine berechtigten Interessen zu unterstützen,
- Manipulationen zu durchschauen und abzuwehren,
- die Wirkung des Gesprächsverhaltens zu berücksichtigen,
- die Standardsprache als die überregionale Sprachform, die in Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortschatz geregelt ist, zu gebrauchen.

Schreiben

Der Lernbereich gliedert sich in drei Teilbereiche:

a) Verfassen von Texten:

Die Schüler sollen befähigt werden,
- Sachverhalte gegenstands-, situations- und leserbezogen zu formulieren;
- Gefühle, Meinungen und Absichten für sich und andere schriftlich darzustellen;
- Verhaltensweisen und Standpunkte schriftlich zu begründen;
- mit Sprache spielerisch und kreativ umzugehen;
- die Wirkungen sprachlicher Mittel zu erproben und einzuschätzen.

Das sach- und zweckbezogene Schreiben soll genauso geübt werden wie das Schreiben für sich und für andere sowie der phantasieerfüllte, spielerisch-schöpferische Sprachgebrauch.

Die Formen des Schreibens werden als eine Verbindung von Textsorte und Schreibabsicht verstanden. Daher ist es beim Schreiben eines Textes wichtig, die Schreibabsicht mit der Textsorte in Beziehung zu setzen. So kann z. B. ein Werbetext appellieren, informieren, beschreiben und unterhalten.

b) Übungen zur Textgestaltung:

Die Schüler sollen lernen, Texte durch angemessene Formulierung und sinnvollen Textaufbau für den Leser einsichtig zu machen. Sie sollen lernen, durch konkrete Übungen ihren Wortschatz planmäßig zu erweitern, Wörter und Sätze im Text sprachrichtig miteinander zu verknüpfen und Texte gedanklich einsichtig zu gliedern.

c) Rechtschreiben:

Die Schüler sollen mit der Funktion der Rechtschreibung vertraut gemacht werden, weil Rechtschreiben ein wichtiges Kriterium der Sprachbeherrschung ist. Sie sollen aber auch erkennen, daß sich Rechtschreibnormen verändern können. Den Schülern soll ein so großes Maß an Sicherheit in diesem Lernbereich vermittelt werden, daß sie in ihrem Alltag mögliche Schreibsituationen bewältigen können.

Die Schüler sollen in den Gebrauch des Wörterbuches Slovenski pravopis eingeführt werden und ein orthographisches Problembewußtsein entwickeln. Durch regelmäßige Verwendung des Wörterbuches (auch bei Schularbeiten) sollen sie Zweifelsfälle klären lernen.

Lesen und Textbetrachtung

Die Schüler sollen zu Bereitschaft und Interesse für den Umgang mit Texten aller Art angeregt werden und Einsicht in Strukturen und Wirkungen gewinnen, so daß sie Freude an der Beschäftigung mit Literatur haben.

Sie sollen befähigt werden,
- Texte verständlich und sinnerfassend zu lesen;
- Gelesenes und durch Hörfunk, Fernsehen, Film und ähnliche Medien Vermitteltes zu verstehen und dazu Stellung zu nehmen;
- dichterische Texte in ihren vielfältigen Wirkungsmöglichkeiten zu erfahren und Verständnis dafür zu gewinnen, u. a. durch darstellendes Spiel.

Die Texte sind so auszuwählen, daß die Schüler eine Erweiterung ihrer Erlebnisfähigkeit und ihres Erfahrungshorizonts sowie eine Sensibilisierung für zwischenmenschliche Beziehungen und Probleme der Umwelt erfahren. Bei der Auswahl der Texte ist auf die Interessenlage und den Leistungsstand der Schüler Rücksicht zu nehmen. Auch mundartliche und umgangssprachliche Texte sollen behandelt werden. Besondere Beachtung ist der ständigen Übung von Aufnahme- und Analysetechniken, von Lesefertigkeit und Lesefähigkeit zu schenken. Besonders durch die Arbeit an Sachtexten schaffen der Leseunterricht und die Textbetrachtung auch elementare Voraussetzungen für das Lernen in anderen Unterrichtsgegenständen.

Die Benützung von Bibliotheken und der Erwerb von geeigneten Büchern sind besonders anzuregen.

Sprachbetrachtung und Sprachübung

Der Bereich gliedert sich in:
- Sprache im Verwendungszusammenhang (Pragmatik),
- Bedeutung sprachlicher Zeichen (Semantik),
- Wort-, Satz- und Textgrammatik (Morphologie, Syntax, Textgrammatik),
- Sprachübung.

Die Schüler sollen übliche Sprachstrategien in entsprechenden Situationen erkennen.

Durch planmäßige Erweiterung des Wortschatzes sollen sie in die Lage versetzt werden, Situationen sprachlich besser zu bewältigen.

Sie sollen Einblick in den Bau der Sprache gewinnen und in enger Bindung an sprachliches Handeln sowie an Texten Funktion und Leistung der Sprache erkennen, um über Sprache sprechen zu können.

Sie sollen Unterschiede zwischen ihrer Umgangssprache/Mundart und der Standardsprache erkennen und den Gebrauch der Standardsprache durch Übung sichern.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (5 Wochenstunden)[1]:

Sprechen

a) Förderung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in realen und gespielten Situationen:

Sich in die Gemeinschaft einbringen.
Zum Beispiel:
Begrüßen; anreden, sich vorstellen.

Sprechen über Vorlieben und Abneigungen, über den persönlichen Alltag (Familie, Wohnung, Schule, Umwelt, Feste...) und über Lebensgewohnheiten, auch anhand von Zeichnungen, Fotos, Basteleien, Werkstücken u. a.

Fragen stellen (nachfragen) und beantworten.

[1] Ab 1. 9. 1985.

Antworten aus persönlichen Gründen ablehnen und Verständnis dafür anstreben; Ablehnung anerkennen.

Eigenes Befinden darstellen; Gefühle benennen und über Gefühle sprechen.

Besprechen, wodurch und warum man sich beeinträchtigt fühlt und unter welchen Bedingungen man sich wohl fühlt.

Wünsche äußern, Vorschläge machen.

Gemeinsames Handeln ermöglichen.
Zum Beispiel:
Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen.

Eigene Meinungen und Handlungen begründen; auf Gegenmeinungen eingehen und Handlungsmotive anderer zu ergründen versuchen.

Sich entschuldigen; Konflikte bearbeiten; Kompromisse schließen; verantwortlich Entscheidungen herbeiführen.

Ermutigen; zum Mittun auffordern; Hilfe anbieten und erbitten, geben und annehmen; danken; trösten.

Sich für Benachteiligte einsetzen; Kritik äußern und begründen.

Erzählen, unterhalten und informieren.
Zum Beispiel:
Erlebtes und Erfundenes erzählen; Gehörtes und Gelesenes wiedergeben; Rätsel aufgeben; Witze erzählen; jemanden nachahmen.

Erzählen mit besonderen Mitteln und Techniken (Spannung, Höhepunkt, Pointe, Raffung).

Wörter, Spielregeln, einfache Sachverhalte aus Natur und Technik erklären (auch Gebrauch und Funktion von Geräten und dazu notwendige Fachbegriffe).

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

Gesprächsverhalten üben.
Sich zu Wort melden, zuhören und ausreden lassen, sich auf einen Vorredner beziehen, beim Thema bleiben.

Verschiedene Funktionen von Standard- und Herkunftssprache (z. B. Mundart, Umgangssprache) erkennen und die unterschiedliche Wirkung erproben.

Hinführen zum Gebrauch der Standardsprache (im Zusammenhang mit dem Lernbereich „Sprachübung") in Sprachhandlungssituationen.

Verständlichkeit anstreben.

Ausdrucksvolles Sprechen üben,
die Wirkung von Sprechintensität erfassen und erproben, Artikulation, Stimmführung, Lautstärke, Mimik und Gestik üben.

c) Rede- und Gesprächsformen:

Verschiedene Gesprächsformen erproben.
Partner-, Kleingruppen- und Klassengespräche führen.
Spiele durchführen (z. B. Ratespiele, Rollenspiele).
Monologisches Sprechen (vor anderen spontan und auch vorbereitet reden).

Schreiben

a) Verfassen von Texten:

Erzählen/Spielen mit Sprache:

Schreiben über sich.
Von eigenen Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen.

Schreiben nach Vorgaben.
Nach Bilderfolgen, Reizwörtern und verschiedenen Mustern erzählen (z. B. Sagen, Märchen, Lügengeschichten).

Erzählanfänge und -schlüsse erfinden.
Einfache Erzählkerne ausbauen. Nacherzählen.

Mit Sprache spielen.
Spielen mit Lauten, Wörtern und Sätzen (z. B. einfache Gedichte, Rätsel, Geheimsprache, -schrift).

Informieren/Erklären/Argumentieren:

Sachverhalte für sich klären.
Gedanken und Informationen notieren.

Sachverhalte für andere verständlich darstellen.
Andere über Erfahrungen und Sachverhalte informieren.

Anfertigen kleiner Skizzen als Erklärungs- und Veranschaulichungshilfe.

Wörter erklären (z. B. unter Verwendung von Sachbüchern).

Gemeinsames Handeln planen.

Pläne für Klassenveranstaltungen entwerfen, Vorschläge unterbreiten.

Einfache Begründungen finden.

Lösungsvorschläge zu Problemen unterbreiten.

Appellieren:

Zu Handlungen auffordern.

In kurzen Texten werben, einladen.

Partnerschaftliche Beziehungen herstellen und fördern.

Sich entschuldigen, sich bedanken, trösten, ermuntern.

b) Übungen zur Textgestaltung:

Einüben des schriftlichen Sprachgebrauchs im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, -gliederung und Verständlichkeit.

Aus Einzelsätzen Kurztexte entwickeln.

Bilder- und Gedankenfolgen ordnen.

Umstellen, Verknappen und Erweitern von Sätzen/Texten als Stilübung.

c) Rechtschreiben:

Entwickeln eines Rechtschreibbewußtseins.

Erkennen, daß nicht jedem Buchstaben ein Laut und nicht jedem Laut ein Buchstabe entspricht.

Orthographische Sicherung eines Gebrauchswortschatzes.

Optische, akustische, schreib- und sprechmotorische Lernhilfen.

Großschreibung.

Schreibung von Eigennamen und von Eigennamen abgeleiteten Eigenschaftswörtern (Cancar, Cankarjev, cankarski).

Fürwörter der höflichen Anrede.

Klangbild – Schriftbild.
Schreiben des Mittelwortes der Vergangenheit (rekel, dal, šel: Aussprache rekeu, dau, šeu); Erkennen und Schreiben der stimmhaften und stimmlosen s-Laute (z, s) und Zischlaute (ž, š).

Abteilen von Wörtern.

Zeichensetzung.
Punkt, Doppelpunkt, Anführungszeichen, Fragezeichen, Rufzeichen; Beistrichsetzung bei Aufzählung.

Im Wörterbuch nachschlagen.
Grenzwörter benützen, alphabetisieren, Stichwörter erkennen (z. B. „up", „upanje" unter „upati", „vedenje" unter „vesti" suchen), einige erläuternde Zeichen und Abkürzungen verstehen.

Individuelle Rechtschreibschwächen gezielt durch regelmäßige Übungen abbauen, z. B. eine Fehlerkartei anlegen, Selbsttraining.

Lesen und Textbetrachtung

a) Lesetechniken:

Entwickeln von Lesetechniken zur rascheren Sinnerfassung.
Blickspanne erweitern.

Konzentrationsübungen durchführen.

Wortgestalten ergänzen.

Sich auf einen Text einstellen.
Überschriften, Bilder und graphische Gliederung eines Textes wahrnehmen.

Stilles sinnerfassendes Lesen.
Wortgruppen, Sätze, satzübergreifende Beziehungen überblicken und erfassen.

Fließendes und deutliches Vorlesen.
Einen Text zum Vorlesen vorbereiten (Unterstreichen von Wörtern, Kennzeichnen von Pausen).

In natürlichen Situationen vorlesen (z. B. im Sitzkreis anderen unbekannte Texte vorlesen).

Stimmführung und Sprachmelodie beachten.

Vortragen dichterischer und nichtdichterischer Texte.
Stimmton durch richtiges Atmen regeln.
Standardsprachliche Lautung beachten.

Wirkung auf den Zuhörer abschätzen, auch bei auswendig gelernten Texten.

b) Texte und Textverständnis:

Kurze epische Texte.
Z. B. Volks- und Kunstmärchen, Sagen, Schwänke, Fabeln, Erzählungen, phantastische Geschichten lesen, um sich zu unterhalten, Spannung zu erleben, sich anregen zu lassen.

Diese Texte nacherzählen, spielen, umgestalten, illustrieren u. a.

Grundgedanken herausarbeiten.

Einfach strukturierte Gedichte.
Gedichte vorwiegend erzählender und sprachspielerischer Art vortragen und selbstgewählte Gedichte gelegentlich auswendig lernen.

Einfache dramatische Texte.
Schwänke, Sketches und dramatisierte Geschichten u. a. spielen und in Szene setzen; Grundgedanken und Aufbau erarbeiten.

Bild- und Wortwitze.
Situation und Pointe erfassen.

Kinder- und Jugendbücher.
Eigene Leseerfahrungen mitteilen (auch mit Leseproben).

Nichtdichterische Texte erlebnishafter Art.
Erfahrungshorizont erweitern durch Texte, etwa zu folgenden Themenbereichen: Familie, Schule, Freundeskreis, Arbeits- und Berufswelt, Abenteuer, Tiere, Umwelt.

Gedankliche Ordnung eines Textes erarbeiten.

Geeignete Lexika und Sachbücher.
Gezielt Informationen suchen und entnehmen.

c) Medienerziehung:

Fernsehen, Film, Hörfunk.
Möglichkeiten der Medien erkennen.

Programm besprechen.

Über Lieblingssendungen reden.

Zugang zu Büchern.
Öffentliche Bibliotheken und Schulbüchereien benützen, Informationen über Bücher einholen und Bücher erwerben lernen.

Kinder- und Jugendzeitschriften;
Jugendseiten in Tageszeitungen.
Inhalte besprechen.

Graphische Gestaltungen besprechen und vergleichen.

Umgang mit Comics.
Verschiedene Arten von Comics besprechen.

Kennzeichen nennen (epische Kastentexte und Sprechblasen unterscheiden).

Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang:

Leistungen sprachlicher und nichtsprachlicher Zeichen in verschiedenen Verwendungsbereichen unterscheiden.
Besprechen der Anwendung von nichtsprachlichen Zeichen (Verkehrszeichen, Bildzeichen, Gesten u. a.); ihre Leistung im Vergleich zu sprachlichen Zeichen erkennen.

Den Sprachgebrauch in verschiedenen Kommunikationssituationen betrachten.
Die sprachlichen Mittel beim Grüßen, Anreden, Sich-Entschuldigen und ähnlichem einschätzen.

Mißverstehen und Nichtverstehen zur Sprache bringen.
Verständigungsschwierigkeiten auf Grund von fehlendem Vorwissen, unterschiedlichen Wortbedeutungen, regionalen Unterschieden, undeutlicher Aussprache u. a. besprechen.

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:

Spielen mit verschiedenen Bedeutungen.
Durch Austauschen von Lauten/Buchstaben und Wörtern Bedeutungen spielerisch verändern.

Bedeutungsumfang eines Wortes im Wörterbuch und die eingeengte Bedeutung im Textzusammenhang feststellen.
Ersetzen von Wörten; Vergleichen der Bedeutungen eines Wortes in verschiedenen Texten (z. B. nositi – breme, glavo visoko, v srcu nositi).

Planvolle Erweiterung des Wortschatzes.
In Sachkreisen den Wortschatz erweitern; Wortfelder aufbauen und die Bedeutung der Wörter erklären; Bedeutungsabstufungen erproben und erkennen.

Übungen zur Wortbildung.
Durch Vor-, Nach- und Zwischensilben neue Wörter bilden. Ableitung. Begriffsbildung mit besonderer Beachtung des Unterschiedes zwischen dem Deutschen und dem Slowenischen (z. B. poštni urad – Postamt).
Wortfamilien.

c) Wort-, Satz- und Textgrammatik:

Redeabsichten und grammatische Bauformen des Satzes erkennen und entsprechende Satzzeichen setzen.
Informieren, Fragen, Auffordern, Wünschen, Bitten und ähnliches als Redeabsichten erkennen.

Den unterschiedlichen Bau von Aussagesatz, Fragesatz und Aufforderungssatz feststellen.

Den Textzusammenhang untersuchen.
Das Thema eines Textes an Leitwörtern erkennen.

Satzglieder abgrenzen.
Umstellen von Satzgliedern (Verschiebeprobe); Abwägen, welche Veränderungen der Betonung und des Aussageinhalts sich dadurch ergeben/Subjekts- und Prädikatsteil erkennen.

Grundwortarten und Stellvertreter des Nomens erkennen.
Verb, Nomen und Adjektiv erkennen und ihre Aufgaben beschreiben, Fälle unterscheiden.
Pronomen als Ersatzformen für Nomen. Numerale. Fehlen des Artikels in der slowenischen Schriftsprache im Unterschied zur slowenischen Mundart und zum Deutschen.

Zeitstufen und Zeitformen unterscheiden.
Die natürlichen Zeitstufen (Gegenwärtiges, Vergangenes und Zukünftiges) erfassen.

Unterschiedliche grammatische Zeitformen erkennen.

An einfachen Beispielen die Darstellung der Zeitstufen durch die grammatischen Zeitformen besprechen.

d) Sprachübung:

Standardsprachliche Verwendung von Verb, Nomen und Adjektiv üben.
Übereinstimmung der Satzglieder in Geschlecht, Zahl und Fall.
Die häufige Verwendung der Fälle (z. B. verneinter Satz, genetivus partitivus, verschiedene maskuline Akkusativformen und dgl.).
Verbalaspekte. Präpositionen mit dem richtigen Fall verbinden.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

2. Klasse (5 Wochenstunden)[1]:

Sprechen

a) Förderung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in realen und gespielten Situationen:

Sich in die Gemeinschaft einbringen und gemeinsames Handeln ermöglichen.

[1] Ab 1. 9. 1986.

Zu den Beispielen, die in der 1. Klasse angeführt sind, kommen als Schwerpunkte folgende hinzu:
Zuneigung, Freundschaft, Konflikte; Behinderte; Tiere, Umwelt.

In bestimmten Situationen eigenes Befinden darstellen (Freude, Angst, Erwartung, Enttäuschung...).

Sprachhandlungen in bestimmten Situationen (z. B. auch im Rollenspiel) erproben und ihre Wirkung untersuchen:
loben, zustimmen, sich anschließen, trösten, schmeicheln, verlocken, schimpfen, drohen...

Streitsituationen besprechen (Ursachen, Formen, Folgen...) und Lösungswege suchen (den Streit abklingen lassen durch zeitliches Zurückstellen, Standpunkte vor der Gruppe darstellen, Argumente suchen und vorbringen, um Hilfestellung der Mitschüler ersuchen, Hilfestellung anbieten...).

Erzählen, unterhalten und informieren.

Zum Beispiel:
Erlebtes erzählen und Gehörtes wiedergeben;
nach verschiedenen Impulsen frei fabulieren; reale und fiktive Interviews gestalten; Gelesenes vorstellen; Anweisungen zu konkreten Anlässen geben (etwa zu einem Spiel);
Vorschläge machen (etwa für die Arbeitsweise und -abfolge in der Gruppe).

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

Gesprächsverhalten üben.

Sich zu Wort melden, zuhören und ausreden lassen, sich auf einen Vorredner beziehen, beim Thema bleiben, sich beim Sprechen an das Wesentliche halten.

Kritische Auseinandersetzung erlernen.

Eigene Meinung begründen, gegensätzliche Positionen erkennen und anerkennen, sich in andere hineinversetzen, Argumente suchen und in Gesprächen verwenden, sich um Kompromisse bemühen.

Verschiedene Funktionen von Standard- und Herkunftssprache (z. B. Mundart, Umgangssprache) erkennen und die unterschiedliche Wirkung erproben.

Hinführen zum Gebrauch der Standardsprache (im Zusammenhang mit dem Lernbereich „Sprachübung") in Sprachhandlungssituationen.

Verständlichkeit anstreben.

Ausdrucksvolles Sprechen üben,
die Wirkung von Sprechintensität erfassen und erproben, Artikulation, Stimmführung, Lautstärke, Mimik und Gestik üben.

c) Rede- und Gesprächsformen:

Verschiedene Gesprächsformen erproben.
Partner-, Kleingruppen- und Klassengespräche führen; diskutieren.

Spiele durchführen, z. B. Ratespiele, Rollenspiele.
Monologisches Sprechen (vor anderen spontan und auch vorbereitet reden).

Verschiedene Darstellungsformen üben.
Z. B. Magazinsendungen; Nachrichten; Stegreifspiel; Sketches (nach Möglichkeit mit Einsatz von audio-visuellen Medien).

Schreiben

a) Verfassen von Texten:

Erzählen/Spielen mit Sprache:

Schreiben über sich.
Von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen.

Schreiben nach Vorgaben.
Erzählkerne ausbauen.
Bilderfolgen/Photos in eine Geschichte umsetzen.
Die Erzählperspektiven wechseln.
Erzählelemente in eine Geschichte einbauen.

Geschichten erfinden.
Fabulieren, Butalei-Geschichten schreiben.

Mit Sprache spielen.
Z. B. Verse, Reime, Scharaden, Rätsel verfassen.

Ein Thema in verschiedenen Textsorten darstellen.

Informieren/Erklären/Argumentieren:

Informationen speichern.
Informationen sammeln, einfache Texte zusammenfassen und kürzen.

Sachverhalte verständlich erklären.
Lerntips geben, Bastel- und Spielanleitungen entwerfen.

Bildzeichen erläutern.

Schreiben in Handlungszusammenhängen.
Maßnahmen und Verhaltensweisen begründen.

Kurze Stellungnahme zu verschiedenen, auch widersprüchlichen Meinungen formulieren.

Appellieren:

Zu Handlungen auffordern.
In kurzen Texten werben (z. B. Plakat, Flugblatt).
Jemanden einladen, um etwas ersuchen.

Partnerschaftliche Beziehungen herstellen und fördern.
Überzeugen, sich bedanken, ermuntern, beglückwünschen, Mitleid bezeugen, Mitgefühl aussprechen, sich entschuldigen.

b) Übungen zur Textgestaltung:

Einüben des schriftlichen Sprachgebrauchs im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, Gliederung und Verständlichkeit.
Verwenden von Pronomen und Konjunktionen zum Textaufbau.

Einen Text in Absätze gliedern.

Innere Folgerichtigkeit von Texten herausarbeiten.

Varianten im Satzbau erproben.

Formulieren desselben Inhalts in unterschiedlichen Situationen.
Z. B. bitten, mahnen, auffordern.

c) Rechtschreiben:

Schreibung von Eigennamen und von Eigennamen abgeleiteten Eigenschaftswörtern (Koroška, Korošec, koroški), Fürwörter der höflichen Anrede.

Klangbild – Schriftbild.
Z. B. Auslaut -lj, -l (valj, val); -nj, -n (manjkati, konj; zaman); Vorsilbe v – u (vleči – uleči se); Unterscheidung der stimmhaften und stimmlosen s-Laute (z – s) und Zischlaute (ž – š); regressive Assimilierung (glasba);
Auslautverhärtung (mož).

Abteilen von Wörtern.

Zeichensetzung.
Der Beistrich in der Aufzählung und zwischen Sätzen.
Satzzeichen in der wörtlichen Rede.

Im Wörterbuch nachschlagen.
Grenzwörter benützen, alphabetisieren, Stichwörter erkennen.
Erläuternde Zeichen und Abkürzungen verstehen.

Individuelle Rechtschreibschwächen beheben.
Z. B. Arbeit mit der Fehlerkartei.
Selbsttraining, Partnerdiktat.

Lesen und Textbetrachtung

a) Lesetechniken:

Entwickeln von Lesetechniken zur rascheren Sinnerfassung.
Blickspanne erweitern.
Wortbilder vervollständigen.

Stilles sinnerfassendes Lesen.
Zusammenhänge in Texten erfassen.

Fließendes und lautes Vorlesen.
Texte in Sinnabschnitte gliedern, sinntragende Elemente durch entsprechende Stimmführung herausheben (Sprechtempo, Lautstärke, Tonhöhe, Pausen) und Textintentionen dadurch verdeutlichen.

Vortragen dichterischer und nichtdichterischer Texte.
Inhalt und Form verdeutlichen, z. B. direkte Reden hervorheben, Dialoge gestalten, Leitwörter hervorheben.

b) Texte und Textverständnis:

Epische Texte.

Z. B. volkstümliche Literatur, Erzählungen, auch aus der Gegenwartsliteratur, lesen, um sich zu unterhalten, um Erfahrungen zu gewinnen, um sich mit Figuren zu identifizieren, um sich als Leser in das literarische Geschehen einzubinden (z. B. durch Stellungnahmen, Perspektivenwechsel, Rollenübernahme, zeitliche Übertragung).

An humorvollen Texten, Sprachspielereien, Nonsenstexten Spaß haben.

Lyrische Texte.

Erzählende Gedichte vortragen und in ihrem Handlungsablauf erfassen; formale Merkmale beobachten.

Sprachspielerische Gedichte nachbilden.

Stimmungs- und gefühlsbetonte Gedichte erleben; Klangelemente und Sprachbewegung erfassen.

Kurze dramatische Texte.

Hörspiele (z. B. aus den Bereichen Abenteuer, Krimi), Sketches erschließen, eventuell auch spielen.

Kinder- und Jugendbücher.

Bücher vorstellen (mit Leseproben).

Nichtdichterische Texte erlebnishafter und sachbezogener Art.

Erfahrungshorizont erweitern durch Texte, etwa zu folgenden Themenbereichen: Schule, Arbeit, Beruf, Familie, Freizeit, Technik, Natur, Tiere, menschliches Zusammenleben, Frieden.

Aufbau, Form und sprachliche Mittel eines Textes untersuchen.

Arbeitsanweisungen umsetzen lernen.

Werbetexte erkennen und beurteilen.

Sachbücher.

Informationen entnehmen, auch im Zusammenhang mit anderen Unterrichtsgegenständen.

Selbständige Informationsentnahme als Arbeitstechnik entwickeln.

c) Medienerziehung:

Fernsehen, Film und Hörfunk.
Ausgewählte Filme, Einzelsendungen und Serien besprechen.

Unterschiede in der Art der Darstellung erkennen und Wirkungen besprechen.

Häufige Darstellungsformen von Sendungen besprechen (z. B. Interview, Reportage, Quiz).

Zugang zu Büchern.
Büchereien benützen lernen.

Informationen zum Erwerb eigener Bücher einholen.

Kinder- und Jugendzeitschriften; Jugendseiten in Tageszeitungen.
Sich in einer Zeitschrift orientieren lernen.

Werbung, Sachinformationen und Unterhaltung unterscheiden lernen.

Umgang mit Comics.
Typische Kennzeichen von Figuren erkennen (z. B. Bösewicht).

Comics in bezug auf inhaltliche, bildliche und sprachliche Darstellung vergleichen.

Vermarktung von Comics-Figuren (Poster, Abzeichen usw.).

Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang:

Eindeutigkeit und Mehrdeutigkeit in Aussagen feststellen.
Unklarheiten zur Sprache bringen; unklare Aussagen umformen; Ursachen und Gründe für mangelnde Eindeutigkeit nennen.

Erkennen, mit welchen sprachlichen Mitteln Kontakt hergestellt wird.
Sprachliche Mittel zur Kontaktherstellung (z. B. auffordern, fragen, bitten) erarbeiten und situations- und partnergemäß einsetzen.

Ursachen für unterschiedlichen Sprachgebrauch je nach Partner und Situation erkennen.

Den Einfluß der Rolle auf das sprachliche Verhalten betrachten.
Sprachliche Verhaltensweisen in verschiedenen Rollen erproben (Rollenspiel) und die Unterschiede feststellen.

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:

Erweiterung des Wortschatzes.
Den Wortschatz in Sachkreisen planvoll erweitern; Wortfelder aufbauen; Unter- und Überordnung feststellen; Wortbedeutung abgrenzen; Synonyme und Antonyme erarbeiten.

Bedeutungsbeziehungen von Wörtern erproben.
Verb und Nomen, Nomen und Adjektiv übereinstimmen (Kongruenz der Bedeutungen); übliche und nicht übliche Bedeutungsbeziehungen zwischen Verb und Nomen, Nomen und Adjektiv besprechen (semantische Verträglichkeit); Bedeutung von Wörtern in übertragener und bildhafter Verwendung erkennen (auch in Redewendungen und Sprichwörtern).

Möglichkeiten der Wortbildung unterscheiden.
Z. B. Ableitungen mit Vor- und Nachsilben bilden; Bedeutungsdifferenzierung beachten.

c) Wort-, Satz- und Textgrammatik:

Abgrenzung und Erkennen von Satzgliedern als Bauteile des Satzes.
Durch Verschiebe- und Ersatzprobe Satzglieder abgrenzen; Aufgaben von Subjekt und Prädikat erkennen; Ergänzungen und fallfremde Satzglieder feststellen und nach inhaltlichen Gesichtspunkten unterscheiden (z. B. Personen-, Sach- und Umstandsergänzungen).

Durch Verkürzen und Erweitern von Satzgliedern Aussagen präzisieren bzw. stilistisch verändern (Attribut).

Den Textzusammenhang untersuchen: Sprachliche Mittel zur Herstellung von Beziehungen zwischen Sätzen und Satzteilen feststellen.
Die Verwendung von zusammenhangstiftenden Mitteln (Konjunktionen, Verweiswörter wie „takrat", „tam", „zato" und Pronomen) in eigenen Texten auf ihre Sprachrichtigkeit überprüfen.

Strukturierung von Texten durch Zeitformen erkennen.

Funktionen von Verbformen in Texten erkennen.
Feststellen, wie natürliche Zeitstufen in grammatischen Zeitformen ausgedrückt werden können; zeitliche Abstufungen durch Zeitformen (Präsens, Perfekt, Plusquamperfekt, Futur) und durch Zeitangaben deutlich machen; aktive und passive Verbformen erkennen.

Leistung der Wortart Präposition besprechen.

d) Sprachübung:

Übungen zur standardsprachlichen Verwendung der Wortarten, insbesondere von Pronomen und Präpositionen.

Die richtige Fallbildung bei Nomen, Adjektiv und Pronomen sichern; betonte und unbetonte Formen des Personalpronomens; bestimmte und unbestimmte Form beim Adjektiv; Infinitiv, Supinum; Modus.

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE[1]:

(für die 1. bis 4. Klasse)

Der Lehrplan gliedert die Inhalte des Slowenischunterrichtes in vier gleichwertige Lernbereiche. Der Unterricht soll jedoch immer wieder ein bereichsübergreifendes Lernen in Handlungszusammenhängen ermöglichen.

Lernen im Slowenischunterricht soll nach Möglichkeit an Themen erfolgen, die für den einzelnen sowie für die Gesellschaft bedeutsam sind und die aktuellen Bedürfnisse der Schüler berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist unter anderem folgenden fächerübergreifenden Aufgabenbereichen Rechnung zu tragen: Persönlichkeitsbildung, politische Bildung, Friedenserziehung, Medienerziehung, Umwelt- und Konsumentenerziehung, Berufsorientierung, Erziehung zu gegenseitigem Verstehen der deutsch- und der slowenischsprachigen Volksgruppen in Kärnten.

Ein kommunikations- und handlungsorientierter Slowenischunterricht soll in entsprechenden Kommunikations- und Sozialformen erfolgen, insbesondere in Gruppen- und Partnerarbeit sowie in bestimmten Gesprächsformen (z. B. Rundgespräch, Diskussion).

Sprachverwendung in Handlungszusammenhängen soll nach Möglichkeit im projektorientierten Unterricht und in Projekten (sowohl innerhalb des Faches als auch fächerübergreifend) durchgeführt werden.

[1] Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

Einen wesentlichen Aspekt in der Auseinandersetzung mit Sprache stellen spielerische und entdeckende Verfahren dar.
Der Slowenischunterricht zielt in keinem Lernbereich auf vordergründiges Begriffswissen ab, er hat jedoch erarbeitete Kenntnisse und Fertigkeiten durch wiederholendes Üben zu sichern.
Die im Lehrplan verwendeten Fachausdrücke[1] gelten als verbindliche Terminologie. Es sind jedoch nur diejenigen Begriffe an die Schüler weiterzugeben, die in altersadäquater Weise im Unterricht verwendet werden können.
Zureichende Sicherheit im Gebrauch der Standardsprache ist anzustreben. In manchen Situationen jedoch (z. B. Diskussionen, Konfliktaufarbeitung) kann sich die Herkunftssprache als angemessene Sprachform erweisen und soll in diesem Fall ohne Wertung zugelassen werden.
Bei der Leistungsbeurteilung sollen alle vier Lernbereiche berücksichtigt werden. Dabei sollen kreatives Sprechen und Schreiben als besondere Leistung anerkannt und in die Beurteilung einbezogen werden. Auf die „Besonderen Bestimmungen über die Leistungsbeurteilung bei den schriftlichen Leistungsfeststellungen" (§ 15 der Leistungsbeurteilungsverordnung[2]) wird hingewiesen.
Zur Sicherung des Unterrichtsertrages und zur Vorbereitung auf den weiteren Unterricht sind nach Bedarf mündliche und schriftliche Hausübungen zu geben.

[1] Siehe Anhang S. 96–100.
[2] BGBl. Nr. 371/1974 in der geltenden Fassung. Siehe S. 94/95.

Geschichte und Sozialkunde

Unterstufe[1]

Wie im Lehrplan des Gymnasiums, Anlage A[2], jedoch mit folgendem Zusatz:
Im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe" ist anzufügen[3]:

„Als integrierender Bestandteil des Lehrplans ist auf allen Schulstufen auch die Geschichte der Slowenen zu behandeln."

[1] BGBl. Nr. 88/1985. Ab 1. 9. 1986 aufsteigend in Kraft.
[2] Siehe S. 170–177.
[3] Siehe S. 170.

Übersicht der Klassenlehrstoffe[1]

der Pflicht- und der Freigegenstände in Anlage A (Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen), Unterstufe

A. Pflichtgegenstand	Band 1/Seite 1. Klasse	2. Klasse	Band 2/Seite 3. Klasse	4. Klasse
Religionsunterricht:				
katholisch	50	56	11	19
evangelisch	62	62	27	27
altkatholisch	64	65	28	28
neuapostolisch	67	67	29	29
israelitisch	69	69	30	30
islamisch	71	71	31	31
Deutsch	77	85	34	42
Lebende Fremdsprache:				
Englisch	103	110	51	55
Französisch	123	126	60	62
Italienisch	141	145	65	66
Russisch	161	162	68	70
Latein (am Gymnasium)	—	—	75	76
Geschichte und Sozialkunde	—	171	84	87
Geographie und Wirtschaftskunde	179	182	93	95
Mathematik	191	202	98	107
Geometrisches Zeichnen (am Realgymnasium)	—	—	116	117
Biologie und Umweltkunde	225	228	120	123
Physik	—	250	146 (G, RG)	151 (G, RG)
			155 (Wk)	160 (Wk)
Chemie	—	—	—	166 (G, RG)
			173 (Wk)	179
Musikerziehung	257	258	186	187
Bildnerische Erziehung	263	265	189	191

[1] Auf die übergeordnete Bedeutung der Allgemeinen Bestimmungen (S. 18–22), des Allgemeinen Bildungsziels (S. 23–25), der Allgemeinen didaktischen Grundsätze (S. 26 bis 32) sowie der jeweiligen fachspezifischen Bildungs- und Lehraufgabe für die Unterstufe (dem Lehrstoff der 1. Klasse vorausstehend) und der Didaktischen Grundsätze für die Unterstufe (dem Lehrstoff der 2. Klasse folgend) wird ausdrücklich hingewiesen.

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

A. Pflichtgegenstand	Band 1/Seite 1. Klasse	2. Klasse	Band 2/Seite 3. Klasse	4. Klasse
Werkerziehung für Knaben	271	272	195 (RG)	196 (RG)
für Mädchen	276	277	197 (RG, Wk)	199 (RG, Wk)
Leibesübungen	283	283	201	201
B. Freigegenstand				
Kroatisch	299	300	217	218
Slowenisch	304	305	219	220
Ungarisch	309	310	221	222
Lebende Fremdsprache[2]	—	—	[2]	[2]
Geometrisches Zeichnen (G, Wk)[3]	—	—	[3]	[3]
Instrumentalmusik[4]	312	312	313 (Band 1)	313 (Band 1)
Werkerziehung (am Gymnasium)	—	—	[5]	[5]
Kurzschrift[6]	—	—	—	227
Maschinschreiben[7]	—	—	229	229

[2] Vier Kursjahre, 3. bis 8. Klasse. Siehe Lehrplan des entsprechenden Pflichtgegenstandes.
[3] In der 3. oder 4. Klasse. Siehe Lehrplan des Pflichtgegenstandes.
[4] Vier Kursjahre, 1. bis 8. Klasse.
[5] Siehe Lehrplan des Pflichtgegenstandes am Realgymnasium.
[6] Zwei Kursjahre, 4. bis 7. Klasse.
[7] Zwei Kursjahre, 3. bis 7. Klasse.

Übersicht der Schularbeiten

1/2 = *1 oder 2 Schularbeiten*

Unterstufe

Pflichtgegenstand	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse	
	1. Sem.	2.	1. Sem.	2.	1. Sem.	2.	1. Sem.	2.
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3
1. leb. Fremdsprache	1*	3	3	3	3	3	3	3
Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	3
dazu im Gymnasium:								
Latein	—		—		2	3	3	3

Freigegenstand								
Kroatisch, Slowenisch	1	3	3	3	3	3	3	3
Ungarisch	1	3	3	3	2	2	2	2
Engl., Franz., Ital., Russ., Tschech., Span.**	—		—		1/2	3/2	3	3

* Nicht vor Ende November.
** 1. und 2. Kursjahr.

Tabelle der Lehrplanverordnungen[1]

Datum	BGBl.Nr. = MVBl.Nr.		Hauptsächlicher Inhalt
1. 7. 66	146/66	55/66	Mus.-päd. RG: 5.–9. Klasse
24. 8. 66	216/66	18/67	G u RG f. Berufstätige: 1.–10. Halbjahrslehrgang
6. 7. 67	295/67	88/67	G, RG, Wk RG f. M., BG f. Slow.: 1.–9. Klasse
4. 11. 67	363/67	1/68	RG f. Ber. (zvS): 1.–6. Hjlg.
14. 11. 68	2/69	28/69	AufbauG u. -RG: Ü-Stufe, 5.–9. Kl.
25. 3. 69	171/69	67/69	Kurzschrift (allgemein)
25. 3. 69	174/69	77/69	Kurzschrift
4. 12. 69	53/70	36/70	(3. SchOG-Novelle) G, RG, Wk RG f. M., BG f. Slow., Mus.-päd. RG: 7. u. 8. Kl.; G u. RG f. Ber.: 7.–9. Hjlg.; AufbauG u. -RG: 7. u. 8. Kl. (Übergangslehrplan)
13. 8. 70	275/70	126/70	G, RG, Wk RG f. M., BG f. Slow.: 5.–8. Kl.; Mus.-päd. RG: Ü-Stufe, 5.–8. Kl., Förderstunden; AufbauG u. -RG: Ü-Stufe, 5.–8. Kl., Förderstunden; G u. RG f. Ber.: 1.–9. Hjlg., unverb. Übungen.
28. 9. 70	307/70	126/70	kleine Korrektur
24. 7. 72	323/72	111/72	Oberstufe, Mus.-päd. RG, AufbauG u. -RG: unverb. Übung Pol. Bildung
31. 7. 72	324/72	112/72	Unterstufe: Deutsch (teilweise)
28. 12. 73	63/74	28/74	Unterstufe: Mathematik
23. 9. 74	614/74	141/74	G, RG, Wk RG f. M., Mus.-päd. RG, AufbauG u. -RG: Schularbeiten (Semester; Interpretationsfragen in Latein; Naturgeschichte, Physik am Nw RG)
20. 7. 76	577/76	129/76	Unterstufe: Förderunterricht; Biologie u. Umw.; Freigeg. Instrumentalmusik, Maschinschreiben (Änd.); unverb. Üb. Schach, Leibesüb. (Änd.); Sonderformen musisch u. sportl. Schwerpunkt; Höh. Internatsschulen; RG f. Ber. (zeitverpfl. Sold.): Biologie u. Umw.

[1] Soweit 1985 ganz oder teilweise in Geltung.

Datum	BGBl. Nr. = MVBl. Nr.		Hauptsächlicher Inhalt
20. 7. 76	607/76	13/77	Oberstufe: Förderunterricht; Biologie u. Umw.; Freigeg. Instrumentalmusik, EDV, Maschinschreiben (Änd.); unverb. Üb. Freie Rede, Medienkunde, Landeskunde, Rechtskunde, Schach, Leibesüb. (Änd.); Sonderformen musisch. u. sportl. Schwerpunkt; Höh. Internatsschulen; Oberstufenrealgymnasium m. Instr.; m. Darst. Geom.; m. erg. Unterr. in Biol. u. Umw., Chemie, Physik; Math. RG m. Metallurgie; AufbauG u. -RG; G u. RG f. Berufstätige
15. 12. 76	15/77	29/77	Mathematik; Taschenrechner
24. 1. 78	113/78	43/78	RG f. Ber. (zvS): Mathematik
24. 1. 78	114/78	44/78	Oberstufe und Sonderformen: Mathematik; RG, ORG f. Stud. d. Mus.: Musikkunde (Änderung)
18. 1. 79	145/79	52/79	Unterrichtsprinzipien; Unterstufe: Musikerziehung, Bildn. Erziehung, Werkerz. f. Kn., f. M.; Freigeg. Geom. Zeichnen, Werkerz. f. Kn., f. M.; unverb. Übung Verkehrserz., Chemie (Änd.), Leibesüb. (Änd.)
8. 4. 82	286/82	74/82	Unterstufe: Freigegenstände Ungarisch, Geom. Zeichnen
8. 4. 82	287/82	75/82	Oberstufe: 2. leb. Fremdsprache Slowen., Serbokroat., Ungarisch, Spanisch; Freigegenstand Ungarisch. ORG: Ü-Stufe, Freigeg. Kroat., Slowen., Ung.; 5.–8. Kl.: Pflichtgeg. Darst. Geom., Musikerz., Freigeg. leb. Fremdspr. Ferner zu musischen und sportl. Sonderformen
10. 8. 82	470/82	117/82	5.–7. (8.) Klasse: Anzahl und Ausmaß der Schularbeiten; leb. Fremdspr.: Verwendung d. Wörterbuchs. – Unverbindl. Übung Kurzkurs leb. Fremdsprache

Datum	BGBl.Nr.	= MVBl.Nr.	Hauptsächlicher Inhalt
29. 7. 83	421/83	102/83	Bekanntmachung: Islamischer Religionsunterricht an Pflichtschulen, mittleren und höheren Schulen
9. 9. 83	583/83	2/84	5.–7. (8.) Klasse: Anzahl und Dauer der Schularbeiten; Stundentafeln: 8. Klasse Geschichte u. Soz., Geographie u. W., Arbeitsgemeinschaft; Förderunterricht
3. 1. 84	89/84	38/84	Bekanntmachung: Katholischer Religionsunterricht
14. 11. 84	88/85	36/85	Allg. Bestimmungen, Allg. Bildungsziel, Allg. did. Grundsätze (1.–8./9. Klasse); Stundentafeln (1.–4. Klasse); Unterrichtsgegenstände (Bild.- u. Lehraufgabe, Did. Grundsätze: 1.–4. Klasse; Lehrstoffe: 1. und 2. Klasse) für die Normal- und Sonderformen ab 1. 9. 1985 aufsteigend
19. 7. 85	360/85	106/85	Oberstufe einschließlich Sonderformen: Stundentafeln; Informatik; Freigeg. EDV
28. 4. 86	269/86	54/86	Bekanntmachung: Religionsunterricht der Neuapostolischen Kirche
3. 7. 86	591/86	144/86	Unterrichtsgegenstände der 3. und 4. Klasse; Lehrstoffe (Forts. von BGBl. Nr. 88/85) 3. und 4. Klasse; teilweise Abänderungen zu BGBl. Nr. 88/85. Ab 1. 9. 1987 aufsteigend
16. 7. 86	468/86	138/86	Latein 5. und 6. Klasse (G, RG, Wk RG f. M.); Höh. Internatsschulen: Stundentafeln Oberstufe. Ab 1. 9. 1986 aufsteigend

Lehrplan der AHS

Vollständige Ausgabe 2
3. und 4. Klasse
Format: 14,5 × 20,5 cm
Kartoniert
312 Seiten
ISBN 3-215-06560-6

Lehrplan-Kommentarhefte

enthalten
— den allgemeinen Teil des Lehrplans
— den Fachlehrplan
— Kommentare zu den einzelnen Lehrplanschwerpunkten, verfaßt von den Mitgliedern der Lehrplankommissionen

Format: 14,5 × 20,5 cm
Kartoniert

Deutsch 1 AHS
ISBN 3-215-06164-3

Deutsch 2 AHS
ISBN 3-215-06713-7

Englisch 1 AHS
ISBN 3-215-06165-1

Englisch 2 AHS
ISBN 3-215-06714-5

Mathematik 1 AHS
ISBN 3-215-06166-X

Mathematik 2 AHS
ISBN 3-215-06715-3

Biologie und Umweltkunde 1
(HS und AHS)
ISBN 3-215-06113-9

Biologie und Umweltkunde 2
(HS und AHS)
ISBN 3-215-06719-6

Geographie und Wirtschaftskunde 1
(HS und AHS)
ISBN 3-215-06112-0

Geographie und Wirtschaftskunde 2
(HS und AHS)
ISBN 3-215-06720-X

ÖBV Österreichischer Bundesverlag

Lehrplan-Kommentarhefte

enthalten
— den allgemeinen Teil des Lehrplans
— den Fachlehrplan
— Kommentare zu den einzelnen Lehrplanschwerpunkten, verfaßt von den Mitgliedern der Lehrplankommissionen

Format: 14,5 × 20,5 cm
Kartoniert

Geschichte und Sozialkunde 1
(HS und AHS)
ISBN 3-215-06114-7

Geschichte und Sozialkunde 2
(HS und AHS)
ISBN 3-215-06721-8

Physik und Chemie/Physik 1
(HS und AHS)
ISBN 3-215-06115-5

Physik und Chemie
Physik/Chemie 2
(HS und AHS)
ISBN 3-215-06718-8

Geometrisches Zeichnen 1
(3. und 4. Klasse) (HS und AHS)
ISBN 3-215-06717-X

Latein 1
(3. und 4. Klasse) (AHS und HS)
ISBN 3-215-06716-1

Französisch 1
(1. bis 4. Klasse) (HS und AHS)
ISBN 3-215-06722-6

Leibesübungen 1
(1. bis 4. Klasse) (HS und AHS)
ISBN 3-215-06750-1

Musikerziehung 1
(in Vorbereitung)

Bildnerische Erziehung 1
(in Vorbereitung)

Werkerziehung 1
(in Vorbereitung)

Österreichischer Bundesverlag

Lehrplan-Service

Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schulen

Vollständige Ausgabe 1

Allgemeiner Teil
1. und 2. Klasse

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek
zu 94/2434

Einlageblatt zur 3. Auflage (1989)

In die 1989 erschienene 3. Auflage der **Vollständigen Ausgabe 1** wurde der Inhalt des **Nachtragsheftes** integriert. Daher änderte sich die Paginierung von Vollständiger Ausgabe 1 gegenüber der 1. und der 2. Auflage.

Die hier beiliegende Konkordanztabelle der alten und der neuen Seitenzählung von Vollständiger Ausgabe 1 samt Nachtragsheft macht jeden der in Anmerkungen zu **Vollständiger Ausgabe 2** erscheinenden Seitenverweise auf Vollständige Ausgabe 1 bzw. Nachtragsheft sofort auffindbar.

A
zu Z-19(3,89)1

KONKORDANZTABELLE

der Seitenzählung von Vollständiger Ausgabe 1 (1. und 2. Auflage) samt Nachtragsheft gegenüber der von Vollständiger Ausgabe 1 (3. Auflage).

1./2. Auflage	N	3. Auflage
		10–12
9–11		13–17
12		18
13		19
14		20
15		21
16		22
17		23
18		24
19		25
20		26
21		27
22		28
23		29
24		30
25		31
26		32
27		33
28	11	34
29		35
30		36
31	11	37
32		38
33	11	39
34		40
35		41
36		42
37		43
38		44
39		45
40		46
41		47
42		48
43		49
44		50
45		51
46		52
47		53
48		54
49		55
50		56
51		57
52		58
53		59
54		60
55		61
56		62
57		63
58		64
59		65
	12	66
	13	67
60		68
61		69
62		70
63		71
64		72
65		73
66		74
67		75
68		76
69		77
70		78
71		79
72		80
73		81
74		82
75		83
76		84
77		85
78		86
79		87
80		88
81		89
82		90
83		91
84		92
85		93
86		94
87		95
88		96
89		97
90		98
91		99
92		100
93		101
94		102
95		103
96		104
97		105
98		106
99		107
100		108
101		109
102		110
103		111
104		112
105		113
106		114
107		115
108		116
109		117
110		118
111		119
112		120
113		121
114		122
	14	123
	15	124
	16	125
	17	126
	18	127
	19	128
	20	129
	21	130
	22	131
	23	132
	24	133
	25	134
	26	135
	27	136
	28	137
	29	138
	30	139
	31	140
	32	141
	33	142
	34	143
	35	144

1./2. Auflage	N	3. Auflage
	36	145
	37	146
	38	147
	39	148
	40	149
	41	150
	42	151
	43	152
	44	153
	45	154
	46	155
	47	156
	48	157
	49	158
	50	159
	51	160
	52	161
	53	162
	54	163
	55	164
	56	165
	57	166
	58	167
	59	168
	60	169
140		170
141		171
142		172
143		173
144		174
145		175
146		176
147		177
148		178
149		179
150		180
151		181
152		182
153		183
154		184
155		185
156		186
157		187
158		188
159		189
160		190
161	61	191
162		192
163		193
164		194
165		195
166		196
167		197
168		198
169		199
170		200
171		201
172		202
173		203
174		204
175		205
176		206
177		207
178		208
179		209
180		210
181		211
182		212
183		213
184		214
185		215
186		216
	62	217
	63	218
	64	219
	65	220
	66	221
	67	222
	68	223
192		224
193		225
194		226
195		227
196		228
197		229
198		230
199		231
200		232
201		233
202		234
203		235
204		236
205		237
206		238
207		239
208		240
209		241
210		242
211		243
212		244
213		245
214		246
215		247
216		248
217		249
218		250
219		251
220		252
221		253
222		254
223		255
224		256
225		257
226		258
227		259
228		260
229		261
230		262
	69	263
	70	264
	71	265
	72	266
	73	267
	74	268
	75	269
238		270
239		271
240		272
241		273
242		274
243		275
244		276
245		277
246		278
247		279
248		280
249		281
250		282
251		283
252		284
253		285
254		286
255		287
256		288
257		289
258		290
259		291

1./2. Auflage	N	3. Auflage
260		292
261		293
262		294
263		295
264		296
265		297
266		298
267		299
268		300
269		301
270		302
271		303
272		304
273		305
274		306
275		307
276		308
277		309
278		310
279		311
	76	312
	77	313
	78	314
	79	315
	80	316
	81	317
	82	318
	83	319
	84	320
	85	321
	86	322
	87	323
	88	324
	89	325
	90	326
	91	327
	92	328
295		329
296		330
297		331
298		332
299		333
300		334
301		335
302		336
	93	337
303		338
304		339
305		340
306		341
307		342
308		
309		343
310		344
311		345
312		346
313		347
314		348
315		349
	94	350
	95	351
	96	352
	97	353
	98	354
326		355
327		356
328		357
329		358
330		359
331		360
	99	361
	100	362
	101	363
	102	364
	103	365
	104	366
337		367
338		368
339		369
340		370
341		371
342		372
343		373
344		374
345	105	375
346		376
347	106	377
348	107	378
	108	379
	109	380
	110	381
	111	382
	112	383
	113	384
	114	385
	115	386
362		387
363		388
364	116	389
365		390
366		391
367	117	392
368		393
369		394
370		395
371		396
372		397
373		398
374		399
375		400
376		401
377		402
378		403
379		404
380		405
381		406
382		407
383		408
384		409
385	118	410
386		411
387		412
388		413
389	119	414
390		415
391		416
392		417
393		418
394		419
395		420
396		421
397		422
398		423
399		424
400		425
401		426
402		427
403		428
404		429
405		430
406		431
407		432
408		433
409		434
410		435
411		436
412–414		437–439

ISBN 3-215-06800-1